Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels

Flächennutzungsplan Fortschreibung 2010

Stadt Maulbronn

Maulbronn
Zaisersweiher
Schmie

Gemeinde Sternenfels

Sternenfels
Diefenbach

Begründung Teil 1

Allgemeine Erläuterungen

Mai 2010
(Fassung 12.05.2010)

STADTPLANUNG VOEGELE + GERHARDT

Freie Stadtplaner und Architekten, Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1 Einleitung ... 7
1.1 Anlass und Aufgabe des Flächennutzugsplans ... 7
1.2 Übernahmen aus dem Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan ... 8
1.3 Abgrenzung des Plangebietes: Lage und Verwaltungsgliederung ... 10
1.4 Verfahren ... 10

2 Natürliche Gegebenheiten (Übernahme Landschaftsplan) ... 12
2.1 Naturräumliche Gliederung ... 12
2.2 Potentielle natürliche Vegetation ... 12
2.3 Boden ... 13
2.4 Gewässer ... 14
2.5 Klima ... 14
2.6 Schutzgut Pflanzen und Tiere: Arten und Lebensgemeinschaften (Biotope) ... 16
2.7 Landschaftsbild und Erholung ... 18

3 Geschichtliche Entwicklungsgrundlagen ... 20
3.1 Historische Entwicklung der Landschaft (Übernahme Landschaftsplan) ... 20
3.2 Siedlungsentwicklung (teilweise Übernahme aus der Kulturlandschaftsanalyse) ... 21

4 Planungsvorgaben ... 24
4.1 Regionalplan ... 24
4.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur ... 24
4.1.2 Regionale Freiraumsicherung und Freiraumnutzung ... 25
4.2 Für den FNP relevante Fachplanungen ... 25
4.3 Dichtewerte ... 26
4.3.1 Belegungsdichte und Haushaltsgröße ... 26
4.3.2 Baudichte ... 28
4.4 Bevölkerung ... 31
4.4.1 Bevölkerungsentwicklung und –bestand ... 31
4.4.2 Bevölkerungsprognose ... 32

5 Entwicklungskonzepte ... 35
5.1 Vorbemerkung ... 35
5.2 Zielkonzept der Siedlungsentwicklung ... 35
5.3 Zielkonzept der Landschaftsentwicklung (Übernahme Landschaftsplan) ... 36

6 Kompensation (Übernahme Landschaftsplan) ... 38

7 Wohnen ... 41
7.1 Baulandreserve ... 41
7.1.1 Stadt Maulbronn ... 42
7.1.2 Gemeinde Sternenfels ... 42
7.2 Wohnbauflächenbedarf ... 43
7.3 Geplante Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen ... 46
7.3.1 Stadt Maulbronn ... 46
7.3.2 Gemeinde Sternenfels ... 47
7.4 Zusammenfassung Baulandreserve, Bedarf und neue Erweiterungsflächen ... 48

8 Situation der Ortskerne – gemischte Bauflächen ... 49

9 Gewerbe und gewerbliche Bauflächen ... 50
9.1 Regionalplanerische Einordnung und Vorgaben ... 51
9.2 Bestandsanalyse der Beschäftigungssituation ... 52
9.2.1 Entwicklung der Beschäftigtenzahlen ... 52
9.2.2 Beschäftigtendichte ... 54
9.2.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendlersaldo ... 54
9.3 Analyse bestehender Gebiete und Flächenreserven ... 55
9.3.1 Flächenerhebung 2008 nach der tatsächlichen Nutzung ... 55
9.3.2 Gewerbliche Flächenreserven in Maulbronn ... 56
9.3.3 Gewerbliche Flächenreserven in Sternenfels ... 58
9.3.4 Zusammenfassung gewerbliche Flächenreserven ... 60
9.4 Bedarfsnachweis ... 62
9.4.1 Stadt Maulbronn ... 62
9.4.2 Gemeinde Sternenfels ... 64
9.5 Zusammenfassung / Neuausweisungen gewerbliche Bauflächen ... 66
9.5.1 Maulbronn ... 66
9.5.2 Sternenfels ... 68

10 Sonderbauflächen ... 69
10.1 Sonderbauflächen für den Einzelhandel ... 69
10.2 Sonstige Sonderbauflächen ... 70

11 Öffentliche Infrastruktur ... 71
11.1 Kindergärten ... 71
11.1.1 Stadt Maulbronn ... 71
11.1.2 Gemeinde Sternenfels ... 71
11.2 Schulen ... 72
11.2.1 Stadt Maulbronn ... 72
11.2.2 Gemeinde Sternenfels ... 72

11.3 Verwaltung und Versammlungsstätten ... 73
11.3.1 Stadt Maulbronn ... 73
11.3.2 Gemeinde Sternenfels ... 73
11.4 Sporthallen und Sporteinrichtungen ... 74
11.4.1 Stadt Maulbronn ... 74
11.4.2 Gemeinde Sternenfels ... 74
11.5 Feuerwehren und Rettungsdienste ... 74
11.6 Altenfürsorge ... 75
11.7 Kirchen ... 75

12 Grünflächen ... 76

13 Verkehrsflächen ... 77
13.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV) ... 77
13.1.1 Stadt Maulbronn ... 77
13.1.2 Gemeinde Sternenfels ... 77
13.2 Öffentlicher Personennahverkehr ... 78

14 Technische Infrastruktur ... 79
14.1 Trinkwasserversorgung ... 79
14.1.1 Stadt Maulbronn ... 79
14.1.2 Gemeinde Sternenfels ... 79
14.2 Abwasserentsorgung und Regenwasserbehandlung ... 80
14.3 Stromversorgung ... 82
14.4 Gas ... 82
14.5 Abfallbeseitigung ... 82

15 Altlastenverdachtsflächen und Kampfmittelverdachtsflächen ... 83
15.1 Altlastenverdachtsflächen ... 83
15.2 Kampfmittelverdachtsflächen ... 85

16 Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen ... 86
16.1 Flächen für Abgrabungen ... 86
16.2 Flächen für Aufschüttungen ... 87

17 Wasserwirtschaft ... 88
17.1 Oberflächengewässer (Übernahme aus dem Landschaftsplan) ... 88
17.2 Hochwasserschutz ... 89
17.3 Grundwasser: Wasserschutzgebiete und Nutzung von Erdwärme ... 91

18 Flächen für die Landwirtschaft (teilweise Übernahme Landschaftsplan) ... 93

19 Flächen für die Forstwirtschaft (teilweise Übernahme Landschaftsplan) ... 94

20 Natur- und Landschaftsschutz ... 96
20.1 Naturpark Stromberg-Heuchelberg ... 96
20.2 Naturschutzgebiete ... 97
20.3 Landschaftsschutzgebiete ... 97
20.4 Naturdenkmale ... 98
20.5 Gebietsnetz Natura 2000 ... 98
20.6 Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG und § 30a LWaldG ... 100
20.7 Artenschutz (Bundesnaturschutzgesetz) ... 109

21 Denkmalschutz ... 110
21.1 Kultur- und Baudenkmale ... 110
21.1.1 Stadt Maulbronn (Stand 18. April 2007) ... 110
21.1.2 Gemeinde Sternenfels (Stand 02. August 2007) ... 121
21.2 Archäologische Fundstellen und Denkmale ... 123
21.2.1 Stadt Maulbronn ... 123
21.2.1 Gemeinde Sternenfels ... 125
21.3 Kulturlandschaftsanalyse der Klosterlandschaft Maulbronn ... 126
21.3.1 Grundsätze der Struktur- und Substanzanalyse ... 127
21.3.2 Kartografische Kulturlandschaftsanalyse ... 127
21.3.3 Zusammenfassung ... 131

22 Umweltbericht ... 135
22.1 Inhalte und Ziele des Bauleitplans ... 135
22.2 Ziele des Umweltschutzes und Umweltbelange und ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans ... 137
22.3 Beschreibung der Prüfmethoden sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben ... 137
22.4 Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung ... 138
22.5 Derzeitiger Umweltzustand sowie Beschreibung der Umweltauswirkungen und ... 138
der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation ... 139
22.6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei ... 139
Nichtdurchführung der Planung ... 139
22.7 Übersicht über geprüfte anderweitige Lösungsmöglichkeiten und ... 139
Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen ... 139
22.8 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring) ... 144
22.9 Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht) ... 144

Anhang zum Umweltbericht:
Teil D des erweiterten Landschaftsplans und Umweltberichts / Büro Bioplan
Steckbriefe zu den Siedlungserweiterungsflächen und sonstigen Vorhaben

Abbildungen (DIN A3, am Ende des Dokuments)

Abbildung 1 Regionalplan, Natur- und Landschaftsschutzgebiete
Abbildung 2 Baulandreserve und Neuausweisungen, Suchräume für Kompensation
Abbildung 3 Wasserwirtschaft
Abbildung 4 Abwasserbeseitigung

als Übernahme aus der Kulturlandschaftsanalyse:
Abbildung 5 Relikte und historische Kulturlandschaftselemente
Abbildung 6 Bewertung und Persistenz der Kulturlandschaft

Teil 2 der Begründung (als gesondertes Dokument):
Beschreibung der einzelnen Flächenausweisungen

Teil 3 (als gesondertes Dokument)
Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB

Anlage:
Markt- und Standortuntersuchung für den Einzelhandel der Stadt Maulbronn
GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung Ludwigsburg, September 2008

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabe des Flächennutzugsplans

"Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen" (§ 5 BauGB).

Der Flächennutzungsplan stellt die Leitlinie der Entwicklung für die Gemeinde dar und ist nach den Erfordernissen der Entwicklung zu ändern und fortzuschreiben. Er stellt die im Planungszeitraum geplante Nutzung dar.

Neben den für die Bebauung vorgesehenen Flächen und den Einrichtungen und Standorten zur Versorgung, sind alle Flächen darzustellen bzw. zu kennzeichnen, für die Nutzungsbeschränkungen, gegebenenfalls auch nach anderen gesetzlichen Bestimmungen gelten.

Der Flächennutzungsplan integriert alle relevanten Fachplanungen wie z.B. Verkehr, Ver- und Entsorgung, Infrastrukturplanung. Die Landschaftsplanung hat dabei einen Sonderstatus, in dem sie als raumbezogene "Umweltvorsorgeplanung" alle Potentiale und Empfindlichkeiten der natürlichen Grundlagen darstellt und die Voraussetzung für die Abwägung der unterschiedlichen Interessen bei der Flächeninanspruchnahme schafft (siehe hierzu auch Kap.1.2).

Der Flächennutzungsplan ist nach einem vorgegebenen Verfahren, das die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit regelt, aufzustellen. Er wird der höheren Verwaltungsbehörde zur Feststellung vorgelegt.

Eine direkte Rechtswirkung gegen Dritte entsteht durch den Plan nicht. Entsprechende Regelungen trifft die verbindliche Bauleitplanung, die genaue und nachprüfbare Festsetzungen treffen kann.

Der vorliegende Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn - Sternenfels ist eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans von 1989 (genehmigt 20.06.1989) in der Fassung der dritten Änderung. Der FNP 1989 wurde erstmals 1992 geändert (Gemeindegebiet Sternenfels), die zweite Änderung erfolgte 1993 und betraf das Gemeindegebiet Maulbronn. Die letzte, dritte Änderung erfolgte 2002 mit Änderungen auf dem Gemeindegebiet Sternenfels.

Im Jahr 2001 wurde für die Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Maulbronn zwar das Verfahren zur vierten Änderung eingeleitet, das Verfahren wurde jedoch nicht zum Abschluss gebracht. Die darin vorgesehenen Änderungen werden in die vorliegende Fortschreibung einbezogen.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und rechtlicher Grundlagen ist der Anlass zur Fortschreibung des seit 1989 gültigen Flächennutzungsplans gegeben. Zieljahr der Fortschreibung ist das Jahr 2020.

Während der bisherige Flächennutzungsplan noch als 'analoger' Plan in Papierform bearbeitet wurde, erfolgt die vorliegende Fortschreibung des FNP in digitaler Bearbeitung auf Grundlage der digitalen Katastergrundlagen. Die Bestandsdarstellungen wurden im Zuge der Fortschreibung den genaueren Grundlagen und dem aktuell vorliegenden Nutzungsbestand, z.B. auch hinsichtlich der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Post etc.), angepasst.
Hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahmen (z.B. Schutzgebiete, Geschützte Biotope, Altlastenverdachtsflächen) konnte teilweise auf Datensätze von den jeweils zuständigen Behörden zurückgegriffen werden.

Die Gemeinde Sternenfels hat in Vorbereitung der FNP-Fortschreibung durch die Architekturwerkstatt Ludwigsburg / Dipl. –Ing. Hans Schänzel potentielle Erweiterungsflächen untersuchen und bewerten lassen. In einer Klausurtagung am 27.09.2007 wurden die Ergebnisse dem Gemeinderat Sternenfels vorgestellt und es wurde innerhalb der Flächenvorschläge eine Rangfolge abgestimmt. Die vom Büro Schänzel vorliegenden Arbeitsmaterialien wurden vom Büro Voegele + Gerhardt aufgearbeitet und soweit möglich in die vorliegende Fortschreibung eingebunden.

1.2 Übernahmen aus dem Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan

Parallel zum Flächennutzungsplan wird vom Büro BIOPLAN, Sinsheim ein Landschaftsplan mit Umweltbericht für die Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels erarbeitet, um so auch die Veränderungen und Vorgaben im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen.

Für den bisherigen FNP liegt kein Landschaftsplan nach den heute gültigen Vorgaben vor, sondern lediglich ein landschaftspflegerischer Begleitplan, der Aussagen zu den damaligen Neuausweisungen enthält. Die Ausarbeitung eines Landschaftsplanes wird gemäß § 9 Abs. 1 NatSchG BW den Trägern der Bauleitplanung als Pflichtaufgabe auferlegt.
Auch nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange des Umweltschutzes insbesondere zu berücksichtigen, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, hier u.a. die Darstellungen von Landschaftsplänen.

Die Erfordernis eines Umweltberichts ergibt sich aus § 2 (4) BauGB und § 2a BauGB. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Nach § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. [...] Liegen Landschaftspläne [...] vor, sind deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen in der Umweltprüfung heranzuziehen.

Die Untersuchungsinhalte von Landschaftsplan und Umweltprüfung / Umweltbericht überschneiden sich in weiten Teilen, so dass sich hier ein Synergieeffekt insbesondere bei der Bestandsaufnahme und Bewertung ergibt. Der Umweltbericht greift im Wesentlichen auf die Erkenntnisse des Landschaftsplanes zurück. Unterschiede bestehen jedoch in den Zielsetzungen und im Charakter der beiden Instrumente.

Der Landschaftsplan trägt im Rahmen des Planungsprozesses nicht nur Informationen zusammen, sondern zeigt darüber hinaus Entwicklungsszenarien auf und unterstützt deren Diskussion im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit.
Im Gegensatz zu diesem kreativen und kooperativen Prozess weist der Umweltbericht einen beschreibenden und bewertenden Charakter auf. Er soll primär darlegen, welche Auswirkungen planerische Darstellungen auf die Umwelt haben können, welche Alternativen in den Planungsprozess einbezogen wurden und wie negative Folgen vermieden werden sollen. Er bedient sich daher der Ergebnisse der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung und fasst diese bezogen auf die Umwelt in nachvollziehbarer Weise zusammen.

Vorgezogen bearbeitet wurde vom Büro BIOPLAN die landschaftsplanerische Bewertung der vorgesehenen Erweiterungsflächen. Sie lag den Behörden und der Öffentlichkeit bereits bei der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf (Stand Oktober 2008) vor. Die landschaftsplanerischen Steckbriefe sind als Anhang zum Umweltbericht beigefügt.

Um den Belangen des Umweltschutzes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, wurden in der Abwägung folgende Inhalte vom Landschaftsplan in einzelne Kapitel des Flächennutzungsplans übernommen:

- Kap. 2 / Natürliche Gegebenheiten
  Darstellung der natürlichen Gegebenheiten anhand der Bestandsbeschreibung und Zustandsbewertung der einzelnen Schutzgüter aus dem Landschaftsplan
- Kap. 3.1 / Historische Entwicklung der Landschaft
- Kap. 6 / Kompensation
  Erläuterung der Kompensationssuchräume für den Ausgleich in Verbindung mit ihrer zeichnerischen Darstellung im Plan
- Kap. 17.1 / Oberflächengewässer
  Beschreibung, Zustandsbewertung, Formulierung allgemeiner Leitziele zur Verbesserung
- Kap. 18 / Landwirtschaft
  In die textlichen Erläuterungen zu den Landwirtschaftsflächen wurden teilweise auch Ausführungen zu diesem Thema aus dem Landschaftsplan einbezogen
- Kap. 19 / Forstwirtschaft
  In die textlichen Erläuterungen zu den Landwirtschaftsflächen wurden teilweise auch Ausführungen zu diesem Thema aus dem Landschaftsplan einbezogen
- Kap. 22 / Umweltbericht
  Komplette Übernahme Teil C / Umweltbericht des Landschaftsplans (inkl. Steckbriefe)

- Beschreibung / Steckbriefe der Einzelflächen (Teil 2 der Begründung)
  In die Flächenbeschreibungen wurden die landschaftsplanerischen Planungsempfehlungen für Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung des Eingriffs sowie Baugebietsbeurteilung aus landschaftsplanerischer Sicht übernommen.

1.3 Abgrenzung des Plangebietes: Lage und Verwaltungsgliederung

Das Plangebiet umfasst die Gemarkungsflächen der Stadt Maulbronn und der Gemeinde Sternenfels, die zusammen die Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels bilden.
Zur Stadt Maulbronn gehören neben der Kernstadt Maulbronn die Stadtteile Schmie und Zaisersweiher, zur Gemeinde Sternenfels die Ortsteile Sternenfels und Diefenbach.
Die Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels liegt nordöstlich von Pforzheim innerhalb der Region Nordschwarzwald und gehört zum Landkreis Enzkreis. Das Landratsamt Enzkreis in Pforzheim ist als höhere Verwaltungsbehörde für die Genehmigung des Flächennutzungsplans zuständig. Im Norden und Osten grenzt die Verwaltungsgemeinschaft an die Regionen Mittlerer Oberrhein, Franken und Region Verband Stuttgart.

Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von 4.276 ha, wobei 2.544 ha auf die Stadt Maulbronn und 1.732 ha auf die Gemeinde Sternenfels entfallen. Nach der Flächenerhebung 2004 nehmen die Landwirtschaftsflächen einen Anteil von 35 % in Maulbronn und 38,6 % in Sternenfels (Landesdurchschnitt 46,3 %) und die Waldflächen einen Anteil von 48,5 % in Maulbronn bzw. 49,3 % in Sternenfels (Landesdurchschnitt 38,1 %) ein. Siedlungs- und Verkehrsflächen entfallen auf 13,9 % bzw. 11,2 % der Gemarkungsfläche (Landesdurchschnitt 13,6 %).

1.4 Verfahren

Nach Beauftragung der Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung im März 2007 wurden von den Planungsbüros die vorhandenen Unterlagen aufgearbeitet und in eine Vorentwurfsplanung zusammengeführt. Die Ergebnisse wurden den beiden Gemeinderäten Maulbronn und Sternenfels im Frühjahr 2008 vorgestellt.

Auf dieser Grundlage wurde am 04. Juni 2008 die Planung mit den wesentlichen Behörden erörtert (Scoping); weitere vertiefende Gespräche zum Thema 'Bedarf' und 'Denkmalschutz' fanden am 09.07.08 und am 17.07.08 statt.
Als Ergebnis der o.g. Behördengespräche wurde die Planung nochmals überarbeitet, insbesondere wurden die Neuausweisungen für Wohnbauflächen aufgrund der Bedarfsfrage reduziert.

Nach Vorberatungen in den Gemeinderäten von Maulbronn und Sternenfels wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplans im Gemeinsamen Ausschuss beraten und sodann die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum November / Dezember 2008 durchgeführt.

Nach Erörterung der eingebrachten Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung in den Gemeinderäten wurde auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses am 08.07.2009 der Entwurf des Flächennutungsplans aufgestellt.
Mit Schreiben vom 18.08.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.
Die öffentliche Auslegung wurde vom 25.09.2009 bis 26.10.2009 durchgeführt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen wurde die öffentliche Auslegung vom 19.02.2010 bis einschließlich 19.03.2010 nochmals wiederholt.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die eingebrachten Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung wurden in den Gemeinderäten sowie im Gemeinsamen Ausschuss erörtert und vorberaten.
Am 08.07.2010 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels den Abwägungsvorschlägen zugestimmt und den Feststellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12. Mai 2010 gefasst.

2 Natürliche Gegebenheiten (Übernahme Landschaftsplan)

Die natürlichen Gegebenheiten des Planungsraumes werden anhand der im Landschaftsplan enthaltenen Bestandsbeschreibung und Zustandsbewertung der einzelnen Schutzgüter erörtert. Der Landschaftsplan enthält darüber hinaus auch Aussagen zu Gefährdungen und Handlungsbedarf bzgl. der nachfolgend beschriebenen Schutzgüter und stellt die Analysen in einzelnen Themenkarten dar.

Nachfolgend erfolgt eine zusammenfassende Übernahme der Ausführungen im Landschaftsplan. Auf die detailliertere Darstellung im Landschaftsplan wird verwiesen.

2.1 Naturräumliche Gliederung

Das Planungsgebiet befindet sich im naturräumlich im Übergangsbereich zwischen Kraichgau und Stromberg mit den jeweiligen naturräumlichen Untereinheiten Strombergvorland und Stromberg:

Beim Strombergvorland handelt es sich um eine zertalte Schilfsandsteinplatte mit darüber zum Rand des Strombergs aufsteigenden bunten Mergeln (330 – 380 m) und mit Gipskeuperhängen unter dem westlichen Rand und in den Tälern. Das Strombergvorland trägt zum größten Teil Laubmischwald und Kiefern auf meist sandigen oder tonigen Böden, daneben etwas Ackerland und auf den Mergeln in steileren Süd- und Westlagen besonders hoch hinauf Wein, dazu an flacheren Hängen Obstbau.

Der Stromberg ist gekennzeichnet durch bewaldete, im Westen zusammenhängende, nach Südosten auseinanderstrebende, lange Bergrücken (400 – 470 m) aus Keupermergeln und Stubensandstein. Die trennenden Täler, mit oben zerschluchteten und unten flacheren Flanken, reichen bis in den Gipskeuper. Sie sind klimatisch sehr geschützt. Ihre gemischten Böden der unteren Lagen werden von Dörfern zum Acker- und Obstbau und z. T. auch noch als Rebland benutzt. In den geschlossenen Laubmischwäldern der Höhen und der nordseitigen Bergflanken ist die natürliche Gliederung in verschieden Waldgesellschaften mit Eiche, Hainbuche, Buche, Birke u. a. noch deutlich zu erkennen. Nadelholzforste sind noch nicht sehr verbreitet. Am Südwestrande des Stromberges gehen die Reben auf den bunten Mergeln besonders hoch hinauf.

2.2 Potentielle natürliche Vegetation

Unter der Potentiellen natürlichen Vegetation wird die Vegetationsdecke verstanden, die ohne menschliche Beeinflussung an einem Standort vorkommen würde. Sie entspricht somit dem natürlichen Standortspotential einer Landschaft und ist Ausdruck von Klima und Boden innewohnenden Wuchskräften (Müller / Oberdorfer 1974).

Auf den Schilfsandsteinhochflächen mit Lößauflage wäre die hauptsächlich vertretene natürliche Waldgesellschaft ein reicher Hainsimsen-Buchenwald mit Maiglöckchen im Wechsel mit Wald-

meister- bzw. Perlgras-Buchenwald. Auf den flachgründigeren Lößböden fänden sich Seggen-Buchenwälder. Wo die Keuperböden stärker in Erscheinung treten, würden (reiche) Hainsimsen-Buchenwälder wachsen und in den hängigen warmtrockenen Lagen der Keupertone ein Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald. An extrem trockenen Stellen, auf denen heute meist Weinbau betrieben wird, fänden sich Formen der Steppenheide als Steinsamen-Eichenwald, wie er stellenweise noch oberhalb der Weinberge gefunden werden kann. In den Talauen würde sich in feuchten Lagen ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchen-Wald auf den höher gelegenen Talflanken ansiedeln.

2.3 Boden

Im Planungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn - Sternenfels sind im wesentlichen folgende Bodenarten anzutreffen:

- Gipskeuper (km1)
- Schilfsandstein (km2)
- Bunte Mergel (km3)
- Stubensandstein (km4)
- Löss
- Schwemmland (al).

Im Landschaftsplan werden die einzelnen Bodenarten in Abhängigkeit vom geologischen Ausgangsmaterial sowie ihrer aktuellen Nutzung ausführlich beschrieben und bewertet.
Als Grundlage für die Bewertung der Böden wurden die Daten der Bodenschätzung herangezogen. Diese Daten liegen nicht flächendeckend vor, so dass insbesondere Wald- und Rebflächen nicht bewertet werden konnten. Die Bewertung wurde vom LGRB anhand Heft 31 „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ vom Umweltministerium Baden-Württemberg, 1995 durchgeführt. Zur Beurteilung wurden folgende Kriterien herangezogen:

- Leistungsfähigkeit als Standort für Kulturpflanzen
- Leistungsfähigkeit als Filter und Puffer für Schadstoffe
- Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
- Leistungsfähigkeit als Standort für natürliche Vegetation
- landschaftsgeschichtliche Urkunde

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Lössböden bzw. die Schilfsandsteinhochflächen, die eine Lössbeimengung aufweisen sowie teilweise die drainierten Aueböden eine hohe stellenweise auch sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz haben. Böden aus Gipskeuper, Schilfsandstein und Bunten Mergeln weisen meist eine mittlere Bedeutung auf.
Bei den Böden mit besonderer Bedeutung für die natürliche Vegetation handelt es sich im Planungsgebiet v.a. um steile, süd- bis westexponierte Lagen. Feuchtstandorte sind demgegenüber relativ selten.
Bei den Rebflächen ist davon auszugehen, dass sie aufgrund ihrer trocken-warmen Standortausprägung als Standort für die natürliche Vegetation potentiell hoch geeignet sind.

2.4 Gewässer

Das Planungsgebiet befindet sich auf der Wasserscheide zwischen Neckar und Rhein. Kraichbach, Nonnenbach und Salzach fließen dem Rhein zu, Metter, Streitenbach und Schmie entwässern zum Neckar hin. Sämtliche oben genannten Gewässer entspringen im Planungsgebiet.

Insbesondere die Fließgewässer in den Ortslagen aber auch in landwirtschaftlich genutzten Bereichen wurden im letzten Jahrhundert größtenteils naturfern ausgebaut.
Für die Hauptgewässer Salzach, Schmie und Metter mit Unterlauf des Zaisersweiher Bach liegen Gewässerentwicklungskonzepte vor. Deren Bewertung der Gewässerstrukturgüte ist in Karte 2.2 des Landschaftsplanes dargestellt. Soweit sinnvoll, wurde für die nicht überplanten Gewässer eine überschlägige Bewertung im Rahmen des Landschaftsplanes vorgenommen.
Stärkere Defizite bei der Gewässerstrukturgüte bestehen v.a. in der Ortslage von Maulbronn. Teilweise sind auch Bäche in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen verbesserungsbedürftig. Die Oberläufe in den Waldgebieten sind meist in naturnahem Zustand.

Zahlreiche Seen in Maulbronn und Umgebung wurden bereits von den Zisterzienser-Mönchen angelegt und zur Fischzucht genutzt. Die bekanntesten sind Aalkistensee, Rossweiher und Tiefer See. In jüngster Zeit wurden auch einige kleinere Seen und Teiche angelegt, die der Fischzucht dienen und / oder dem Regenrückhalt. Die meisten Seen im Planungsgebiet befinden sich im Hauptschluss, d.h. das Fließgewässer wird vollständig im See aufgestaut. Lediglich einige kleinere Fischteiche werden im Nebenschluss betrieben, d.h. es wird nur ein Teil des Bachwassers zur Speisung des Teiches verwendet.

Darüber hinaus befinden sich an zahlreichen Gewässern kleinere Fischteiche zur Fischzucht. Das Wasser für die Fische wird entweder aus dem Gewässer entnommen (Seitenschluss) oder das Gewässer wird ganz aufgestaut (Hauptschluss). Die Fischereigewässer im Planungsgebiet sind an Angelvereine verpachtet oder befinden sich im Besitz von Privatpersonen.

Aus Sicht der Fließgewässerökologie stellt der Aufstau im Hauptschluss eine Barriere für Fließgewässerorganismen dar, da sich die Lebensbedingungen sehr plötzlich grundlegend ändern. Nur für wenige Fließgewässerlebewesen ist ein Stillgewässer durchwanderbar oder als Lebensraum nutzbar.

2.5 Klima

Der Raum Maulbronn und Sternenfels wird bioklimatisch und lufthygienisch durch die sich in den Tälern, auf den Hängen und den Hochflächen unterschiedlich ausbildenden Klimaelemente geprägt. Dies dokumentiert sich einerseits in der von der Orografie abhängigen Verteilung der Lufttemperatur, die in den verschiedenen Landschaftsräumen durch die Flächennutzung (Bebauung und Freiflächen) noch zusätzlich beeinflusst wird und andererseits im Strömungsgeschehen des Raumes, das bei klimaökologisch relevanten Wetterlagen durch Talab- und Hangabwinde

sowie durch den Luftaustausch zwischen klimaökologischen Ausgleichs- und Wirkungsräumen bestimmt wird.

Anhand der Lufttemperaturverteilung während durch Hochdruck beeinflusster Wetterlagen werden die Auswirkungen lokaler Faktoren auf das Klima deutlich erkennbar. Schwache Windbewegung und länger anhaltende Einstrahlung am Tag führen zu intensiver Erwärmung, ungehinderte Ausstrahlung bei Nacht hingegen zu intensiver Abkühlung der unteren Luftschichten. Bei diesen Wetterlagen bilden sich durch unterschiedliche Exposition, Geländeform und Oberflächenart wärmere und kühlere Bereiche.
Nach Sonnenuntergang, im Laufe der Abkühlungsphase, stellen sich durch die Kaltluftentstehung und Kaltluftbewegung induzierte lokale Erscheinungen ein (Talabwinde, Hangwinde, Luftaustausch zwischen Freiland und Bebauung, Kaltluftstagnation), die bei hochdruckbeeinflussten Wetterlagen (Strahlungstage) in meist gleicher Weise auftreten und oft zu alleinigen Trägen sowohl der Durchlüftung ausgedehnter Stadtbereiche werden als auch für den kleinräumigen Luftaustausch zwischen Freiräumen und Bebauung verantwortlich sind.
Besonders in den Übergangsjahreszeiten und im Sommer tragen lokale Luftströmungen, deren Existenz auf die Kaltluftproduktion der Freiräume (auf Hochflächen und in Tälern) und die Kaltluftbewegung über Hänge, Hangeinschnitte und in Tälern zurückzuführen ist, in hohem Maße zur Ventilation im Planungsgebiet bei. Da diese lokalen Luftzirkulationen nur begrenzte horizontale und vertikale Reichweite entwickeln, in ihrer Summenwirkung aber das Ventilationsgeschehen bei windschwachen, austauscharmen und zu bioklimatisch / lufthygienischer Belastung neigenden Wetterlagen wesentlich bestimmen, ist dem Erhalt ihrer Entstehungsgebiete und bevorzugten Zugbahnen Beachtung zu schenken.
Da Kaltluft spezifisch schwerer ist als Warmluft, ist sie vermehrt bestrebt sich zu den tiefsten Punkten des Geländes zu bewegen, wobei die dabei erreichten Strömungsgeschwindigkeiten allerdings meist gering ausfallen. Bereits kleinere Tal- oder Hangeinschnitte können Leitlinien der Kaltluftbewegung sein. Aber auch an Hängen kann sich die Kaltluft in breiter Front bewegen. Die Kaltluftbewegung und die sich daraus entwickelnden Lokalströmungen beschränken sich an Hängen weitgehend auf den bodennäheren Luftraum. Daher können Dämme, Gehölzgruppen und Bebauung oft zum Hindernis werden.

Im Landschaftsplan sind in der Karte „Schutzgut Klima / Luft“ die potentiellen Kaltluftbewegungen und die daraus entstehenden Lokalströmungen dargestellt. Struktur- und reliefbedingt lassen sich für Sternenfels und Maulbronn folgende Bereiche definieren, die im Landschaftsplan noch näher beschrieben werden:

- Kaltluftsammel- und abflussbereiche (Talzonen)
- kühle Hangbereiche mit flächenhaftem Kaltluftabfluss
- windoffene Freiflächen (z.B. Kuppellagen)
- Ausgleichsräume / Wirkräume

Potentielle Beeinträchtigungen hinsichtlich des Siedlungsklimas ergeben sich im Planungsgebiet im Bereich der Tallage von Maulbronn. Vom oberen Salzachtal fließt Kaltluft in den Siedlungsbereich ein. Die Bebauung stellt einerseits eine gewisse Barriere für die einfließende Kaltluft dar zum anderen wird die Kaltluft durch die tagsüber stark erhitzten Oberflächen gezehrt. Zusätzlich

wird die Luft im Talraum durch Luftschadstoffe aus Siedlung und Verkehr, insbesondere aus den Gewerbegebieten belastet. Werden weitere Querriegel oder eine dichte Bebauung in die der Siedlungsbelüftung dienenden Kaltluftabfluss- und -sammelbereiche gebaut, besteht die Gefahr, dass sich die Belüftungssituation im Einwirkungsbereich des Kaltluftstroms verschlechtert.

2.6 Schutzgut Pflanzen und Tiere: Arten und Lebensgemeinschaften (Biotope)

Grundlage für die Bewertung im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen sind die eigenen Erhebungen von Bioplan sowie Auswertung vorhandener Biotopkartierungen (Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg, § 32 NatSchG Offenland Baden-Württemberg). Zur Beurteilung der Grünlandflächen wurde die Grünlandkartierung des Regierungsbezirks Karlsruhe miteinbezogen.

Bewertungskriterien für die Beurteilung des Biotopzustandes sind:
- Artenausstattung
- Seltenheit/Gefährdung
- Natürlichkeitsgrad der Vegetation
- Landschaftsraumtypische Ausprägung
- Biodiversität
- Räumliche Kriterien (Biotopgröße, Isolation, Vernetzung)
- Alter, Entwicklungsdauer
- Beeinträchtigungen

Die Bewertung, der im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen und –komplexe fand in zwei Stufen statt. Auf der ersten Bewertungsebene erfolgte eine generelle Bewertung der Biotoptypen unabhängig von ihrer jeweiligen Ausprägung an einem bestimmten Ort. Die im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen wurden in 5 Wertkategorien von 1 bis 5 eingeteilt.

Daran anschließend fand ein zweiter Bewertungsgang mit der Einstufung zusammenhängender Gebiete statt. Dabei wurden folgende Faktoren der Biotoptypen und –komplexe berücksichtigt:
- aktuelle Ausprägung
- Struktur
- Ausstattung
- Größe
- Verbundcharakter
- Beeinträchtigung und
- Entwicklungsfähigkeit.

Die Ergebnisse der Bestandsbewertung sind in Karte 2.4 des Landschaftsplans entsprechend dargestellt und im Text des Landschaftsplans ausführlich erläutert. Zusammenfassend enthält der Landschaftsplan folgende Gesamtbewertung:

Eine pauschale Bewertung des Offenlandes ist nicht möglich. Zum einen ist intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Weinbau, Obstbau) mit geringer Wertigkeit auf großer

Fläche vorherrschend. Andererseits zeichnet sich das Planungsgebiet durch äußerst hochwertige und großflächig extensiv genutzte, strukturreiche Lebensräume aus. Besonders auf den trocken-warmen Sonderstandorten östlich und südöstlich von Diefenbach kommen eine Vielzahl gefährdeter Pflanzenarten der Roten Liste Baden-Württembergs vor. Von hoher Wertigkeit sind auch die großen Streuobstgebiete, die auf fast allen Gemarkungen vorhanden sind sowie die terrassierten ehemaligen Weinberge mit Trockenmauern, die teilweise brachliegen oder durch extensive Mahd gepflegt werden.
In den Waldgebieten sind großflächig wertvolle bis sehr wertvolle Laubwälder aus Eiche und Buche ausgebildet, die zum Teil auch nicht mehr bewirtschaftet werden. An den südexponierten Hängen treten seltene Traubeneichen-Wälder trocken-warmer Standorte auf, teilweise mit Speierling und Elsbeere sowie am Waldrand vorgelagerte Gebüsche und Saumgesellschaften trocken-warmer Standorte. In den Bachniederungen wachsen vereinzelt Schwarzerlen-Eschen-Wälder auf vernässten Standorten. Geringwertige Nadelholzaufforstung spielen eine untergeordnete Rolle, dagegen ist eine deutliche Beimischung der Kiefer in den Laubmischwäldern häufig.

Als besonders wertvolle Biotoptypen zählt der Landschaftsplan folgende Biotoptypen und Lebensräume (mit entsprechender Erläuterung im Landschaftsplan) auf:

- Halbtrockenrasen entlang der Abbruchkante des Stubensandsteins im Osten der Gemarkung Diefenbach und Magerrasen in den NSG's Diefenbacher Mettenberg und Füllmenbacher Hofberg sowie an der Winterhalde und am Gänsberg
- NSG Rossweiher und NSG Aalkistensee (naturnahe Gewässer mit ausgedehnten Röhrichtbeständen und Gebüschen feuchter Standorte, wichtiger Lebensraum für Vögel)
- Klosterberg Maulbronn (struktur- und artenreiche Wiesen- und Gratengrundstücke, Trockenmauern)
- Streuobstwiesen (nördlich Schmie, nordwestlich Zaiserweiher, rund um Diefenbach sowie westlich und südlich von Sternenfels, größtenteils noch extensiv bewirtschaftet)
- Silgen-Wiesen (häufig auf der Gemarkung Schmie und Zaisersweiher auf wechselfeuchten bis wechseltrockenen Standorten Wiesen mit der namensgebenden Wiesen-Silge, auch auf der Gemarkung Diefenbach Silgen-Wiesen recht großflächige Vorkommen)
- Natürliche Bachabschnitte der Metter Nördlich von Diefenbach und südlich der Mettenbacher Mühle
- Renaturierte Bachabschnitte der Metter, der Salzach und Schmie
- Aufgelassene Steinbrüche auf der Gemarkung Schmie
- Eppinger Schanze
- Trockenmauern und Hohlwege (z.B. gut ausgeprägter Hohlweg südl. Zaisersweiher)

Im weiteren enthält der Landschaftsplan Hinweise zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere und dem daraus resultierenden Handlungs- und Entwicklungsbedarf, hier insbesondere auch Hinweise zur Zurückdrängung von Gehölzsukzessionen (Verbuschung).

Generell ist in diesem Zusammenhang auch auf die ausgewiesenen Schutzgebiete im Planungsgebiet hinzuweisen (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, sowie FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete nach Natura 2000), die zum Schutz der Arten und Lebensgemeinschaften beitragen.

2.7 Landschaftsbild und Erholung

Nach BNatSchG § 1 soll die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert werden. Das Planungsgebiet befindet sich vollständig im Naturpark Stromberg – Heuchelberg. Nach den Grundsätzen des Regionalplans sollen die Naturparke der Region zu vorbildlichen Erholungslandschaften entwickelt werden. Die Freiräume um Sternenfels, Diefenbach, Zaisersweiher, Schmie und der größte Teil von Maulbronn sind im Regionalplan als Vorbehaltsgebiete für Erholung ausgewiesen.

Daher wird im Rahmen der Landschaftsplanung auch die Eignung der Landschaft für extensive Erholungsformen wie Spazieren, Wandern und Naturerleben bewertet.
Die Methodik zur Bewertung des Landschaftserlebnisses orientiert sich an einem Bewertungsverfahren von Wöbse. Hierbei fließen positiv besetzte Eigenschaften ein wie Schönheit, Eigenart, Vielfalt, kulturlandschaftliche Kontinuität, Naturnähe, guter Einfluss von Nachbareinheiten und hohe Aufenthaltseignung in die Bewertung ein. Zu den negativen zählen Hässlichkeit, Störfaktoren, Durchschnittlichkeit, Monotonie, anthropogene Landschaftsdynamik, Naturferne, schlechter Einfluss von Nachbareinheiten und geringe Aufenthaltsqualität.

Nach der Abgrenzung von Raumeinheiten werden landschaftsbildprägende und kulturlandschaftlich wertvolle Elemente aufgenommen. Anschließend wird eine Gesamteinschätzung des Landschaftsbildes der jeweiligen Raumeinheit in fünf Stufen vorgenommen. Von dieser Bewertung ausgehend werden „Abzüge“ für Störfaktoren oder „Zuschläge“ für positive Wirkungen einbezogen. Störfaktoren sind z. B. Lärmbelästigungen durch Gewerbe / Industrie und Verkehr, Geruchsbelästigungen (Gewerbe / Industrie, Aussiedlerhöfe mit Massentierhaltung, Mülldeponie), visuelle Beeinträchtigung durch landschaftlich nicht angepasste Bebauung (z. B. durch Gewerbe- / Industriebebauung, Zersiedelung, Energietrassen). Positiv auf das Landschaftserlebnis können auch Sinneswahrnehmungen wirken wie Pflanzenduft, Wasserrauschen, Fernsichtbeziehungen usw.. Sie fließen als „Zuschläge“ in die Bewertung des Landschaftserlebnis ein. Ferner spielt bei der Bewertung des Landschaftserlebnisses die erholungsbedeutsame Infrastruktur eine Rolle, d. h. markierte Rad- und Wanderwege, Infotafeln, Lehrpfade, Wanderparkplätze, Schutzhütten, Sitzbänke usw.

Die Ergebnisse der Bewertung sind in Karte 2.5 des Landschaftsplans dargestellt. Zusammenfassend lassen sich bezogen auf die 5 Wertstufen der Bewertung folgende Bereiche beschreiben:

- Sehr hohes Erlebnispotential haben im Planungsgebiet strukurreiche süd- bis südwestexponierte Hangbereiche mit guter Wegeerschließung und Fernsichtbeziehungen z. B. Klosterweinberg, Eichelberg und oberer Scheuelberg in Maulbronn sowie Häusleberg beim Füllmenbacher Hof und die oberen Hangkanten der Diefenbacher Weinberge.
- Schätzungsweise die Hälfte des Planungsgebietes weist einen hohen Erlebniswert auf. Es handelt sich dabei um strukturreiche Offenlandbereiche und um naturnahe Laub- bzw. Laubmischwälder.

- Bereiche von mittlerem Erlebniswert sind großflächigere, strukturarme Ackerbereiche oder Weinberge, Nadel- bzw. Nadelmischwälder, teilweise auch durch Lärm- und oder Zerschneidung beeinträchtigte und damit abgewertete Bereiche.
- Ein geringes Erlebnispotential bieten strukturarme und visuell bzw. durch Lärm und Zerschneidung beeinträchtigte Bereiche z.B. der Einflussbereich der B 35 nördlich von Schmie oder der Bereich um das Gewerbegebiet Diefenbach.
- Bereiche, die nur ein sehr geringes oder kein Erlebnispotential aufweisen, kommen in der freien Landschaft von Maulbronn und Sternenfels nicht vor. Siedlungsflächen wurden nicht bewertet.

3 Geschichtliche Entwicklungsgrundlagen

3.1 Historische Entwicklung der Landschaft (Übernahme Landschaftsplan)

Zum Vergleich der Flur von früher und heute wurde die historische topographische Karte M 1 : 25.000 (um 1900) herangezogen, die flächendeckend für das gesamte Planungsgebiet vorliegt. Ein solcher Vergleich ermöglicht Rückschlüsse auf die Möglichkeiten und Risiken der Raumentwicklung. Er erleichtert die Erarbeitung eines Leitbildes für die jeweiligen Teilräume, da das Planungsgebiet in seiner heutigen Eigenart das Ergebnis der historischen Entwicklung darstellt.

Vor allem in den Orten Maulbronn, Sternenfels und Zaisersweiher hat die Siedlungsfläche in den letzten 100 Jahren um ein vielfaches zugenommen. Aber auch in den kleineren Orten Schmie und Diefenbach wurden die Siedlungsflächen stark ausgedehnt.

Stellenweise wurden Äcker und Obstäcker, vereinzelt auch Weinberge, in Wiesen oder Streuobstwiesen umgewandelt. Es handelt sich dabei um Flächen, die für Ackerbau aus standörtlichen Gründen (zu feucht oder zu trocken) und/oder aus bewirtschaftungstechnischen Gründen ungünstig sind (steilere Hanglagen). Stellenweise wurden feuchte Äcker und Wiesen drainiert. Bedeutendere Entwässerungsmaßnahmen wurden z. B. in der Salzachaue und südlich des Scheuelberger Hofes (Maulbronn) durchgeführt. Im Zuge von Rebflurbereinigungen wurden zahlreiche Böschungen, Hohlwege und Trockenmauern entfernt. Im Klosterweinberg in Maulbronn sind diese Strukturen großenteils noch vorhanden. Entlang der größeren Wege und Straßen befanden sich Obstbaumreihen, wie sie beispielsweise heute noch lückenhaft entlang der Straße Maulbronn - Zaisersweiher zu finden sind. Vereinzelt wurden auch bewaldete Flächen gerodet und in Grünland oder Acker umgewandelt wie z. B. die Viehweide zwischen Diefenbach und Zaisersweiher.

Die Veränderung der Gewässer reicht sehr weit zurück. Bereits zur Zeit der Zisterzienser wurden Bäche und Gräben aufgestaut und umgeleitet. Sie dienten teilweise als Energiequelle oder zur Fischzucht. Die bekanntesten Seen sind der Roßweiher und der Aalkistensee. Von einigen anderen bezeugt nur noch ein Damm ihre damalige Lage, wie im Hilsenbeuer Tal (Maulbronn) und in den Talwiesen (Zaisersweiher). Im Planungsgebiet wurden in den letzten Jahrzehnten einige Seen und Teiche im Hauptschluss angelegt (z. B. Reutsee in Sternenfels, See im oberen Mettertal, Schmietränksee). Um mehr landwirtschaftlich nutzbare Fläche zu erhalten, die Bewirtschaftung zu rationalisieren oder um Siedlungsflächen auszudehnen, wurden Bachbegradigungen und –verlegungen, teilweise auch Verdolungen durchgeführt. Zu welchem Zeitpunkt die Bäche verändert wurden, konnte im einzelnen nicht geklärt werden. Die wesentlichsten Eingriffe fanden wohl in diesem Jahrhundert im Rahmen von Feldbereinigungen und Arbeitsdiensten in den 30er Jahren statt. Als relativ naturnah verblieben nur noch Abschnitte Metter im Wald südlich von Diefenbach, der Nonnenbach, der südliche Streitenbach im NSG sowie einige Oberläufe der Bäche im Wald.

Der Aus- und Neubau von Straßen in den vergangenen Jahrzehnten hat die Landschaft sehr stark zerschnitten. Besonders auffällig im Planungsgebiet ist die Zerteilung durch die B 35.

3.2 Siedlungsentwicklung (teilweise Übernahme aus der Kulturlandschaftsanalyse)

Aus Funden von Grabhügeln und Münzen kann von einer Besiedlung des Plangebiets durch die Kelten bereits in der Frühzeit ausgegangen werden. Nähere Aussagen zur Besiedlungsdichte sind jedoch nicht möglich.

In der Römerzeit: ab 74 n. Chr. war das Kraichgau und Stromberggebiet in das römische Reichsgebiet integriert. Es erfolgte die Anlage von Grenzbefestigungen und Straßen, da die Reichsgrenze am Neckar nur 50-60 km Entfernung entfernt war. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es eine Straße von Speyer über Stettfeld in den mittleren Neckarraum nach Cannstatt oder Marbach gab, die den Raum Maulbronn-Zaisersweiher durchquerte oder unweit davon vorbei lief. Diese verkehrstechnische Anbindung, die guten Böden und der Wasserreichtum waren günstige Faktoren für die römerzeitliche Besiedlung. Archäologische Funde zeugen von landwirtschaftlichen Gutshöfen der Römerzeit, sog. villae rusticae.

Die Spätantike und das Frühmittelalter war durch die alamannische Inbesitznahme gekennzeichnet, die allmählich ab dem 3. Jh. n. Chr. begann. Die Besiedlung war im Rhein- und Neckarraum jedoch wesentlich stärker ausgeprägt als im Kraichgau / Stromberggebiet. Hier finden sich nur wenige Spuren alamannischer Besiedlung, vielmehr kann hier die Anwesenheit von provinzialrömischen Bevölkerungsresten auch nach dem Abzug der Römer angenommen werden.

Mit dem Sieg der Franken über die Alamannen um 500 n. Chr. fiel der Kraichgau an das fränkische Reich. Der fränkische Merowingerkönig Chlodwig I. erhob das katholische Christentum zur Staatsreligion und förderte dessen Ausbreitung stark.
Charakteristisch für diese merowingerzeitliche Expansionsphase waren die systematische Vorgehensweise bei der Erschließung der eroberten Gebiete, die Orientierung am Verlauf der alten Römerstraßen und die Wahl neuer Standorte in nächster Nähe zu Quellen oder Bachläufen. Die Gründung von klösterlichen und königlichen Fron- oder Salhöfen stellte vielfach die Keimzelle der Entwicklung von Dörfern dar. Die fränkische Landnahme dürfte den südlichen Kraichgau kaum vor Mitte des 6. Jahrhunderts erreicht haben, erschloss die Region aber weitläufig.
In dieser Siedlungsphase wurde das Dorf Elfingen gegründet, das früher deutlich größer war als heute und sich nach Norden bis etwa zur heutigen Straße nach Maulbronn und nach Westen mindestens bis zur B35 erstreckt haben soll.
Ab dem 7. Jahrhundert verlagerte sich der Schwerpunkt von der räumlichen Expansion hin zur Binnenkolonisation bzw. dem inneren Landesausbau, so dass sich die Siedlungsstruktur weiter verdichtete. In diese Siedlungsphase dürfte die Gründung von Diefenbach, Zaisersweiher und möglicherweise Schmie gefallen sein. Um 1100 war das Gebiet des heutigen Enzkreises voll erschlossen.

In Sternenfels bestand seit dem Hochmittelalter eine Burg der Herren von Kürnbach, die diese zu ihrem Stammsitz machten und sich fortan Herren von Sternenfels nannten. Der bei Sternenfels anstehende weiße Stubensandstein wurde bereits als Baumaterial für den Bau der Burg verwandt. Die Steinbrüche waren ein wichtiger Erwerbszweig für die Bewohner des unter der Burg liegenden Weilers. Die Burg wurde 1778 jedoch abgetragen. 1967 wurde auf dem

Schlossberg ein 14 Meter hoher Wasserturm mit Aussichtsplattform im Stile ein Bergfrieds erbaut. Im Turm befindet sich auch eine Ausstellung zur Geschichte der Herren von Sternenfels und zur Geologie von Stromberg und Heuchelberg.

1147/48 erfolgte die Gründung des Klosters Maulbronn durch die Zisterzienser. Sie steht im Zusammenhang des europäischen Prozesses einer „Gründungswelle“ von Zisterzienserklöstern, einsetzend mit der ersten Zisterze bei Cîteaux (Burgund) 1098 und ca. 400 Neugründungen von Männerklöstern in den nachfolgenden 100 Jahren.
1178 wurde der Kirchenbau fertig gestellt. In der Gründungsphase erfolgte wahrscheinlich die Anlage des Steinbruchs im späteren Ochsen- bzw. Schafhof und die Anlage einiger Klosterseen (Tiefer See bis spätestens 1250), einige Teiche dürften aber auch bereits vorhanden sein. Im frühen 13. Jh. wurde die Umfriedung angelegt, die ab 1350 festungsartig ausgebaut wurde. Bis spätestens 1450 erfolgte auch die Fertigstellung einer äußeren Umfriedung, die z.B. bis in die Kapellengärten reichte, in diesem Zusammenhang wurden evtl. auch die Schanzen oberhalb der Reichshalde und der Knittlinger Steige errichtet.
Mitte des 15. Jhdt. hatte das Kloster Maulbronn seinen Höhepunkt erreicht. Es verfügte über einen Besitz von 18 Grangien, darunter der Elfinger Hof, der Füllmenbacher Hof und der Scheuelberghof. Der wirtschaftlich bedeutsamste landwirtschaftliche Erwerbszweig des 13. Jahrhunderts und wahrscheinlich auch des 14. Jahrhunderts war der Weinbau und die Fischzucht.

1534 führte der württembergische Herzog die Reformation ein, mit der Säkularisation der Zisterze Maulbronn im Jahr 1556 beschloss der württembergische Herzog, eine evangelische Klosterschule im ehemaligen Klausurbereich einzurichten und den Wirtschaftsbetrieb als Domäne weiterzuführen.

Im 17. Jahrhundert verursachten der Dreißigjährige Krieg, die Pest und der Bayerisch-Pfälzische Erbfolgekrieg einen massiven Rückgang der Bevölkerungszahl und der Agrarproduktion. 1621 waren die Ländereien in Maulbronn verwüstet, die meisten Äcker und Weinberge brach gefallen und kaum Arbeitskräfte vorhanden.
Auch Sternenfels wurde im Dreißigjährigen Krieg verwüstet und lag danach für einige Zeit brach.

1694 erlitten der Elfinger Hof, der Scheuelberghof und der Schafhof im Zuge des Bayerisch-Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688-1697) so schwere Zerstörungen, dass sie wüst fielen. Erst der Bau der Eppinger Linien, die sich durch das gesamte Plangebiet ziehen, durch den badischen Markgrafen Ludwig Wilhelm zwischen 1695 und 1697 beendete die jahrelangen Verwüstungen und Plünderungen.

Die Kriege und die Pest, die weite Teile des Landes entvölkern und wüst fallen ließen, sollten durch die Ansiedlung von Glaubensflüchtlingen zumindest teilweise ausgeglichen werden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg sorgten österreichische und schweizerische Einwanderer in Zaisersweiher für einen deutlichen Bevölkerungsanstieg und eine Erholung von den Kriegsschäden. Kurz vor der Wende zum 18. Jahrhundert waren es vor allem Waldenser, die im heutigen Enzkreis durch den Erbfolgekrieg verödete Hofflächen zugewiesen bekamen.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich in Sternenfels ein eigener Erwerbszweig, der Sandbau, bei dem Sandstein zur Verwendung als Putz- und Scheuermittel zu Stubensand zer-

mahlen wurde. Um 1860 bestanden rund 35 Sandmühlen in Sternenfels und viele Sternenfelser arbeiteten als Sandbauern. Der Gemeindewald auf dem Sandberg litt sehr unter dem exzessiven Steinabbau, so dass um 1920 die Abfuhr von Stubensandsteinen untersagt wurde. Gleichzeitig sank aufgrund veränderter Bodenbeläge und Putzmaterialien auch die Nachfrage nach Stubensand, so dass die letzte Sandmühle 1935 schloss.

Die Verstaatlichung des gesamten Kirchengutes 1806 durch König Friedrich I. von Württemberg schuf die Voraussetzung für das Entstehen der bürgerlichen Gemeinde Maulbronn, die 1838 durch den Abschluss des Gemeindebildungsvertrages erfolgte.
Das „Maulbronn“ außerhalb der Klostermauern war bis zur Gemeindebildung 1838 ein von einem staatlichen Kameralverwalter verwalteter "Rumpfort". Lediglich am Schaf- und Seidehof, am Schleifhäusleweg und vor dem Klostertor standen einige wenige Gebäude. Mit der Ansiedlung von Steinbrucharbeitern und Handwerkern im Bereich des Schafhofes entstand die Keimzelle der bürgerlichen Gemeinde Maulbronn.
Etwa eineinhalb Jahrzehnte nach der Gemeindegründung wurde an der Westgrenze der Gemarkung der Bahnhof Maulbronn-West eröffnet. Vom landesweiten Ausbau der Eisenbahn und vom aufkommenden Baugewerbe profitierten die Natursteinbrüche. Zwischen dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts und dem Zweiten Weltkrieg wurden das Steinbrecher- und Steinmetzgewerbe zum mit Abstand wichtigsten Arbeitgeber in Schmie und Maulbronn.
Im Jahr 1913 siedelte sich das heute noch produzierende Aluminiumgusswerk an der Hilsenbeuer und Kepplerstraße am Rande der Salzachtalaue an. Ein Jahr später wurde die Klosterstadt mit der Eröffnung einer Stichbahnlinie zum Bahnhof Maulbronn-West direkt an den Eisenbahnverkehr angeschlossen und das Stadtbahnhofgebäude erbaut.
Bis Anfang der 1920er Jahre entstanden mehrere heute noch ortsbildprägende Villen, Werkssiedlungshäuser, Gewerbebauten und das Jugendhaus Schmie aus Schilfsandstein. Auch das im Jahr 1930 eingeweihte Bezirkskrankenhaus auf dem Billensbacher Weinberg in Maulbronn zeigt eine Sandsteinfassade. Die bürgerliche Bebauung konzentrierte sich in dieser Zeit auf den Fuß der Talhänge und den Rand der Salzachtalaue und schloss häufig größere Gärten mit ein. Der Talgrund selbst blieb weitgehend unbebaut, wodurch die Dämme und Flächen der ehemaligen Klosterseen noch gut zu erkennen waren.
Nach Ende des 2. Weltkriegs sorgte vor allem in Maulbronn und Zaisersweiher der Zuzug von mehreren Hundert Heimatvertriebenen für einen deutlich zunehmenden Siedlungsdruck. In Maulbronn verstärkte er sich durch die Ansiedlungen verschiedener Gewerbebetriebe aus der Elektro-, Metall- und Werkzeugbaubranche in den 1950er Jahren. Einen weiteren Boom erlebten Maulbronn und Zaisersweiher in den 1960/70iger Jahren.
Auch wenn sich die Entwicklung in den letzten drei Jahrzehnten etwas verlangsamte, breitete sich das Siedlungsgebiet Maulbronns immer weiter in den sich öffnenden Salzachtalraum nach Westen aus (Gewerbegebiet Talweg, Wohngebiet Billensbacher Äcker). Neben dieser Ausweitung verdichtete sich die Bebauung im Stadtgebiet weiter und erschloss nun letzte Randlagen und die Salzachtalaue (Dobelweg, Wilhelmshöhe, Altenzentrum Schefenacker, Verbrauchermärkte etc.). Schmie war von dieser Entwicklung ebenfalls betroffen, aber in wesentlich kleinerem Maßstab, so dass die Dorfstruktur nicht entscheidend verändert wurde.

Durch Vereinigung der beiden Gemeinden Sternenfels und Diefenbach entstand am 1. Januar 1974 die heutige Gemeinde Sternenfels. Die Siedlungsentwicklung mit einem starken Zuwachs der Siedlungsflächen nach dem 2. Weltkrieg ist auch hier zu nachzuvollziehen.

4 Planungsvorgaben

4.1 Regionalplan

Die Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels gehört zum Regionalverband Nordschwarzwald. Der gültige Regionalplan 2015 vom 12. Mai 2004 wurde mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums am 21. März 2005 verbindlich.

Am 17.07.2009 wurde die erste Änderung des Regionalplanes 2015, Kapitel 2.9 - Einzelhandelsgroßprojekte, als Satzung beschlossen und dem Wirtschaftsministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Weiterhin sind noch folgende Teilregionalpläne zu nennen:
- Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 (verbindlich seit 12.05.2000) in der Fassung der 1. Änderung vom 10.07.2006
- Entwurf Teilregionalplan Regenerative Energien vom September 2007 (noch im Verfahren)

4.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Innerhalb des Systems der zentralen Orte ist Maulbronn als Kleinzentrum ausgewiesen. Die zentralörtliche Ausstattung der Kleinzentren soll zur Deckung des Grundbedarfs und zur Deckung des häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarfs ihrer Verflechtungsbereiche dienen.
In den Bereichen Kur- und Krankenhauswesen und auf Grund sonstiger überdurchschnittlicher Infrastrukturausstattung erreicht Maulbronn nach den Aussagen des Regionalplans teilweise unterzentrale Bedeutung.

Während die Gemeinde Sternenfels dem Ländlichen Raum zugeordnet werden, gehört die Stadt Maulbronn mit ihrem Gemeindegebiet noch zur Randzone um den Verdichtungsraum Pforzheim (- Mühlacker).

Ergänzend zu dem System der Zentralen Orte ist in der Raumnutzungskarte des Regionalplans auch das Netz der Entwicklungsachsen, bestehend aus den nachrichtlich übernommenen Achsen des Landesentwicklungsplanes und den regionalen Entwicklungsachsen, dargestellt. Entwicklungsachsen sind eine unterschiedlich dichte Folge von Siedlungsschwerpunkten, zumeist entlang leistungsfähiger Straßen und Schienenwege. Das Kleinzentrum Maulbronn liegt auf der Landesentwicklungsachse Bruchsal – Mühlacker.

Maulbronn (ohne die Stadtteile Zaisersweiher und Schmie) ist als Siedlungsbereich und somit als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung ausgewiesen.

Nach den Zielen des Regionalplans ist "die Siedlungsentwicklung am Netz der Zentralen Orte und Entwicklungsachsen auszurichten und vorrangig in den ausgewiesenen Siedlungsbereichen zu konzentrieren, in denen sich die Siedlungstätigkeit verstärkt vollziehen soll".

"Um die Freiraumfunktionen durch flächensparende Siedlungsformen zu sichern, soll auf eine angemessene Siedlungsdichte hingewirkt werden. Als Dichtewerte für Bauflächenausweisungen sollen angestrebt werden:

-	in Kleinzentren	60 EW/ha
-	in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion	50 EW/ha."

Bei der Ausweisung von Bauflächen sind zunächst Möglichkeiten der Verdichtung, Arrondierung, Baulückenschließung, Altbausanierung und Inanspruchnahme von Planungsrechtlich gesicherten aber noch unbebauten Flächenpotenzialen zu nutzen, bevor Neuausweisungen vorgenommen werden.

4.1.2 Regionale Freiraumsicherung und Freiraumnutzung

Den landesplanerischen Vorgaben entsprechend sind im Regionalplan Regionale Grünzüge, Grünzäsuren sowie Vorbehalts- und Vorranggebiete für die verschiedenen Freiraumfunktionen und -nutzungen ausgewiesen.
So werden zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen besiedelten Räumen und Freiräumen im Regionalplan z.B. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren dargestellt. Immer größere Bedeutung gewinnt der Bodenschutz und die dafür ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete.

In Abbildung 1 sind die aus der Regionalplanung vorhandenen Restriktionen zusammen mit den festgesetzten Schutzgebieten und –objekten des Landschafts- und Naturschutzes dargestellt.

4.2 Für den FNP relevante Fachplanungen

Neben dem Landschaftsplan, der im Rahmen der Flächennutzugsplanung als Fachplan eine Sonderstellung einnimmt, sind noch folgende Fachplanungen zu nennen, auf die in den entsprechenden Kapiteln näher eingegangen wird.

a) Stadt Maulbronn
- Verkehrsuntersuchung 2001 für Maulbronn (Kernstadt)
- Gewässerentwicklungskonzepte

b) Gemeinde Sternenfels
- Entwicklungsplanung mit örtlichem Entwicklungskonzept 1995 (beide Ortsteile)
- Entwicklungskonzept und Entwicklungsszenarien für die Nordentwicklung Sternenfels (Gewerbepark und Wohnbaugebiet 'Jörgenäcker'), Ergebnisse umgesetzt in der 3. Änderung FNP
- Untersuchung 'Revitalisierung Schlossberg' und Bauträgerwettbewerb 'Junges Wohnen am Schlossberg', Antrag zum Programm 'Entwicklung ländlicher Raum' (ELR)
- Konversion der Industriebrache Schweitzer im Ortskern (nach Auslagerung des Betriebs in den Gewerbepark) zur Ansiedlung von sozialen Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen, Maßnahme innerhalb des ELR-Programms

4.3 Dichtewerte

4.3.1 Belegungsdichte und Haushaltsgröße

Die Belegungsdichte gibt die Anzahl der Einwohner pro Wohneinheit an. Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur, veränderter Lebensformen (Single-Haushalte, weniger Haushalte mit Kindern) und der steigenden Pro – Kopf – Wohnfläche hat sie sich in den letzten Jahren in der gesamten Bundesrepublik stark verringert, für die Zukunft ist das Absinken der Belegungsdichte weiterhin anzunehmen. Dies hat eine Erhöhung des Flächenanspruchs zur Folge, auch ohne dass die Einwohnerzahl sich erhöhen muss.

Entwicklung der Belegungsdichte:

	Stadt Maulbronn	Gemeinde Sternenfels	Landkreis Enzkreis	Region Nordschwarzwald	Land Baden-Württemberg
1986	2,6	2,7	--	--	--
1996	2,5	2,5	2,4	2,3	2,3
2006	2,4	2,4	2,3	2,2	2,2

Bei Betrachtung der Pro – Kopf – Wohnfläche wird der rasante Anstieg des Flächenanspruchs je Einwohner noch deutlicher: 1950 beanspruchte jeder BRD – Bürger im Durchschnitt noch 15 qm Wohnfläche, Mitte der 80´er Jahre waren es bereits 37 qm, 1999 39,1 qm, davon in den alten Bundesländern 39,8 qm. 2004 wurde vom Statistischen Bundesamt für Deutschland eine durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner von 40,0 qm ermittelt, für Baden-Württemberg lag sie bei 40,2 qm.

Offizielle Zahlen für die Verringerung der Belegungsdichte auf Gemeinde-Ebene liegen nicht vor, jedoch haben sich die jüngsten Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Heft 1 / Ausgabe 2007 'Demografischer Wandel in Deutschland') und des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Statistisches Monatsheft 1/2008 'Zur Entwicklung der Privathaushalte bis 2025') mit der Verringerung der Haushaltsgrößen beschäftigt:

Generell wird davon ausgegangen, dass sich der Trend zu kleineren Haushalten weiter fortsetzt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: immer spätere Familiengründung, Rückgang der Geburtenzahlen, demografische Entwicklung mit Zunahme der Lebenserwartung etc.. So geht man im Bundesdurchschnitt von einer Zunahme der Einpersonenhaushalte von 38 % im Jahr 2005 auf 41 % im Jahr 2020 und bei den Zweipersonenhaushalten von 34 % (2005) auf 36 % (2020) aus. Demgegenüber rechnet man mit einem Rückgang der Haushalte mit 3 und mehr Personen von 14 % (2005) auf 12 % (2020).

Die durchschnittliche Haushaltsgröße wird sich demnach in den alten Bundesländern von 2,15 auf 2,02 und in den neuen Bundesländern von 2,02 auf 1,90 Personen pro Haushalt zurückge-

hen. In den Stadtstaaten fallen die Haushaltsgrößen noch geringer aus: 1,81 (2005) und 1,72 (2020) Personen pro Haushalt.

Der Trend zu kleineren Haushalten führt dazu, dass sich die Zahl der Haushalte anders als die Bevölkerung entwickelt. Von 1991 bis 2005 ist die Zahl der Haushalte vier Mal so stark angestiegen wie die Zahl der in ihnen lebenden Menschen. Bis zum Jahr 2020 wird die Bevölkerung in Privathaushalten bundesweit voraussichtlich um 3 % schrumpfen, währen die Zahl der Haushalte um 3 % zunehmen wird. Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern wird hierbei unterschiedlich verlaufen. Für Baden-Württemberg prognostiziert das Statistische Bundesamt neben Bayern und Hamburg mit 7 % die stärkste Zunahme der Haushalte, wobei die Zunahme sich ausschließlich auf die Ein- und Zweipersonenhaushalte erstreckt, die Haushalte mit 3 und mehr Personen werden zurückgehen.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat auf Grundlage der Haushaltsdaten von 2006 in einer Modellrechnung die Entwicklung der Privathaushalte bis 2025 untersucht. Für das Land, die einzelnen Regionen und Landkreise zeigt sich hier der gleiche Trend wie auf Bundesebene. Während das Statistische Landesamt bis 2025 von einem Bevölkerungsrückgang in Baden-Württemberg um 1 % (gegenüber dem Basiswert 2006) ausgeht, steigt die Anzahl der Haushalte im gleichen Zeitraum um 3,8 % an, wobei die wesentliche Zunahme im Zeitraum bis 2015 erfolgt. Im Landkreis Enzkreis wird bis 2015 eine Zunahme von 4,4 % angenommen, bis 2025 ein weiterer Anstieg um 1,4 % (insgesamt also 5,8 %).

2006 lag die durchschnittliche Haushaltsgröße in Baden-Württemberg bei 2,2 Personen pro Haushalt, für 2025 wird in der Modellrechnung von einem Rückgang auf 2,1 Personen pro Haushalt ausgegangen. Die größten Haushalte wird es wie bisher auch in den eher ländlich geprägten Landkreisen geben, dagegen werden - wie bereits heute schon – in den meisten Stadtkreisen des Landes im Schnitt nur 1,8 – 1,9 Personen in einem Haushalt leben. In diesen Stadtkreisen wird sich die durchschnittliche Haushaltsgröße altersstrukturbedingt praktisch nicht mehr verringern – im Gegensatz zu den meisten Landkreisen mit heute noch relativ großen Haushalten. Für den Landkreis Enzkreis werden für das Jahr 2025 Haushaltsgrößen von 2,2 – 3,0 Personen pro Haushalt angenommen.

Die vorab genannten Zahlen sind als Ergebnis einer Modellrechnung zu charakterisieren und dürfen nicht als 'Vorhersagen' interpretiert werden. Es handelt sich hierbei um 'Wenn-dann-Aussagen', die auf Grundlage bestimmter Annahmen errechnet wurden. Hinzu kommt, dass Vorausrechnungen zur Haushaltsentwicklung mit hohen definitorischen Schwierigkeiten verbunden sind (was ist ein Haushalt?), so dass die Ergebnisse auch mit gewissen Unschärfen behaftet sind.

4.3.2 Baudichte

Um die Freiraumfunktionen durch flächensparende Siedlungsformen zu sichern, soll nach den Grundsätzen des Regionalplans 2015 auf eine angemessene Siedlungsdichte hingewirkt werden. Als Dichtewerte für Bauflächenausweisungen sollen angestrebt werden:

- für Kleinzentren 60 EW/ha
- für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion 50 EW/ha.

Die Frage, welche Baudichten angesetzt werden, gewinnt bei der Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs für das Zieljahr des FNP zunehmend an Bedeutung.

Daher wurden im Zusammenhang mit der Erhebung der noch vorhandenen Baulandreserven auch die erreichten Baudichten in den zuletzt erschlossen Baugebieten 'Billensbacher Äcker' (Maulbronn) und 'Grund' (Schmie) für die Stadt Maulbronn und in den Baugebieten 'Jörgenäcker' und 'Holländere II + Erweiterung' für die Gemeinde Sternenfels untersucht.

Die Ergebnisse sind in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dargestellt und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- es werden Baudichten von rd. 16 – 18 WE/ha erreicht, lediglich im Baugebiet 'Jörgenäcker' fällt die Baudichte mit rd. 12 WE/ha geringer aus
- die durchschnittlichen Grundstücksgrößen liegen unter 500 qm (418 qm, 447 qm, 493 qm), bis auf das Baugebiet 'Jörgenäcker' mit durchschnittlich 628 qm
- die erreichte Baudichte ist abhängig vom Verhältnis von Bruttobaufläche zu Nettobaufläche: in den Baugebieten 'Jörgenäcker' (Sternenfels) und 'Grund' (Schmie) mit hohen Flächenanteilen für die Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebiets liegt der Anteil der Nettobauflächen bei 60 – 63 %; dementsprechend fallen auch hier die Baudichten bezogen auf die Gesamtfläche geringer aus
- je kleiner die durchschnittliche Grundstücksgröße, desto geringer ist auch der Faktor WE/Grundstück, d.h. der Anteil von Zwei- und Mehrfamilienhäusern, anzusetzen
- die derzeit von den Gemeinden festgestellten Einwohnerzahlen in den untersuchten Neubaugebieten zeigen eine Belegungsdichte, die über dem allgemeinen Durchschnittswert für die Gesamtgemeinde liegt, da in der Phase der Besiedlung vorwiegend junge Familien in die Neubaugebiete ziehen;
  bezogen auf die derzeit vorliegenden Einwohnerzahlen der Neubaugebiete werden damit auch die vorgegebenen Dichtewerte des Regionalverbandes erreicht; allerdings ist dieser nur temporär erreichte Wert nicht tragbar für eine grundsätzliche Bestätigung der vorliegenden Dichtewerte, macht jedoch die Schwierigkeiten in der Diskussion um anzusetzende Dichtewerte deutlich.

Um die Orientierungswerte des Regionalverbandes zur Siedlungsdichte zu erreichen, wäre bei der derzeit vorhandenen Belegungsdichte in der Verwaltungsgemeinschaft von 2,4 E/WE eine Baudichte von 25 WE/ha in der Kernstadt Maulbronn als Kleinzentrum und von 20,8 WE/ha für die übrigen Maulbronner Stadtteile und die Gemeinde Sternenfels erforderlich (jeweils bezogen auf die Bruttobaufläche).

Eine Verdichtung auf 20 WE/ha würde bei einer angenommenen Nettobaufläche von 70 % eine durchschnittliche Grundstücksgröße von rd. 350 – 440 qm bedeuten (bei Faktoren 1,0 bzw. 1,25 WE/Grdst.), eine Baudichte von 25 WE/ha würde durchschnittliche Grundstücksgrößen von rd. 280 – 350 qm ergeben. Letzteres würde einer Bebauung mit Reihenhäusern im gesamten Baugebiet oder eines entsprechend hohen Anteils an Geschosswohnungsbau gleichkommen. Wird eine geringere Nettobaufläche erreicht, fällt die durchschnittliche Grundstücksgröße noch geringer aus.

Untersuchte Baugebiete in Maulbronn:

	Baugebiet Billensbacher Äcker 1. BA (Maulbronn) / 1.1.2	Baugebiet Grund 1. BA (Schmie) / 1.2.1
Gesamtfläche brutto	8,2 ha (7,4 ha o. Einmündung.)	2,7 ha
WE gesamt	134 WE	42 WE
Baudichte WE/ha	16,3 WE/ha (18,1 WE/ha)	15,6 WE/ha
Nettobaufläche	5,60 ha (68,6 %) / (75,6%)	1,7 ha (62,9 %)
Anzahl der Grundstücke	134 Grdst.	38 Grdst.
ø Grundstücksgröße	417,9 qm	447,4 qm
Anteil RH / DH	31,3 %	21,1 %
WE / Grdst.	1,0	1,1
bebaut WE	96 WE (71,6 %)	23 WE (54,8 %)
gemeldete Personen	420 E	82 E
Belegungsdichte	4,3 E/WE	3,6 E/WE
Einwohnerdichte	8,2 ha x 71,6 % = 5,87 ha ergibt 71,5 E/ha	2,7 ha x 54,8 % = 1,48 ha ergibt 55 E/ha

Abgrenzung und Darstellung der untersuchten Baugebiete:

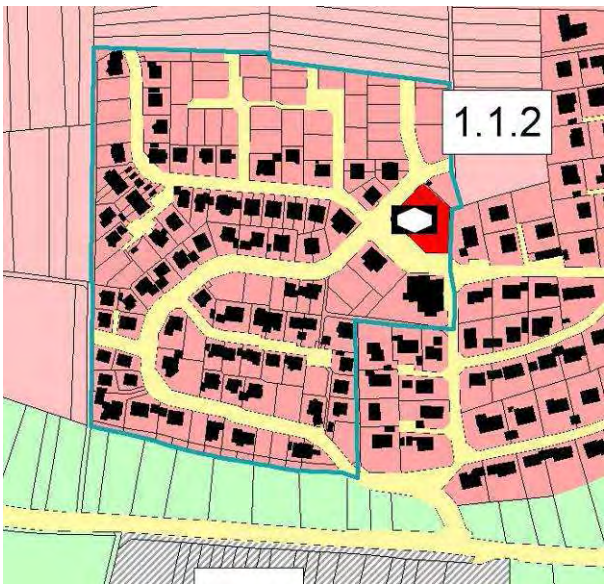

Untersuchte Baugebiete in Sternenfels:

	Baugebiet Jörgenäcker (Sternenfels) / 2.2.1	Baugebiet Holländere II + Erweiterung (Sternenfels) / 2.2.2
Gesamtfläche brutto	3,8 ha (o. 'Breiten Weg' und M)	2,2 ha
WE gesamt	36 x 1,25 = 45 WE	35 x 1,1 = 38,5 WE
Baudichte WE/ha	11,8 WE /ha (14,2 bei 1,5)	17,5 WE/ha (15,9 bei 1,0)
Nettobaufläche	2,26 ha (59,5 %)	1,8 ha (81,8 %)
Anzahl der Grundstücke	36 Grdst. (W)	35 Grdst.
ø Grundstücksgröße	627,7 qm (W)	493,1 qm
Anteil RH / DH	5,5 %	11,1 %
WE / Grdst.	--	--
bebaut WE	17 Grdst. / 17 WE (47,2 %)	30 Grdst. / 30 WE (85,7 %)
gemeldete Personen	40 E	95 E
Belegungsdichte	2,4 E/WE	3,2 E/WE
Einwohnerdichte	3,8 ha x 47,2% = 1,79 ha ergibt 22 E/ha	2,2 ha x 85,7% = 1,89 ha ergibt 50 E/ha

Abgrenzung und Darstellung der untersuchten Baugebiete:

4.4 Bevölkerung

4.4.1 Bevölkerungsentwicklung und –bestand

Die Bevölkerung hat in Maulbronn und Sternenfels seit 1961 kontinuierlich zugenommen, in der Verwaltungsgemeinschaft zeigt sich im Zeitraum von 1961 bis jetzt ein Zuwachs von rd. 54 %.

Bevölkerungsentwicklung 1961 – 2000:

	Maulbronn	Sternenfels	Verwaltungs-gemeinschaft
1961	4.334	1.957	6.291
1970	5.700	2.255	7.955
1980	5.776	2.390	8.166
1990	6.263	2.562	8.825
2000	6.490	2.776	9.266
2006	6.861	2.824	9.685

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft beträgt der Anteil der Bevölkerung von Maulbronn ca. 70,8 %. Auf die einzelnen Stadt- und Ortsteile verteilt sich die Bevölkerung folgendermaßen:

Stadt Maulbronn:	Maulbronn	rd. 4.450 Ew
	Zaisersweiher	rd. 1.650 Ew
	Schmie	rd. 700 Ew
Gemeinde Sternenfels	Sternenfels	rd. 1.830 Ew
	Diefenbach	rd. 1.000 Ew

Bevölkerungsbilanz 1996 - 2006:

	Maulbronn		Sternenfels	
	Geburtensaldo	Wanderungssaldo	Geburtensaldo	Wanderungssaldo
1996	+ 19	+ 17	+ 11	- 24
1997	+ 33	- 42	--	- 18
1998	+ 36	- 57	+ 2	- 21
1999	+ 6	+ 47	+ 4	- 8
2000	+ 25	- 5	+ 7	+ 52
2001	+ 10	+ 106	+ 11	+ 9
2002	+ 3	+ 125	+ 4	- 5
2003	+ 20	+ 21	- 10	+ 12
2004	+ 12	- 17	--	+ 50
2005	+ 17	+ 15	+ 4	- 22
2006	+ 5	+ 54	+ 3	- 7
Gesamt	+ 186	+ 264	+ 36	+ 18

Die Bevölkerungsbilanzen zeigen im Zeitraum der letzten 10 Jahre für Maulbronn einen durchweg positiven Geburtensaldo, der Wanderungssaldo schwankt, ist in der Summe jedoch deutlich positiv. Auch Sternenfels verzeichnet positive Geburten- und Wanderungssalden.

Entwicklung der Altersstruktur Maulbronn (in Prozent der Gesamtbevölkerung):

	1961	1970	1980	1995	2006
unter 6	10,4	10,2	6,9	8,9	5,7
6 – 10	6,3	7,6	5,4	5,3	5,1
10 – 15	5,7	7,7	8,2	4,6	6,4
15 -18	4,5	5,1	6,5	3,8	3,9
18 – 25	11,5	7,7	12,2	8,5	8,3
25 – 40	22,6	24,9	19,0	24,3	18,5
40 – 65	28,6	26,2	29,9	31,5	33,3
65 u. älter	10,0	10,5	11,9	13,1	18,7

Entwicklung der Altersstruktur Sternenfels (in Prozent der Gesamtbevölkerung):

	1961	1970	1980	1995	2006
unter 6	11,2	9,9	7,1	10,4	5,2
6 – 10	6,1	7,8	5,9	5,1	4,0
10 – 15	6,0	8,5	7,4	4,5	6,2
15 -18	3,5	4,1	5,3	2,6	5,1
18 – 25	10,3	7,6	11,5	8,3	7,0
25 – 40	24,1	22,8	21,2	25,9	17,6
40 – 65	29,0	27,1	28,4	30,4	38,3
65 u. älter	9,7	12,3	13,3	13,0	16,6

Die Entwicklung der Altersstruktur zeigt deutlich die Problematik der vorherrschenden Altersstruktur mit dem Anwachsen der über 65-jährigen innerhalb der Gesamtbevölkerung und gleichzeitigem Rückgang der unter 18-jährigen.

4.4.2 Bevölkerungsprognose

Die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung, derzeit vielfach diskutiert. Generell geht man von einem Rückgang der Bevölkerung aus, und einer Zunahme des Anteils älterer Bevölkerungsgruppen.

Die nachfolgend aufgeführten Daten und Prognosen liegen für die Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels vor:

a) Prognose des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes beruht auf Basis der Bevölkerung 2005 und liegt bis 2025 vor. Sie wird für Gemeinden ab 5.000 Einwohner erstellt. Für Sternenfels liegt lediglich eine Modellrechnung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen vor.

Die aktuelle Prognose des StaLa geht von einem Bevölkerungsrückgang bereits ab 2006 aus, in früheren Prognosen des Statischen Landesamtes wurde tendenziell noch ein Zuwachs der Bevölkerung bis ca. 2020 angenommen und erst danach eine Stagnation bzw. Rückgang aufgrund der demografischen Entwicklung.

Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg:

	Maulbronn		Sternenfels	Verwaltungsgemeinschaft	
	ohne Wanderungen	mit Wanderungen	ohne Wanderungen	ohne Wanderungen	mit Wanderung Mbr.
2005*	6.802	6.802	2.828	9.630	9.630
2010	6.767	6.819	2.819	9.586	9.638
2015	6.713	6.811	2.781	9.494	9.592
2020	6.662	6.789	2.754	9.416	9.543
2025	6.603	6.764	2.707	9.310	9.471

* Basisbevölkerung

Prognose zur Entwicklung der Altersstruktur in Maulbronn (Bevölkerung mit Wanderungen):

	absolute Einwohnerzahlen				in Prozent der Gesamtbevölkerung			
	2010	2015	2020	2025	2010	2015	2020	2025
unter 6	354	358	370	362	5,2	5,3	5,4	5,4
6 – 10	278	240	244	248	4,1	3,5	3,6	3,7
10 – 15	422	347	304	310	6,2	5,1	4,5	4,6
15 -18	264	248	207	186	3,9	3,6	3,0	2,7
18 – 25	594	580	535	467	8,7	8,5	7,9	6,9
25 – 40	1166	1211	1258	1258	17,1	17,8	18,5	18,6
40 – 65	2411	2507	2503	2400	35,4	36,8	36,9	35,5
65 u. älter	1330	1320	1368	1533	19,5	19,4	20,2	22,7
gesamt	6819	6811	6789	6764	100,0	100,0	100,0	100,0

Prognose zur Entwicklung der Altersstruktur in Sternenfels (Bevölkerung ohne Wanderungen):

	absolute Einwohnerzahlen				in Prozent der Gesamtbevölkerung			
	2010	2015	2020	2025	2010	2015	2020	2025
unter 6	116	119	132	134	4,1	4,2	4,8	5,0
6 – 10	106	77	79	88	3,8	2,7	2,9	3,3
10 – 15	147	126	96	100	5,2	4,5	3,5	3,7
15 -18	100	81	72	57	3,5	2,9	2,6	2,1
18 – 25	289	246	201	165	10,3	8,7	7,3	6,1
25 – 40	433	472	521	536	15,4	16,7	18,9	19,8
40 – 65	1125	1114	1019	902	39,9	39,5	37,0	33,3
65 u. älter	503	546	634	725	17,8	19,6	23,0	26,8
gesamt	2819	2781	2754	2707	100,0	100,0	100,0	100,0

b) Orientierungswert des Regionalverbandes im Regionalplan 2015:

Den Orientierungswerten des Regionalplanes liegt die Bevölkerungsprognose des StaLa auf Basis der Bevölkerung 2001 bis 2020 zu Grunde. 2001 betrug die Bevölkerung in der Verwaltungsgemeinschaft 9.402 Einwohner, als Orientierungswert für 2015 gibt der Regionalverband eine Bevölkerung von 9.600 Einwohnern an.

Für die beiden Einzelgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft werden von Seiten des Regionalverbandes keine differenzierten Orientierungswerte genannt. Nach den Grundsätzen des Regionalplans sollen bei der Flächenermittlung für Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion keine Wanderungsgewinne berücksichtigt werden.

Der Regionalverband geht in seinem Prognosezeitraum von 2002-2015 von einer Zuwachsrate von 2,3 % für den Verwaltungsraum aus, was einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 0,18 % entspricht. Würde man mit dieser Wachstumsrate bis zum Zieljahr der vorliegenden FNP-Fortschreibung hochrechnen, ergibt sich für 2020 ein Orientierungswert von rd. 9.700 Einwohnern.

c) Arbeitsmaterialien zur baulichen Entwicklung in Sternenfels,
Architekturwerkstatt Ludwigsburg, Dipl. Ing. Hans Schänzel (September 2007)

Als Beitrag für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hat die Gemeinde Sternenfels potentielle Erweiterungsflächen durch das Büro Schänzel aufnehmen und bewerten lassen. In diesem Zusammenhang hat das Büro Schänzel auch den Wohnbauflächen-Bedarf für den Planungszeitraum 2020 ermittelt.

Grundlage der Bedarfsermittlung ist der Zuwachs der Bevölkerung in Sternenfels von 2.828 EW (Stand 2005) auf 2.948 EW bis zum Zieljahr 2020.

Der Zuwachs wird hierbei abgeleitet aus den Daten zum Geburtenüberschuss und der Zuwanderung in den vergangenen 10 Jahren (1995 – 2005). Im einzelnen geht das Büro Schänzel von einem jährlichen Geburtenüberschuss von 3 EW und einem jährlichen Zuwachs durch Zuzug von 5 EW aus. In der Summe ergeben sich dadurch Zuwächse durch Geburtenüberschuss von 45 EW und durch Zuzug von 75 Einwohnern.

5 Entwicklungskonzepte

5.1 Vorbemerkung

Die Flächennutzungsplanung ist die formelle Planstufe, in der Ideen, Visionen der zukünftigen Stadt- und Landschaftsentwicklung Eingang finden und Konzepte zur Umsetzung Voraussetzungen für die Zielerreichung schaffen.

Stadt- und Landschaftsentwicklung sind jedoch dynamische Prozesse, in denen verschiedene durch Planverfahren oft nur indirekt beeinflussbare Akteure handeln, Verfahren und Instrumente weiterentwickelt werden.

Es ist deshalb notwendig
- Ziele für die Zukunftsentwicklung bis zum Zieljahr (und darüber hinaus) im Konsens festzulegen
- Konzepte zu entwickeln, wie diese Ziele in der Zukunft erreicht werden können und daraus Umsetzungsschritte aufzubauen
- Überprüfungen des Verlaufs in regelmäßigen Schritten durchzuführen, um sich Rechenschaft zu geben über den Grad der Zielerreichung (Monitoring) und notwendige Korrekturen der Umsetzungswege oder der Ziele vorzunehmen.

5.2 Zielkonzept der Siedlungsentwicklung

Das Zielkonzept der Siedlungsentwicklung ist nicht völlig frei zu entwickeln, sondern muss die vorhandenen Vorgaben berücksichtigen, die definiert sind
- durch den Bestand der Siedlungsflächen und Flächenreserven
- durch raumordnerische Vorgaben
- durch die Forderung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hinsichtlich der demografischen Entwicklung und des Bedarfsnachweises.

Im Rahmen dieser Vorgaben wurden folgende Entwicklungskonzepte herausgearbeitet

a) für die Wohnbauflächenentwicklung:
- Nutzung der Nachverdichtungsmöglichkeiten soweit möglich
- maßvolle Siedlungserweiterung in Übereinstimmung mit den o.g. Vorgaben
- Bereitstellung von Entwicklungsmöglichkeiten für jeden Orts- bzw. Stadtteil der Verwaltungsgemeinschaft

b) für die Gewerbeflächenentwicklung
- Entwicklungsmöglichkeiten in Anknüpfung an die bestehenden Gewerbestandorte
- bedarfsorientierte Umsetzung der ausgewiesenen Erweiterungsflächen (teilweise bezogen auf den konkreten Bedarf vorhandener Betriebe)

5.3 Zielkonzept der Landschaftsentwicklung (Übernahme Landschaftsplan)

Die landespflegerische Entwicklungskonzeption umfasst die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Der jeweilige Handlungsbedarf und die Entwicklungsziele für die Schutzgüter, wie sie in Kap. 4 des Landschaftsplans (Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter) aufgezeigt sind, werden in der Entwicklungskonzeption konkretisiert. Sie sind in Karte 4.0 des Landschaftsplans - soweit möglich - dargestellt

In Bezug auf die geplanten Siedlungserweiterungsflächen ist das Ziel, zukünftige unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft so geringfügig wie möglich zu halten. Voraussetzung dafür ist die Auswahl möglichst konfliktarmer Siedlungserweiterungsflächen.

Aus den naturräumlichen Gegebenheiten, der historischen Entwicklung, dem Entwicklungsbedarf der jeweiligen Schutzgüter sowie aus der Wirkungsanalyse der Raumnutzungen im Landschaftsplan lässt sich zusammenfassend folgendes Leitbild für das Planungsgebiet ableiten:

- Schutz der Böden vor Zerstörung, Erosion und Schadstoffeintrag
- Schutz des Oberflächenwassers und der Grundwasservorkommen vor Verschmutzung
- Sanierung von Fließgewässern, natürliche bzw. naturverträgliche Retention von Hochwasser
- Erhalt und Verbesserung des klimatischen Regenerationspotentials
- Erhalt und Pflege wertvoller Lebensräume, Entwicklung und Sanierung von Defizitgebieten
- Erhalt erlebnisreicher Flurbereiche und Entwicklung des Landschaftsbildes in Defizitgebieten, orientiert am traditionellen Landschaftsbild der Kulturlandschaft des Planungsgebietes.

In der Regel unterstützen sich die Entwicklungsziele der einzelnen Schutzgüter gegenseitig. Ausnahme stellen u. U. die Erholungsnutzung und die Biotopschutzfunktion dar: Sensible Biotopbereiche können durch häufige Störung von Erholungssuchenden beeinträchtigt werden. Ebenso kann es bei den Schutzgütern Pflanzen/ Tiere und Boden zu einem Zielkonflikt kommen, v. a. bei der Bewertung potentieller Siedlungserweiterungsflächen. Wertvolle Böden sind meist auch intensiv genutzt und für die natürliche Vegetation kaum von Bedeutung, während wertvolle Lebensräume häufig auf minderwertigen Böden vorkommen.

Gebiete in denen sich mehrere bedeutende Landschaftsfunktionen überlagern zählen zu den empfindlichsten und schutzbedürftigsten Bereichen. Im Planungsgebiet sind dies v. a. Talauen und strukturreiche Hanglagen.

Im Planungsgebiet lassen sich ähnlich strukturierte Teilgebiete abgrenzen, in denen sich Entwicklungsziele und Maßnahmen gleichen. Sie sind in Karte 4.0 des Landschaftsplans zeichnerisch dargestellt. Es handelt sich hierbei um folgende Teilräume, für die im Landschaftsplan (Kapitel 6.2.1 bis 6.2.6) schutzgutbezogen Entwicklungsziele und Maßnahmen beschrieben werden:

- **Bachtäler**

Insbesondere die Bachtäler im Flurbereich sind geprägt durch landwirtschaftliche, häufig ackerbauliche Nutzung. Durch Drainage der ursprünglich feuchten Talaue wurde eine Nutzungsintensivierung möglich. Die kleinen Fließgewässer wurden meist ausgebaut und weisen häufig einen relativ einheitlich unnatürlichen Ausbauzustand auf.

- **Strukturreiche Flurbereiche**

Strukturreiche Flurbereiche befinden sich v.a. in den hängigen und weniger fruchtbaren Bereichen auf Gipskeuper- und Mergelböden. Sie sind meist als Streuobstwiesen und Wiesen genutzt bzw. weisen ein vielfältiges Mosaik aus Streuobstwiesen, Wiesen, Gärten, Gehölzgruppen, Hecken, Brach- und Sukzessionsflächen auf. Je nach Hangexposition wurden die Hangbereiche früher und vereinzelt heute noch als Weinberge genutzt. V.a. die süd- / westexponierten Hangbereiche weisen z.T. Vegetationstypen trocken-magerer Standorte auf. Sie sind potentiell gefährdet durch zunehmende Nutzungsaufgabe oder durch eine Nutzungsumwandlung zu Freizeitgrundstücken.

- **Strukturarme Weinberge**

In geeigneten süd- und westexponierten Hanglagen des Gipskeupers und der Bunten Mergel wird meist Weinbau betrieben. I.d.R. handelt es sich um größere, zusammenhängende, intensiv bewirtschaftete Rebanlagen, die kaum Biotop- bzw. andere Landschaftsstrukturen aufweisen.
Für Erholungssuchende sind die Weinberge aufgrund ihrer Exposition und der Sichtbeziehungen i.d.R. attraktiv, sollten jedoch zur Verbesserung der Lebensraumfunktion und zur vielfältigen Gestaltung des Landschaftsbildes aufgewertet werden:

- **(Strukturarme) Ackerbaubereiche**

Insbesondere die Schilfsandsteinhochflächen sind geprägt durch die ± strukturarme Ackerbaulandschaft. Hier ist die Entwicklung neuer Strukturen im Sinne einer Biotopvernetzung und die Aufwertung des Landschaftsbildes vorrangig:

- **Wald**

Die VG Maulbronn – Sternenfels weist bereits einen hohen Anteil standortgerechter Laubwälder auf. Ziel ist daher der Erhalt und die weitere Entwicklung von standortgerechten, ökologisch wertvollen Laubwäldern mit allen Altersklassen und hohem Altholzanteil

- **Bestehende Siedlungsräume**

Als Siedlungsräume werden im Rahmen des Entwicklungskonzepts zum Landschaftsplan VG Maulbronn - Sternenfels alle im räumlichen Zusammenhang bebauten Flächen sowie alle innerörtlichen Grünflächen bezeichnet. Siedlungen im Außenbereich z.B. Aussiedlerhöfe gehören nicht dazu.

6 Kompensation (Übernahme Landschaftsplan)

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungserweiterungsflächen bereiten i. d. R. Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes vor. Daher soll nachfolgend auf die Eingriffsregelung und deren Abhandlung im Rahmen des Landschafts- bzw. Flächennutzungsplanes VG Maulbronn – Sternenfels eingegangen werden.

Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 19 BNatSchG) besagt, dass der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet ist, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

Vermeidung hat Vorrang vor dem Ausgleich. Erst wenn ein Eingriff nicht vermeidbar ist und die Eingriffsfolgen weitestgehend vermindert werden, können Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden. Im Baugesetzbuch wird dabei nicht zwischen Ausgleich und Ersatz (§§ 1a, 200a Bau GB) unterschieden. Ferner ist der räumliche und zeitliche Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich gelockert, so dass diese nicht in einem direkten räumlichen Zusammenhang stehen müssen. Diese Regelung ermöglicht es, den Gemeinden sog. „Ökokonten“ einzurichten, d.h. einen Vorrat an Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen, den sie je nach Umfang des erforderlichen Ausgleichs verwenden können.

Der Landschaftsplan wurde parallel zum Flächennutzungsplan erarbeitet. Die potentiellen Siedlungserweiterungsbereiche wurden hinsichtlich des derzeitigen Zustands der jeweiligen Schutzgüter und der zu erwartenden Auswirkungen untersucht und bewertet. Zu jeder Fläche wurde eine steckbriefartige Beschreibung und Beurteilung des Baugebietes aus landschaftsplanerischer Sicht erstellt. Es wurden gebietsbezogene Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung dargestellt, die in den zukünftigen Bebauungsplanverfahren als Festsetzungen zur Minimierung von Eingriffen getroffen werden können z.B.:

- Begrenzung des Versiegelungsgrades
- Aufstellung eines Grünordnungsplanes
- Erhalt von und Abstand zu wertvollen Lebensräumen
- Wasserrückhaltung im Baugebiet
- Offenhalten von Luftleitbahnen
- Durchgrünung und Eingrünung des Baugebietes
- landschaftsangepasste Bauweisen
- Verwendung klimatisch günstiger und ökologisch verträglicher Baumaterialien usw.
- Überprüfung der Abgrenzung

Die wesentlichen Inhalte der landschaftsplanerischen Bewertung (Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung, zusammenfassende Bewertung) wurden in die Flächen-Steckbriefe in Teil 2 der Begründung übernommen. Die ausführlichen landschaftsplanerischen Steckbriefe sind als Anhang zum Umweltbericht beigefügt.

Als Ergebnis der Analysen und der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption werden im Landschaftsplan Kompensationssuchräume für den Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen ausgewiesen, die in die Plandarstellung des Flächennutzungsplan übernommen wurden. Die Kompensationssuchräume weisen einen hohen Anteil von Flächen auf, die sich für eine Aufwertung im Sinne des Eingriffs-Ausgleichs eignen. Die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen zu einem konkreten Baugebiet erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan).

In Planungsgebiet VG Maulbronn - Sternenfels befinden sich die Kompensationssuchräume schwerpunktmäßig in Bereichen mit besonderer Standorteignung, meist trocken-warm, die von Nutzungsaufgabe und Gehölzsukzession bedroht sind. Durch entsprechende Pflegemaßnahmen können hier die Biotoptypen mit besonderer Bedeutung wieder hergestellt werden.
Teilweise handelt es sich auch um Bereiche, die derzeit eine geringe bioökologische und landschaftsästhetische Bedeutung haben, jedoch ein großes Aufwertungspotential aufweisen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Räume kurz beschrieben sowie der durchzuführenden Maßnahmen erläutert:

Kurzbeschreibung	**Maßnahmenempfehlung**
Klosterberg Maulbronn	
Historischer Weinberg des Maulbronner Klosters, Bestandteil des Weltkulturerbes „Kloster Maulbronn“ mit zahlreichen Trockenmauern, die teilweise verfallen. Die Weinbergnutzung wurde größtenteils aufgegeben zu Gunsten von Gärten. Meist handelt es sich um Gärten mit (Streu-) Obstnutzung, teilweise auch verbuschende Grundstücke.	- Erhalt, Sanierung, Wiederaufbau von Trockenmauern - Extensive Weinbergnutzung - Erhalt / Entwicklung von Streuobstwiesen - Ggf. Verbuschung zurückdrängen
Westlich des Kinderzentrums Maulbronn	
Vielfältiges Gebiet mit Grünland, Streuobst, Gärten und Brachflächen in süd- bis westexponierter Lage; von Nutzungsaufgabe bzw. weiterer Verbuschung bedroht	- Verbuschung zurückdrängen - Vielfältiges Mosaik aus Grünland und Gehölzflächen entwickeln - Ev. extensive Weinbergnutzung - Erhalt, Sanierung, Wiederherstellung von Trockenmauern
Roter Buckel südöstlich Maulbronn	
Ursprünglich ± artenreiche Wiesen verarmen durch zu intensive Pferdebeweidung	- Beweidung (Pferdekoppeln) extensivieren - Berücksichtigung des PEPL für das FFH-Gebiet „Stromberg“ und die VSG's „Stromberg“ und „Weiher bei Maulbronn“, Stand Juli 2009 *
Salzachtal westlich Maulbronn	
Ackerbaulich intensiv genutzte Flächen im Salzachtal, tw. drainiert. (Vorrangflur I)	- Umwandlung in Feuchtgrünland, Schließen von Drainagen - Berücksichtigung des PEPL für das FFH-Gebiet „Stromberg“ und die VSG's „Stromberg“ und „Weiher bei Maulbronn“, Stand Juli 2009 *

Kurzbeschreibung	**Maßnahmenempfehlung**
Um NSG Roßweiher	
Intensiv genutzte Ackerflächen (Vorrangflur I) grenzen direkt an das NSG Roßweiher an. Verbindende Biotopstrukturen zu naturnahen Lebensräumen in der Umgebung fehlen weitgehend. Insbesondere das Salzachtal als bedeutender Amphibienlebensraum ist durch die Landesstraße L 1131 abgetrennt.	- Puffer mit Extensivnutzung (Grünland) anlegen - Biotopverbundstrukturen anlegen zwischen Roßweiher, Salzachtal, Hamberg und Wald mit Hohenackersee - Querungshilfen für Amphibien an der Landesstraße L1131 anbringen - Berücksichtigung des PEPL für das FFH-Gebiet „Stromberg“ und die VSG's „Stromberg“ und „Weiher bei Maulbronn“, Stand Juli 2009 *
Hangbereich südlich Schmie	
Strukturreicher Bereich mit artenreichem Grünland, Streuobst, Gärten; durch Nutzungsaufgabe / Verbuschung gefährdet.	- Gehölzsukzession zurückdrängen, Grünland trocken-warmer Standorte (wieder-) entwickeln
NSG Füllmenbacher Hofberg	
Strukturreiches Mosaik aus artenreichem Grünland, tw. trocken – magere Standorte, häufig von Verbuschung bedroht mit unterschiedlichen Sukzessionsphasen, außerdem Weinberg- und Ackernutzung. Stellenweise verfallende Trockenmauern. Ein wesentlicher Reiz des Gebietes besteht in der Nutzungsvielfalt, daher sollen bevorzugt Extensivierungen bisher intensiv betriebener Nutzungsformen (Weinbau, Ackerbau) erfolgen vor Nutzungsumwandlungen.	- Gehölzsukzession zurückdrängen, insbesondere Robinie - Erhalt bzw. Entwicklungspflege der Magerrasen und Säume trocken-warmer Standorte - Erhalt, Sanierung, Wiederaufbau von Trockenmauern - Extensivierung der Weinbergnutzung oder Umwandlung in Extensivgrünland - Extensivierung der Ackernutzung oder Umwandlung in Extensivgrünland - Berücksichtigung des PEPL für das FFH-Gebiet „Stromberg“ und die VSG's „Stromberg“ und „Weiher bei Maulbronn“, Stand Juli 2009 *
Östlich Diefenbach	
Südexponierter Hangbereich im oberen Hangdrittel zwischen Waldrand und Weinberg; mit Magerrasen, Säume trockenwarmer Standorte, teilweise Weinbau. Sonderstandorte stark von Verbuschung bedroht.	- Gehölzsukzession auf Magerrasenstandorten zurückdrängen - Erhalt bzw. Entwicklungspflege der Magerrasen und Säume trocken-warmer Standorte - Extensivierung / Aufgabe der Weinbergnutzung - Entwicklung eines stufigen Waldrandes - Berücksichtigung des PEPL für das FFH-Gebiet „Stromberg“ und die VSG's „Stromberg“ und „Weiher bei Maulbronn“, Stand Juli 2009 *
Reut (Zaisersweiher)	
Südexponierter Hangbereich mit Streuobstwiesen und Wiesen, teilweise als Weide intensiv genutzt. Dazwischen Acker- und Brachegrundstücke .	- Beweidung extensivieren - Nachpflanzung von Obsthochstämmen - Umwandlung von Acker in extensiv genutzte Grünlandflächen oder Extensivacker - Berücksichtigung des PEPL für das FFH-Gebiet „Stromberg“ und die VSG's „Stromberg“ und „Weiher bei Maulbronn“, Stand Juli 2009 *

* PEPL = Pflege- und Entwicklungsplan

7 Wohnen

Für die Gemeinde Sternenfels liegen durch die Voruntersuchung der Architekturwerkstatt Ludwigsburg, Dipl.-Ing. Hans Schänzel Unterlagen zur Baulandreserve, zur Bedarfsermittlung und den vorgesehenen Neuausweisungen vor.

Die Unterlagen wurden vom Büro V+G ausgewertet und soweit als möglich in die vorliegende Fortschreibung des FNP eingebunden. Allerdings war es an einigen Punkten, z.B. der Bedarfsermittlung notwendig, ein für die Verwaltungsgemeinschaft einheitliches System anzuwenden.

7.1 Baulandreserve

Die Baulandreserve muss bei der Ermittlung des Wohnbauflächen - Neubedarfs im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden. Flächen, die in die Bilanz der Baulandreserve eingehen, sind in der Plandarstellung mit einer Nummer gekennzeichnet.

Zur Baulandreserve zählen Flächen bzw. Grundstücke
- aus rechtskräftigen Bebauungsplänen, die zu weniger als 80% bebaut sind
- aus Bebauungsplänen, die sich derzeit im Verfahren befinden und aus dem gültigen FNP entwickelt sind
- die im gültigen FNP als geplante Bauflächen ausgewiesen sind.

Einzelne Baulücken im nicht beplanten Innenbereich, die nach § 34 BauGB zu bebauen wären, oder Grundstücksteile für eine potentielle innere Nachverdichtung in diesem Bereich, z.B. durch die Bebauung rückwärtiger Grundstücksbereiche oder die Umnutzung von ehemals landwirtschaftlichen Nebengebäuden, werden in dieser Bilanz nicht aufgegriffen. Da die Gemeinden keine Handhabe haben, die Eigentümer einzelner Grundstücke im Innenbereich zu einer Bebauung oder Nachverdichtung zu verpflichten, stehen sie de facto nicht zur Verfügung.
Durch entsprechende Förderprogramme im Rahmen der Sanierung oder Entwicklung des ländlichen Raums (ELR), die von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auch schon genutzt wurden, können hier lediglich Anreize zur Nutzung der privaten, innerörtlichen Potenziale gegeben werden.

Der folgende Ansatz der Baulandreserven erfolgt nach Angaben der Verwaltungen. In der Gemeinde Sternenfels beziehen sich die Angaben auf den Stand Ende 2005, in Maulbronn auf Ende 2006.

7.1.1 Stadt Maulbronn

Die einzelnen Stadtteile der Stadt Maulbronn erhalten folgende Kennziffern:
1.1 = Maulbronn, 1.2 = Schmie, 1.3 = Zaisersweiher

Baulandreserve aus rechtskräftigen Bebauungsplänen (Wohnbauflächen)				
Nr.	Bezeichnung B-Plan	gesamt	WE/ha	WE Reserve
1.1.1	Billensbacher Äcker 1.BA	8,2 ha / 134 WE	16,3 WE/ha	38 WE
1.2.1	Grund 1. BA	2,7 ha / 42 WE	15,6 WE/ha	19 WE
1.2.2	Grund 2. und 3. BA (W 2,0 + M 1,1 + Gr 0,9 ha)	2,9 ha / 45 WE	15,5 WE/ha**	45 WE
1.2.3	Sommerhalde / Schießmauer	1,7 ha / 12 WE	7,1 WE/ha	6WE
Gesamt				108 WE
Baulandreserve aus dem FNP				
Nr.	Bezeichnung	Fläche	WE/ha	WE Reserve
1.1.2	Billensbacher Äcker 2.BA	7,9 ha*	15,9 WE/ha	126
1.1.3	Hechtsee (Teilbereich W + M)	1,8 ha	10 WE/ha	18
1.3.1	Erweiterung nördl. der Eichbuschstraße (M)	0,7 ha	6 WE/ha	4
Gesamt				148
Baulandreserve insgesamt				**256**

* ohne Fläche für Gemeinbedarf und ohne Grüngürtel

** bezogen auf die Wohnbaufläche mit Grün (tw. privat): 45 WE auf ca. 2,9 ha = 15,5 WE/ha

7.1.2 Gemeinde Sternenfels

Die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Sternenfels erhalten folgende Kennziffern:
2.1 = Diefenbach, 2.2 = Sternenfels

Baulandreserve aus rechtskräftigen Bebauungsplänen (Wohnbauflächen)				
Nr.	Bezeichnung B-Plan	Fläche unbebaut	Grdst. unbebaut	WE
2.1.1	Lämmerfeld	6.531 qm	9 Grdst.	
2.2.1	Holländere	3.668 qm	7 Grdst.	
2.2.2	Jörgenäcker (W 3,5 ha + M 1,0 ha)	11.432 qm *	19 Grdst. *	
Gesamt		28.582 qm	35 Grdst.	**35 WE**
Baulandreserve aus dem FNP				
Nr.	Bezeichnung	Fläche	WE/ha	WE
2.1.2	Lämmerfeld, nordwestlicher Teilbereich	0,3 ha	entfällt aus dem FNP	
2.1.3	Hinter der Gasse (W 1,2 ha + M 0,3 ha)	1,5 ha	entfällt aus dem FNP	
2.2.3	Schlattweg	0,3 ha	innerhalb Neuausweisung	
Gesamt		2,1 ha		**0 WE**

* ohne Berücksichtigung der Flächen in MI (gewerbliche Nutzung)

7.2 Wohnbauflächenbedarf

Um der Forderung nach einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 2 BauGB) Rechnung zu tragen, ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung ein Bedarfsnachweis für die Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen erforderlich.

Nachfolgend werden die Parameter und die diesbezüglich getroffenen Annahmen, die in die Bedarfsermittlung eingehen, erläutert.

a) Bevölkerungsprognose für das Zieljahr 2020

Die vorliegenden Bevölkerungsprognosen wurden in Kap. 4.4.2 bereits erläutert und genauer dargestellt.

Die Betrachtung der verschiedenen Prognosen und Untersuchungen zeigt, dass eine genaue Vorhersage der Bevölkerung bezogen auf das Zieljahr der Flächennutzungsplanung 2020 kaum möglich ist. Gerade der Einflussfaktor 'Zuwanderung', der beim Statischen Landesamt zu einer signifikanten Reduzierung der veröffentlichten Prognosewerte in einem Abstand von nur einem Jahr geführt hat, ist von Faktoren abhängig, die nicht vorhersehbar sind (Arbeitsplatzangebot, gesamtwirtschaftliche Lage, politische Entwicklungen).
Hinsichtlich des natürlichen Bevölkerungswachstums ist davon auszugehen, dass sich auf Grund der vorliegenden Alterstrukturen das Wachstum verlangsamen wird bzw. die Bevölkerungen zurückgehen. Allerdings ist auch nicht abzuschätzen, wie die derzeit von politischer Seite eingeleiteten Maßnahmen zur Familienförderung Wirkung zeigen werden.

Für die Bedarfsermittlung wurden daher in Berücksichtigung der vorliegenden Prognosen Orientierungswerte zur Bevölkerung für das Zieljahr 2020 abgeleitet. Sie sind anhand der tatsächlich eintretenden Entwicklungen zu überprüfen.

Für die Stadt Maulbronn geht das Statistische Landesamt für 2020 von 6.789 EW aus, was gegenüber dem Stand 2005 (6.802 E) und 2006 (6.861 E) einen Bevölkerungsrückgang bedeuten würde.
Auch im Hinblick auf den Erhalt der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen wäre für die Stadt Maulbronn die Stabilisierung der Bevölkerungszahl bei rd. 6.900 Einwohnern, also in etwa beim Stand 2006, wünschenswert. Um diesbezüglich einen gewissen Entwicklungsspielraum zu erhalten, wird dieser Wert der Bedarfsermittlung als Orientierungswert zu Grunde gelegt.

Für die Gemeinde Sternenfels liegt vom Statistischen Landesamt für 2020 nur ein Prognosewert von 2.754 E, ohne Berücksichtigung der Wanderungsgewinne, vor. Würde man einen vergleichbaren Wanderungsgewinn wie bei Maulbronn (Zuschlag von 1,9 %) ansetzen, ergibt sich ein Wert von 2.807 Einwohnern. Gegenüber den Bestandswerten von 2005 (2.828 E) und 2006 (2.824 E) würde dies ebenfalls einen Bevölkerungsrückgang bedeuten.
Angesichts der außerordentlich hohen Beschäftigtendichte und der noch vorhandenen Entwicklungspotenziale der bereits ansässigen Firmen (s. dazu Ausführungen in Kap. 9) ist es jedoch

gerechtfertigt, auch für die Gemeinde Sternenfels einen – gegenüber den Werten des Statistischen Landesamtes – höheren Ansatz der Bevölkerungsprognose zu wählen, der auch Wanderungsgewinne berücksichtigt.
Für die Gemeinde Sternenfels wird als Grundlage für die Bedarfsermittlung der Wohnbauflächen daher ein Orientierungswert von 2.900 Einwohnern angesetzt.

Für die Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels bedeutet das insgesamt einen Orientierungswert von 9.800 Einwohnern. Hier ist jedoch zu betonen, dass die auf dieser Annahme getroffene Bedarfsermittlung ein Entwicklungsrahmen für die Gemeinden darstellt, der in Anpassung an die tatsächliche Entwicklung und Nachfrage ausgefüllt werden kann aber nicht umgesetzt werden muss.

b) Standardsteigerung / Verringerung der Belegungsdichte

Die Standardsteigerung berücksichtigt die Verringerung der Belegungsdichte bzw. der Haushaltsgrößen, die auch in Zusammenhang mit der Steigerung der Pro-Kopf-Wohnfläche zu betrachten ist. Nähere Erläuterungen dazu enthält Kap. 4.3.1.

Derzeit ist in Maulbronn und in Sternenfels eine Belegungsdichte von 2,4 festzustellen. Nach den Ausführungen des Statistischen Landesamtes und des Statistischen Bundesamtes ist von einer weiteren deutlichen Verringerung der Belegungsdichte, gerade in ländlichen Räumen, die bisher noch relativ hohe Belegungsdichten hatten, auszugehen.

Daher wird für beide Gemeinden des Verwaltungsraums Maulbronn-Sternenfels eine Verringerung der Belegungsdichte auf 2,2 angenommen.

c) Baulandreserve

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Baulandreserve, die in der Bedarfsermittlung in Ansatz gebracht wird, wurde in Kap. 7.1 erläutert.

In Maulbronn werden demnach 256 WE als Baulandreserve berechnet, wobei noch ca. 108 WE als Baulücken in rechtskräftigen B-Plan-Gebieten bestehen und ca. 148 WE in Bauflächen, die im gültigen FNP ausgewiesen sind, aber noch nicht umgesetzt wurden (FNP-Reserven. Insgesamt entspricht die Baulandreserve bei einer angenommenen Baudichte von 16 WE/ha einer Flächengröße von ca. 16 ha.

In Sternenfels werden insgesamt 35 WE als Baulandreserve angesetzt, was einer Flächengröße von ca. 2,2 ha entspricht. Sie bestehen ausschließlich in rechtskräftigen B-Plan-Gebieten, FNP-Reserveflächen sind in Sternenfels nicht mehr vorhanden.

d) Baudichte

Die Frage, welche Baudichten angesetzt werden, gewinnt bei der Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs für das Zieljahr des FNP zunehmend an Bedeutung.

Daher wurden im Zusammenhang mit der Erhebung der noch vorhandenen Baulandreserven auch die erreichten Baudichten in den zuletzt erschlossen Baugebieten 'Billensbacher Äcker' (Maulbronn) und 'Grund' (Schmie) für die Stadt Maulbronn und in den Baugebieten 'Jörgenäcker' und 'Holländere II + Erweiterung' für die Gemeinde Sternenfels untersucht. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in Kap. 4.3.2 dargestellt und erläutert.

Die untersuchten Baugebiete weisen Baudichten von rd. 16 – 18 WE/ha. Entsprechend der zentralörtlichen Hierarchie wird in der Kernstadt Maulbronn die höchste Dichte mit dem größten Anteil an Reihen- und Doppelhausbebauungen erreicht. Die Ausprägung der untersuchten Gebiete mit durchschnittlichen Grundstücksgrößen von 418 – 493 qm ist dem ländlichen Raum angemessen und entspricht der örtlichen Nachfrage.

Eine weitere Verdichtung kann daher nur bis zu einen Wert von 20 WE/ha realistisch angenommen werden, der auch nur in dafür geeigneten Gebieten hinsichtlich Topografie und Erschließung erreicht werden kann. In der Bedarfsermittlung wird daher für den Wohnbauflächenbedarf eine Bedarfsspanne angegeben, die sich aus angenommenen Baudichten von 16 WE/ha bzw. 20 WE/ha ergibt. Die neu geplanten Wohnbauflächen werden hinsichtlich der erreichbaren Baudichten entsprechend differenziert betrachtet.

Bedarfsermittlung

	Stadt Maulbronn	Gemeinde Sternenfels	Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels
Orientierungswert Bevölkerung 2020	**6.900 E**	**2.900 E**	**9.800 E**
Annahme Belegungsdichte 2020	2,2 E/WE	2,2 E/WE	2,2 E/WE
Wohnungsbedarf insgesamt	3.136 WE	1.318 WE	4.454 WE
abzüglich Wohnungsbestand *	- 2.814 WE	- 1.180 WE	- 3.994 WE
abzüglich Baulandreserve *	- 256 WE	- 35 WE	- 291 WE
Wohnungsneubedarf	**66 WE**	**103 WE**	**169 WE**
Baudichte	16 WE/ha bis 20 WE/ha	16 WE/ha bis 20 WE/ha	16 WE/ha bis 20 WE/ha
Spanne Flächenbedarf	**3,3 - 4,2 ha**	**5,2 - 6,5 ha**	**8,5 - 10,6 ha**
Mittelwert	**3,75 ha**	**5,85 ha**	**9,55 ha**

* Baulandreserve und Wohnungsbestand für Maulbronn Stand 2006, für Sternenfels Stand 2005

7.3 Geplante Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

Nachfolgend werden die vorgesehenen Neuausweisungen in einer Übersicht dargestellt. Eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der einzelnen Flächenausweisungen enthält Teil 2 der Begründung.

7.3.1 Stadt Maulbronn

Die Stadt Maulbronn verfügt in der Kernstadt Maulbronn und im Stadtteil Schmie noch über einige Baulandreserven innerhalb rechtskräftig bestehender Baugebiete und aus Bauflächen, die derzeit bereits im FNP enthalten, jedoch noch nicht erschlossen sind.

Im Stadtteil Zaisersweiher sind demgegenüber keine Baulandreserven mehr vorhanden. Daher bildet Zaisersweiher im Rahmen der vorliegenden FNP Fortschreibung den Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung.

In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf hinzuweisen, dass in der Kernstadt Maulbronn und auch im Stadtteil Schmie künftige Siedlungserweiterungen aufgrund der vorherrschenden Gegebenheiten (Topografie, Natur- und Landschaftsschutz etc.) sowie der daraus resultierenden, im Regionalplan ausgewiesenen Restriktionen (Regionaler Grünzug, Vorbehalt Bodenschutz) ohne raumordnerischen Konflikt kaum mehr möglich sind. Lediglich in Zaisersweiher bieten sich noch Flächen an, die konfliktfrei zu realisieren sind.

Gegenüber der im Rahmen des Scopings (April / Juni 2008) vorgelegten Planung wurden die Wohnbauflächenausweisungen von 8,0 ha auf 4,1 ha reduziert. Die Reduzierung erfolgte insbesondere aus Bedarfsgründen, zudem auch wegen Konflikten mit regionalplanerischen Vorgaben (herausgenommene Fläche 1.3.5 / Wolfsgrube).

Übersicht Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen:

Nr.	Bezeichnung	Fläche	Rangfolge	WE/ha	WE
1.3.2	Rosenäcker *(Flächengröße bei Abzug Waldabstand)*	2,6 ha *(2,1 ha)*	I	16 *(20)*	42 WE *(42 WE)*
1.3.3	innerörtliche Nachverdichtung Zaisersweiher	1,5 ha	II	16	24 WE
Gesamt		**4,1 ha**	--	--	**66 WE**

1.1.x = Maulbronn, 1.2.x = Schmie, 1.3.x = Zaisersweiher

7.3.2 Gemeinde Sternenfels

In der Gemeinde Sternenfels sind Baulandreserven lediglich noch in rechtskräftig bestehenden Baugebieten vorhanden. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde Sternenfels über keine FNP-Reserveflächen.
Daher hat die Gemeinde 2007 potentielle Wohnbau-Erweiterungsflächen untersucht und bewertet. Da die untersuchten Standorte weit über den ermittelten Bedarf hinausgehen, wurde die Einordnung der Flächen in eine Rangfolge von I - V vorgenommen.

Gegenüber der im Rahmen des Scopings (April / Juni 2008) vorgelegten Planung wurden die Wohnbauflächenausweisungen nun von 17,3 ha auf 5,4 ha reduziert. Die Reduzierung erfolgte insbesondere aus Bedarfsgründen, zudem auch wegen Konflikten mit regionalplanerischen Vorgaben (z.B. herausgenommene Fläche 2.2.8 / Finkenstecken). Auf die Flächenausweisungen der Rangfolgen III-V wurde insgesamt verzichtet.

Im Ortsteil Diefenbach bildet der Anschlussbereich im Westen der Ortslage den Schwerpunkt einer potentiellen, künftigen Siedlungsentwicklung. Dafür werden zwei Flächenbereiche (2.1.2 / 'Lämmerfeld, nordwestlicher Bereich' und 2.1.3 / 'Hinter der Gasse') aus der bisherigen FNP-Ausweisung herausgenommen; sie sind dementsprechend auch nicht mehr als Baulandreserve gewertet.

Im Kernort Sternenfels bilden zunächst Abrundungen an bereits bestehenden Wegen und Straßen sowie die innerörtliche Nachverdichtung 'Innere Hofstatt' den Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung. Darüber hinausgehende Erweiterungen der Ortslage im Westen, Süden und Nordosten sind ab Rangfolge III eingeordnet und wurden daher aus Bedarfsgründen herausgenommen.
In Berücksichtigung der Anregungen aus der Öffentlichkeit wird die Abrundungsfläche 'Unterer Schiedberg' an der Schiedgasse, die in Rangfolge II eingeordnet war, nicht weiter verfolgt.

Übersicht Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen:

Nr.	Bezeichnung	Fläche	Rangfolge	WE/ha	WE
2.1.4	Ziegeläcker Erweiterung	0,9	I	20	18 WE
2.1.5	Sommeräcker	1,3	II	20	26 WE
2.2.3	Schlattweg	0,4	I	16	6 WE
2.2.4	Innere Hofstatt	1,1	I	16	17 WE
2.2.5	Rote Äcker	1,0	II	20	20 WE
Gesamt		**4,7 ha**	--	--	**87 WE**

2.1.x = Diefenbach, 2.2.x = Sternenfels

7.4 Zusammenfassung Baulandreserve, Bedarf und neue Erweiterungsflächen

Gegenüberstellung Bedarfsermittlung und Neuausweisungen:

	Stadt Maulbronn	Gemeinde Sternenfels	Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels
Bevölkerung Stand 06	*6.861 E*	*2.824 E*	*9.685 E*
Orientierungswert Bevölkerung 2020	**6.900 E**	**2.900 E**	**9.800 E**
Annahme Belegungs-dichte 2020	2,2 E/WE	2,2 E/WE	2,2 E/WE
Wohnungsbedarf insgesamt	3.136 WE	1.318 WE	4.454 WE
abzüglich Wohnungsbestand *	- 2.814 WE	- 1.180 WE	- 3.994 WE
abzüglich Baulandreserve *	- 256 WE	- 35 WE	- 291 WE
Wohnungsneubedarf	**66 WE**	**103 WE**	**169 WE**
Baudichte	16 WE/ha bis 20 WE/ha	16 WE/ha bis 20 WE/ha	16 WE/ha bis 20 WE/ha
Spanne Flächenbedarf	**3,3 - 4,2 ha**	**5,2 - 6,5 ha**	**8,5 - 10,6 ha**
Mittelwert	**3,75 ha**	**5,85 ha**	**9,55 ha**
geplante Neuausweisungen	**4,1 ha / 66 WE**	**4,7 ha / 87 WE**	**8,8 ha / 153 WE**

* Baulandreserve und Wohnungsbestand für Maulbronn Stand 2006, für Sternenfels Stand 2005

Bezogen auf die Verwaltungsgemeinschaft liegen die Neuausweisungen am unteren Rand der ermittelten Bedarfsspanne. In Sternenfels liegen sie – nach Rücknahme der ursprünglich noch vorgesehenen Ausweisung 'Unterer Schieberg' unterhalb des ermittelten Bedarfs, was jedoch im Hinblick auf den – gegenüber den Prognosen des Statistischen Landesamtes – höheren Orientierungswert für die Bevölkerung 2020 noch vertretbar ist. Die nun ausgewiesenen Flächen in Sternenfels entsprechen einer Annahme von 2.850 Einwohner: auf dieser Grundlage würde sich eine Bedarfsspanne von 4,1 – 5,1 ha ergeben.

Die Flächenausweisungen überschreiten damit nicht den nachweisbar ermittelten Bedarfswert und erfüllen so die Anforderungen nach einem schonenden Umgang mit Grund und Boden.
Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Erschließung der einzelnen Flächen bedarfs- und nachfragebezogen erfolgt. Dies wird auch durch die Differenzierung der Flächenausweisungen in Rangfolge I + II unterstrichen: 3,8 ha der Neuausweisungen sind in Rangfolge II eingeordnet, 5,0 ha in Rangfolge I.

8 Situation der Ortskerne – gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Betrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. In Dorfgebieten sind außerdem auch landwirtschaftliche Betriebe zulässig. Gemischte Bauflächen spielen damit eine wesentliche Rolle für die Aufnahme der notwendigen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, für die Ansiedlung kleinerer Betriebe sowie für den Erhalt der historischen Baustruktur.

Im Plangebiet sind in erster Linie die Ortskerne oder an Gewerbeflächen angrenzende Bereiche im Übergang Wohnen/Gewerbe als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Im Wesentlichen wurde die Abgrenzung der gemischten Bauflächen aus dem bisherigen Flächennutzungsplan übernommen, in Bereichen der innerörtlichen Nachverdichtung jedoch den vorliegenden Bebauungsplänen und der bestehenden Nutzung angepasst. Zumeist erfolgte hier die Umwandlung in Wohnbauflächen.

In der Kernstadt Maulbronn ist auf folgende Situationen besonders hinzuweisen:

- Gewerbefläche der Firma MWK (ehemals Schenk):

Der an diesem Standort historisch gewachsene Betrieb hat im Sommer 2009 Insolvenz angemeldet. Nach ersten Gesprächen der Stadt Maulbronn mit dem Insolvenzverwalter kristallisiert sich heraus, dass aufgrund der schlechten Bausubstanz die Vermarktungschancen für eine weitere gewerbliche Nutzung als sehr gering einzuschätzen sind.
Damit bietet sich die Gelegenheit, die massive gewerbliche Nutzung inmitten der Stadt zurück zu bauen und diesen Bereich städtebaulich aufzuwerten. Vorstellbar ist eine gemischte Nutzung südlich der Salzach entlang der Frankfurter Straße und eine Wohnnutzung nördlich der Salzach. Der derzeit verdolte Bachlauf der Salzach soll wenn möglich wieder offen gelegt werden.
Diese Entwicklungen sind derzeit jedoch weder in ihrer zeitlichen noch realen Umsetzungsmöglichkeit greifbar. In der Plandarstellung erfolgt daher eine besondere Kennzeichnung der Fläche, um auf den vorab geschilderten Planungsvorgang hinzuweisen, eine geänderte Darstellung der Nutzungsart kann derzeit noch nicht vorgenommen werden.

- Bereich Stadtbahnhof / ehemaliger Betriebsstandort Schmid + Wezel

Die Situation der teilweise brachliegenden Flächen im Bereich des Stadtbahnhofs Maulbronn ist unbefriedigend. Jedoch ist nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand keine Konzeption konkret genug abzuleiten, um auf Ebene der Flächennutzungsplanung entsprechende Aussagen treffen zu können. Daher werden im FNP die Ausweisungen der gewidmeten Bahnflächen und gemischten Bauflächen wie bisher beibehalten.

Im Rahmen der vorliegenden FNP-Fortschreibung sind keine Neuausweisungen von gemischten Bauflächen geplant. Als Reserven aus dem bisherigen FNP ist die Fläche 1.1.3 / Hechtsee in Maulbronn (ca. 0,9 ha) und die Fläche 1.3.1 / Zaisersweiher (ca. 0,7 ha) zu nennen.

9 Gewerbe und gewerbliche Bauflächen

Eines der vordringlichen Ziele der Landesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die Umnutzung von freien Landschaftsräumen in Siedlungsfläche zu reduzieren und verantwortungsvoll mit der knappen und nicht mehr vermehrbaren Ressource 'Boden' umzugehen. Dazu hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg mit den Regierungspräsidien als höhere Raumordnungs- und Genehmigungsbehörden folgende Zielvereinbarung getroffen:

"Im Interesse der Reduzierung des Landschaftsverbrauchs und der Stärkung der Innenentwicklung ist bei der Genehmigung von Bauleitplänen ein strenger Maßstab an die Begründung von neuen Flächenausweisungen im bisherigen Außenbereich anzulegen."

Zur Konkretisierung dieser Zielvereinbarung hat das Wirtschaftsministerium für die Bauleitplanung Grundlagen und Kriterien erarbeitet, die im Rahmen der Genehmigung zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsermittlung anzuwenden sind. Diese sind in einem Hinweispapier vom 01.01.2009 dargelegt.

Im Interesse eines landesweit einheitlichen Vorgehens sind auch die Landratsämter in ihrer Zuständigkeit als Genehmigungsbehörden gehalten, sich an diesem Hinweispapier zu orientieren.

Bezüglich der Prüfung des Gewerbeflächenbedarfs wird in o.g. Hinweispapier ausgeführt:

"Ein pauschaler Flächenansatz (z.B. bezogen auf Raumkategorie, zentralörtliche Funktion, Wohnbaufläche oder Einwohnerzahl) ist wegen der Differenziertheit gewerblicher Bedarfsansprüche nicht geeignet. Der prognostizierte Flächenbedarf muss daher im Einzelfall nachvollziehbar dargestellt und begründet sein.

Dazu soll aus den Planunterlagen und der Begründung ersichtlich sein:

- Darstellung nicht bebauter Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen in Plangebieten sowie nicht bebauter und nicht genutzter Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen im nicht beplanten Innenbereich einschließlich betrieblicher Reserveflächen;
- Darstellung von Flächen mit Nutzungspotenzialen für gewerbliche Anlagen in anderen Bestandsgebieten;
- Darstellung der Beteiligung an interkommunalen Gewerbegebieten;
- Darstellung und Begründung des zusätzlichen Flächenbedarfs für Neuansiedlungen unter Darlegung der Berechnungsmethode für die Bedarfsprognose;
- Berücksichtigung regionalplanerischer Vorgaben hinsichtlich Funktionszuweisung und Obergrenzen für gewerbliche Nutzungen soweit vorhanden."

9.1 Regionalplanerische Einordnung und Vorgaben

Wie bereits in Kap. 4.1.1 ausgeführt ist Maulbronn innerhalb des Systems der zentralen Orte als Kleinzentrum ausgewiesen und liegt auf der Landesentwicklungsachse Bruchsal – Mühlacker.

Während die Gemeinde Sternenfels dem Ländlichen Raum zugeordnet wird, gehört die Stadt Maulbronn zur Randzone um den Verdichtungsraum Pforzheim (- Mühlacker).

Im früheren Regionalplan 2000 war das Kleinzentrum Maulbronn als Gewerbeschwerpunkt ausgewiesen. Im Zuge der Forstschreibung zum Regionalplan 2015 (Verfahren 1999-2005) wurde die Ausweisung von Interkommunalen Gewerbegebieten vom Regionalverband weiter forciert.
Aufgrund der guten Anbindung, fehlender Restriktionen und des bereits vorhandenen gewerblichen Ansatzes wurde im Regionalplan 2015 das Kleinzentrum Knittlingen als Standort für ein interkommunales Gewerbegebiet festgelegt. Neben dem Eigenbedarf für die Stadt Knittlingen sollen hier auch Flächen für die Nachbargemeinden Maulbronn, Sternenfels, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim und Neulingen zur Verfügung gestellt werden.
Aufgrund der Ausweisung des IKG Knittlingen entfiel im Regionalplan 2015 für Maulbronn und Ölbronn-Dürrn die Ausweisung als Gewerbestandort.

2006 fanden bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit in der Gewerbeentwicklung intensive Verhandlungen zwischen der Stadt Knittlingen und der Stadt Maulbronn statt. Hierbei konnte jedoch keine Einigung erzielt werden beispielsweise über die Rechtsform (Bildung eines Verbandes), über die Einbeziehung noch bestehender Flächenreserven in das IKG und über die Modalitäten, wie die verschiedenen Gemeinden sich einbringen bzw. an den Flächen auf Gemarkung Knittlingen teilhaben könnten.

Die Chancen auf die Realisierung des Interkommunalen Gewerbegebietes in Knittlingen sind daher aktuell sehr niedrig einzuschätzen, so dass beide Teilgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels Abrundungs- und Erweiterungsflächen bezogen auf ihre bestehenden Gewerbegebiete vorsehen.

Im Regionalplan 2015 sind die vorgesehenen Gewerbeflächen-Erweiterungen der Stadt Maulbronn (Erweiterungen GE Talweg und GE Schmie) bereits als Planung berücksichtigt.
Die vorgesehenen Gewerbeflächen-Erweiterungen des Gewerbegebiets 'In der Au' in Sternenfels / OT Diefenbach sind im Regionalplan 2015 nicht enthalten (s. dazu auch Erläuterungen Kap. 9.5.2). Der Regionalplan weist in diesem Bereich ein Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz aus.

9.2 Bestandsanalyse der Beschäftigungssituation

9.2.1 Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

Maulbronn: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

	insgesamt	Produzierendes Gewerbe*	Dienstleistungen
1975	2.445	2.073	372
1980	2.307	1.910	397
1985	2.183	1.746	437
1990	2.440	1.840	600
1995	1.930	1.216	714
2000	1.795	1.000	795
2005	1.615	817	798
2008	1.620	828	792

Sternenfels: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

	insgesamt	Produzierendes Gewerbe*	Dienstleistungen
1975	484	434	50
1980	374	330	44
1985	267	201	66
1990	240	168	72
1995	372	256	116
2000	1.045	839	206
2005	1.064	889	175
2008	974	771	203

* einschließlich Beschäftigte in der Landwirtschaft und Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung, Größenordung dieser Gruppe: 2-11 Beschäftigte in den Jahren 2000-2008, für die früheren Jahre keine Daten verfügbar

In Maulbronn hat die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bis auf einen Anstieg im Jahr 1990, kontinuierlich abgenommen. Die im Bereich des produzierenden Gewerbes entfallenden Arbeitsplätze konnten auch durch den Anstieg im Bereich des Dienstleistungssektors nicht ausgeglichen werden.

In Sternenfels hat die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis 2008 insgesamt zugenommen, obwohl sie in den Jahren 1975 – 1990 zunächst ebenfalls zurückgegangen ist. Insbesondere fällt der sprunghafte Anstieg im Produzierenden Gewerbe von 1995 zu 2000 auf, was in der Erschließung des Gewerbeparks Sternenfels ab ca. 1995 und der Fertigstellung des Gründerzentrums auf dem ehemaligen Schweitzer-Areal 1999 begründet liegt.

Die o.a. Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten richten sich bis 2002 nach der Einteilung der Wirtschaftszweige von 1993 (WZ 1993), ab 2003 nach WZ 2003, ab 2008 nach der aktuellen Gliederung WZ 2008. Dadurch ergeben sich evtl. geringfügige Verschiebungen, die jedoch das Bild des allgemeinen Entwicklungstrends nicht wesentlich verändern. Die nachfolgenden Zahlen zeigen die prozentualen Anteile der Wirtschaftsbereiche.

Anteile der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe in Prozent:

	Maulbronn	Sternenfels	VG
1980	82,8	88,2	83,6
1990	75,4	70,0	74,9
2000	55,2	80,1	64,3
2005	49,9	82,5	62,9
2008	50,7	79,1	61,4

Anteile der Beschäftigten Dienstleistungen in Prozent:

	Maulbronn	Sternenfels	VG
1980	17,2	11,8	16,5
1990	24,6	30,0	25,1
2000	44,3	19,7	35,3
2005	49,4	16,4	36,3
2008	48,8	20,9	38,4
	davon Handel, Verkehr, Gastgewerbe		
	12,8	6,9	10,6
	davon Sonstige Dienstleistungen		
	36,0	14,0	27,8

zum Vergleich die Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 2008 im ….

	LK Enzkreis	Region NSW	Land BaWü
Produzierendes Gewerbe	61,3 %	46,8 %	39,1 %
Dienstleistungen	38,4 %	52,9 %	60,5 %
davon:			
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	16,6 %	21,0 %	20,4 %
Sonstige Dienstleistungen	21,8 %	31,9 %	40,1 %

Maulbronn liegt mit seinen Anteilen der Beschäftigten im Bereich des Produzierenden Gewerbes bzw. der Dienstleistungen etwa im Bereich der Durchschnittswerte für die Region Nordschwarzwald.
Sternenfels verzeichnet einen sehr hohen Anteil an Beschäftigten im Bereich des Produzierenden Gewerbes und liegt damit über den Durchschnittswerten für den Landkreis, die Region und das Land Baden-Württemberg.

9.2.2 Beschäftigtendichte

Um die Stärke eines Wirtschaftsstandortes zu definieren, gilt die Beschäftigtendichte, die sich ausdrückt in der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (d.h. in den Betrieben der jeweiligen Gemeinde) je 1000 Einwohner als anerkannte Größe.

Diesbezüglich könnte auch die Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort, die dann auch die Selbständigen umfassen würde, betrachtet werden. Allerdings liegen hierzu beim Statistischen Landesamt keine Daten auf Gemeindeebene vor, so dass nachfolgend die o.g. Beschäftigtendichte als Vergleichsgröße herangezogen wird.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

	Maulbronn	Sternenfels	VG
2000	1.795	1.045	2.840
2005	1.615	1.064	2.679
2008	1.620	974	2.594

Daraus abgeleitet die Beschäftigtendichte je 1000 Einwohner

	Maulbronn	Sternenfels	VG
2000	276,58	376,44	306,50
2005	237,43	376,24	278,19
2008	240,71	345,15	271,57

Zum Vergleich die aktuelle Beschäftigtendichte im ….

	LK Enzkreis	Region NSW	Land BaWü
2008	272,84	310,13	362,00

Maulbronn liegt mit einer Beschäftigtendichte von 240,71 deutlich unter den Durchschnittswerten des Landkreises Enzkreis und der Region Nordschwarzwald.
Sternenfels weist bezogen auf den Landkreis und die Region mit 345,15 eine überdurchschnittliche Beschäftigtendichte auf.

9.2.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendlersaldo

Entsprechend der vorab dargelegten hohen Beschäftigtendichte weist Sternenfels auch einen hohen Anteil an Berufseinpendlern auf. Dies zeigt, dass die in Sternenfels vorhandenen Arbeitsplätze auch für die umliegenden Gemeinden von hoher Bedeutung sind.
Maulbronn hat im Vergleich zu Sternenfels einen geringeren Anteil an Berufseinpendlern.

Bezüglich der Berufsauspendler liegen beide Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft etwa gleich, Maulbronn verzeichnet hier einen etwas geringeren Anteil an Auspendlern.

a) Sozialvers.pfl. Beschäftigte am Arbeitsort (BA) und Berufseinpendler (EP)

	Maulbronn	Sternenfels	VG
2000	1.795 BA 1.126 EP 62,73 %	1.045 BA 812 EP 77,70 %	2.840 BA 1.938 EP 68,24 %
2005	1.615 BA 1.070 EP 66,25 %	1.064 BA 842 EP 79,14 %	2.679 BA 1.912 EP 71,37 %
2008	1.620 BA 1.095 EP 67,59 %	974 BA 788 EP 80,90 %	2.594 BA 1.883 EP 72,59 %

b) Sozialvers.pfl. Beschäftigte am Wohnort (BW) und Berufsauspendler (AP)

	Maulbronn	Sternenfels	VG
2000	2.252 BW 1.583 AP 70,29 %	1.059 BW 826 AP 78,00 %	3.311 BW 2.409 AP 72,76 %
2005	2.136 BW 1.591 AP 74,49 %	1.005 BW 783 AP 77,91 %	3.141 BW 2.374 AP 75,58 %
2008	2.248 BW 1.723 AP 76,65 %	1.031 BW 845 AP 81,96 %	3.279 BW 2.568 AP 78,32 %

c) Pendlersaldo (Differenz Einpendler – Auspendler)

	Maulbronn	Sternenfels	VG
2000	- 457	- 14	- 471
2005	- 521	+ 59	- 462
2008	- 628	- 57	- 685

9.3 Analyse bestehender Gebiete und Flächenreserven

9.3.1 Flächenerhebung 2008 nach der tatsächlichen Nutzung

In einem 4-jährlichen Turnus veröffentlicht das Statistische Landesamt eine Flächenerhebung, differenziert nach den bestehenden Nutzungen. Grundlage für die Erhebung ist nun das Liegenschaftskataster mit den darin jeweils auf die Einzelgrundstücke bezogenen Nutzungen. Es zählen hier also auch gewerbliche Nutzungen innerhalb der gemischten Bauflächen, so dass diese Erhebung nicht die Flächenbilanz der Gewerbeflächen nach den Ausweisungen im Flächennutzungsplan widerspiegelt. Die Daten aus der Flächenerhebung können daher nur einen Anhaltspunkt für den Gewerbebesatz darstellen, ein flächenbezogener Gewerbeflächenbedarf kann daraus nicht abgeleitet werden.

Flächenerhebung 2008 nach der tatsächlichen Nutzung

	Maulbronn	Sternenfels	VG
Bodenfläche gesamt	100 % 2.544 ha	100% 1.731 ha	100 % 4.275 ha
Siedlung und Verkehr	14,0 % 356 ha	6,2 % 107 ha	10,83 % 463 ha
davon Gewerbe	1,2 % (8,2 %)* 29 ha	1,8 % (28,9 %)* 31 ha	1,4 % (13,0 %)* 60 ha
Landwirt-schaft	35,1 % 894 ha	37,5 % 649 ha	36,1 % 1.543 ha
Waldfläche	48,5 % 1.234 ha	49,4 % 856 ha	48,9 % 2.090 ha

Zum Vergleich die Flächennutzungen im ….

	LK Enzkreis	Region NSW	Land BaWü
Siedlung und Verkehr	15,7 %	12,3 %	14,0 %
davon Gewerbe	1,3 % (8,3 %)*	0,9 % (7,5 %)*	1,2 % (8,8 %)*

* Klammerwert = prozentualer Anteil nur bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche

Maulbronn liegt mit den Flächenanteilen für Siedlung und Verkehr insgesamt und den gewerblichen Nutzungen im Bereich der Durchschnittswerte des Landkreises Enzkreis und der Region Nordschwarzwald.
Sternenfels weist im Vergleich zum Landkreis, der Region und dem Land Baden-Württemberg mit 6,2 % einen sehr niedrigen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche auf, die gewerblichen Nutzungen nehmen davon einen relativ hohen Anteil ein.

9.3.2 Gewerbliche Flächenreserven in Maulbronn

- **Kernstadt Maulbronn**

Innerhalb der Stadt Maulbronn sind Gewerbeflächen größerer Ausdehnung vor allem in der Kernstadt Maulbronn zu nennen: hier insbesondere die innerörtliche Gewerbefläche der ehemaligen Firma Schenk (Metallverarbeitung) / derzeit MWK und das Gewerbegebiet 'Talweg' am westlichen Ortsausgang, außerdem noch das kleinere Gewerbegebiet 'Am Tiefen See' am östlichen Ortsausgang.

Das Gewerbegebiet 'Tiefer See' ist durch die dort bestehenden Gewerbenutzungen belegt und aufgefüllt. Im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets Talweg besteht derzeit eine Gewerbebrache von rd. 1,47 ha am südöstlichen Gebietsrand. Die dort vorhandene gewerbliche Nutzung ist durch Verlagerung des Betriebes innerhalb des Gewerbegebietes abgegangen, der frühere Gebäudebestand wurde bereits abgebrochen. Ansonsten sind alle Grundstücke, auch die nach

erstem Augenschein im Kataster noch freien Flächen, in Realität von den angrenzenden Betrieben genutzt (Lagerfläche, Parkplatz) oder inzwischen bebaut.

Bezüglich der Gewerbefläche der Firma MWK ist folgendes auszuführen:
Der an diesem Standort historisch gewachsene Betrieb hat nach mehreren Inhaberwechseln in den vergangenen Jahren im Sommer 2009 Insolvenz angemeldet. Nach ersten Gesprächen der Stadt Maulbronn mit dem Insolvenzverwalter kristallisiert sich heraus, dass aufgrund der schlechten Bausubstanz die Vermarktungschancen für eine weitergehende gewerbliche Nutzung als sehr gering einzuschätzen sind.
Damit bietet sich die Gelegenheit, die massive gewerbliche Nutzung inmitten der Stadt zurück zu bauen und diesen Bereich städtebaulich aufzuwerten. Vorstellbar ist eine gemischte Nutzung südlich der Salzach entlang der Frankfurter Straße und eine Wohnnutzung nördlich der Salzach. Der derzeit verdolte Bachlauf der Salzach soll wenn möglich wieder offen gelegt werden.
Diese Entwicklungen sind derzeit jedoch weder in ihrer zeitlichen noch realen Umsetzungsmöglichkeit greifbar und können auch nur in enger Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter von MWK erfolgen.
Konkrete Flächenabgrenzungen Wohnen / Mischnutzung / Grünfläche können derzeit nicht vorgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung außerhalb des Zeithorizonts der vorliegenden FNP-Fortschreibung liegt. Zu berücksichtigen ist außerdem der anzunehmende hohe Aufwand für die Altlastensanierung des Geländes als Voraussetzung für eine andere Nutzung, insbesondere Wohnen.
Im Zeithorizont der vorliegenden Flächennutzungsplanung kann der betreffende Bereich daher weder als Gewerbeflächenreserve noch als Wohnbauflächenreserve in die Bilanz eingebracht werden. In der Plandarstellung erfolgt jedoch eine besondere Kennzeichnung der Fläche, um auf den vorab geschilderten Planungsvorgang hinzuweisen.

Bei der Aufarbeitung von Flächenreserven für gewerbliche Nutzungen sind auch die Ausweisungen von gemischten Bauflächen zu berücksichtigen:

Hier ist in der Kernstadt Maulbronn die bisher schon im FNP enthaltene Fläche 1.1.3 / Hechtsee zu nennen, die sich in einen Anteil Wohnbaufläche und einen Anteil Mischbaufläche von jeweils ca. 0,9 ha gliedert.
Eine gewerbliche Nutzung ist in diesem Bereich aufgrund des vorherrschenden Baugrundes und der Erschließung nur sehr eingeschränkt möglich. Es werden daher mit 0,25 ha nur ca. 25% der gemischten Baufläche als Gewerbereserve angesetzt.

Auch die Situation des im Bereich des Stadtbahnhofs zwischen Hölderlin- und Bahnhofstraße liegenden Geländes der Firma Schmid + Wezel soll in diesem Zusammenhang erläutert werden: 1923 hatte sich die die Maschinenfabrik Schmid + Wezel an diesem Standort niedergelassen. Bereits 1924 folgte die Gründung einer Niederlassung in der den USA, 1968 in der Schweiz und 1993 in Italien.

2003 hat die Firma Schmid + Wezel am östlichen Rand des Gewerbegebietes Talweg in Maulbronn ein neues Produktions- und Verwaltungsgebäude errichtet. Seitdem stehen die teilweise historischen Gebäude am früheren Standort nahe dem Stadtbahnhof leer.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen. Eine gewerbliche Folgenutzung wird erschwert durch die unzureichende Erschließung über die Ortsstraßen von Maulbronn und die Topografie des Standorts. Zudem sind die künftigen Rahmenbedingungen z.B. in der Frage der künftigen Nutzung des Stadtbahnhofes und der angrenzenden Bahnflächen unklar. Zielvorstellung der Gemeinde ist es, die derzeitige Gewerbebrache in Richtung Wohnen zu entwickeln. Jedoch kann, ähnlich wie bei den Flächen der Firma MWK nach derzeitigem Kenntnisstand keine zeitliche oder flächenmäßige Angabe gemacht werden, so dass die Fläche nicht als Reserve in die Gewerbe- oder Wohnbauflächenbilanz eingeht. Die künftigen Nutzungen an diesem Standort sollten in ein Gesamtkonzept für den Bereich Stadtbahnhof eingebunden werden.

- **Ortsteile Schmie und Zaisersweiher**

In Schmie sind gewerbliche Bauflächen am nordwestlichen Ortsrand in einer Größenordnung von ca. 3,4 ha vorhanden und in Zaisersweiher lediglich eine kleinere Gewerbeansiedlung nördlich des Eichbuschweges mit ca. 1,3 ha. Diese Gewerbeflächen sind vollständig genutzt und aufgefüllt. Die im Gewerbegebiet Schmie ansässigen Betriebe haben Erweiterungsbedarf angemeldet.

In Zaisersweiher besteht Flächenausweisung 1.3.1 (gemischte Baufläche) angrenzend an die bestehende gewerbliche Baufläche am Eichbuschweg eine gewisse Flächenreserve, die allerdings für gewerbliche Nutzungen nur eingeschränkt nutzbar ist (Erschließung, gegenüberliegende Wohnnutzungen). Die 0,7 ha große Fläche wird mit 50%, also 0,35 ha, als Gewerbeflächenreserve angerechnet. Die Flächenausweisung war bisher bereits im FNP enthalten.

9.3.3 Gewerbliche Flächenreserven in Sternenfels

- **Ortsteil Sternenfels**

Hinsichtlich der gewerblichen Bauflächen in der Gemeinde Sternenfels ist in erster Linie der Gewerbepark Sternenfels im Nordwesten der Ortslage zu nennen. Mit der 3. Änderung zum FNP wurde ein abschließender Erweiterungsabschnitt des Gewerbeparks ausgewiesen. Insgesamt umfasst der Gewerbepark eine Fläche von rund 18 ha. Bei Erschließung des Gewerbeparks und der Ansiedlung von Firmen hat die Gemeinde Sternenfels von Anfang an darauf geachtet, den Firmen für spätere Erweiterungen auch Optionsflächen anbieten zu können und zu reservieren. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, die Optionsflächen wurden schon von einigen Firmen in Anspruch genommen.

Daher wird bei Darstellung der noch vorhandenen Reserven im Gewerbepark unterschieden zwischen tatsächlich frei verfügbaren Flächen und Optionsflächen. Als frei verfügbare Fläche sind derzeit noch rund 1,7 ha zu werten, knapp 3 ha sind als Optionsflächen für die Erweiterung bestehender Firmen reserviert, davon wird eine Erweiterung von 0,4 ha (Firma Aquaduna) derzeit konkret verhandelt.
Weiterhin ist im Zusammenhang mit dem Gewerbepark Sternenfels noch eine östlich angrenzende Mischbaufläche mit 0,7 ha zu nennen, die als Übergang von Gewerbe zum Wohnbaugebiet Jörgenäcker dient. Sie ist noch unbebaut und wird in der Bilanz zu 50 % angerechnet.

In der Ortslage von Sternenfels ist der Bereich der ehemaligen Fabrik Schweitzer als gemischte Baufläche dargestellt. Die Fabrik für Präzisionsmess-Werkzeuge wurde 1995 geschlossen, im Anschluss daran wurde in den bestehenden Räumen und Hallen ein Gründerzentrum, insbesondere für junge Unternehmen der Luftaufnahmetechnik, GIS-Bearbeitung etc. eingerichtet. Außerdem wurde hier auch das Komm-In-Center, das vielfältige Dienstleistungseinrichtungen für die Bürger bündelt, angesiedelt und eine Seniorenwohnanlage mit 11 betreuten Seniorenwohnungen errichtet.

Westlich des soeben beschriebenen Areals sind noch zwei Grundstücke mit einer Fläche von ca. 0,4 ha unbebaut. Die südliche Fläche wird als Parkplatz für die in diesem Bereich vorhandenen Nutzungen und als Grünanlage genutzt. Für die nördliche Teilfläche ist aus Sicht der Gemeinde eventuell eine ergänzende Nutzung zur Seniorenwohnanlage (Generationen-Wohnen o.ä.) vorstellbar. Eine gewerbliche Nutzung wird aufgrund der Erschließungssituation und der umgebenden Nutzungen ausgeschlossen, so dass die beiden freien Flächen nicht als gewerbliche Flächenreserven angerechnet werden.

Weiterhin sind in Sternenfels noch die Gewerbeflächen am nördlichen Ortsausgang (Theodor-Schweitzer-Straße und Steinhauerstraße) und am südlichen Ortsrand (Straße 'Im Siehdichfür') zu nennen; sie sind bereits vollständig bebaut und genutzt.

- **Ortsteil Diefenbach**

Auf Gemarkung Diefenbach befindet sich das Gewerbegebiet 'In der Au' im Einmündungsbereich der K 4516 in die L 1134. Die im gültigen FNP ausgewiesen Fläche umfasst ca. 6,3 ha. Sie ist im südlichen Bereich kleinstrukturiert, im nördlichen Bereich befindet sich der Betriebsstandort der Firma Hartchrom / Schoch. Das Gewerbegebiet ist vollständig aufgefüllt.

Neben der Firma Hartchrom Schoch haben auch die im südlichen Bereich ansässigen Firmen Sieber und Streber Erweiterungsbedarf angemeldet. Weitere Erläuterungen dazu, insbesondere hinsichtlich der Fläche 2.1.9, für die ein rechtskräftiger B-Plan besteht, s. Kap. 9.4.2.

9.3.4 Zusammenfassung gewerbliche Flächenreserven

Entsprechend den vorangegangenen Erläuterungen lassen sich folgende Gewerbeflächenreserven in der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels festhalten, wobei für den Gewerbepark Sternenfels nur der Anteil tatsächlich frei verfügbarer Grundstücke als Gewerbereserve angenommen wird:

Zusammenfassung der gewerblichen Reserveflächen:

	Maulbronn		Sternenfels	
a) Baulücken in Bestandsgebieten				
Gewerbefläche	GE Talweg	1,47 ha	Gewerbepark	1,66 ha
Gemischte Baufläche (angerechnet zu 50 %)			Gewerbepark Schweitzer-Areal	0,35 ha --- ha
b) Flächenreserven aus dem bisherigen FNP				
Gewerbefläche				
Gemischte Baufläche (angerechnet zu 50 %)	Bereich Hechtsee Zaisersweiher	0,25 ha 0,35 ha		
Summe aus a) + b)		2,07 ha		2,01 ha

Die vorab erläuterten und angerechneten Flächenreserven sind in den folgenden Abbildungen dargestellt.

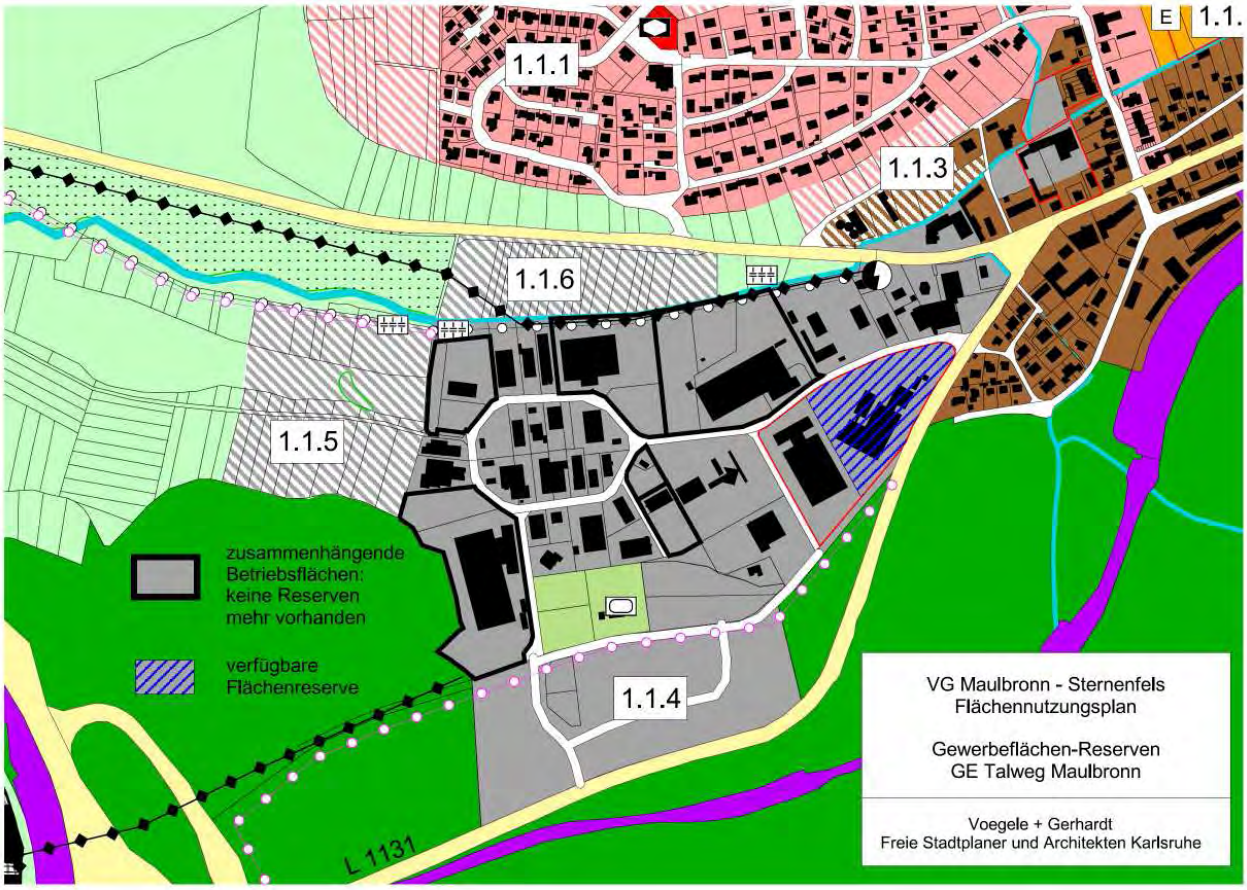

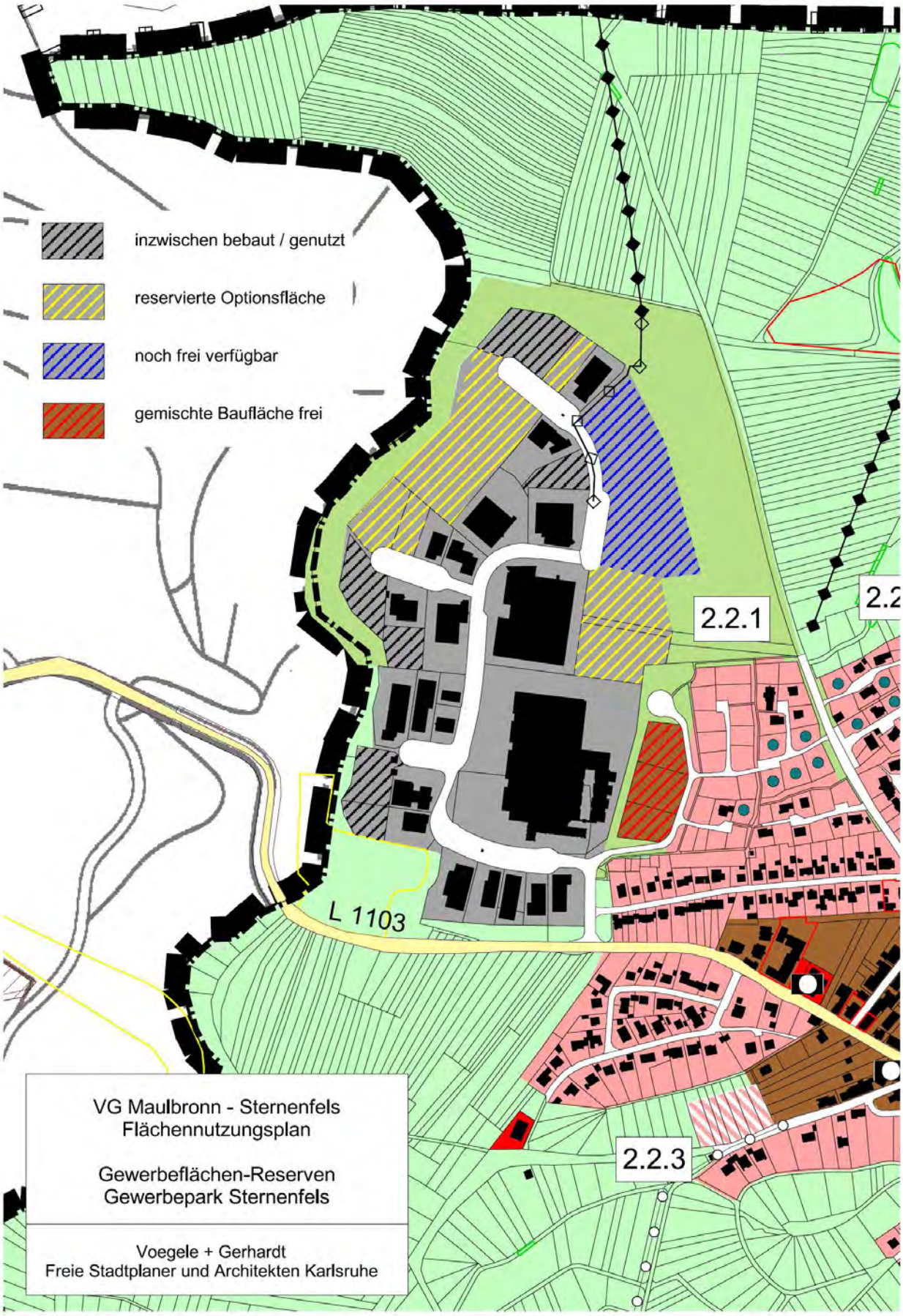
inzwischen bebaut / genutzt
reservierte Optionsfläche
noch frei verfügbar
gemischte Baufläche frei
2.2.1
2.2
L 1103
2.2.3
VG Maulbronn - Sternenfels
Flächennutzungsplan
Gewerbeflächen-Reserven
Gewerbepark Sternenfels
Voegele + Gerhardt
Freie Stadtplaner und Architekten Karlsruhe

9.4 Bedarfsnachweis

Die vorab dargestellten Strukturdaten zeigen, dass die beiden Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hinsichtlich der Bedarfssituation an gewerblichen Bauflächen getrennt zu betrachten sind. Während sich in Sternenfels die Situation als standortbezogener Bedarf für die Erweiterung bestehender Betriebe darstellt, lässt sich für Maulbronn darüber hinaus aus den unterdurchschnittlichen Werten ein rechnerischer Bedarf ableiten.

9.4.1 Stadt Maulbronn

Der Regionalplan formuliert in Kap. 1.1 und 1.2 / 'Leitbild der räumlichen Entwicklung' und 'Grundsätze für die räumliche Ordnung und Gestaltung der Region' folgende Grundsätze:

- Die Region Nordschwarzwald soll zu einem zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort entwickelt werden.
- Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region sind zu stärken. Dazu ist die Wirtschaft der Region in ihrem Strukturwandel und in ihrer räumlichen und sektoralen Entwicklung zu unterstützen. Geeignete Standorte für Ansiedlungen i.d.R. in gewerblich-industriellen Schwerpunkten, auch vorsorglich für zusammenhängende und sehr großflächige und damit regionalbedeutsame Vorhaben, sowie für Erweiterungen sind vorzuhalten.

In der Begründung führt der Regionalplan an, dass die Region unter wirtschaftsstrukturellen Defiziten leidet, was durch starke Disparitäten zu anderen baden-württembergischen Regionen, insbesondere zu den beiden Nachbarregionen Stuttgart und Karlsruhe, kenntlich wird. Da damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region Nordschwarzwald beeinträchtigt ist, muss auch mit den Mitteln der Landes-, Regional- und Bauleitplanung eine Verbesserung dieser Situation erreicht werden. Dazu sollen auf allen Planungsebenen die Voraussetzungen für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden. […]

Maulbronn ist im Regionalplan als Kleinzentrum ausgewiesen und gehört zur Randzone um den Verdichtungsraum mit Lage auf einer Landesentwicklungsachse. Die frühere Festlegung als Gewerbestandort entfiel bei der letzten Fortschreibung des Regionalplans lediglich mit Verweis auf die Teilhabe am IKG Knittlingen, das jedoch nicht realisiert werden konnte. Somit kommt Maulbronn eine zentralörtliche Funktion auch im Hinblick auf die gewerbliche Entwicklung zu.
Mit seiner derzeitigen Beschäftigtendichte liegt Maulbronn jedoch unter dem Durchschnitt des Landkreises Enzkreis und der Region Nordschwarzwald und wird damit seiner zentralörtlichen Funktion als Gewerbestandort nicht gerecht.

In Berücksichtigung der Grundsätze des Regionalplans und der zentralörtlichen Funktion der Stadt Maulbronn, geht die folgende Prognose für den Gewerbeflächenbedarf daher als Zielvorstellung von einer Anpassung der Beschäftigtendichte Maulbronns an die höheren Beschäftigtendichten der Region bzw. des Landkreises Enzkreis aus.

- **rechnerischer Bedarf für Neuansiedlungen**

Um einen Bedarf an zusätzlichen/neuen Gewerbeflächen zu ermitteln, ist ein Faktor von Beschäftigten bzw. Arbeitskraft zur Bruttobaulandfläche erforderlich, der sich ausdrückt in qm/Beschäftigte oder Beschäftigte/ha.
Bei diesen Werten gibt es sehr große Spannweiten, da sie abhängig sind von der jeweiligen Branche, Betriebsstruktur und den örtlichen Gegebenheiten. Offizielle Werte, z.B. vom Statistischen Landesamt, der IHK oder der Regionalplanung etc. sind nicht verfügbar. Allerdings kann auf Untersuchungen anderer Städte und Gemeinden zurückgegriffen werden, um hier eine Größenbestimmung vorzunehmen.

In der Gewerbeflächenbedarfsanalyse für die Städte Kassel und Remscheid hat das bearbeitende Planungsbüro (Planquadrat, Dortmund) festgestellt, dass in 95 % aller Fälle die Werte zwischen 121 qm und 366 qm pro Beschäftigten liegen. Das Planungsbüro sieht hiernach für die Bemessung in der Gewerbe- und Stadtplanung ein Flächenbedarf von 200 – 300 qm / Beschäftigtem als eine angemessene Größenordnung. Dies würde einem Faktor von rd. 33-50 Beschäftigten/ha entsprechen. Weiterhin wird in der Studie darauf hingewiesen, dass bei Neuansiedlungen die Ausnutzung/Bebauung der Gewerbegrundstücke zumeist geringer ist, als dies nach der in Gewerbegebieten zulässigen GRZ von 0,8 möglich wäre, da die meisten Betriebe bei der Standortwahl einen Puffer für spätere Erweiterungen berücksichtigen. In seiner weiteren Bedarfsberechnung geht das Büro Planquadrat daher beispielsweise von einer GRZ mit 0,3 aus.

Dies entspricht auch dem Ansatz der Stadt Offenburg, die bei ihrer vorbereitenden Untersuchung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (Planungsbüro FIRU, 1995) von 35 Beschäftigten/ha ausgeht, hier also am unteren Rand der o.g. Spanne bleibt. Auch in Nordrhein-Westfalen wird für den Gewerbepark Genend im Rahmen des Symposiums 'Allianz für die Fläche' (2007) ein Beschäftigtenziel von 35 Arbeitskräften / ha angesetzt.

Bei der nachfolgenden Flächenbedarfsprognose wird von 30- 35 Beschäftigten / ha ausgegangen, da für den Planungsbereich aufgrund der vorab ausgeführten Bestandsdaten eher von flächenintensiven Betrieben auszugehen ist. Dafür wird auf einen verringerten Flächenansatz, der eine verringerte Flächenausnutzung in der Anfangszeit bzw. die Vorhaltung von Potenzialflächen berücksichtigt, verzichtet.

Grundlage der Flächenbedarfsprognose ist die FNP zu Grunde liegende Annahme der Bevölkerungszahl von 6.900 E für Maulbronn im Zieljahr des FNP 2020.
Die 2008 in Maulbronn vorliegende Beschäftigtendichte von knapp 241 Beschäftigten je 1000 Einwohner soll in der Zielvorstellung an die höheren Werte des Landkreises bzw. der Region angeglichen werden. Daraus ergibt sich ein Bedarf an gewerblichen Bauflächen für die Neuansiedlung von Betrieben.

Berechnung Flächenbedarf aus Zielwert Beschäftigtendichte je 1000 E

	Wert Landkreis		Wert Region		Mittelwert LK / Region	
Zielwert Besch.dichte	270		310		290	
Einwohner 2020	6900		6900		6900	
daraus Beschäftigte gesamt	1863,0		2139,0		2001,0	
abzgl. Beschäftigte 2008	1620		1620		1620	
Beschäftigte neu	243,0		519,0		381,0	
Beschäftigte pro ha	30	35	30	35	30	35
GE-Flächenbedarf (ha)	8,1	6,9	17,3	14,8	12,7	10,9
abzgl. Flächenreserve (ha)	2,07		2,07		2,07	
Bedarf Neuausweisung (ha)	6,03	4,83	15,23	12,73	10,63	8,83

- **standortbezogener Bedarf für die Erweiterung ansässiger Betriebe**

Neben dem vorab erläuterten rechnerischen Bedarfsansatz für die Neuansiedlung von Betrieben, die zu einer Erhöhung der Beschäftigtendichte beitragen sollen, ist ein weiterer standortbezogener Bedarf für die Erweiterung bereits ansässiger Betriebe zu nennen:

Im bestehenden Gewerbegebiet Talweg / Maulbronn ist am nördlichen Gebietsrand entlang der Salzach ein Getränkehandel vorhanden, der für zusätzliche Lagerflächen noch Flächen benötigt. In Berücksichtigung der Betriebsabläufe kommt dafür nur eine Fläche, die in direktem Zusammenhang mit dem Bestandsgrundstück steht, in Frage.
Für diesen Zweck wird in der vorliegenden FNP-Fortschreibung die Fläche 1.1.6 mit 2,5 ha als geplante Gewerbefläche neu ausgewiesen. Die Fläche liegt nördlich der Salzach und soll an das Bestandsgrundstück des Getränkehandels über eine Brücke angebunden werden.

Das Gewerbegebiet im Nordwesten von Schmie ist aufgefüllt. Die Betriebe am nördlichen Gebietsrand haben Erweiterungsbedarf angemeldet, der in direktem Anschluss an die bestehenden Standorte erfüllt werden soll.

9.4.2 Gemeinde Sternenfels

Die Gemeinde Sternenfels verfügt über eine außerordentliche gute Ausstattung an gewerblichen Bauflächen und Nutzungen, was sich in einer überdurchschnittlichen Beschäftigtendichte, einem hohen Gewerbeflächenanteil und der hohen Zahl von Berufseinpendlern ausdrückt.
In diesem Zusammenhang ist aber auch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Sternenfels bei Vergabe der Gewerbegrundstücke ganz deutliche Prioritäten auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze gelegt hat. Dies kommt nicht nur der Gemeinde Sternenfels sondern auch der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden zu Gute.

Nach der regionalplanerischen Einordnung wurde Sternenfels keine zentralörtliche Funktion zugewiesen, die Gemeinde ist dem ländlichen Raum zugeordnet und liegt auf keiner Entwicklungsachse.

Ein rechnerischer Bedarf für die Neuausweisung von Gewerbeflächen zur Neuansiedlung von Betrieben lässt sich aus den vorliegenden Daten und Vorgaben daher nicht ableiten.

Jedoch wurde insbesondere im Gewerbegebiet Diefenbach 'In der Au', für das nach dem bisherigen FNP keine Flächenreserven mehr bestehen, von den ansässigen Betrieben Erweiterungsbedarf angemeldet bzw. sollen Entwicklungsperspektiven für die dortigen Betriebsstandorte gesichert werden.

- **standortbezogener Bedarf für die Erweiterung ansässiger Betriebe**

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang in erster Linie der im Gewerbegebiet Diefenbach ansässige Betrieb STI / Hartchrom Schoch:
Der Betrieb wurde 1925 mit Stammsitz in Stuttgart – Feuerbach gegründet. In den frühen 50er Jahren erfolgte zur Steigerung der Effizienz eine Spezialisierung des Unternehmens: die Abkehr von der allgemeinen Metallveredelung hin zu ausgewählten Techniken. Begleitend dazu kam es zur Umstrukturierung in zwei selbständig operierende Fachbetriebe für Hartchrom- und Eloxalarbeiten mit einem zweiten Betriebsstandort in Diefenbach.
Nach seiner Insolvenz im Jahre 2004 wurde der Betrieb als Tochtergesellschaft in die Surface Technologies International Holding AG (STI), Steinach, Schweiz aufgenommen. Durch den Zusammenschluss der beiden stärksten Marktpartner - der Hartchrom AG Steinach als Mutterhaus der STI und der Hartchrom Schoch GmbH entstand eine der bedeutendsten Oberflächentechnologiegruppen Europas. Mit 14 Tochterunternehmungen und vielen Vertretungen ist STI in 18 Ländern präsent. Dem international tätigen Betrieb kommt damit eine hohe Bedeutung als Arbeitgeber für die Gemeinde Sternenfels und die umliegenden Gemeinden zu.
Aufgrund der örtlichen Situation am Standort Diefenbach, die noch Entwicklungsperspektiven zulässt, hat sich die STI / Hartchrom Schoch 2006 bei der Entscheidung zwischen Feuerbach und Diefenbach für den Betriebsstandort Diefenbach entschieden. Nach dem Zusammenschluss 2004 hat die STI als neuer Eigentümer umfangreich in den Ausbau des Standorts Sternenfels-Diefenbach investiert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Das verfügbare Grundstück ist nun weitestgehend ausgenutzt und das bestehende Gewerbegebiet Diefenbach aufgefüllt. Um STI / Hartchrom Schoch auch weiterhin die erforderlichen Erweiterungsmöglichkeiten zu sichern, ist daher eine Erweiterung der Gewerbeflächenausweisung im FNP erforderlich.

Besondere Erläuterung bedarf die Situation der Erweiterungsfläche 2.1.9 nördlich des Betriebsgeländes der Firma Hartchrom / Schoch:
Die Erweiterungsfläche 2.1.9 ist Gegenstand des 1981 genehmigten Bebauungsplans 'Entensee'. In der 1. Änderung zum FNP 1992 wurde diese Fläche trotz rechtskräftigem B-Plan aus dem FNP herausgenommen. Eine zunächst vorgesehene Teilaufhebung des Bebauungsplans für den betreffenden Bereich wurde jedoch nicht vollzogen.
Durch den zwischenzeitlich bestehenden Erweiterungsbedarf des südlich angrenzenden Betriebes STI / Hartchrom Schoch, soll die rechtskräftige B-Plan-Reservefläche nun auch wieder auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung planungsrechtlich gesichert werden.
Die betreffende Fläche befindet sich in Eigentum der Firma STI / Hartchrom Schoch. Es besteht durch den B-Plan ein klares Planungsrecht, so dass die Ausweisung bzw. Wiederaufnahme der

Fläche in den FNP erforderlich ist, um die Situation wieder zu bereinigen. Da es sich dabei gegenüber dem bisherigen FNP um eine Änderung handelt ist die Fläche als Neuausweisung bilanziert, in Realität handelt es sich hierbei jedoch um eine Bestandsreserve.

Darüber hinaus besteht auch bei einigen der im südlichen Bereich des Gewerbegebiets Diefenbach ansässigen Betriebe (Fa. Sieber und Fa. Streber) ein konkreter Erweiterungsbedarf, der in den bereits aufgefüllten Grundstücken nicht gedeckt werden kann, obwohl beide Firmen bereits Entwicklungsmöglichkeiten durch Zukauf leerstehender privater gewerblicher Gebäude im Gewerbegebiet Diefenbach 'In der Au' wahrgenommen und damit ihr starkes Interesse am Standort Diefenbach deutlich gemacht haben.

9.5 Zusammenfassung / Neuausweisungen gewerbliche Bauflächen

9.5.1 Maulbronn

Die bestehenden Gewerbegebietsflächen sind weitgehend bebaut. Daher hat sich die Gemeinde Maulbronn bereits 1996 mit der Frage potentieller Erweiterungsflächen beschäftigt und im Gemeinderat in einer Art 'Brain Storming' 14 mögliche Standorte bewertet. Die untersuchten Standortalternativen sind in einer Abbildung, in Abschichtung der einzelnen Untersuchungsstufen dargestellt.

Ergebnis der dem 'Brain Storming' folgenden Beratungen im Gemeinderat der Stadt Maulbronn war es, sich auf die Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete zu konzentrieren; auf die Erschließung eines neuen, großflächigen Standorts auf dem Gebiet der Stadt Maulbronn sollte aus mehreren Faktoren (Topografie, Ver- und Entsorgung mit den damit verbundenen Kosten, Landschafts- und Naturschutz etc.) verzichtet werden.
Durch eine genauere Untersuchung aus ökologischer Sicht durch das Büro Bruns wurden vier ausgewählte Standorte 1998 näher untersucht. Auf Grundlage dieser Untersuchung und einer Studie über mögliche Erschließungsvarianten durch das Vermessungsbüro Scheible wurde eine Feinabgrenzung der geplanten, gewerblichen Bauflächen vorgenommen.

Diese Gewerbeflächen wurden 2001 in das Verfahren zur 3. Änderung des FNP 2001 eingebracht. Aufgrund erheblicher Schwierigkeiten, die insbesondere mit der Einbeziehung einer Teilfläche der forstlichen Samenplantage im westlichen Anschluss an das GE Talweg zusammenhingen (Erweiterung GE Talweg West / Mergeläcker), wurden die geplanten Gewerbeflächenausweisungen in Maulbronn vom Verfahren der 3. Änderung abgetrennt.
2001/2002 wurde zwar das Verfahren zur 4. Änderung des FNP eingeleitet – mit einer weiter reduzierten Abgrenzung der westlichen Erweiterungsfläche GE Talweg / Mergeläcker. Das Verfahren wurde jedoch nicht zu Ende gebracht.

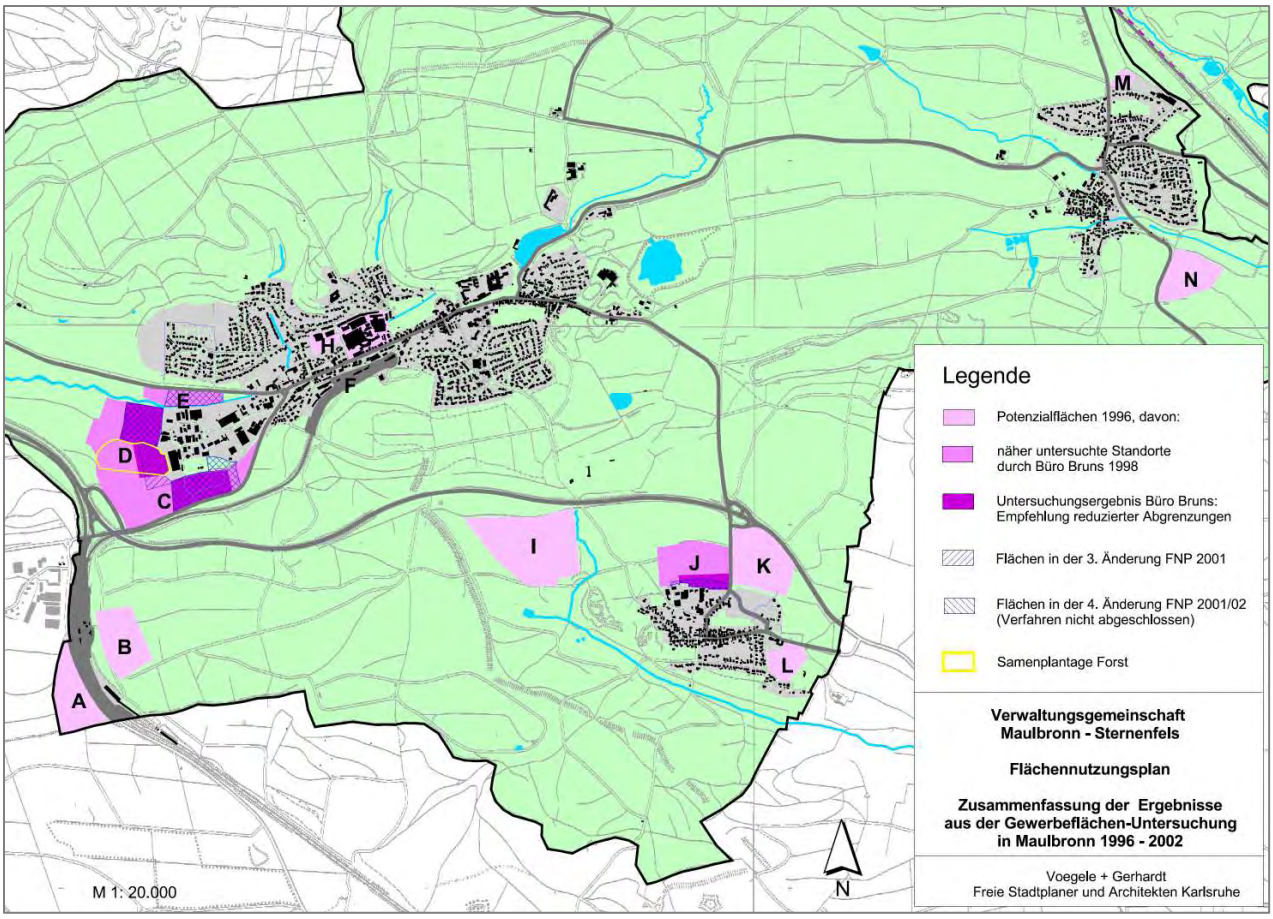

Die vorliegende Fortschreibung des FNP greift diesen Verfahrensstand mit Darstellung der nachfolgend aufgeführten Flächenausweisungen wieder auf. Die einzelnen Flächen sind in Teil 2 der Begründung zum FNP näher beschrieben. Für die Erweiterung des GE Talweg nach Süden 'Am Sickinger Rain' wurde zwischenzeitlich bereits ein Bebauungsplan aufgestellt; eine Teilfläche mit Anbindung an die L 1131 ist bereits erschlossen.

Übersicht Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen / Stadt Maulbronn:

Nr.	Bezeichnung	Fläche
1.1.4	Talweg Süd / Am Sickinger Rain (Nachvollzug rechtskräftiger B-Plan)	6,3 ha
1.1.5	Talweg West / Mergeläckerwiesen	4,5 ha
1.1.6	Talweg Nord / Zwischen K 4521 und Salzach	2,5 ha
1.2.4	Erweiterung GE Schmie / Hintenan	1,0 ha
Gesamt		**14,3 ha**

Innerhalb der vorgesehenen Erweiterungen ergeben sich die Flächen 1.1.6 und 1.2.4 aus einem standortbezogenen, konkreten Bedarf für die Erweiterung bestehender Betriebe. Demnach verbleiben ca. 10,8 ha für die potentielle Ansiedlung neuer Betriebe.

Die Flächenausweisungen von 14,3 ha liegen in der Spanne des Bedarfswertes, wie er sich auf Grundlage der Beschäftigtendichte in der Region ergibt (12,7 – 15,2 ha).
Insgesamt sind die geplanten Erweiterungen damit angemessen und stellen keinen überdurchschnittlich hohen Ansatz dar.

9.5.2 Sternenfels

Wie in Kap. 9.4.2 ausgeführt besteht zur Sicherung des Gewerbestandorts der Firma Hartchrom Schoch im Gewerbegebiet Diefenbach / 'In der Au' und anderer Betriebe im südlichen Bereich des Gewerbegebiets der Bedarf für zusätzliche Gewerbeflächenausweisungen, um für diese Betriebe Entwicklungspotenziale am Standort planungsrechtlich zu sichern.

Neben der Reservefläche 2.1.9, die im Eigentum der Firma STI / Hartchrom Schoch ist und für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, soll für die im Gewerbegebiet ansässigen Betriebe auch eine Erweiterungsfläche nach Westen ermöglicht werden (Fläche 2.1.8). Die Flächenausweisung soll nur für den Erweiterungsbedarf der angrenzenden Betriebe herangezogen werden, eine Ansiedlungsstrategie neuer Betriebe soll damit nicht verfolgt werden.
In Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die ursprünglich 5,3 ha umfassende Fläche 2.1.8 auf 3,3 ha reduziert.

Der zurückgenommene nördliche Teilbereich von rd. 2 ha wird als 'Entwicklungsfläche Gewerbe' im Flächennutzungsplan vermerkt. Diese Darstellung soll aufzeigen, dass bei Auffüllung der übrigen Flächen und einem konkreten Bedarf eine langfristige Entwicklungsperspektive besteht. Die Entwicklungsfläche ist jedoch keine verbindliche Darstellung, d.h. für eine potenzielle, spätere Inanspruchnahme dieses Bereichs müsste der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

Übersicht Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen / Gemeinde Sternenfels:

Nr.	Bezeichnung	Fläche
2.1.8	Erweiterung GE 'In der Au' nach Westen	3,3 ha
2.1.9	Erweiterung GE 'In der Au' nach Norden (Nachvollzug rechtskräftiger)	1,6 ha
Gesamt		**4,9 ha**

10 Sonderbauflächen

10.1 Sonderbauflächen für den Einzelhandel

Die bestehenden Einzelhandelsbetriebe in der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels sind nicht dem großflächigen Einzelhandel zuzuordnen. Sie liegen mit ihren aktuellen Standorten innerhalb ausgewiesener Gewerbe-, Misch- oder Wohnbauflächen.

- **Ausweisung der Sonderbaufläche für den Lebensmitteleinzelhandel 1.1.7**

Auch in der Kernstadt Maulbronn sind die bestehenden Lebensmittelmärkte bisher in den ausgewiesenen Gewerbeflächen zulässig: Es sind hier die Märkte von Rewe (Vollsortimenter + Getränkemarkt) und Aldi (Discounter), die sich integriert im zentralen Stadtbereich in der August-Kienzle-Straße befinden und ein weiterer Discount-Markt (Norma) im Gewerbegebiet Talweg, der allerdings mit einer Verkaufsfläche von unter 400 qm eine untergeordnete Rolle für die Gesamtversorgung spielt.
Für die Stadt Maulbronn als Kleinzentrum besteht ein besonderes Interesse, den Fortbestand der Lebensmittelmärkte im zentralen Stadtbereich zu sichern. Daher sollte beiden Betrieben die Möglichkeit zur Erweiterung am Standort gegeben werden, was die Ausweisung als Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan bzw. auf Ebene der Bebauungsplanung voraussetzt.
Im September 2008 hat die Stadt Maulbronn den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 'Verbrauchermärkte Maulbronn, 1. Änderung' nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen: in ihm wurden die erforderlichen Festsetzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung getroffen.
Mit Ausweisung der Sonderbaufläche 1.1.7 im vorliegenden FNP-Vorentwurf werden diese Festlegungen übernommen und der FNP entsprechend § 13a (2) Ziffer 2 BauGB berichtigt. Nähere Erläuterungen zur geplanten Erweiterung der Lebensmittelmärkte sind in Teil 2 zum Flächennutzungsplan enthalten.
Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens wurde ebenfalls die raumordnerische Verträglichkeit (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Beeinträchtigungsverbotes) nachgewiesen. Die Einhaltung des Integrationsgebotes ist mit der Erweiterung am bestehenden Standort in zentraler Ortslage gegeben.

- **Markt- und Standortuntersuchung für den Einzelhandel der Stadt Maulbronn**

In Berücksichtigung des im Regionalplan enthaltenen Grundsatzes zur Aufstellung von Einzelhandelskonzeptionen für die Steuerung von Projekten des großflächigen Einzelhandels durch die Kommunen (Plansatz 2.9.5 Regionalplan) hat die Stadt Maulbronn durch die GMA, Ludwigsburg eine Markt- und Standortuntersuchung für den Einzelhandel erarbeiten lassen.

Zusammenfassend kommt die im September 2008 fertig gestellte Untersuchung zu folgenden Ergebnissen:

- Die Einzelhandelsstruktur in Maulbronn erweist sich als überwiegend kleinflächig strukturiert. Entsprechend der vorherrschenden Siedlungsstruktur hat sich der Geschäftsbesatz

in der Haupteinkaufslage der Stuttgarter / Frankfurter Straße bandartig entwickelt und ist auch mit Gastronomiebetreiben durchsetzt. Positiv hervorzuheben ist das Vorhandensein etlicher spezialisierter Fachgeschäfte.

- Insgesamt sind für den Einzelhandelsstandort Maulbronn theoretisch noch Entwicklungspotenziale zu erwarten. Grundsätzlich erscheinen Ansiedlungen in den Bereichen Bekleidung, Schuhe und im spezialisierten Einzelhandel möglich. Im Sinne einer Bestandssicherung ist zudem Modernisierungsbedarf v.a. im Bereich Drogeriewaren festzustellen.
- Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Einzelhandels in Maulbronn wird die Verabschiedung eines Sortiments- und Standortkonzeptes empfohlen, das auf drei wesentlichen Säulen aufbaut: Attraktivitätssteigerung der Einzelhandelslagen im Stadtkern, langfristige Sicherung der Nahversorgung, geordnete Entwicklung der Gewerbegebiete. Die GMA hat hierzu speziell für Maulbronn eine Liste zentrenrelevanter Sortimente aufgestellt und vorgeschlagen.
- Zur langfristigen Sicherung der Nahversorgung wird die Sicherung der vorhandenen Standorte im zentralen Stadtbereich empfohlen. Bezüglich des bestehenden Gewerbegebiets 'Talweg' sollte eine restriktive Ansiedlungspolitik hinsichtlich zentrenrelevanter Sortimente angestrebt werden. Ausnahmsweise kann zentrenrelevanter Handel im Rahmen des sogenannten 'Handwerkerprivilegs' zugelassen werden (d.h. Verkauf von Waren, die thematisch in Verbindung mit der handwerklichen oder sonstigen gewerblichen Tätigkeit des jeweiligen Betriebes stehen).

Die Markt- und Standortuntersuchung wird dem Flächennutzungsplan als Anlage beigefügt.

10.2 Sonstige Sonderbauflächen

Im Flächennutzungsplan sind folgende Sonderbauflächen als Bestand ausgewiesen:

a) Stadt Maulbronn
- Kloster Maulbronn
- Kinderzentrum / Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie
- Tagungsstätte Schmie

b) Gemeinde Sternenfels
- Gartenhausgebiet östlich von Diefenbach
- Gartenhausgebiet östlich von Sternenfels

Im bisherigen Flächennutzungsplan ist ein Bereich südlich der Ortslage von Sternenfels (Schweikert / Unterer Sandberg) als geplantes Wochenendhaus- / Gartenhausgebiet ausgewiesen. Im Rahmen des Scopings war die Ausweisung als Wohnbaufläche diskutiert worden (Flächen 2.2.9 + 2.2.10 / Rangfolge V). Nachdem eine Wohnbauflächenausweisung in diesem Bereich aus verschiedenen Gründen nicht erfolgt, wird die Darstellung als geplantes Wochenendhaus- / Gartenhausgebiet wie bisher beibehalten.

11 Öffentliche Infrastruktur

11.1 Kindergärten

Kindergärten sind in allen Stadt- und Ortsteilen der Verwaltungsgemeinschaft vorhanden. Die einzelnen Einrichtungen sind nachfolgend aufgeführt.

11.1.1 Stadt Maulbronn

Kernstadt Maulbronn:
- städt. Kindergarten im Schleifhäusleweg (Baugebiet Billensbacher Äcker)
  3 Gruppen, 75 Plätze
- städt. Kindergarten Schefenacker
  2 Gruppen, 50 Plätze
- kath. Kindergarten, Knittlinger Steige
  1 Gruppe, 25 Plätze
- Ev. Kindergarten, Am Klosterberg
  1 Gruppe, 28 Plätze
- Rudolf-Steiner-Kindergarten
  2 Gruppen, 32 Plätze

Stadtteil Schmie
- ev. Kindergarten
  2 Gruppen, 38 Plätze

Stadtteil Zaisersweiher
- städt. Kindergarten
  3 Gruppen, 69 Plätze

11.1.2 Gemeinde Sternenfels

Ortsteil Diefenbach
- Gemeindekindergarten Diefenbach
  2 Gruppen

Ortsteil Sternenfels
- ev. Kindergraten, Fröbelweg
  2 Gruppen
- Gemeindekindergarten Kraichquelle
  1 Gruppe

11.2 Schulen

11.2.1 Stadt Maulbronn

Schule am Silahopp, Maulbronn
- Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule
- Grundschule zwei- bis dreizügig
- Hauptschule ein- bis zweizügig
- 20 Klassenräume, im Schuljahr 2008/09 insgesamt ca. 365 Schüler, davon ca. 65 % Grundschüler, 35 % Hauptschüler

Willy-Schenk-Grundschule Zaisersweiher
- einzügige Grundschule mit 5 Klassenräumen
- im Schuljahr 2008/09 ca. 68 Schüler

Salzach – Gymnasium, Maulbronn
- bisher als Progymnasium für die Klassenstufen 5 bis 10
- zwei- bis dreizügig, im Schuljahr 2008/09 ca. 334 Schüler
- mit Einführung des 8-jährigen Gymnasiums wird das Gymnasium schrittweise zum Vollgymnasium aufgebaut

Seminar Maulbronn
- staatliches, sprachliches Gymnasium mit evangelischem Internat
- für die Klassenstufen 9 - 12

Weitere Realschulen und Gymnasien stehen in Knittlingen, Oberderdingen, Illingen, Bretten und Mühlacker zur Verfügung.

11.2.2 Gemeinde Sternenfels

Grundschule Sternenfels
- zweizügige Grundschule

Freie Schule Diefenbach
- 1. bis 10. Klasse (Real- oder Hauptschulabschluss)
- einzügig, Klassen bis etwa 23 Schülern

Als Hauptschulen stehen für die Schüler von Sternenfels die Silahopp-Schule in Maulbronn, die Strombergschule in Oberderdingen (jeweils mit Werkrealschule) oder die Dr. Johannes Faust – Schule in Knittlingen zur Verfügung. Realschulen und Gymnasien gibt es in Maulbronn, Knittlingen, Oberderdingen, Illingen, Bretten und Mühlacker.

11.3 Verwaltung und Versammlungsstätten

11.3.1 Stadt Maulbronn

Die Verwaltung der Stadt Maulbronn befindet sich im Rathaus der Kernstadt Maulbronn. In den Rathäusern der Ortsteile Schmie und Zaisersweiher sind als Anlaufstelle der dortigen Bürger Außenstellen der Verwaltung eingerichtet.

Darüber hinaus sind in Maulbronn noch als Standorte öffentlicher Verwaltung zu nennen:
- Amtsgericht
- Notariat und Polizei (Klosterhof 22)
- Forstamt (Revier Maulbronn)
- Bauhof Standort Maulbronn und Standort Zaisersweiher
- Straßenmeisterei (im GE Talweg)

Bei der Feuerwache in Maulbronn wurde von der Stadt Maulbronn ein Jugendtreff eingerichtet.

Im Zuge der vorliegenden FNP-Fortschreibung wird der neue Standort des Bauhofs im ehemaligen Steinbruch Lauster als Gemeinbedarfsfläche neu ausgewiesen (Fläche 1.1.9):
Bisher hat der Bauhof der Stadt Maulbronn mehrere Standorte und Lagerflächen genutzt. Mit der Verlagerung in das ehemalige Steinbruchgelände besteht die Möglichkeit, Nutzungen an zentraler Stelle zu bündeln. Die Fläche liegt zentral für alle Stadtteile und einer guten Anbindung, die eine Belastung des Ortsstraßennetzes oder von Wohngebietsnutzungen vermeidet.
Das Gelände wurde von der Stadt im Dezember 2007 erworben, vorbereitende Arbeiten zur Verlagerung des Bauhofes haben bereits begonnen.

Als Versammlungs- und Veranstaltungsräume stehen in Maulbronn die Stadthalle, der Saal der Feuerwache und die Postscheuer sowie in Zaisersweiher und Schmie jeweils die kombinierten Turn- und Festhallen zur Verfügung.

11.3.2 Gemeinde Sternenfels

Die Ortsverwaltung der Gemeinde Sternenfels befindet sich im Rathaus in Sternenfels. Das 1999 eröffneten 'Komm-In' - Dienstleistungszentrum in Maulbronn vereinigt an einem Punkt - personell und organisatorisch - kommunale, öffentliche und gewerbliche Leistungen unter Nutzung modernster Informations- und Kommunikations-Technologien und ergänzt so den eigentlichen Verwaltungsstandorts im Rathaus.

Darüber hinaus sind noch die beiden Standorte des Bauhofs in Diefenbach und in Sternenfels zu nennen.

Als Versammlungsstätten für die Bürger stehen außerdem das Dorfgemeinschaftshaus in Diefenbach und der Bürgersaal in Sternenfels zur Verfügung.

11.4 Sporthallen und Sporteinrichtungen

Die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen sind im FNP teilweise als Gemeinbedarfsflächen (z.B. Turn- und Sporthallen) und teilweise als Grünflächen (Sportplätze) dargestellt.

11.4.1 Stadt Maulbronn

Als Sport- und Turnhallen stehen zur Verfügung:
- Turnhalle Silahopp-Schule
- Sporthalle Schefenacker
- Turnhalle Schmie
- Turnhalle Zaisersweiher

Als Sportflächen sind weiterhin zu nennen:
- Sportzentrum Maulbronn: Sport- und Tennisplätze, Schützenhaus, Skateranlage
- Tennisplatzanlage im Gewerbegebiet Talweg
- Sportplatz Zaisersweiher: TSV und Spielvereinigung

Als Schwimmbad steht das Naturfreibad 'Tiefer See' in Maulbronn zur Verfügung.

11.4.2 Gemeinde Sternenfels

Als Sport- und Mehrzweckhallen stehen zur Verfügung:
- Gießbachhalle in Diefenbach:
  Kultur-, Freizeit-, Sportzentrum (2005 eingeweiht)
- Kraichquellenhalle in Sternenfels

Die ehemalige Turn- und Gemeindehalle in Diefenbach wurde nach dem Neubau der Gießbachhalle an die Freie Schule verpachtet.

Als Sportflächen sind weiterhin zu nennen:
- Sportanlage beim Sandberg in Sternenfels (2001 fertig gestellt):
- Sportplatz Diefenbach

Als Schwimmbad steht das Freibad in Sternenfels zur Verfügung.

11.5 Feuerwehren und Rettungsdienste

Feuerwehrstandorte befinden sich in allen Orts- und Stadtteilen der Verwaltungsgemeinschaft. Sie können über digitale Meldeempfänger über die Feuerwehrleitstelle Pforzheim alarmiert werden. In der Feuerwache Maulbronn ist zudem ein Rettungswagen des DRK Ortsvereins Maulbronn stationiert.

Beim Feuerwehrstützpunkt in Maulbronn ist zudem ein Rettungswagen stationiert. Die nächsten Kliniken befinden sich in Mühlacker, Pforzheim und Bretten. Zu nennen sind hier auch die Ärzte vor Ort und der DRK Ortsvereins Maulbronn mit Helfern, die über Meldeempfänger alarmiert werden können.

11.6 Altenfürsorge

Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur mit einem auch in der Zukunft noch steigenden Anteil älterer Bevölkerung ist die Betrachtung der zur Verfügung stehenden Versorgungseinrichtungen für Senioren besonders wichtig. Es stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

in der Stadt Maulbronn:
- Seniorenwohnanlage in Maulbronn mit 8 Einzimmerwohnungen und 4 Zweizimmerwohnungen in der Frankfurter Straße
- Seniorenpflegeheim Tabor in Maulbronn mit 50 stationären Plätzen und 2 Kurzzeitpflegeplätzen in der Höhenstraße

in der Gemeinde Sternenfels
- Seniorenwohnheim 'Haus Kraichquelle' mit 11 betreuten Seniorenwohnungen

Darüber hinaus stehen ambulante Pflegedienste wie z.B. die Diakoniestation Stromberg in Maulbronn zur Verfügung.

11.7 Kirchen

Da aus der historischen Entwicklung in den beiden Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft die Bevölkerung überwiegend evangelisch war, sind in allen Orts- und Stadtteilen der Verwaltungsgemeinschaft evangelische Kirchen vorhanden.

Nur in der (Kern)stadt Maulbronn gibt es die katholische Kirche St. Bernhard. Die katholische Gemeinde von Sternenfels ist den katholischen Gemeinden in Maulbronn oder Oberderdingen angeschlossen.

Darüber hinaus sind noch die neuapostolischen Kirchen in Maulbronn und Zaisersweiher, die Volksmission entschiedener Christen in Zaisersweiher und die Moschee im Gewerbegebiet Talweg in Maulbronn zu nennen.

12 Grünflächen

Die bestehenden Grünflächen sind im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Es handelt sich dabei überwiegend um folgende Nutzungen:

- Sportflächen
  (siehe dazu auch die Erläuterungen in Kap. 11.4)
- Grün- und Parkanlagen, Freizeitnutzung
- Friedhöfe
  (Friedhofsanlagen sind in jeder Ortschaft der Verwaltungsgemeinschaft vorhanden).

Im Gegensatz zur Bebauungsplanung ist im FNP keine Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Grünflächen zu treffen.

Neuausweisungen sind im Bereich der Grünflächen nicht vorgesehen.

13 Verkehrsflächen

13.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

13.1.1 Stadt Maulbronn

Durch die Gemarkung der Stadt Maulbronn führt die B 35, die die Verbindung Richtung Knittlingen / Bretten im Nordwesten und Richtung Vaihingen Enz bzw. Mühlacker im Südwesten herstellt.

Sie führt im Süden und Westen an der Kernstadt Maulbronn und im Norden von der Ortslage Schmie vorbei. Von der B 35 zweigen die L 1131, die K 4513 und die K 4521 ab und führen in die Ortslage von Maulbronn. Die L 1131 führt durch Maulbronn durch weiter nach Zaisersweiher und von dort weiter nach Osten.

Eine Verbindung zwischen der L 1131 und der K 4513 im Osten von Maulbronn könnte evtl. zur Minderung des Verkehrsaufkommens in Maulbronn beitragen und eine direkte Anbindung der Verkehrsströme von Diefenbach, Zaisersweiher oder von Hohenklingen, Freudenstein an die B 35 schaffen. Der Regionalplan sieht dies als Straßenneubaumaßnahme mit regionalplanerischer Bedeutung und schlägt in seinem Kapitel 4.1.6 vor, die Prüfung einer Neuführung der L 1134 westlich von Diefenbach, Zaisersweiher und Lienzingen zur B 35 südöstlich von Maulbronn in eine Fortschreibung der jeweiligen Straßenbauprogramme aufzunehmen. Die o.g. Verbindung zwischen der L 1131 und der K 4513 bildet ein Teilstück der vom Regionalplan genannten Gesamtmaßnahme. Die Aufnahme der Trasse in die nächste Fortschreibung des Landesstraßenprogramms wurde von der Stadt Maulbronn beantragt und vom Regierungspräsidium zugesagt.

Im Flächennutzungsplan wird die Trasse daher als eine in Aussicht genommene Planung Dritter nach § 5(4) BauGB in der Planzeichnung dargestellt (Ausweisung Ziffer 1.1.11)

In der Ortslage Zaisersweiher kreuzen sich die L 1131 (Ost-West-Richtung) und die L 1134 (Nord-Süd-Richtung). Durch die Neuführung der L 1131 / Kelteräckerstraße wurde die frühere Situation mit Verlauf durch den historischen Ortskern entschärft.

13.1.2 Gemeinde Sternenfels

Beide Ortsteile der Gemeinde Sternenfels liegen an der L 1134, die in Nord-Süd-Richtung durch die Ortslagen führt.
Nördlich von Diefenbach zweigt von ihr die K 4516 Richtung Westen nach Freudenstein und Knittlingen / Bretten ab, südlich von Sternenfels die K 4514 Richtung Osten (Bietigheim).
In der Ortslage von Sternenfels wird die L 1134 von der L 1103, die von Westen aus Bretten über Oberderdingen nach Osten Richtung Heilbronn weiterführt, gekreuzt.

13.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Südwestlich von Maulbronn verläuft die DB-Strecke Mühlacker – Bruchsal, auf der neben der Regionalbahnlinie auch die Stadtbahnlinie S9 der AVG verkehrt. Der Haltepunkt Maulbronn West liegt deutlich außerhalb der Ortslage von Maulbronn. Die Anbindung nach Maulbronn erfolgt über Buslinien bzw. steht ein Anruf-Sammeltaxi zur Verfügung.

Die bestehende Gleisanlage vom Haltepunkt Maulbronn West bis zum Bahnhof Maulbronn Stadt wird derzeit nur vom Klosterstadtexpress im Zeitraum Mai bis Mitte Oktober an allen Sonn- und Feiertagen (Maulbronn – PF – Calw – Horb – Tübingen und 2 Zugverbindungen nach Mühlacker) befahren.

Der Bereich des Stadtbahnhofs ist derzeitig gewidmetes Bahngelände, die ehemaligen Bahnwärterhäuser sind teilweise vermietet (Wohnnutzung), das eigentliche Bahnhofsgebäude ist weitgehend ungenutzt. Im Zuge des vorliegenden Flächennutzungsplan-Verfahrens wollte die Stadt Maulbronn Klarheit darüber erlangen, wie langfristig die Nutzungsperspektive für die Streckennutzung, insbesondere aber auch für den Bahnhofsbereich und angrenzende Flächen aussehen könnte. Daher wurde im Vorentwurf für diesen Standort die Ausweisung mit der Ziffer 1.1.10 in den FNP aufgenommen und bei der AVG eine Studie hinsichtlich einer potentiellen Einbeziehung des Schienenweges bis zum Stadtbahnhof in den Regelverkehr der Stadtbahnlinie S 9. Zusammenfassend kommt die Studie zu folgendem Ergebnis:
"Die im Auftrag der Stadt Maulbronn von der AVG durchgeführte Studie kommt im wesentlichen zu folgenden Schlüssen: Eine Reaktivierung der Stichstrecke nach Maulbronn-Stadt und die Einbindung in den 'regionalen' SPNV stellt für den ÖPNV in Maulbronn insgesamt keine wesentliche Verbesserung dar. Zwar erhält Maulbronn-Stadt einen Schienenanschluss, doch aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die nicht zentrale Lage des Bahnhofs, die nach wie vor erforderlichen Bus-Parallelverkehre und die ungenügenden Reisezeitvorteile gegenüber Bus und MIV kann die Bahn ihre sonst typischen Systemvorteile hier kaum ausspielen. Will die Stadt Maulbronn an den Plänen der Reaktivierung festhalten, so ist aus jetziger Sicht einzig die Verlängerung der Nagoldtalbahn bis Maulbronn-Stadt als Option in Betracht zu ziehen. Kurz- und mittelfristig wird eine Optimierung der Busverkehre und damit auch eine verbesserte Anschlussqualität am Bahnhof von Maulbronn-West empfohlen."
Eine Entwidmung / Freistellung der Bahnflächen soll derzeit jedoch nicht angestrengt werden, so dass sich für den Flächennutzungsplan keine Änderung der bisher bereits dargestellten, bestehenden Nutzungen ergibt. Die Flächen-Nummer wurde daher aus dem Flächennutzungsplan wieder herausgenommen.

Die übrigen Stadtteile der Stadt Maulbronn sowie die beiden Ortsteile der Gemeinde Sternenfels werden von Buslinien des Verkehrsverbundes Pforzheim – Enzkreis (VPE) bedient.

Über das Gebiet der Gemeinde Sternenfels führt außerdem die DB-Strecke Stuttgart - Mannheim (ohne Haltepunkte im Plangebiet). Der Großteil der Strecke verläuft im Bereich der Gemarkung Sternenfels unterirdisch (Freudensteintunnel).

14 Technische Infrastruktur

14.1 Trinkwasserversorgung

14.1.1 Stadt Maulbronn

Die Stadt Maulbronn bezieht zu rund 97 % ihr Trinkwasser von der Bodenseewasserversorgung. Der Anteil des Eigenwassers ist sehr klein, weil sich das Maulbronner Wasser aufgrund seines Härtegrades nicht gut als Trinkwasser eignet. Lediglich aus dem Tiefbrunnen 'Schmietränksee' südwestlich von Zaisersweiher wird zusätzlich Eigenwasser zur Trinkwasserversorgung in das Netz eingespeist.

Zur Notversorgung werden die Tiefbrunnen 'Weiberhäule' westlich von Schmie, die 'Sickergalerie Brühl' am südöstlichen Ortsausgang von Zaisersweiher sowie in der Kernstadt Maulbronn die 'Stadtbadquelle' und der 'Klinksche Brunnen' – beide mit Standorten in der Ortslage - vorgehalten.

Die Stadt Maulbronn verfügt über zwei Wasserhochbehälter. Der Hochbehälter "Knittlinger Steige", hat ein Fassungsvermögen von 1.500 cbm. Er versorgt den Hauptort Maulbronn mit Trinkwasser. Der Hochbehälter "Hamberg" liegt 343 m über dem Meeresspiegel. Er hat ebenfalls ein Fassungsvermögen von 1.500 cbm und versorgt die Bevölkerung von Schmie und Zaisersweiher.

14.1.2 Gemeinde Sternenfels

Auch in der Gemeinde Sternenfels erfolgt die Trinkwasserversorgung vorwiegend über Bodenseewasser. Lediglich von der 'Rohrbergquelle' nordöstlich von Diefenbach wird Eigenwasser in das Versorgungsnetz des Ortsteiles Diefenbach eingespeist.

Die ehemaligen Brunnen der Löbles- und Nonnenquelle östlich von Sternenfels werden – auch für die Notversorgung – nicht mehr genutzt. Die Wasserschutzgebiete wurden 2008 aufgehoben.

Auf dem Gemeindegebiet Sternenfels sind folgende Wasserhochbehälter vorhanden:

- im Bereich des Schlossberges Sternenfels der Wasserturm mit einem Fassungsvermögen von 150 cbm und der darunter liegende Hochbehälter mit 460 cbm (Wasserspiegel ca. 351,60 m ü. NN.)
- im Bereich der Rohrbergquelle der Hochbehälter Rohrberg mit 400 cbm (Wasserspiegel ca. 341,00 m ü. NN.)
- der zentrale Hochbehälter 'Sternenfels-Stromberg' der Bodenseewasserversorgung, östlich von Sternenfels mit einem Volumen von 12.000 cbm.

14.2 Abwasserentsorgung und Regenwasserbehandlung

Die Abwasserentsorgung der einzelnen Ortschaften in der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels wird von vier unterschiedlichen Abwasserverbänden wahrgenommen:

Die Kernstadt Maulbronn gehört zum Abwasserverband Weissach- und Oberes Saalbachtal mit der Verbandskläranlage in Bruchsal-Heidelsheim.
Schmie ist an die Sammelkläranlage Mühlacker-Lienzingen angeschlossen.
Zaisersweiher und Diefenbach gehören zum Abwasserverband Oberes Mettertal und entsorgen ihr Abwasser in die Sammelkläranlage in Schützigen.
Sternenfels schließlich ist dem Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach angeschlossen mit der Verbandskläranlage in Flehingen.

Darüber hinaus ist in der Gemeinde Sternenfels noch die Teichkläranlage Füllmenbacher Hof zu nennen, in der die Abwässer des Weilers Füllmenbacher Hof und der in diesem Bereich vorhandenen Jugendhäuser geklärt werden.

Die Haupt-Abwassersammler sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Für alle Ortschaften im Planungsgebiet liegen Allgemeine Kanalisationspläne vor. Der AKP für die Kernstadt Maulbronn wird derzeit frisch aufgestellt und liegt dem Landratsamt Enzkreis zur fachlichen Prüfung vor. Nicht alle der nun vorgesehenen Erweiterungsflächen sind in den derzeitigen AKP's berücksichtigt, folgende Flächen sind nicht bzw. mit Einschränkungen enthalten:

Maulbronn	die Gewerbegebietserweiterungen 1.1.5 und 1.1.6 sind im AKP mit einem modifizierten Mischsystem berücksichtigt (eine Entsorgung im Trennsystem würde einen erheblichen Mehraufwand bedeuten)
Zaisersweiher	1.3.2 und 1.3.3 sind mit einem reduzierten Abflusswert in den AKP einbezogen, auf Ebene der nachfolgenden Bebauungsplanung soll in diesen Gebieten eine entsprechende Retention des Oberflächenwassers erfolgen
Schmie	Gewerbegebietserweiterung 1.2.4
Diefenbach	2.1.4 (W), 2.1.5 (W) und 2.1.8 (G); allerdings entfällt die Fläche 2.1.3, die im AKP bereits enthalten war, bei den o.g. Flächen wäre eine Entwässerung über Trennsystem möglich
Sternenfels	2.2.5 (W) ca. zur Hälfte und 2.2.4 (W) bei 2.2.4 ist die Entwässerung nur über Mischsystem möglich (problematisch da bestehendes Kanalnetz in diesem Bereich zum Teil bereits überlastet)

Im Planungsgebiet sind innerhalb des Abwasserentsorgungsnetzes folgende Regenüberlaufbecken vorhanden, die in die Plandarstellung des FNP aufgenommen wurden:

Maulbronn	RÜB I	Vorfluter Salzach
	RÜB II	Vorfluter Salzach
	RÜB III	Vorfluter Salzach
	RÜB Elfinger Hof	Vorfluter Salzach

Schmie	RÜ 218	Vorfluter Schmiebach
Zaisersweiher	RÜB	Vorfluter Schmietränkbach
Diefenbach	RÜB	Vorfluter Gießbach / Metter
Sternenfels	RÜB 1.58 / Pumpwerk (Freibad)	Vorfluter Kraich
	RÜB 3.31 (Silcherstraße)	Vorfluter Nonnenbach
	RÜB GE Kürnbacher Straße	Vorfluter Nonnenbach

In der Kernstadt Maulbronn ist im Bereich des Gewerbegebietes Talweg, an der Salzach die Errichtung eines weiteren Regenüberlaufbeckens (RÜB IV) geplant. Es ist vorgesehen für die Erweiterung des Wohnbaugebietes Billensbacher Äcker (Fläche 1.1.2) und die Erweiterungsflächen 1.1.5 und 1.1.6 des Gewerbegebietes Talweg. Die Kapazität ist im Hinblick auf die vorgesehenen Entwässerungssysteme noch festzulegen.

Darüber hinaus wurden im Zuge verschiedener Baugebietserschließungen Retentions- und Versickerungsflächen angelegt, die im FNP jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der überwiegende Teil der bestehenden Entwässerungssysteme im Planungsgebiet als Mischwasserkanalisation ausgeführt wurde. Nur der kleinste Teil einzelner Baugebiete wurde als modifiziertes Misch- oder Trennsystem gebaut und ermöglicht insoweit eine sinnvolle Regenwasserbewirtschaftung. Zur Erfüllung der Vorgaben der Niederschlagswasserverordnung, die in § 45 b Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg implementiert ist, gelten für die Erschließung künftiger Baugebiete erweiterte Anforderungen und Ziele. Inwieweit diese schadlos und in einem vertretbaren Aufwand zu erreichen sind, ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.

Die Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes für die Abwasserentsorgung in der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels ist im Hinblick auf die Entsorgung durch vier unterschiedliche Abwasserverbände mit unterschiedlichen Ausbaustandards schwierig, jedoch lassen sich im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplan-Fortschreibung folgende generelle Leitsätze für die Abwasserbeseitigung festhalten:

- Verstärkte Umsetzung und Intensivierung der Regenwasserbewirtschaftung
  (modifizierte Misch- und Trennsysteme mit entsprechendem Retentionsvolumen bei bestehenden und neuen Baugebieten; Rückführung des Regenwassers in den Wasserkreislauf durch Versickerung und ortsnahe Einleitung; Neubau und Modernisierung der Regenüberlaufbecken, Nachrüstung mit Fernwirktechnik zur Aufklärung, Kontrolle und Auswertung des Entlastungsverhaltens).

- Verringerung des Fremdwasseranteils in der Mischwasserkanalisation für einen effektiveren Betrieb der Kläranlagen
  (Verminderung der Regenwasseranschlüsse am Mischkanal; Abkoppeln von Außengebietsentwässerungen, Quellzuläufen und Drainagen; Sanierung bestehender und undichter Kanäle).

- Verminderung diffuser Einträge aus der Landwirtschaft
  (sofern Leitungs- und Entwässerungsführungen bekannt sind, können gezielt Regenklärbecken angeordnet und Flächendrainagen stillgelegt werden; außerdem: Gewässerrandstreifen einfordern)

14.3 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt in allen Stadt- und Gemeindeteilen der Verwaltungsgemeinschaft durch die EnBW (Energie Baden-Württemberg).

Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen 20-kV-Freileitungen sowie 20-KV-Kabelleitungen außerhalb der Ortslagen dargestellt.

14.4 Gas

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels besteht besteht lediglich für die Kernstadt Maulbronn der Anschluss an das Versorgungsnetz der Gasversorgung Pforzheim Land (GVP). Die übrigen Ortsteile von Maulbronn und die Gemeinde Sternenfels sind nicht angeschlossen.

14.5 Abfallbeseitigung

Der Enzkreis betreibt in Maulbronn seit 1973 die einzige Hausmülldeponie im Landkreis (Mülldeponie Hamberg). Sie ist eine geordnete Deponie und besitzt die Deponieklasse II. Auf dem Deponiegelände befinden sich auch ein Recyclinghof sowie ein Häckselplatz.
Im Flächennutzungsplan wird die Deponie als Fläche für Aufschüttung und als Fläche für Ver- und Entsorgung gekennzeichnet. Für den Bereich besteht nur eine befristete Waldumwandlungsgenehmigung, nach Abschluss der Deponie soll sie wieder aufgeforstet werden.

Die Erdaushubdeponie Seelach in Sternenfels ist aufgefüllt und wurde zum Jahresende 2008 geschlossen. Die Deponiefläche soll nun vollständig aufgeforstet werden, eine Teilfläche ist bereits aufgestockt worden. Dementsprechend entfällt die Darstellung als Entsorgungsfläche im Flächennutzungsplan.

15 Altlastenverdachtsflächen und Kampfmittelverdachtsflächen

15.1 Altlastenverdachtsflächen

Bei der Erfassung der Altlasten und altlastverdächtiger Flächen wird grundsätzlich unterschieden zwischen Altstandorten und Altablagerungen:

- Altstandorte sind Flächen von ehemaligen Industrie- oder Gewerbebetrieben, in denen mit gefährlichen, insbesondere wassergefährdenden Stoffen umgegangen wurde.
- Altablagerungen sind Flächen, auf denen Anlagen zur Beseitigung von Abfällen betrieben wurden oder Abfälle behandelt oder abgelagert worden sind.

Im Enzkreis wurde von 1993 – 1999 eine systematische Erfassung von altlastverdächtigen Flächen durchgeführt. Ziel dieser flächendeckenden Erhebung war es, bisher nicht bekannte altlastverdächtige Flächen möglichst flächenhaft zu erfassen, das Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt abzuschätzen bzw. zu bewerten und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf einzelfallspezifisch zu ermitteln. Bestätigt sich der Gefährdungsverdacht, gelten die Flächen als Altlasten.

Entsprechend den Regelungen des Bundesbodenschutzgesetztes und der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung werden die Altlasten und altlastverdächtige Flächen – je nach Bewertung – im Altlastenkataster bzw. im Bodenschutzkataster geführt. In den Katastern werden auch schädliche Bodenveränderungen, die sich z.B. aus Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ergeben, dokumentiert.

Im Zeitraum 2004 – 2008 wurde eine umfassende Nacherhebung der Altlastenverdachtsflächen durchgeführt, deren Ergebnisse in den vorliegenden Flächennutzungsplan eingeflossen sind.
Generell ist jedoch festzuhalten, dass die Darstellung im FNP nur den Stand zum Bearbeitungszeitpunkt des FNP als Hinweis wiedergeben kann; aktuelle Erkenntnisse und Bewertungen sowie genauere Beschreibungen der Altlastenverdachtsflächen sind beim Landratsamt Enzkreis nachzufragen.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Enzkreis werden im zeichnerischen Teil des FNP alle derzeit bekannten Altlasten und altlastverdächtige Flächen gekennzeichnet; sie sind nachfolgend auch textlich aufgeführt.

Hinsichtlich der geplanten Neuausweisungen liegt eine Betroffenheit bei folgenden Flächen vor:

- Fläche 2.1.4 / Ziegeläcker-Erweiterung (W) in Diefenbach
  Altstandort im nordöstlichen Bereich der Fläche (nur geringer Teilbereich betroffen)
- Fläche 2.1.9 / Erweiterung GE 'In der Au' nach Norden in Diefenbach
  Verdachtsfläche / schädliche Bodenveränderung im gesamten Bereich der Flächenausweisung

Altlasten und altlastenverdächtige Flächen Stadt Maulbronn (Stand März 2009):

Flächen-Nr.	Flächentyp	Fallgruppe	Handlungsbedarf / Beweisniveau *	Datum
01854-000	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche / Altlast	K / 3	02.02.2004
00091-000	Altablagerung	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00232-000	Altablagerung	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00065-000	Altablagerung	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00233-000	Altablagerung	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00090-000	Altablagerung	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00064-000	Altablagerung	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00004-000	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche / Altlast	B / 3	16.06.1998
00063-000	Altablagerung	B-Fall	B / 1	26.03.1991
01880-000	Altstandort	altlastverdächtige Fläche / Altlast	DU / 2	21.11.2006
00387-000	Altstandort	B-Fall	B / 2	08.09.2004
00373-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
01860-000	Altstandort	B-Fall	B / 2	14.06.2004
00371-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00384-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00385-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	11.02.2008
00378-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00374-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00381-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00382-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	11.02.2008
01853-000	Industrie-/ Gewerbe-standort	Verdachtsfläche / schädliche Bodenveränderung	DU / 2	27.01.2004
00376-000	Industrie-/ Gewerbe-standort	B-Fall	B / 1	11.02.2008
01888-000	Unfall / Störfall mit gefährlichen Stoffen	Verdachtsfläche / schädliche Bodenveränderung	K / 3	20.07.2007

Altlasten und altlastenverdächtige Flächen Gemeinde Sternenfels (Stand März 2009):

Flächen-Nr.	Flächentyp	Fallgruppe	Handlungsbedarf / Beweisniveau *	Datum
00764-000	Altablagerung	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00058-000	Altablagerung	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00023-000	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche / Altlast	B / 1	03.12.2007
00763-000	Altablagerung	B-Fall	B / 1	03.12.2007
00051-000	Altablagerung	B-Fall	B / 2	11.04.2000
00022-000	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche / Altlast	B / 3	21.04.2005
01157-000	Altstandort	altlastverdächtige Fläche / Altlast	OU / 1	17.12.1998

01153-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	11.02.2008
01150-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	11.02.2008
01145-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
01156-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
01158-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	11.02.2008
01148-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
01152-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
01146-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	11.02.2008
01154-000	Altstandort	altlastverdächtige Fläche / Altlast	OU / 1	03.12.2007
01155-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	03.12.2007
01151-000	Altstandort	B-Fall	B / 1	11.02.2008
01892-000	Industrie-/ Gewerbe-standort	Verdachtsfläche / schädliche Bodenveränderung	B nach Sanie-rung / 5	19.08.2008

* die Abkürzungen bedeuten:

B Belassen zur Wiedervorlage,

OU Orientierende Untersuchung,

DU Durchführende Untersuchung

K Kontrolle

15.2 Kampfmittelverdachtsflächen

Im Zuge der vorliegenden Flächennutzungsplanung wurden von der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn- Sternenfels die Daten der Luftbildauswertung vom RP Stuttgart / Kampfmittelbeseitigungsdienst erworben. In der Luftbildauswertung werden bombardierte Bereiche (Bombentrichter), Blindgängerverdachtspunkte und Standorte von Stellungen erfasst. In bombardierten Bereichen und Kampfmittelverdachtsflächen werden vom Kampfmittelbeseitigungsdienst flächenhafte Vorortüberprüfungen empfohlen. Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann jedoch auch für eventuell freigegebene Bereiche nicht bescheinigt werden.

Insgesamt wurden auf dem Plangebiet 5 bombardierte Bereiche bzw. Blindgängerverdachtspunkte festgestellt:

- Bereich Bahnhof West: 4 Bombentrichter an der Bahnlinie
- südlich Aalkistensee an der Gemarkungsgrenze: 2 Blindgängerverdachtspunkte
- südöstlich des Elfinger Hofs an der Salzach: 1 Bombentrichter
- südöstlich von Zaisersweiher am Schmietränkbach: 1 Bombentrichter
- nordöstlich von Schmie entlang der B 35: starke Konzentration von Bombentrichtern, mit 1 Bombentrichter ist auch der 3. BA Baugebiet Grund betroffen

Eine zeichnerische Darstellung im Plan erfolgt nicht.

16 Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen

16.1 Flächen für Abgrabungen

Die Darstellungen im vorliegenden FNP – Vorentwurf berücksichtigen zum einen die bestehenden / genehmigten Abbauflächen und zum anderen die im Teilregionalplan Rohstoffsicherung ausgewiesenen Schutzbedürftigen Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Im einzelnen sind folgende Standorte zu nennen:

a) Bereich östlich von Maulbronn

- bestehender Steinbruch nördlich der K 4513
- Im Norden an den bestehenden Steinbruch nördlich der K 4513 schließt sich ein Schutzbedürftiger Bereich für die Rohstoffsicherung (Sandstein) an. Der Bereich ist im FNP nachrichtlich übernommen.
- im Teilregionalplan ausgewiesener Schutzbedürftiger Bereich südlich der K 4513:
  Dieser Standort schließt sich im Süden an einen ehemaligen Steinbruch an; der Schutzbedürftige Bereich überlagert sich mit der geplanten Fläche für Aufforstung.

b) Bereich östlich der Mülldeponie Hamberg / Gemarkung Zaisersweiher

- bestehende / genehmigte Abbaufläche:
  Gegenüber der bisherigen Darstellung im FNP wurde die genehmigte Abbaufläche nach Osten erweitert, dafür werden Teilbereiche im Westen nach dem Abbau bereits wieder rekultiviert; abgebaut wird Tonmergel.
- Schutzbedürftiger Bereich im Süden an die bestehende Abbaufläche anschließend:
  Die über die bestehende Abbaufläche hinausgehende Abgrenzung des Schutzbedürftigen Bereiches wird vom Teilregionalplan in den FNP nachrichtlich übernommen.
  Allerdings hat sich bei Untersuchungen in den letzten Jahren gezeigt, dass die Qualität des Abbaumaterials in diesem südlichen Bereich zu Problemen bei der Weiterverarbeitung führt. Daher erfolgte auch die Erweiterung der Tongrube in Richtung Osten und nicht nach Süden.

c) Bereich westlich Scheuelberghof

- Der Teilregionalplan Rohstoffsicherung weist westlich des Scheuelberghofes einen Schutzbedürftigen Bereich für den Abbau von Tonmergel auf. Er umfasst Flächen der Gemarkung Maulbronn und von Knittlingen. Die Abgrenzung wird in den FNP nachrichtlich übernommen.

d) Bereich westlich von Diefenbach / Gemeinde Sternenfels

- Neben einem Teilbereich, für den bereits eine Abbaugenehmigung besteht, wird in der FNP-Darstellung die bisherige Ausweisung des FNP's als geplante Abbaufläche beibehalten. Die Abgrenzung beinhaltet den im Teilregionalplan Rohstoffsicherung abgegrenzten Schutzbedürftigen Bereich, der insgesamt eine geringere Flächenausdehnung aufweist.
  In den letzten Jahren wurden umfangreiche Untersuchungen bzgl. des vorhandenen Abbaumaterials vorgenommen. Der Abbau soll in mehreren Teilabschnitten erfolgen und nach derzeitigem Kenntnisstand evtl. 2009 für eine kleinere Teilfläche begonnen werden.

16.2 Flächen für Aufschüttungen

Der Enzkreis betreibt in Maulbronn seit 1973 die einzige Hausmülldeponie im Landkreis (Mülldeponie Hamberg). Sie ist eine geordnete Deponie und besitzt die Deponieklasse II. Auf dem Deponiegelände befinden sich auch ein Recyclinghof sowie ein Häckselplatz.

Im Flächennutzungsplan ist die Deponie als Flächen für Aufschüttung und als Fläche für Ver- und Entsorgung gekennzeichnet.

Die Erdaushubdeponie Seelach in Sternenfels ist aufgefüllt und wurde zum Jahresende 2008 geschlossen. Die Deponiefläche soll nun vollständig aufgeforstet werden, eine Teilfläche ist bereits aufgestockt worden. Dementsprechend entfällt die Darstellung als Fläche für Aufschüttungen im Flächennutzungsplan.

17 Wasserwirtschaft

17.1 Oberflächengewässer (Übernahme aus dem Landschaftsplan)

Das Planungsgebiet befindet sich auf der Wasserscheide zwischen Neckar und Rhein. Kraichbach, Nonnenbach und Salzach fließen dem Rhein zu, Metter, Streitenbach und Schmie entwässern zum Neckar hin. Sämtliche oben genannten Gewässer entspringen im Planungsgebiet.

Insbesondere die Fließgewässer in den Ortslagen aber auch in landwirtschaftlich genutzten Bereichen wurden im letzten Jahrhundert größtenteils naturfern ausgebaut.
Für die Hauptgewässer Salzach, Schmie und Metter mit Unterlauf des Zaisersweiher Bach liegen Gewässerentwicklungskonzepte vor. Deren Bewertung der Gewässerstrukturgüte ist in Karte 2.2 des Landschaftsplanes dargestellt. Soweit sinnvoll, wurde für die nicht überplanten Gewässer eine überschlägige Bewertung im Rahmen des Landschaftsplanes vorgenommen.
Stärkere Defizite bei der Gewässerstrukturgüte bestehen v.a. in der Ortslage von Maulbronn. Teilweise sind auch Bäche in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen verbesserungsbedürftig. Die Oberläufe in den Waldgebieten sind meist in naturnahem Zustand.

Zahlreiche Seen in Maulbronn und Umgebung wurden bereits von den Zisterzienser-Mönchen angelegt und zur Fischzucht genutzt. Die bekanntesten sind Aalkistensee, Rossweiher und Tiefer See. In jüngster Zeit wurden auch einige kleinere Seen und Teiche angelegt, die der Fischzucht dienen und / oder dem Regenrückhalt. Die meisten Seen im Planungsgebiet befinden sich im Hauptschluss, d.h. das Fließgewässer wird vollständig im See aufgestaut. Lediglich einige kleinere Fischteiche werden im Nebenschluss betrieben, d.h. es wird nur ein Teil des Bachwassers zur Speisung des Teiches verwendet.
Aus Sicht der Fließgewässerökologie stellt der Aufstau im Hauptschluss eine Barriere für Fließgewässerorganismen dar, da sich die Lebensbedingungen sehr plötzlich grundlegend ändern. Nur für wenige Fließgewässerlebewesen ist ein Stillgewässer durchwanderbar oder als Lebensraum nutzbar.

Darüber hinaus befinden sich an zahlreichen Gewässern kleinere Fischteiche zur Fischzucht. Das Wasser für die Fische wird entweder aus dem Gewässer entnommen (Seitenschluss) oder das Gewässer wird ganz aufgestaut (Hauptschluss). Die Fischereigewässer im Planungsgebiet sind an Angelvereine verpachtet oder befinden sich im Besitz von Privatpersonen.

Die ökologischen Defizite der Fließgewässer im Planungsgebiet sind im wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Punktförmige Belastungen aus Kläranlagen und sonstigen Einleitungen
- Belastungen aus Trenn- und Mischsystemen: Für kleine Vorflutergewässer resultieren aus Entlastungen der Mischsysteme und Trennkanalisation stets extreme hydraulische Überlastungen
- diffuse Belastungen aus landwirtschaftlich genutzten Gebieten
- schlechte ökomorphologische Zustände verstärken zudem die Auswirkungen aus den o.g. Belastungspfaden.

Aus den bisherigen Erkenntnissen lassen sich folgende Verbesserungsmaßnahmen als allgemeine Leitziele für die Fließgewässer ableiten, die teilweise auch schon im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (Kap. 14.2) angeführt wurden (Reihenfolge entspricht der Priorität):

- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit (Beseitigung von Sohlschwellen, Wehrresten und Dauerstau im Hauptschluss, Öffnen von Verdolungen, Beseitigung von Sohlbefestigungen, ggf. Ersatz durch naturnahe ingenieurbiologische Bauweisen)
- Verstärkte Umsetzung und Intensivierung der Regenwasserbewirtschaftung (modifizierte Misch- und Trennsysteme mit entsprechendem Retentionsvolumen bei bestehenden und neuen Baugebieten, Neubau/Modernisierung der Regenüberlaufbecken, Nachrüstung mit Fernwirktechnik zur Aufklärung/Kontrolle/Auswertung des Entlastungsverhaltens (im Maßnahmenkatalog der WRRL enthalten))
- Umsetzung gezielter Gewässerentwicklungs- und Renaturierungsmaßnahmen (Anrechnung als Ausgleichsmaßnahmen aus der Bauleitplanung)
- Ausweisung und Festsetzung ausreichend groß bemessener Gewässerrandstreifen zur Sicherung einer naturnahen Entwicklung (innerhalb des Ortskerns aber auch im Außenbereich bei landwirtschaftlicher Nutzung)
- Verringerung des Fremdwasseranteils in der Mischwasserkanalisation für einen effektiveren Betrieb der Kläranlagen (Verminderung der Regenwasseranschlüsse, Abkoppeln von Außengebietsentwässerungen, Quellzuläufe und Drainagen, Sanierung bestehender und undichter Kanäle)
- Verminderung der diffusen Einträge aus der Landwirtschaft (sofern Leitungs- und Entwässerungsführung bekannt ist, können gezielt Regenklärbecken bzw. Bodenfilter angeordnet und Flächendrainagen stillgelegt werden, außerdem: Gewässerrandstreifen einfordern)

17.2 Hochwasserschutz

Hinsichtlich des Hochwasserschutzes verfolgt das Land Baden-Württemberg eine nachhaltige Hochwasserschutzstrategie, die sich aus dem Hochwasser-Flächenmanagement, der Hochwasservorsorge und dem technischen Hochwasserschutz zusammensetzt.
Im Rahmen des Hochwasser-Flächenmanagements sollen hochwassergefährdete Flächen freigehalten werden, um den Wasserrückhalt in der Fläche zu ermöglichen.
Innerhalb des technischen Hochwasserschutzes stellen Hochwasserrückhaltebecken (HRB) einen wesentlichen Bestandteil zur Vermeidung von Hochwasserschäden in den besiedelten Gebieten dar.
Ein weiterer wichtiger Baustein zur Vermeidung und Verminderung von Hochwasserschäden ist die Hochwasservorsorge. Durch hochwasserangepasstes Bauen, eine entsprechende Nutzung und risikobewusstes Handeln im Hochwasserfall können Hochwasserschäden deutlich verringert werden.

Im Planungsgebiet sind folgende Hochwasserrückhaltebecken zu nennen (Quelle: Übersicht der vorhandenen Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken in BaWü / LUBW Oktober 2008):

Maulbronn / Salzach	RHB 'Aalkistensee'
	RHB 'Tiefer See' (zugleich Nutzung als Badesee)
Sternenfels / Kraichbach	RHB 'Trinkwaldsee' (zugleich Nutzung als Fischteich)

Nach § 77 Wassergesetz Baden-Württemberg gelten als Überschwemmungsgebiete im Außenbereich ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf:

1. Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern,
2. Gebiete, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden, und
3. Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Im Hinblick auf die Bauleitplanung wird in § 78 a Wassergesetz geregelt, unter welchen Voraussetzungen innerhalb des Geltungsbereichs eines Überschwemmungsgebietes oder eines Überschwemmungskernbereiches die Ausweisung, Änderung oder Ergänzung eines Baugebietes im Rahmen der Abwägung ausnahmsweise in Betracht kommt.

Überschwemmungsgebiete nach § 77 WG Ziffer 1 und 3 sind innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels nicht vorhanden. Hinsichtlich der Überschwemmungsgebiete nach Ziffer 2, die bei einem hundertjährlichen Hochwasser durchflossen werden, werden derzeit in einem Gemeinschaftsprojekt zwischen den Kommunen und dem Land Baden-Württemberg entsprechende Hochwassergefahrenkarten (HGK) erstellt, in denen die Gefährdeten Bereiche dargestellt werden. Die Karten sollen bis 2010 flächendeckend vorliegen.

Innerhalb des Plangebiets werden die Salzach, die Metter und der Zaisersweiher Bach bei der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten erfasst (Quelle: Daten von der Internetseite des Umweltministeriums Baden-Württemberg). Die Verwaltungsgemeinschaft ist dabei in zwei unterschiedliche Bearbeitungsgebiete unterteilt: Bearbeitungsgebiet 352 / Pfinz-Saalbach-Kraichbach (umfasst mit Maulbronn und Sternenfels den östlichen und nördlichen Teil des Plangebiets, Zuständigkeit beim RP Karlsruhe) und Bearbeitungsgebiet 450 / Enz (umfasst mit Schmie, Zaiserweiher und Diefenbach das restliche Plangebiet, Zuständigkeit beim RP Stuttgart).

Von den vorgesehenen Neuausweisungen könnten aufgrund ihrer Lage lediglich die Flächenausweisungen 1.1.5 und 1.1.6 (Erweiterung Gewerbegebiet Talweg in Maulbronn) von den Maßgaben des § 77 WG betroffen sein. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung sind daher eventuell entsprechende Untersuchungen und Nachweise erforderlich.
Bei der Fläche 1.1.5 ist ein eventueller Konflikt gegebenenfalls durch die Einhaltung eines entsprechenden Abstandes zur Salzach, der auch aus ökologischer Sicht anzustreben ist, zu lösen.
Bei Fläche 1.1.6 ist zum einen darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine Auffüllung handelt, die um einiges höher liegt als das Bachbett der Salzach. Zum anderen wird dieser Bereich als potentielle Erweiterungsfläche für einen angrenzenden Getränkehandel vorgesehen, der

diesen Bereich lediglich als zusätzliche Lagerfläche nutzen möchte. Eine bauliche Nutzung ist an diesem Standort nicht vorgesehen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass den beiden Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft keine hochwassergefährdeten Bereiche aus früheren Ereignissen bekannt sind.

17.3 Grundwasser: Wasserschutzgebiete und Nutzung von Erdwärme

Im Plangebiet sind folgende Wasserschutzgebiete festgesetzt:
- WSG Tiefbrunnen Weiberhäule (nur zur Trinkwassernotversorgung)
  in Maulbronn - Schmie (südwestlich der Ortslage)
- WSG Tiefbrunnen Schmietränksee
  in Maulbronn - Zaisersweiher (südwestlich der Ortslage)
- WSG Rohrbergquelle
  in Sternenfels (nordöstlich der Ortslage Diefenbach)

Für die zur Trinkwassernotversorgung vorgehaltenen Brunnen in Maulbronn (Klinkscher Brunnen, Brunnen Stadtbad) und Zaisersweiher (Sickergalerie Brühl) sind keine Wasserschutzgebiete festgesetzt.

Das nördlich der Gemarkung Maulbronn liegende Wasserschutzgebiet SBR Weissacher Tal / Knittlingen-Freudenstein soll erweitert werden. Nach der derzeit vorliegenden fachtechnischen Abgrenzung wird es in einem geringen Teilbereich an der nördlichen Gemarkungsgrenze auch die Gemarkungsfläche von Maulbronn betreffen (WSG-Zone IIIB). Da die neue Abgrenzung noch nicht endgültig feststeht, werden im Flächennutzungsplan nur die rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiete dargestellt.

Die Nutzung von Erdwärme durch die Errichtung von Erdwärmesonden gewinnt als regenerative Energiequelle immer mehr an Bedeutung. Hierbei sind jedoch Belange des Grund- und Trinkwasserschutzes und bergrechtliche Belange zu beachten. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Errichtung und den Betrieb von Erdwärmesonden bilden das Wasserhaushaltsgesetz und das Wassergesetz Baden-Württemberg. Die bergrechtlichen Vorschriften ergeben sich insbesondere aus dem Bundesberggesetz und gelten in Abhängigkeit von der Gestaltung und Ausführung einer Anlage.

Generell ist jedes Vorhaben zur Erdwärmenutzung mittels Erdwärmesonden bei der Unteren Verwaltungsbehörde sowie dem RP Freiburg, Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) anzuzeigen. Hier wird unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Rahmenbedingungen und örtlichen Verhältnissen dann geprüft, ob eine wasserrechtliche Erlaubnispflicht oder eine bergrechtliche Betriebsplanpflicht besteht.
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat das LGRB darauf hingewiesen, dass in den Planungsgebieten gips- und anhydrithaltige Gesteine des Gipskeupers weit verbreitet sind. Bei tieferen Eingriffen in den Untergrund, die eine Änderung der gebirgshydraulischen Verhältnisse

verursachen können, wird vor der potenziellen Problematik im Zusammenhang mit Quellung bzw. Auslaugung dieser Gesteine gewarnt.

Für eine einheitliche Beurteilung und Bearbeitung Erdwärmenutzung hat das Umweltministerium Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Mai 2005 einen Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden herausgegeben. Wesentlicher Bestandteil des Leitfadens ist die Karte 'Hydrogeologische Kriterien zur Anlage von Erdwärmesonden', nach der 6 Fallgruppen / Eignungsbereiche unterschieden werden. Nach der veröffentlichten Übersichtskarte liegt das Plangebiet in den Bereichen B1 und B3 (der Unteren Verwaltungsbehörde liegen hierzu genauere Karten in M 1: 50.000 vor). Der Bereich B umfasst Gebiete, in denen die Untergrundverhältnisse für den Bau und Betrieb von Erdwärmesonden bis zu einer bestimmten Tiefe hydrogeologisch günstig, bei größeren Bohrtiefen wegen möglicher Stockwerksverbindungen ungünstig sind. Im Bereich B1 sind Erdwärmesonden bis zu einer Tiefe von 200 m möglich, im Bereich B3 nur mit Tiefen unter 100 m und nach Einzelfallprüfung.

Zusätzlich zu den vorab erläuterten, generellen Eignungsverhältnissen des Untergrundes sind von den Behörden jedoch auch die unmittelbar standörtlichen Verhältnisse z.B. hinsichtlich Altlastenverdachtsflächen, Zonen starker tektonischer Auflockerungen, Gasführungen im Untergrund etc. zu prüfen.

In Wasserschutzgebieten ist die Errichtung von Erdwärmesonden i.d.R. ausgeschlossen. Ausnahmen sind in den WSG-Zonen III / IIIA / IIIB nach Einzelfallprüfung und entsprechenden Nachweisen möglich.

In Ergänzung des 2005 veröffentlichten Leitfadens zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden hat das Umweltministerium 2008 einen weiteren Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmekollektoren herausgegeben. Unter Erdwärmekollektoren versteht man flache oberflächennahe Erdwärmenutzungssysteme, die in Tiefen bis 5 m die 'Erdwärme' nutzen. Erdwärmekollektoren ohne Kontakt zum Grundwasser und außerhalb von Wasserschutzgebieten können anzeigefrei errichtet werden.
Bei geringen Grundwasserflurabständen kann die Einbringung von Erdwärmekollektoren allerdings zu einem Eingriff in das Grundwasser führen. Es wird daher empfohlen, das geplante Vorhaben mit der Unteren Verwaltungsbehörde abzustimmen.

Für die Errichtung von Erdwärmekollektoren in Wasserschutzgebieten ist festzuhalten:
- generell gilt die jeweilige Schutzgebietsverordnung
- in den WSG-Zonen I und II sowie in wasserwirtschaftlichen Vorrangflächen des Regionalplans sind Erdwärmekollektoren ausgeschlossen
- in den WSG-Zonen III / IIIA / IIIB sowie in wasserwirtschaftlichen Vorbehaltsflächen des Regionalplans können Erdwärmekollektoren unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden.

18 Flächen für die Landwirtschaft (teilweise Übernahme Landschaftsplan)

Ca. 35 bzw. 38 % der Planungsgebietsfläche werden landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen sind größtenteils von alters her landbaulich bewirtschaftet. In Maulbronn waren 2007 ca. 62 %, in Sternenfels 50 % der Landwirtschaftsfläche ackerbaulich genutzt. Rebland spielt in Sternenfels mit 14 % der Landwirtschaftsfläche eine Rolle, in Maulbronn ist es nur ca. 1 %. Beide Gemarkungen weisen einen Grünlandanteil von mehr als 1/3 der Landwirtschaftsfläche auf.

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lässt sich die Betriebsstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe zum Stand 2007 folgendermaßen beschreiben:

In der Stadt Maulbronn sind insgesamt 26 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden. Davon werden (in der Rechtsform als Einzelunternehmen) 9 Haupterwerbsbetriebe und 15 Nebenerwerbsbetriebe gezählt. Von den Haupterwerbsbetrieben bewirtschaften 7 Betriebe eine Landwirtschaftsfläche von 30 ha und mehr. Bei den Nebenerwerbsbetrieben bewirtschaftet der überwiegende Anteil von 12 Betrieben eine Landwirtschaftsfläche von unter 10 ha.
Unterscheidet man nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung sind 9 Dauerkulturbetriebe, 7 Betriebe im Bereich der Viehhaltung (inkl. der Kombination Viehhaltung/Pflanzenbau), 5 Ackerbaubetriebe, 4 Pflanzenbauverbundbetriebe und 1 Gartenbaubetrieb zu nennen.
Hinsichtlich der Viehhaltung ist darauf hinzuweisen, dass auch andere landwirtschaftliche Betriebe Viehhaltung betreiben, dies jedoch nicht als ihre betriebswirtschaftliche Haupt-Ausrichtung sehen: insgesamt gibt es 10 Betriebe mit Pferdebestand, 2 Betriebe mit Schafhaltung, 7 Betriebe mit Hühnerhaltung, 8 Betriebe mit Rinderbestand und 3 Betriebe mit Schweinehaltung.
Bei der ackerbaulichen Nutzung überwiegt der Anbau von Getreide deutlich mit 68,2%, die Anbauflächen für Futterpflanzen haben einen Anteil von 11,4%, gefolgt von den Ölfrüchten mit 10% und schließlich 3,8% für Hackfrüchte. 6,3% der Ackerfläche werden als Brache geführt (stillgelegte Ackerflächen einschl. Gründüngung, ohne nachwachsende Rohstoffe).

In der Gemeinde Sternenfels sind insgesamt 19 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden. Davon werden (in der Rechtsform als Einzelunternehmen) 4 Haupterwerbsbetriebe und 13 Nebenerwerbsbetriebe gezählt. Von den Haupterwerbsbetrieben bewirtschaften 2 Betriebe eine Landwirtschaftsfläche von 30 ha und mehr, die beiden anderen Betriebe eine Fläche von unter 20 ha bzw. von unter 10 ha. Bei den Nebenerwerbsbetrieben bewirtschaftet der überwiegende Anteil von 11 Betrieben eine Landwirtschaftsfläche von unter 10 ha.
Unterscheidet man nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung sind 14 Dauerkulturbetriebe, 2 Weideviehbetriebe und 3 Pflanzenbauverbundbetriebe zu nennen.
Hinsichtlich der Viehhaltung ist darauf hinzuweisen, dass auch andere landwirtschaftliche Betriebe Viehhaltung betreiben, dies jedoch nicht als ihre betriebswirtschaftliche Haupt-Ausrichtung sehen: insgesamt gibt es 5 Betriebe mit Pferdebestand, 1 Betrieb mit Schafhaltung, 1 Betrieb mit Hühnerhaltung und 4 Betriebe mit Rinderbestand.
Bei der ackerbaulichen Nutzung überwiegt der Anbau von Getreide deutlich mit 62,4%, die Anbauflächen für Futterpflanzen haben einen Anteil von 8,9%. 11,4% der Ackerfläche werden als Brache geführt (stillgelegte Ackerflächen einschl. Gründüngung, ohne nachwachsende Rohstoffe).

Bei Beschreibung der neu geplanten Flächenerweiterungen in Teil 2 der Begründung zum FNP (Flächen-Steckbriefe) sind Hinweise zur Flurbilanz, die 4 Flurbilanzklassen (Vorrangflur I und II, Grenz- und Untergrenzfluren) einstuft und damit einen Anhaltspunkt für die Wertigkeit der Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung gibt, enthalten. Grundlage dieser Angaben ist die zwischenzeitlich vorliegende digitale Flurbilanz, die neben der Flächenbilanzkarte (auf Basis der Acker-/Grünladzahl) auch agrarstrukturelle Fachkarten mit Informationen zu Flurstruktur, Betriebsstruktur, Viehbesatz und Nutzungsarten enthält. In einer Zusammenschau und durch Überlagerung der unterschiedlichen Bewertungen, wurde eine Wirtschaftsfunktionenkarte erstellt. Das Ergebnis der Auswertung beinhaltet die o.g. Abgrenzung von Vorrangfluren, die langfristig in der Landbewirtschaftung verbleiben sollten und von Grenz- und Untergrenzfluren, die als landbauproblematisch oder nicht landbauwürdig anzusehen sind.
In den landschaftsplanerischen Steckbriefen zu den einzelnen Flächen sind darüber hinaus noch detailliertere Aussagen zur Bedeutung des Bodens und den Bodenfunktionen enthalten.

Es bleibt festzuhalten, dass die Landwirtschaft entsprechend den allgemeinen Bestimmungen des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) auf ökonomischer Grundlage der Allgemeinheit dient insbesondere durch

- die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln in ausreichendem Umfang unter Gewährleistung des notwendigen Eigenversorgungsanteils.
- die Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft.

Jedoch sind aus landschaftsplanerischer Sicht auch folgende Konflikte hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung zu nennen:
Die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten brachte z.T. gravierende Folgen für Natur und Landschaft mit sich. In den letzten Jahren haben geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen und ein Umdenken in der Gesellschaft zu verstärkten Extensivierungsbemühungen und allmähliche Umstellung der Landwirtschaft auf naturschonendere Bewirtschaftungsweisen geführt. Wie Bestandsaufnahme und Bewertung insbesondere des Biotoppotentials und des Landschaftsbildes zeigen, bestehen v.a. in den ackerbaulich genutzten Gebieten und in den Weinbergen dennoch erhebliche Defizite von Natur und Landschaft.
Demgegenüber ist die Nutzungsintensität in den schwierig zu bewirtschaftenden Grenz- und Untergrenzfluren zurückgegangen. Die Streuobstwiesen werden häufig von Hobby- oder Nebenerwerbslandwirten betrieben. In schwierig zu bearbeitenden Grünlandbereichen wurde die Nutzung teilweise aufgegeben. Folge davon ist, dass insbesondere auf extreme Standortverhältnisse angewiesene, wertvolle Grünlandbiotope (besonders mager, trocken oder feucht / nass) durch Verbuschung bedroht sind.

19 Flächen für die Forstwirtschaft (teilweise Übernahme Landschaftsplan)

Ca. die Hälfte des Planungsgebietes wird forstwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich meist um Laubmischwälder, schwerpunktmäßig Eichenmischwälder mit einem ± hohen Anteil an Buchen, teilweise auch mit sonstigen Laubgehölzen wie Ahorn, Esche, Kirsche. Der Anteil an Nadelgehölzen (Fichte, Kiefer, gelegentlich auch Douglasie) ist relativ gering.

Von den natürlichen standörtlichen Vorraussetzungen wären im Planungsgebiet vorwiegend Buchenwälder beheimatet. Aufgrund forstwirtschaftlicher Zielsetzungen und aufgrund von Gegebenheiten, die durch die historische Waldbewirtschaftung (Waldweide, Mittelwald) bedingt sind, wurde bisher die Eiche begünstigt. Da die Eiche auf den hier anzutreffenden Buchenstandorten von Natur aus der Buche gegenüber unterlegen ist, wird die Eiche durch forstwirtschaftliche Maßnahmen gefördert, um Eichenmischwälder zu erhalten.
In den letzten Jahren ist auch bei den Eichen ein vermehrtes frühzeitiges Absterben zu beobachten, das wahrscheinlich auf die Versauerung des Bodens infolge „Sauren Regens“ und der damit verursachten Freisetzung phytotoxischer Stoffe zurückzuführen ist. Hinzu kommen die klimatischen Veränderungen, v.a. der Anstieg der ∅ Jahrestemperatur, die den Eichen zu schaffen macht und die Anfälligkeit gegenüber Sekundärschädlingen wie Eichenprachtkäfer und Hallimasch begünstigt.
Als Folge der naturnahen Waldwirtschaft wurde der Nadelholzanteil in den letzten 30 Jahren schon deutlich zurückgenommen. Sturm und Käfer haben die Grenzen der Fichte deutlich aufgezeigt und den Umbau von labilen Fichten- in stabile Laubholzmischbestände vorangetrieben. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte nicht ganz auf Nadelholz verzichtet werden. Zukunftsträchtige Nadelbäume wären Douglasie und Kiefer. Diese sollten aber nur als Beimischung in Laubholz-, insbesondere Buchenbestände und keinesfalls im großflächigen Reinbestand angebaut werden.
Die forstlichen Zielsetzungen, den Nadelholzanteil zu reduzieren und die standörtlich hier beheimatete Buche zu fördern, sind aus ökologischer Sicht zu begrüßen. Aus ökologischer Sicht wäre auch der Erhalt eines hohen Eichenanteils begrüßenswert, sofern dies unter den zukünftigen Bedingungen möglich ist. Wünschenswert wäre außerdem einen höheren Anteil an ökologisch wertvollen Altbäumen z.B. in Form von Überhältern oder auch Totholz zu belassen und/ oder Teilbereiche als Bannwald auszuweisen.

Im Flächennutzungsplan sind die rechtlich als Forst erfassten Flächen nach der Forstkarte (Stand 2003) dargestellt. Der Landschaftsplan stellt demgegenüber als Ergebnis der Bestandsaufnahme die Realnutzung dar. Dadurch kann es zu Differenzen zwischen der Abgrenzung der Waldflächen im Landschaftsplan und der Abgrenzung der Forstflächen im Flächennutzungsplan kommen. Insgesamt hat der Landschaftsplan mehr Flächen als Wald erfasst, teilweise aber auch Flächen (z.B. Lichtungen im Wald oder Teiche) nicht als Wald ausgewiesen, die im FNP als Forstfläche dargestellt sind.

Im Osten von Maulbronn ist die Aufforstung einer landwirtschaftlichen Fläche in einer Größenordnung von ca. 4,8 ha geplant (Flächenausweisung 1.1.8).
Die Aufforstungsgenehmigung wurde am 17.09.2008 erteilt, das Genehmigungsverfahren ist damit abgeschlossen. Dementsprechend wird die vorgesehene Maßnahme an diesem Standort in die vorliegende Flächennutzungsplanung einbezogen.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Erdaushubdeponie Seelach in Sternenfels zum Jahresende 2008 geschlossen wurde. Die Deponiefläche soll nun vollständig aufgeforstet werden, eine Teilfläche ist bereits aufgestockt worden. Dementsprechend erfolgt die Darstellung als Forstfläche im Flächennutzungsplan.

20 Natur- und Landschaftsschutz

20.1 Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Das gesamte Plangebiet der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels liegt innerhalb des Naturparks 'Stromberg-Heuchelberg' (Verordnung vom 02. Juni 1986).
Die in § 4 der Naturpark-Verordnung aufgeführten Handlungen, darunter auch die Errichtung von baulichen Anlagen i.S. der LBO Baden-Württemberg, bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde. Ausgenommen davon sind die innerhalb des Naturparks abgegrenzten Erschließungszonen, auf die zur Gewährleistung einer geordneten baulichen Entwicklung die Vorschriften des § 4 keine Anwendung finden.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Erschließungszonen schraffiert dargestellt (Quelle: LUBW). Die Durchsicht der Erschließungszonen in der Karte zusammen mit der Beschreibung ihrer Abgrenzung im Verordnungstext ergab, dass die vorgesehenen Erweiterungsflächen alle innerhalb der Erschließungszonen liegen und damit nicht unter dem Erlaubnisvorbehalt gemäß § 4 der Naturpark-Verordnung stehen.

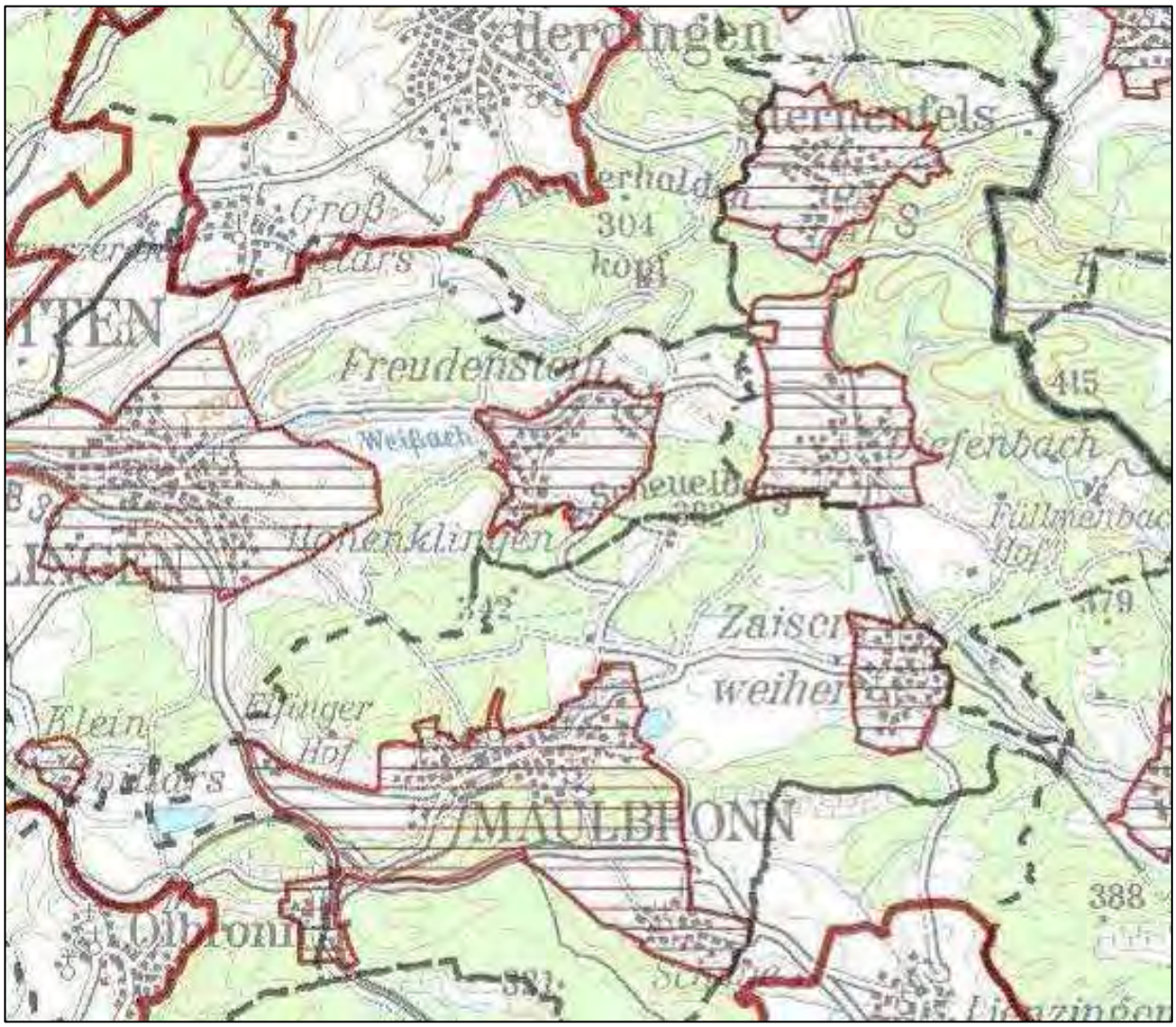

20.2 Naturschutzgebiete

Im Plangebiet sind folgende Naturschutzgebiete festgesetzt:

a) Stadt Maulbronn

- NSG Roßweiher
  im Osten von Maulbronn, Verordnung vom 23.08.1937;
  In flacher Mulde im Bereich des Schilfsandsteins des Keupers durch Aufstauung entstandener Weiher; Vorkommen seltener Sumpfpflanzen: Rastplatz für Zugvögel
- NSG Aalkistensee
  im Westen von Maulbronn, Verordnung vom 21.12.1979;
  See mit überregionaler Bedeutung als Brut- und Rastplatz gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Vogelarten und Laichgewässer für Amphibien

b) Gemeinde Sternenfels

- NSG Füllmenbacher Hofberg (in 2 Teilgebieten)
  im Osten / Südosten von Diefenbach, Verordnung vom 29.12.1993;
  Rodungsinsel von besonderer Eigenart und Schönheit: Mosaik von Weinbergen, extensiv genutztem Grünland – mäßig frischen bis feuchten Wiesen, Weihern, thermophilen Saumgesellschaften der Waldsäume und Laubwälder mit zahlreichen vom Aussterben bedrohten Arten
- NSG Diefenbacher Mettenberg
  im Südosten von Diefenbach, Verordnung vom 21.12.1979;
  Bergkuppe mit naturnahem Eichenwald und Steppenheidefluren

20.3 Landschaftsschutzgebiete

Im Plangebiet sind folgende Landschaftsschutzgebiete festgesetzt:

a) Stadt Maulbronn

- LSG Reutsee
  im Nordwesten von Zaisersweiher, Verordnung vom 14.05.1964;
  Weiher mit landschaftlich schöner Umgebung.
- LSG Klosterberg
  im Norden des Klosters Maulbronn, Verordnung vom 25.02.1949;
  Berghang geschützt zur Erhaltung der landschaftlichen Umgebung nördlich des Klosters.

b) Gemeinde Sternenfels

- LSG Füllmenbacher Hofberg (in 2 Teilgebieten)
  im Osten / Südosten von Diefenbach, Verordnung vom 29.12.1993;
  Für das gleichnamige NSG notwendige Ergänzungsräume; durch naturnahe Strukturen gegliederte Kulturlandschaft mit Bachufergehölzen, feuchten Gräben, Obstbaumwiesen und extensiv genutzte Wiesen.

Im Südwesten der Gemarkung Maulbronn grenzt direkt das LSG 'Salzachaue mit Seitentälern' an das Plangebiet an, im Norden der Gemarkung Sternenfels das LSG 'Ravensburg und Alter Berg' sowie im Osten von Sternenfels und Diefenbach das LSG 'Kirbachtal mit angrenzenden Gebieten von Sachsenheim-Häfnerhaslach' und das LSG 'Oberes Zabergäu zw. Zaberfeld-Ochsenberg u. Pfaffenhofen-Weiler'.

20.4 Naturdenkmale

Nach § 31 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) sind im Plangebiet folgende Naturdenkmale als Einzelgebilde durch Verordnung geschützt:

- Maulbronn
  Weinstöcke im Klosterhof an Haus Nr. 25
- Schmie
  Gruppe von 4 Kastanien im Schmietal, südl. der Ortslage
- Zaisersweiher
  2 Dürrlitzen (Kornelkirschen) im Pfarrgarten Zaisersweiher
- südlich von Sternenfels
  Wiesenspeierling am Sandberg nördlich der Sportanlage

Die Beseitigung der Naturdenkmale und alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Veränderung oder Beeinträchtigung der Naturdenkmale oder seiner geschützten Umgebung führen können, sind nach Maßgabe der Rechtsverordnung verboten.

20.5 Gebietsnetz Natura 2000

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume sowie seltener Tier- und Pflanzenarten. Rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzwerks bilden die

- Richtlinie über die Erhaltung der Wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- Richtlinie über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie/ FFH-RL).

Neben konkreten Artenschutzbestimmungen liegt das wesentliche Ziel der Richtlinien in der Ausweisung und dauerhaften Sicherung eines europäischen kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten. Die FFH-Richtlinie umfasst einerseits den klassischen konservierenden Arten- und Biotopschutz und andererseits einen dynamischen Entwicklungsaspekt.

In der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels sind folgende Gebietsfestsetzungen von Natura 2000 zu nennen:

- FFH-Gebiet Stromberg
  Das großräumig ausgewiesene FFH-Gebiet umfasst weite Bereiche des Plangebiets im Norden von Maulbronn, im Westen von Schmie, südöstlich von Maulbronn den Bereich zwischen Schmie und Maulbronn, im Nordwesten von Zaisersweiher und im Südwesten von Diefenbach. Insbesondere aber ist fast der gesamte Bereich östlich der Ortslagen Diefenbach und Sternenfels in das FFH-Gebiet Stromberg einbezogen.
- FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker
  Das großräumig ausgewiesene FFH-Gebiet beinhaltet mit einem kleinen Teilbereich auch Flächen der Stadt Maulbronn südlich von Schmie.

- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) Stromberg
  In diese Schutzgebietsausweisung wurde der Teilbereich des FFH-Gebiets Stromberg östlich der Ortslagen Diefenbach und Sternenfels einbezogen
- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) Weiher bei Maulbronn
  Das Gebiet umfasst den Roßweiher von Maulbronn sowie die südlich daran angrenzenden Bereiche bis zur B 35.

Derzeit werden vom Regierungspräsidium Stuttgart die Pflege- und Entwicklungspläne für die o.g. Natura-2000-Gebiete erarbeitet.
Im Juli 2009 wurde der Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplans für das FFH-Gebiet 7018-341 „Stromberg“ und die Vogelschutzgebiete 6919-441 „Stromberg“ und „Weiher bei Maulbronn“, im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart fertig gestellt. Da dieser im Nachhinein zur Einbeziehung in den Landschaftsplan vorgelegt wurde, und eine Fülle von Informationen und detaillierten Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der o.g. Schutzgebiete enthält, wurden nachträglich entsprechende Hinweise bzw. Verweise in den Landschaftsplan bzw. den Flächennutzungsplan integriert.

20.6 Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG und § 30a LWaldG

Durch § 32 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) werden die folgenden Biotope besonders geschützt:

- Moore, Sümpfe, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Streuwiesen, Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen;
- naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Altarme fließender Gewässer, Hülen und Tümpel, jeweils einschließlich der Ufervegetation, Quellbereiche, Verlandungsbereiche stehender Gewässer sowie naturnahe Uferbereiche und naturnahe Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees;
- offene Binnendünen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen, Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume;
- offene Felsbildungen, offene natürliche Block- und Geröllhalden;
- Höhlen, Dolinen;
- Feldhecken, Feldgehölze, Hohlwege, Trockenmauern und Steinriegel, jeweils in der freien Landschaft.

Durch § 30a Landeswaldgesetz sind unter Schutz gestellt:

- naturnahe Schlucht- und Blockwälder, landesweit und regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
- Schlucht, Tobel, Klingen, Kare, Toteislöcher mit naturnaher Begleitvegetation
- Wälder als Reste historischer Bewirtschaftungsformen
- strukturreiche Waldränder

In einer landesweiten Biotopkartierung wurden die Geschützten Biotope nach den o.g. Kriterien erfasst. Die Biotopkartierung im Offenland wurde 2000 abgeschlossen, die Waldbiotopkartierung bereits 1996. Im Flächennutzungsplan werden die Geschützten Biotope gemäß der beiden Kartierungen dargestellt und in den nachfolgenden Tabellen aufgelistet.

Bezüglich der Geschützten Biotope sind alle Handlungen verboten, die die Biotope zerstören, erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen. Erlaubt ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung wie sie ordnungsgemäß am 31.12 1991 ausgeübt wurde sowie die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung. Ausnahmen von Verboten sind möglich, wenn Gründe des Gemeinwohls es erfordern, durch Ausgleichsmaßnahmen ein gleichartiger Biotop bzw. eine andere Art von Biotopschutzwald geschaffen wird.
Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass der Schutz für ein Biotop, das die o.g. Merkmale erfüllen, auch dann besteht, wenn es in den Biotopkartierungen noch nicht erfasst wurde.

Von der vorgesehenen Flächenausweisung 1.1.5 (Erweiterung GE Talweg in Maulbronn) ist das Geschützte Biotop 'Feldgehölz im Gewann Sumpfwiese' (Biotop-Nr. 7018-236-5010) betroffen.

- **Offenlandbiotopkartierung**

a) Stadt Maulbronn

Biotop-nummer	Name / Beschreibung / Lage	Wert	Kartierungs-datum
7019-236-0127	Trockenmauergebiet am Eichelberg	3	17.10.1995
7018-236-5014	Feuchtgebiet NSG Aalkistensee	1	04.07.2000
7018-236-5007	Steinbruchgebiet westlich Schmie	3	23.07.2000
6918-236-0012	Gehölze, Felswände im Bereich der Stuttgarter Strasse	2	22.06.2000
6918-236-0008	Trockenmauergebiet am Klosterberg	2	08.08.1999
7019-236-1007	Steinbruch, Gehölze, Trockenbiotop im Gewann Ruitbrunnen	3	05.07.2000
7018-236-0101	Feldgehölz an der Bahnlinie Ötisheim - Maulbronn-West	4	09.10.1996
7018-236-0566	Uferbewuchs der Salzach, hinter dem Aalkistensee	2	06.08.1997
6918-236-0014	Trockenbiotop am Billensbacher Berg	2	23.06.2000
7018-236-5004	Steinbruch, Feldgehölz, Trockenmauer im Gewann Häpleswald	2	22.07.2000
7018-236-5009	Renaturierungsstrecke der Salzach westlich GE 'Talweg'	2	04.07.2000
6918-236-0010	Feldgehölz, Anthropogene Felsbildung Obere Steigäcker	2	08.08.1999
6918-236-0009	Gehölz an der Heilbronner Strasse	2	08.08.1999
7018-236-5011	Feldhecken entlang B35	2	04.07.2000
6919-236-0109	Feuchtbiotop im Gewann Talwiesen	2	04.07.2000
7019-236-0139	Feldgehölz im Gewann Hoher Rain	2	05.10.1995
7019-236-1005	Feldgehölze im Gewann 'Hamberg'	2	05.07.2000
6919-236-0107	Hohlweg, Feldhecken am Lienzinger Weg	2	04.07.2000
7018-236-0564 *	Feuchtbereich im Gewann 'Neuwiesen'	3	05.08.1997
6919-236-0108	Auwaldstreifen im Gewann Brühl	2	04.07.2000
6919-236-0105	Gehölze an den Fischteichen SW Zaisersweiher	2	04.07.2000
7019-236-0135	Magerrasen nördlich Hoher Rain	3	20.05.1996
7018-236-5002	Feuchtbiotop, Feldhecken im Gewann Häpleswald	2	05.07.2000
6919-236-0101	Gehölze am Reutsee	2	04.07.2000
6918-236-0020	Feldhecken an K 4521/B 35	2	11.07.2000
6918-236-0004	Naturnaher Bachabschnitt der Salzach im Seidehoftäle	2	24.06.2000
7019-236-0136	Streuwiese nördlich Hoher Rain	2	09.10.1995
6918-236-0013	Feuchtgebiet im Hilsenbreuer Tal	2	23.06.2000
7019-236-1006	Feuchtgebiet im Gewann Buschwiesen/Hoher Rain	2	05.07.2000
7018-236-5008	Schmiebach südlich Schmie	2	06.09.2000
6919-236-0100	Feldhecken im Gewann Reut, Zimmerplatz	2	10.07.2000
6918-236-0002	Feldhecken entlang dem Roten Weg	2	07.06.2000
7018-236-5018	Nasswiese am Schmiebach	2	06.09.2000
7018-236-5012	Feldhecken im Gewann Knittlinger Acker, Maierwiesen	2	04.07.2000
6918-236-0001	Feldgehölz an K 4517	4	07.06.2000
6918-236-0021	Feldhecken am Elfinger Berg	2	11.07.2000
6918-236-0016	Feuchtgebiet am Elfinger Berg	4	11.07.2000
7018-236-0570	Schlehen-Feldhecke im Gewann 'Sautterain'	2	12.06.1997
6919-236-0104	Feldhecken, Hohlweg Gewann Birkenwäldle, Schützinger Weg	2	10.07.2000
7018-236-5001	Feuchtbiotop im Gewann Stumpenwiesen	2	05.07.2000
7019-236-0131	Hohlweg am Eichelberg	2	18.10.1995

6918-236-0018	Feldhecke am Elfinger Berg	2	11.07.2000
6918-236-0005	Feuchtbiotop im Seidehoftäle	2	25.06.2000
6918-236-0015	Feuchtgebiet am Rückhaltebecken Elfinger Berg	4	11.07.2000
6919-236-0102	Feuchtgebüsch im Gewann Schwenkenbaum	4	08.07.2000
7018-236-5016	Feldhecke entlang dem Schmiebach	2	04.07.2000
7018-236-5010	Feldgehölz im Gewann Sumpfwiese	4	04.07.2000
7019-236-1000	Gehölze am Hamberg	2	05.07.2000
7018-236-5013	Feldhecke im Gewann Knittlinger Acker	2	04.07.2000
7018-236-0571	Feldhecke an der Gemarkungsgrenze, Gewann 'Lerchenfeld'	2	30.05.1997
6919-236-0103	Naturnaher Bachlauf im Gewann Lerchenwiesen	2	04.07.2000
6918-236-0019	2 Feldhecken an der K 4521	4	12.07.2000
7018-236-0574	Waldnahe Feldhecke im Gewann 'Lerchenfeld'	2	04.08.1997
7019-236-0129	Gebüsch am Eichelberg	2	02.07.1996
7019-236-0126	Hohlweg am Hamberg	4	02.07.1996
6919-236-0106	Feldhecken am Schmietränksee	4	04.07.2000
7019-236-1002	Trockenmauern am Hamberg	2	27.07.2000
7018-236-5000	Feldhecken im Gewann Stumpenwiesen	4	04.07.2000
7018-236-5006	Hasel-Feldhecken an einem Hohlweg	2	23.07.2000
6918-236-0017	Feldhecken am Oberen Langacker	4	11.07.2000
7018-236-5015	Feldhecken im Gewann Kreuzwiese	2	04.07.2000
7018-236-3003	Schlehen-Feldhecke im Gewann 'Lerchenfeld'	2	30.05.1997
6919-236-0593	Auwaldstreifen Metter West	4	27.08.1996
7019-236-0140	Hecke nördlich Nordäcker	4	05.10.1995
7018-236-5017	Feuchtbiotop am Gewann Weiberhäule	2	06.09.2000
7019-236-1004	Schlehen-Feldhecke im Gewann Hamberg	4	05.07.2000
7018-236-0568	Quellhorizont im Gewann 'Sauterrain'	2	09.06.1997
7018-236-5005	Feldhecke am Maulbronner Weg	4	23.07.2000
7019-236-1008	Feldhecke an der B35 im Gewann Siebenrutenäcker	4	05.07.2000
7019-236-0134	Hecke nördlich Hoher Rain	4	17.10.1995
7018-236-5003	Feldhecke im Gewann Häpleswald	4	22.07.2000
7019-236-0141	Hecke südlich Hoher Rain	2	05.10.1995
7019-236-0125	Trockenmauern am Hamberg	2	17.10.1995
7019-236-1001	Feldhecken am Hamberg	4	05.07.2000
7019-236-0138	Hecke im Gewann Hoher Rain	4	05.10.1995
7019-236-1003	Feldhecke im Gewann Hamberg	2	27.07.2000

b) Gemeinde Sternenfels

Biotop-nummer	Name / Beschreibung / Lage	Wert	Kartierungs-datum
6919-236-0046	Trockenbiotop am NSG Füllmenbacher Hofberg	3	13.06.2000
6919-236-0050	Feuchtbiotope im Mettertal	2	13.06.2000
6919-236-0045	Feldgehölze im Gewann Steingrube	2	13.06.2000
6919-236-0041	Trockenwarmer Standort am Enchelberg	1	13.06.2000
6919-236-0049	Naturnaher Bachabschnitt im Mettenbacher Tal	3	13.06.2000
6919-236-0007 *	Feldgehölz, Steinbruch im Gewann Riegelbuch	2	17.04.2000
6919-236-0020	Gehölzbiotop am Schloßberg	2	17.04.2000

6919-236-0009	Blumenwiesental nördl. Sternenfels	3	17.04.2000
6919-236-0002	Gehölze im Gewann Hartmannskehl	3	10.04.2000
6919-236-0035	Naturnaher Bachlauf der Metter nördl. Diefenbach	2	13.06.2000
6919-236-0039	Naturnaher Bachlauf, Feuchtbiotop im Gewann Reut	2	13.06.2000
6919-236-0022	Feuchtbiotop im Kraichtal	2	17.04.2000
6919-236-0036	Naturnaher Bachlauf der Metter NO Diefenbach	2	13.06.2000
6919-236-0038	Feuchtbiotop im Gewann Wannenwiesen	2	13.06.2000
6919-236-0018	Feuchtgebiet im Gewann Seewiesen	2	17.04.2000
6919-236-0004	Feldgehölz im Gewann Hartmannskehl	2	10.04.2000
6919-236-0028	Feldgehölze im Gewann Freudensteiner Wald	2	17.04.2000
6919-236-0024	Feldgehölze im Gewann Herzogenwäldle	4	17.04.2000
6919-236-0027	Feldhecken entlang Graben im Gewann Freudensteiner Wald	2	17.04.2000
6919-236-0040	Feuchtbiotop im Gewann Winterhalde	2	13.06.2000
6919-236-0012	Feuchtbiotop im Gewann Himbertsklinge	2	17.04.2000
6919-236-0042	Feldhecken im Gewann Essigberg	2	13.06.2000
6919-236-0030	Feldhecken im Gewann Heumahden	2	17.04.2000
6919-236-0025	Feldhecken im Gewann Herzogenwäldle	2	17.04.2000
6919-236-0014	Feuchtbiotop im Gewann Großloble	2	17.04.2000
6919-236-0044	Feldhecken im Gewann Wännenswiesen/Neureut	2	13.06.2000
6919-236-0032	Feldhecken im Gewann Lämmerhäule	2	17.04.2000
6919-236-0023	Trockenmauer an der L 1134	4	17.04.2000
6919-236-0047	Schlehen-Feldhecken unterhalb Füllmenbacher Hofberg	3	13.06.2000
6919-236-0029	Feldhecke im Gewann Freudensteiner Wald	2	17.04.2000
6919-236-0048	Feuchtbiotop im Gewann Burrain	3	13.06.2000
6919-236-0005	Trockenmauern im Gewann Riegelbuch	2	10.04.2000
6919-236-0033	Feldhecken im Gewann Lämmerhäule	2	17.04.2000
6919-236-0011	2 Feldhecken im Gewann Kirschengarten	4	17.04.2000
6919-236-0013	3 Feldhecken entlang der L 1103	4	17.04.2000
6919-236-0006	Feldhecke, Quelliger Standort im Gewann Sperberhälde	4	17.04.2000
6919-236-0031	Feldhecken im Gewann Lämmerhäule	4	17.04.2000
6919-236-0034	Feldgehölz im Gewann Himmelreich	2	17.04.2000
6919-236-0026	Schlehen-Feldhecken im Gewann Trinkwald	4	17.04.2000
6919-236-0010	Feldhecke, Steinriegel im Gewann Schanze	2	17.04.2000
6919-236-0008	Feldhecke im Gewann Riegelbuch	4	17.04.2000
6919-236-0043	Feldhecken im Gewann Spottenberg	2	13.06.2000
6919-236-0021	Schlehen-Feldhecke im Gewann Schlatt	2	17.04.2000
6919-236-0001	Schlehen-Feldhecke im Gewann Eschelberg	4	10.04.2000
6919-236-0037	Tümpel an der Metter südl. Diefenbach	4	13.06.2000
6919-236-0017	Feldhecke im Gewann Vogelsang	4	17.04.2000
6919-236-0019	Trockenmauer im Gewann Augenberg	4	17.04.2000
6919-236-0003	Trockenmauer im Gewann Hartmannskehl	4	10.04.2000

* = Maßnahmen erforderlich

Spalte 'Wert':
1 = Gebiet von regionaler Bedeutung
2 = Gebiet von lokaler Bedeutung
3 = Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung
4 = Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion

- **Waldbiotopkartierung**

a) Stadt Maulbronn

Biotop-nummer	**Biotopname**	**Biotoptyp** **Beschreibung des Biotops**
6919411194	Bachlauf S Haslacher Rain	Naturgebilde Naturnaher Bachlauf, der im NO in einer Klinge verläuft.
6919412494 **	Naßwiese mit Schilfröhricht SO Zaisersweiher	Moorbereich + Feuchtbiotop Landschilfröhricht mit umgebender Naßwiese und Großseggen.
6919412694	Tümpel SW Zaisersweiher	Stillgewässer Kleiner Tümpel.
6919412794 **	Naturnaher Eichenbestand S Zaisersweiher	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Wüchsiges Eichenaltholz auf N- exponiertem tonigen Unterhang.
6919413094	Naturnaher Eichenbestand NW Hoher Markstein	Seltene naturnahe Waldgesellschaft
6919413194	Naturnaher Eichenbestand SO Scheuelberg (2)	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Mattwüchsiges Eichenaltholz auf N-exponiertem Tonhang.
6919413294	Naturnaher Eichenbestand SO Scheuelberg (1)	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Mattwüchsiges Eichenaltholz auf trockenem Kopf und auf einem N- und NW- exponiertem Tonhang.
6919413394	Bach und Weiher O Köpfle	Fließgewässer Flaches Muldental mit Bachlauf und 2 Weihern.
6919413494	Naturnaher Eichenbestand S Diefenbach	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Wüchsiges Eichenaltholz auf leicht geneigtem S- exponiertem Tonhang.
6919413594	Naturnaher Eichenbestand N Zaisersweiher	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Mattwüchsiges Eichenaltholz auf N- exponiertem Tonhang und auf einer Verebnung.
6919413694	Reutsee NW Zaisersweiher	Stillgewässer Großer Teich in Waldrandnähe.
7018417194	Strukturr. Eichenwald SO Aalkistensee	Strukturreiche Waldbestände Eichenaltholz auf N- exponiertem, schwach geneigtem Tonhang.
7018417394	Bachläufe NO Eichelberg	Fließgewässer Zwei voll bestockte Talungen mit episodisch wasserführenden Bachläufen.
7018417494	Naturnaher Eichenbestand S Bahnhof Maulbronn	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Mattwüchsiges Eichenaltholz auf N- exponiertem, schwach geneigtem Tonhang.
7018418294	Naturnaher Eichenbestand O Bahnhof Maulbronn	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Mattwüchsiges Eichenaltholz auf schwach geneigtem Tonboden.
7018418394	Bachlauf SW Maulbronn	Fließgewässer Stark mäandrierender Bachlauf mit drei Armen und mit geringem Gefälle.
7018418494	Klinge SW Maulbronn	Naturgebilde Voll bestockte, tiefe Klinge mit naturnahem Bachlauf.
7018418594	Steinbruch SO Maulbronn	Naturgebilde Steinbruch mit größtenteils verschütteten Wänden.
7018418794	Hohenacker See SO Maulbronn	Stillgewässer Verlandender Weiher mit Insel.

7018418894	Naturnaher Eichenbestand SO Maulbronn	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichenaltholz auf N- exponiertem Tonhang.
7018418994	Tümpel NO Sportplatz N Schmie	Stillgewässer Kleiner Waldtümpel.
7018419094	Feldgehölz SO Maulbronn	Sukzessionsfläche Feldgehölz mit starken Alteichen.
7018419194	Tümpel an der Eppinger Linie	Stillgewässer Kleiner Waldtümpel.
7018419294	Tümpel S Gehrn	Stillgewässer Ehemaliger Feuerlöschteich des ehemaligen Munitionsdepot.
7018419394	Tümpel SW Schmie	Stillgewässer Drei kleine Himmelsweiher mit Röhrichtzonen.
7018419494	Naturnaher Buchenbestand NO Ötisheim	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Mattwüchsiges Buchenaltholz aus sandiger Hochebene und an steilem W- exponiertem Sandhang.
7019421194	Naturnaher Eichenbestand W Eichelberg	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichenaltholz auf NW- exponiertem Tonhang.
7019421294	Tümpel N Eichelberg	Stillgewässer Kleiner Tümpel.
7019421394	Naturnaher Eichenbestand O Eichelberg	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichenaltholz auf N- exponiertem Tonhang.
7019421494	Weiher O Eichelberg	Stillgewässer Kleinstweiher am Rand einer Nadelholzdickung.
7019421594	Naturnaher Eichenbestand NW Wasenwald	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichenaltholz an NO- exponiertem Tonhang.
7019430102	Tümpel nahe Mülldeponie NW Lienzingen	Stillgewässer Tümpel im Initialstadium.
7019430202	Tümpel b.d. Tongrube NW Lienzingen	Stillgewässer Abflußlose Mulde mit Tümpel.
6919430902	Temporärer Bachlauf S Zaisersweiher	Fließgewässer Bachlauf mit naturnaher Begleitvegetation.
6918431602	Sulzbach NO Maulbronn	Fließgewässer Bachlauf mit naturnaher Begleitvegetation.
7018302395	Naturnaher Buchenbestand N Ötisheim	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Buchen-Altholz auf sandiger Kuppe und auf SW- exponiertem Sandhang.
7019307195	Naturnaher Eichenbestand N Lienzingen	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichenbaumholz auf einer Kuppe und an einem S- und SO- exponierten, schwach geneigten Tonhang.
6918403794	Sukzession NO Scheuelberghof	Sukzessionsfläche Tief gestaffelte S- exponierte Sukzession mit sehr gut ausgeprägter Strauchzone.
6918403894	Naturnaher Eichenbestand SO Hohenklingen	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Mattwüchsiges Eichenaltholz auf NW- exponiertem, schwach geneigtem Tonhang.
6918404394	Steinbruch N Buchwald	Naturgebilde Voll bestockter Steinbruch mit kleinem Weiher.
6918404494	Naturnaher Eichenbestand W Graubrunnen	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Mattwüchsiges Eichenaltholz auf S- exponiertem Tonhang bzw. Tonrücken.
6918404594	Steinbruch N Studentenbrunnen	Naturgebilde Kleiner Steinbruch mit N- exponierter Felswand.

6918404694 **	Sukzession NO Maulbronn	Sukzessionsfläche W- und SW- exponiertem Lettenkeupertonhang mit vorgelagerter Sukzessionsfläche auf ehemaligen Weinbergen.
6918404794	Steinbruch "Seidehof" NO Maulbronn	Naturgebilde N- exponierte Felswand in einem großen Steinbruch.
6918404894	Roßweiher NO Maulbronn	Stillgewässer Großer Teich mit ausgedehnter Ufervegetation.
6918405994	Naturn. Eichenbestand O Kleinvillars	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Mattwüchsiges Eichenaltholz auf toniger Verebnung.
6918406194	Strukturreicher Waldbestand W Buchwald	Strukturreiche Waldbestände Extrem mattwüchsiges Buchen-Eichen-Altholz auf flachgründiger Kuppe.
6918406294	Bach und Klinge O Reichshalde	Fließgewässer Temporär wasserführender Bachlauf, teilweise in Klinge verlaufend.
6918406394	Tümpel im Buchwald	Stillgewässer Kleiner Tümpel.

* = Maßnahmen erforderlich ** = Maßnahmen wünschenswert

b) Gemeinde Sternenfels

Biotop-nummer	**Biotopname**	**Biotoptyp** **Beschreibung des Biotops**
6919212291 **	Krebsbach NW Häfnerhaslach	Fließgewässer Durch sehr unterschiedliche Waldbestände fließender Waldbach.
6918402594	Naturnaher Erlenbestand SO Kraichsee	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Erlen-Eschen-Wald mit Bachlauf.
6919408494	Eichen-Mischwald SW Sandberg	Strukturreiche Waldbestände Strukturreicher Eichen-Mischbestand auf N- exponiertem Tonhang.
6919408594	Eichen-Elsbeeren-Bestand S Rotenberg	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Naturnaher Eichen-Bestand auf S- exponiertem Tonhang.
6919408694	Hohlweg SO Sternenfels	Naturgebilde Stark beschatteter Hohlweg.
6919408794	Naturnaher Eichenbestand SO Sternenfels	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichen-Hainbuchen-Bestand auf südexponiertem Tonhang.
6919408894	Bachlauf W Altkellerkopf	Fließgewässer Naturnaher, temporär trockenfallender Bachlauf.
6919408994	Artenreicher Eichenbestand am Altkellerkopf	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichenaltholz am Hang mit verschiedenen Expositionen.
6919409094	Bachlauf O Altkellerkopf	Fließgewässer Naturnaher Bach mit teilweise stark eingetieftem Bett.
6919409194	Eichenbestand mit Speierl. O Altkellerkopf	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Naturnaher Eichenbestand.
6919409294	Quellhorizonte N Holzwiesen	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Erlen-Eschen-Bestand auf Quellaustritten auf S- exponiertem Hang.
6919409394 **	Gießbach S Altkellerkopf	Fließgewässer Bachlauf mit naturnaher Begleitvegetation.

6919409494	Bachlauf Metter O Holzwiesen	Fließgewässer Naturnaher Bachlauf in Klinge.
6919409594	Naturnaher Buchenbestand NO Diefenbach	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Buchenaltholz auf NW- und W- exponiertem Sandhang.
6919409694	Naturn. Eichenbest. NO Diefenbach	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Naturnaher Eichenbestand mit kleinem Waldrandab-schnitt und quelligem Bereich.
6919409794	Hohlweg NO Rohrberg	Naturgebilde Hohlweg in Buchen-Eichen-Altholz.
6919409894	Wald an der Winterhalde O Diefenbach	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Trockener Eichenwaldstreifen oberhalb ehemaliger Weinberglagen.
6919409994 **	Trockenbiotop-Komplex Gänsberg O Diefenbach	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Naturnaher, mattwüchsiger Eichenbestand mit vorgela-gerten Trockenstrukturen im Bereich der Bunten Mergel (km3) in verschiedenen Expositionen.
6919410094	Naturnaher Eichenbestand O Diefenbach	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Wüchsiges Eichenaltholz auf Stubensandstein-Verebnung.
6919410194	Weiher W Brunnensteig	Stillgewässer Kleinstweiher.
6919410294 **	Naturnaher Eichenbestand NW Füllmenbacher Hof	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Naturnaher Eichen-Mischbestand mit zahlreichen alten Speierlingen.
6919410394 *	Teich NW Füllmenbacher Hof	Stillgewässer Teich mit Verlandungszone.
6919410494	Eichen-Bestand mit seltenen Baumarten N Füllmenbacher Hof	Wald mit schützenswerten Pflanzen Eichen-Jungbestand mit seltenen Mischbaumarten, kleiner Erosionsrinne und naturnahem Bachlauf.
6919410594	Naturnaher Eichenbestand NW Häuslesberg	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Mattwüchsiges Eichenaltholz mit tief gestaffeltem Wald-randabschnitt.
6919410694	Naturnaher Eichenbestand NO Häuslesberg	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichen-Altholz auf einer Kuppe mit SO- exp. Waldrand.
6919410794	Naturnaher Eichenbestand SO Diefenbach	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Naturnahes Eichen-Altholz mit starken Hainbuchen und Elsbeeren.
6919410894 **	Wald am Mettenberg SO Diefenbach	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Naturnaher, mattwüchsiger Traubeneichenbestand mit vorgelagertem Trockenbiotop auf trockenem Bunten Mergelhang.
6919410994	Eichen-Bestand mit seltenen Baumarten S Füllmenbacher Hof	Wald mit schützenswerten Pflanzen Naturnaher Eichenbestand mit Speierlingen, Elsbeere und Wildbirne.
6919411094	Naturnaher Eichen-Bestand O Füllmenbacher Hof	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichen-Altholz auf SW-Hang und am Hangfuß.
6919412594	Steinbruch N Zaisersweiher	Naturgebilde Voll bestockter Steinbruch mit W- exponierter Fels-wand.
6919412894	Eichenbestand mit Elsbeeren W Diefenbach	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichen-Altholz auf mäßig trockenem, v.a. S- exponier-tem Tonhang.
6919413794	Hecke NW Füllmenbacher Hof	Sukzessionsfläche Artenarme Feldhecke.

6919431302	Bachlauf NW Füllmenbacher Hof	Fließgewässer Bachlauf mit naturnaher Begleitvegetation.
6919431402	Pflanzenstandort im Trinkt-wald NW Diefenbach	Wald mit schützenswerten Pflanzen 2 starke Speierlinge (BHD ca. 50 cm) in schwachem Eichenbaumholz; reichlich Brombeere.
6919127594	Klinge S Rohrhälde	Naturgebilde Klingensystem mit bis zu 5 m tief eingeschnittenen Klingen.
6919127694	Steinbruch N Schöllkopf	Naturgebilde Bis zu 7 m hohe Felswände in ehemaligem Steinbruch.
6918403594	Bach und Klinge SO Freudenstein	Fließgewässer Temporär wasserführender Bachlauf, teilweise in Klinge verlaufend.
6919407294	Steinbruch SW Sternenfels	Naturgebilde Locker bestockter, großer Steinbruch.
6919407394	Klinge W Sternenfels	Naturgebilde Tiefe, sehr große Klinge mit Bachlauf.
6919407494	Waldrand SW Schöllkopf	Waldrand SW- exponierter stufiger Waldrand.
6919407594	Nonnenbach im Blumenwie-sental NO Sternenfels	Fließgewässer Naturnaher Bach im Wald und in reich strukturiertem Wiesental.
6919407694	Naturnaher Eichen-Bestand O Sternenfels	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Eichen-Altholz mit sehr vitalen Elsbeeren und Feld-ahornen; straucharm und mit lückiger Krautschicht.
6919407794	Naturn. Erlen-Eschen-Best. SO Ameisenbuckel	Seltene naturnahe Waldgesellschaft Naturnaher Erlen-Eschenbestand im N und Nonnen-bach im S.
6919407894	Klingen SO Burghalde	Naturgebilde Klingensystem mit Bachlauf.
6919408194	Eichenbestand SW Sternenfels	Strukturreiche Waldbestände Strukturreicher Eichen-Bestand auf S- exponiertem Hang.
6919408294	Klinge NO Rotenberg	Naturgebilde Tief eingeschnittene Klinge (Teufelsklinge).
6919408394	Klingensystem W Sandberg	Fließgewässer Bachlauf in mäßig bis tief eingeschnittener Klinge.

* = Maßnahmen erforderlich ** = Maßnahmen wünschenswert

20.7 Artenschutz (Bundesnaturschutzgesetz)

Im Dezember 2007 wurde das Bundesnaturschutzgesetz bezüglich des Artenschutzes novelliert.

§ 42 (1) BNatSchG 2007 formuliert Verbotstatbestände hinsichtlich der nach § 10 (2) BNatSchG 2007 besonders bzw. streng geschützten Arten. Die Verbotstatbestände werden in § 42 (5) BNatSchG 2007 hinsichtlich der europäischen Vogelarten sowie der in Anhang VI a (Tiere) und VI b (Pflanzen) der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten jedoch relativiert.

Aus der amtlichen Begründung heißt es zu § 42 BNatSchG 2007:
An der ökologischen Gesamtsituation der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Arten darf keine Verschlechterung eintreten. Dazu kann es erforderlich sein, funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen zu treffen, die unmittelbar am voraussichtlich betroffenen Bestand ansetzen, mit diesem räumlich-funktional verbunden sind und zeitgleich so durchgeführt werden, dass zwischen dem Erfolg der Maßnahme und dem vorgesehenen Eingriff keine zeitliche Lücke entsteht. Soweit die ökologische Funktion der vom Vorhaben (BBP) betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt, liegt kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote (§ 42(1)) vor. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Am 01.03.2010 ist eine erneute Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten. Die o.g. Bestimmungen zu Verbotstatbeständen finden sich nun in § 44 (1) – (3), § 44 (4) + (5) enthalten die Regelungen, wann diese Tatbestände nicht erfüllt sind. In § 7 (2) werden nun die besonders bzw. streng geschützten Arten definiert.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Daher gilt es frühzeitig Artenschutzbelange schon auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung einzubeziehen. Für die geplanten Siedlungserweiterungsflächen wurde daher eine artenschutzrechtliche Einschätzung durch eine Biologin vorgenommen. Auf Grundlage dieser Übersichtsbegehung werden für folgende Flächen weitere Erhebungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung für erforderlich gehalten:

- 1.1.5 / Gewerbegebietserweiterung Talweg West, Maulbronn
- 1.3.2 / Wohnbaufläche Rosenäcker, Zaisersweiher
- 2.2.4 / Wohnbaufläche Innere Hofstatt, Sternenfels.

Nähere Erläuterung erfolgt in den Baugebietssteckbriefen im Umweltbericht. In die betreffenden Flächensteckbriefe der Begründung Teil 2 wurde der Hinweis ebenfalls übernommen.

Da die Flächenausweisungen in der vorbereitenden Ebene des Flächennutzungsplans noch keinen konkreten Eingriff darstellen und genauere Untersuchungen auch erst zeitnah zum vorgesehenen Vorhaben (Bebauungsplan) sinnvoll sind, ist im Flächennutzungsplan der Hinweis auf näheren Untersuchungsbedarf ausreichend.

21 Denkmalschutz

Das Kloster Maulbronn ist ein UNESCO – Weltkulturerbe. Insofern ist der Belang der Denkmalpflege bei der vorliegenden Flächennutzungs- und Landschaftsplanung besonders zu berücksichtigen.
Neben den eigentlichen baulichen Anlagen des Klosters ist nach den Ausführungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe / Referat 25 Denkmalpflege besonderes Augenmerk auf die durch den Zisterzienserorden geprägte Kulturlandschaft zu legen.

Im Rahmen der Scoping-Runde wurde daher vereinbart, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe die umfangreich vorhandenen Unterlagen – unter Kostenbeteiligung der Stadt Maulbronn – wissenschaftlich zu einer Analyse der Kulturlandschaft aufarbeitet, die dann in den Landschaftsplan integriert werden soll.

Die Ergebnisse der Kulturlandschaftsanalyse des Büros Burggraaf / Kleefeld / Zickermann lagen im April 2009 vor. Sie sind in Kap. 21.3 zusammenfassend wieder gegeben, die als Ergebnis der Analyse zu wertenden Karten 'Relikte und historische Kulturlandschaftselemente' und 'Bewertung und Persistenz' werden der Begründung zum Flächennutzungsplan als Beikarten beigefügt.

21.1 Kultur- und Baudenkmale

21.1.1 Stadt Maulbronn (Stand 18. April 2007)

- **Maulbronn**

a) Klosteranlage Maulbronn (Sachgesamtheit) –
eingetragen in die Weltkulturerbeliste der UNESCO:
Klosteranlage mit sämtlichen Gebäuden und Nebengebäuden, Resten und Vorgängerbauten, Klosterhofareal mit unterirdischen Kanälen, Wehranlage mit Graben, Ephoratsgarten, den Weinbergen Klosterberg und Billensbacher Berg mit Stützmauern, Wasser- und Seensystem mit Resten von Dämmen, historische Grenzsteine der Klostergemarkung Maulbronn

Adresse	Erläuterung	DSchG
Klosterhof 1 (Flstnr. 18/3)	Torhaus, traufständiger zweigeschossiger Massivbau aus Buckelquadern mit Blendbogenfries, Vorrichtungen für Falltore, spätromanisch, Mansarddach 1751 (d)	
Klosterhof 2 (Flstnr. 18/11)	Ehemaliges Torwarthaus, giebelständiges, eingeschossiges Fachwerkhaus mit Satteldach, um 1600, südwestlicher Wehrgang, 1461 (d)	
Klosterhof 3 (Flstnr. 22)	Ehemaliges Wachhaus, heute Wohn- und Geschäftshaus, traufständiger, zweigeschossiger Putzbau, um 1600	
Klosterhof 4 (Flstnr. 20/1, 20/2)	Standort der ehemaligen Dreifaltigkeits- oder Frühmesskapelle, 1813 abgebrochen, Remise, heute Ausstellungsraum, giebelständiges, eingeschossiges Fachwerkhaus mit massivem Erdgeschoss und spitzem Tonnendach, 1815 (d)	

Klosterhof 5, 5/1 (Flstnr. 19, 19/1)	So genannte Küferei, heute Informationszentrum, traufständiger, dreigeschossiger Bau mit Quadermauerwerk mit Satteldach, 1394 (d), nördliche Traufseite im 19. Jahrhundert erneuert, östlich davon traufständige eingeschossige Remise mit Satteldach	
Klosterhof 6 (Flstnr. 18/13)	Ehemaliger Herzoglicher Fruchtkasten und Kelter, Turnhalle, heute Stadthalle, traufständiger, dreigeschossiger Massivbau mit fünf Dachgeschossen, Satteldach mit zahlreichen abgeschleppten Dachfenstern, frühes 13. Jahrhundert, mehrere Veränderungen, bezeichnet 1580 und 1771	
Klosterhof 7 (Flstnr. 18/15)	So genannte Weingartmeisterei, später Schulhaus, heute Wohnhaus, traufständiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus mit massivem Erdgeschoss, Krüppelwalmdach, bezeichnet am Rundbogen 1768 (d)	
(Flstnr. 18/16)	Klosterhofbrunnen, 1794	
Klosterhof 8 (Flstnr. 13/3)	So genannter Faustturm, Massivturm mit Bossenquadermauerwerk, Rundbogenfenstern und Rundbogentür, 15. Jahrhundert, Treppenturm, Fachwerk-Obergeschoss auf Steinkonsolen mit Glockendach von 1604	
Klosterhof 11, 12/1 (Flstnr. 7, 8/1, 8/2)	So genannter Eselsstall, ehemaliges Heuhaus mit Waschhaus, Fachwerkschuppen, Werksteinschuppen bezeichnet 1789	
Klosterhof 9-16, Klausurgebäude:		
Nr. 9	Ehemalige Klosterkirche, heute evangelische Pfarrkirche, dreischiffige, romanische Pfeilerbasilika mit Seitenkapellen und Ausstattung, 1147-1178 erbaut, Chor und Langhaus 1170(d), Hauptportal um 1170, Vorhalle (Paradies) um 1220	
Nr. 9/1	Südlicher Kreuzgang, um 1210/1220	
Nr. 10/1	Westlicher Kreuzgang , um 1300/10	
Nr. 13/1	Nördlicher Kreuzgang , um 1300	
Nr. 16/1	Östlicher Kreuzgang, um 1280/1310, 1274 (d)	
Nr. 10	Westflügel der Klausur: Ehemaliger Winterspeisesaal der Mönche (1512-1518 umgebaut), später Winterkirche; Cellarium (1201), Arkadengang, (1479)	
Nr. 12	Speisesaal der Laien (Konversenrefektorium), erbaut um1210/20	
Nr. 12a	Ehemalige Klosterküche, 1898 abgebrochen	
Nr. 13	Speisesaal der Mönche (Herrenrefektorium), zweischiffige, kreuzrippengewölbte Halle (Dendrodatierungen: 1228, 1387)	
Nr. 14	Brunnenhaus (Lavatorium und Tonsorium), 1220 fundamentiert, um 1340/50 erbaut, Fachwerkgeschoß von 1511, dreischaliger Brunnen, unterste Schale 13. Jahrhundert, zweite Schale von 1878	
Nr. 15	Wärmestube (Calefaktorium), um 1250 erbaut, um 1350 eingewölbt, (d)	
Nr. 16	Kapitelsaal, zweischiffiger Raum, um 1300, Stützen und Gewölbe um 1320/30; Herrendormatorium (Schlafsaal der Mönche) um 1330/50 erbaut (Dendrodatierungen: 1263, 1392, 1443); sog. Höllentreppe, um 1350; Bruderhalle (Frateria), erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, im 15. Jahrhundert Trennung in Auditorium und Geißelhalle	
Nr. 16a	Sprech- und Betsaal (Parlatorium/ Oratorium), 1493/95 (1491/92 d)	
Klosterhof 17 (Flstnr. 4/1)	Ehemalige Infirmerie, später Herrenhaus und Ephorat, traufständiger, dreigeschossiger Massivbau mit Erker auf Pfeiler Krüppelwalmdach, Vorgängerbau des 13. Jahrhunderts, 1517 erneuert (Dendrodatierungen der Umbauphasen: 1425, 1513, 1610, 1620, 1728, 1751, 1838)	
östlich Klosterhof 17 (Flstnr. 4/2)	Pfründhausruine	
südlich Klosterhof 17 (Flstnr. 4/1)	So genannter Scheerbrunnen, 19. Jahrhundert	

Klosterhof 18 (Flstnr. 5/1)	Ehemaliges Oberamtsgefängnis, heute Wohnhaus, traufständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit massivem Erdgeschoss und Rundbogentor, Krüppelwalmdach, 19. Jahrhundert	
Klosterhof 19 (Flstnr. 12/3)	Ehemaliges herzogliches Schloß, später Oberamtei, traufständiger, zweigeschossiger Putzbau auf hohem Kellergeschoß, Eckquaderung, Geschoßgesimse, zwei Rundtürme mit steilen Schieferdächern, Satteldach mit Zwerchhaus, bezeichnet über dem Portal 1588	
Klosterhof 19a (Flstnr. 12/3)	Ehemaliges Heuhaus, heute Remise, traufständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit massivem Erdgeschoss, Satteldach	
Klosterhof 20/1 (Flstnr. 9/4)	Ehemaliges Heuhaus	
Klosterhof 20, 20/2 (Flstnr. 8/3, 8/4)	So genannte Speisemeisterei, heute Wohnhaus, giebelständiges, dreigeschossiges Fachwerkhaus, Satteldach mit Zwerchgiebel an der Südseite, 1682 (d) mit Scheunenbau	
Klosterhof 21 (Flstnr. 8/6)	So genanntes Gesindehaus, heute Wohn- und Gasthaus, giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus mit massivem Erdgeschoss Krüppelwalmdach, 1520, Umbau 1549 (d)	
Klosterhof 22 (Flstnr. 18/14)	Ehemaliges Kameralamt der herzoglichen Verwaltung, Bursarium, heute Polizeiposten, dreigeschossiges Fachwerkhaus mit massivem Erdgeschoss, Krüppelwalmdach mit Zwerchgiebel auf der Südseite, 1742 erbaut, 1897 mit Fachwerk versehen	
Klosterhof 22/1 (Flstnr. 18/14)	Nebengebäude, heute Wohnhaus, zweigeschossiger Bau mit Strebepfeilern, überbaute Reste der ehemaligen inneren Klostermauer, 1548/49 (d), 1668 (d)	
Klosterhof 23 (Flstnr. 9/3)	So genannter Mühlenturm, viereckiger Turm aus Quadermauerwerk, Reste des überdachten Umgangs mit Treppe, 14. Jahrhundert, im 19. Jahrhundert verändert	
Klosterhof 24 (Flstnr. 9/1	Kleines Fachwerkhaus mit Steinstock und Pultdach	
Klosterhof 25 (Flstnr. 31)	Ehemalige Pfisterei und Klostermühle, später Jugendherberge, traufständiger, dreigeschossiger Massivbau aus Quadermauerwerk, im östlichen Teil Giebel aus Bossenquadermauerwerk, Mitte 13. Jahrhundert, Veränderungen 1424 (1408d), klassizistische Türrahmung bezeichnet 1827	
Klosterhof 25/1 (Flstnr. 31/1)	So genannter Melkerstall und Eichelboden, traufständiger, dreigeschossiger, Werksteinbau mit Ladeluken, Satteldach, um 1442(d)	
Klosterhof 26 (Flstnr. 31/3)	Ehemaliger Scheunenbau, traufständiger, zweigeschossiger Massivbau, im nördlichen Teil um ein Fachwerkgeschoss aufgestockt, an der Westseite Mauer mit Umgang, 1496 (d)	
Klosterhof 27 (Flstnr. 31/2)	So genannter Haspel- oder Hexenturm, viereckiger Turm aus Bossenquadermauerwerk mit Schießscharten und Blendbogenfries am Giebelgeschoß, Walmdach, 13. Jahrhundert, bezeichnet 1441 (Dachwerk: 1442d)	
Klosterhof 28 (Flstnr. 32)	Ehemalige Wohnung des Pfistermeisters, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit massivem Erdgeschoss, Krüppelwalmdach mit Schleppgauben, 1520/ 1521(d)	
Klosterhof 29, 29/1, 29/2, 29/3 (Flstnr. 32/1, 32/2, 32/3, 32/4)	So genannter Haberkasten, heute Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau auf massivem Erdgeschoss, Außentreppe auf der Giebelseite, Satteldach, 1540 (d)	
Klosterhof 30 (Flstnr. 27/1, 27/5)	Standort eines abgebrochenen Ökonomiegebäudes des 15. Jahrhunderts	
Klosterhof 31 (Flstnr. 27/6)	Ehemaliger Marstall, heute Rathaus, giebelständiger, zweigeschossiger Massivbau mit Eckquaderung, Stufengiebel mit Voluten und Kugeln, Satteldach mit Schleppgauben, Steinstock um 1300, Umbau 1599 (d)	

Klosterhof 32 (Flstnr. 26/6)	So genannte Klosterschmiede, heute Wohn- und Gasthaus, traufständiger, dreigeschossiger Fachwerkbau mit massivem Erdgeschoss, Satteldach, Steinstock um 1300, 15. Jahrhundert	
Klosterhof 33 (Flstnr. 26/5)	So genannte Wagnerei, traufständiger, zweigeschossiger Werksteinbau mit Satteldach, 1375 (d)	
Klosterhof 34 (Flstnr. 26/4)	So genannte Wohnung des Wagners, Abgang zum Elfinger Keller	
Klosterhof 36 (Flstnr. 26/5)	Ehemaliges Gasthaus, heute Apotheke, traufständiger, zweigeschossiger Werksteinbau mit Satteldach, 13. Jahrhundert	
Klosterhof 35 (Flstnr. 18/12)	Kamin- oder Frühmeßhaus, im 19. Jahrhundert Gefängnis, heute Museum, zweigeschossiger Werksteinbau mit Satteldach, um 1220/25	
Klosterhof 37 (Flstnr. 26/2)	Ehemaliges Klostergasthaus, heute Staatliches Hochbauamt, zweigeschossiger Putzbau mit Mansarddach, bezeichnet am Türsturz 1777 (d) Wehranlagen, Klostermauer mit Zwinger, Zwingermauern, Graben und drei erhaltenen Befestigungstürmen, 13. -15. Jahrhundert (Sachgesamtheit)	§ 28
Gewanne Sulzwald, Sickinger Rain, Graubrunnen, Roter Rain, u. a.: Historisches Wasserversorgungssystem des Klosters Maulbronn: Weitverzweigtes Grabensystem im Scheffenackerwald, im Bereich Hamberg mit Hohenacker See, erhaltener historischer Damm des Hohenackersees; Roßweier, Kanalsystem auf der Gemarkung “Roter Rain” und “Graubrunnen”, Graben beim aufgefüllten Binzensee, Tiefer See, Damm des aufgefüllten Gartensees (heute Hilsenbeurer Straße), alter Damm des Billensbacher Sees (Seehausweg), Aalkistensee mit Wehranlage bezeichnet 1553 (Sachgesamtheit)		§ 2
Gewanne Bubenbaum, Graubrunnen, Köpfle, Scheuelberg, Köbler, Steigwald, Buchwald, Reichshalde, Lugacker, Lerchenfeld, Aalkistensee, Schießhalde, Aschberg, Elfinger Wald, Eckhau, Gehrn, Sulzwald, Sickinger Rain: Grenzsteine der ehemaligen Klostergemarkung Maulbronn (Sachgesamtheit): 245 (Stand 1996) der ehemals 365 Gemarkungssteine von 1553-1832		§ 2
Gewann Klosterberg: Historische Weinberge, Stützmauern, Weinbergshäuschen (Sachgesamtheit)		§ 2

b) weitere Bau- und Kunstdenkmale

Adresse	Erläuterung	DSchG
Am Bahnhof 1 (Flstnr. 3085)	Bahnhof Maulbronn West (Bahnlinie Mühlacker-Bretten), Empfangsgebäude (Nr. 1), Mittelteil zweigeschossig mit Kniestock, Steinbau mit Satteldach (1853), Entwurf von Bauinspektor Spindler Eichelbergtunnel (Flstnr. 3086/1) Tunnelmund und Tunnel der sogenannten Westbahn Mühlacker-Bretten (1853), nach Stilllegung Weinlager, heute Sportschießanlage (Sachgesamtheit)	§ 2
Am Bahnhof 3, 4, 5 (Flstnr. 3085/3, 3085, 5)	Bahnhofsgaststätte (Nr. 3), heute Wohnhaus, eingeschossiger verputzter Bau mit Kniestock und Satteldach (1865), Bahngebäude (Nr. 4), zweigeschossig, verputzt, mit Satteldach (um 1870), Wohnhaus (Nr. 5), zweigeschossig, verputzt auf hohem Steinsockel, um 1910 (Sachgesamtheit) Bahnwärterhaus, Schuppen und Backhaus, siehe Ötisheim Sommerrain 2 (Flstnr. 4747/2)	§ 2
Am Bahnhof 6 (Flstnr.)	Tunnel, Teil des am 1.10.1853 eröffneten Streckenabschnitts Bruchsal-Bietigheim der so genannten Westbahn von Bruchsal nach Friedrichshafen	§ 2
Bahnhofstr. 5 (Flstnr. 972)	Villa mit Arztpraxis, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Mansarddach, Einfriedung und Garten, 1914	§ 2

Bahnhofstr. 15, 13 (Flstnr. 964/5, 964/2)	Stadtbahnhof Maulbronn, Empfangsgebäude, traufständiger, zweigeschossiger Sandsteinbau, Walmdach mit Zwerchgiebeln, bezeichnet 1914, süd-westlich angebaute Güterhalle, traufständiges, eingeschossiges Nebengebäude (Nr. 13), Kran (Sachgesamtheit)	§ 2
Bahnhofstr. 18 (Flstnr. 3089/1)	Firmengebäude der Firma Schmid und Wezel (Druckluft- und Elektrowerkzeuge), zeilenförmiger Komplex mit Erweiterung, Altbau, traufständiger Sandsteinbau mit seitlichen Risaliten, Satteldach mit Zwerchdächern, 1923/25, Erweiterungsbau, traufständiger, fünfgeschossiger verputzter Betonbau mit großen Fenstern 1928, Obergeschoss mit flachem Walmdach 1939, Brunnen mit Pumphäuschen	§ 2
Brunnenstr. 6 (Flstnr. 1057)	Ehemaliges Back- und Waschhaus, traufständiger, eingeschossiger Sandsteinbau mit Satteldach, 1883	§ 2
Bei Brunnenstr. 8	Pumpbrunnen mit Steintrog und Brunnenstube (Tür um 1870)	§ 2
Elfinger Berg 1 (Flstnr. 3267)	Kelterhaus, eingeschossiger verputzter Steinbau mit Walmdach, bezeichnet 1827, nach Plänen des Architekten Rieger 1923 überformt	§ 2
Elfinger Hof 1, 2, 3, 3a (Flstnr. 3008, 3009, 3000, 3000, 3005)	So genanntes Jagdhaus, Pächterwohnhaus (Nr. 1) zweigeschossiger verputzter Bau, Krüppelwalmdach mit Dachreiter, 1768-1772, Leutehaus, Gesindehaus (altes Pächterwohnhaus, Nr. 2), eingeschossiges Fachwerkhaus auf hohem massivem Kellergeschoß, zweiarmige Treppe, Krüppelwalmdach mit breitem Fußwalm, 18. Jahrhundert Rindviehstall (Nr. 3), eingeschossiger Massivbau mit teilweise geteilten Rechteckfenstern, Stalltürgewände mit Schulterbogen, bezeichnet 1597 FHZW Wohn- und Stallgebäude (Schweinestall) (Nr. 3a), traufständiger, eingeschossiger, Fachwerkbau, Krüppelwalmdach an der Südseite, Pfosten am Südausgang des Hofes (bei Elfinger Hof 11) bez: “IAH 1815", Wege und Außenanlagen, mit umgebendem Graben (Sachgesamtheit)	§ 2
Frankfurter Straße 2 (Flstnr. 244/5)	Hotel Klosterpost, traufständiger, zweigeschossiger verputzter Bau auf hohem Sockelgeschoß, asymmetrisches Satteldach, bezeichnet 1817, Scheune der Ehemaligen Klosterpostanlage, traufständiger, eingeschossiger Fachwerkbau mit massiver Stirnwand, Krüppelwalmdach, um 1700 (Sachgesamtheit)	§ 2
Frankfurter Straße 16 (Flstnr. 265)	Villa des Steinbruchfabrikanten A. Burrer, zweigeschossiger Sandsteinbau, Walmdach mit Zwerchdächern, bezeichnet 1895, eingeschossiges Hintergebäude auf hohem Sockelgeschoß, Sandsteinbau mit Satteldach, Vorgartenzone mit Einfriedung (Sachgesamtheit)	§ 2
Frankfurter Straße 19, 19a (Flstnr. 968/3)	Fabrikantenvilla im Landhausstil mit Garagengebäude und Außenanlagen, giebelständiges Haupthaus in Hanglage, zur Straße hin zweigeschossig, Sandsteinbau mit zwei Eckerkern und Mittelbalkon, verschindelten Dachgeschossen, Krüppelwalmdach, Garagenbau, eingeschossiger Sandsteinbau mit begehbarem Flachdach, zugehörige Mauereinfassung, Garten, 1919/20 (Sachgesamtheit)	§ 2
Frankfurter Straße 20 (Flstnr. 266)	Wohn- und Geschäftshaus, traufständiges, zweigeschossiges Sandsteingebäude mit Ladeneinbau, Satteldach mit Zwerchhaus, 1907	§ 2
Frankfurter Straße 25 (Flstnr. 966)	Villa des Fabrikanten Wilhelm Schenk, traufständiger zweigeschossiger Fachwerkbau mit Backsteinausfachungen, Satteldach mit Zwerchhaus, um 1900, Remise, Vorgarten, Keller im Berghang bezeichnet 1910	§ 2
Frankfurter Straße 34/ Hilsenbeuer Straße (Flstnr. 213)	Sühnekreuz aus rotem Sandstein, 1422	§ 2
Frankfurter Straße 36 (Flstnr. 279)	Postgebäude, traufständiger, zweigeschossiger Massivbau, Mittelachse durch pfeilergestützten Balkon betont, Mansardwalmdach, 1925	§ 2

Frankfurter Straße 58-60 (Flstnr. 295/1, 295)	Doppelwohnhaus, traufständiger, zweigeschossiger Sandsteinbau mit zwei Standerkern, Mansardwalmdach mit Gauben, Vorgartenzone mit Einfriedung, 1923	§ 2
Frankfurter Straße 69 (Flstnr. 953)	Wohnhaus, giebelständiger, zur Straße zweigeschossiger Sandsteinbau, Mansarddach mit Schopf und Zwerchhaus, Vorgartenzone, um 1925	P*
Frankfurter Straße 92/1 (Flstnr. 463)	Werkshalle der Firma Common, Fachwerkhallenbau mit Ziegelausfachungen, Satteldach mit Dachreiter, im Giebelfeld eine historische Uhr mit Uhrwerk von 1862, Dachreiter und Uhr vom Bahnhof in Schwäbisch Hall stammend, Halle um 1904 errichtet	§ 2
Frankfurter Straße 94 (Flstnr. 464)	Wohnhaus, zweigeschossiger verputzter Bau, Rückseite verschindelt, Walmdach, 1929	P*
Friedhofweg (Flstnr. 246)	Friedhof mit historischen Grabstätten und Umfassungsmauer, an der Nordmauer ein Denkmal der Heimatvertriebenen und ein Grabstein für Zwangsarbeiter	§ 2
Friedhofweg (Flstnr. 106/3)	Östlich des Friedhofs Gefallenendenkmal, Mauer mit figürlichem Relief, Freitreppe (1957)	§ 2
Gartenstraße 16 (Flstnr. 119)	Villa mit Außenanlagen und Gartenmauer, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Walmdach, Gartenmauer,1923	§ 2
Heilbronner Straße 6 (Flstnr. 1442)	Hofanlage, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Putzbau, Giebel verschiefert, Satteldach, bezeichnet 1798	P*
Heilbronner Straße 10 (Flstnr. 1449)	Forsthaus mit Außenanlagen, traufständiger, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Eckerker und Balkon, Satteldach mit Zwerchgiebel, bezeichnet 1885	§ 2
Keplerstraße 10 (Flstnr. 385)	Fabrikantenvilla Schenk mit Außenanlagen, traufständiger, dreigeschossiger Sandsteinbau mit halbrundem Standerker, Walmdach, Garten mit Gartenzaun und Treppe zum Haus, um 1920	§ 2
Keplerstraße 16 (Flstnr. 389)	Villa mit Außenanlagen, giebelständiger zweigeschossiger Putzbau mit Walmdach, Sandsteinvorbau, 1921	P*
Keplerstraße 30/32, 34/36 (Flstnr. 398, 400, 400/1, 400/2)	Häuser der Baugenossenschaft Maulbronn: Nr. 30/32 Doppelwohnhaus mit Vorgartenzone, traufständiger, dreigeschossiger Sandsteinbau, Walmdach mit Zwerchhäusern, Stützmauer mit Zaunpfosten, 1924 Nr. 34/36, Doppelwohnhaus mit Vorgartenzone, traufständiger, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Walmdach, Einfriedung mit Zaunpfosten, 1926 (Sachgesamtheit)	§ 2
Klosterstraße 1 (Flstnr. 256)	Amtsgericht, traufständiger, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Eckstanderker, Walmdach mit Zwerchgiebel, bezeichnet 1890	§ 2
Knittlinger Steige 6 (Flstnr. 169)	Katholische Kirche St. Bernhard, Saalkirche mit Empore und seitlichen Chorfenstern, Sandsteinbau mit Satteldach, Turm mit Pyramidendach, erbaut 1954-56 (Architekt Koestler) mit Vesperbild um 1530	§ 2
Knittlinger Steige 9 (Flstnr. 377)	Wohnhaus mit Außenanlagen, giebelständiger, eingeschossiger Sandsteinbau mit Satteldach, Zaun mit Sandsteinsockel und -pfosten, um 1925	P*
Knittlinger Steige 10 (Flstnr. 168)	Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Sandsteinbau mit Krüppelwalmdach, Zaun mit Sandsteinsockel und -pfosten, um 1920/25	§ 2
Knittlinger Steige 16 (Flstnr. 165)	Wohnhaus, zweigeschossiger verputzter Steinbau, Eingangsloggia, Walmdach, Garten, 1929/30	§ 2
Knittlinger Steige 21(Flstnr. 384)	Ehemaliges Bezirkskrankenhaus, heute Zentrum für mehrfach behinderte Kinder, Altbau, Terrassenbau, Stahlbetonkonstruktion mit Sandsteinverkleidung, Fensterbänder, Flachdach, erbaut 1928-30 von Architekt Richard Döcker (Stuttgart)	§ 2
Schafhof 2, 2/1, 3, 3/2, 4, 7, 8, 8/1, 12, 12/3, 14, 18, 28	Ehemaliger Wirtschaftshof des Klosters Maulbronn, später Staatsdomäne, ehemalige Schafscheune (Nr. 2, 2/1), giebelständiger, zwei- zur Straße hin dreigeschossiger, teilweise verputzter Steinbau mit Krüppelwalmdach,	§ 2

(Flstnr.: 1436, 1436, 1436/4, 1436/1, 1435, 1447/5, 1437, 1437/3, 1440, 1440/2, 1447/1, 1446, 1446/6)	um 1800 südlich Nr. 2 Eselsbrunnen, Laufbrunnen, neugotischer Brunnenstock um 1880, Metalltrog Wohnhaus (Nr. 3), zweigeschossiges Fachwerkhaus mit massivem Erdgeschoss, Krüppelwalmdach, bezeichnet am Türsturz 1779 Wohnhaus (Nr. 4), traufständiger, eingeschossiger Steinbau, im Dachgeschoß Fachwerk, überdachte Holztreppe an der Giebelseite, bezeichnet 1786 Wohnhaus (Nr. 7), eingeschossiger Fachwerkbau auf massivem Kellergeschoß, Krüppelwalmdach, zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts Gehöft, Wohnhaus (Nr. 8), eingeschossiges Fachwerkhaus mit Krüppelwalmdach, 16. Jahrhundert, bezeichnet 1752, zwei Wirtschaftsgebäude im Norden ehemalige Hofanlage (Nr. 12), erstes städtisches Krankenhaus (1854), traufständiger, eingeschossiger Massivbau mit Krüppelwalmdach, bezeichnet 1786, Türstock bezeichnet “M 1843 P”, Scheune und Nebengebäude im Norden (12/3) mit den dazugehörigen gewölbten Kellern Hofanlage (Nr. 14), Einhaus, traufständiger, zweigeschossiger Massivbau, Obergeschoss Fachwerk, Krüppelwalmdach, Keller bezeichnet 1772 Scheune (Nr. 18), giebelständiger, zweigeschossiger Steinbau, Obergeschoss Fachwerk, Satteldach, vor 1835 Wohnhaus (Nr. 28), traufständiger, zweigeschossiger Massivbau (?), Krüppelwalmdach, bezeichnet 1812 nördlich des Schafhofs verlaufende Bruchkante des alten Klostersteinbruchs, vermutete Ummauerung des Schafhofs (Sachgesamtheit)	
Scheffelstraße. 4 (Flstnr. 128)	Fabrikantenvilla Schmid mit Außenanlagen, traufständiger, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Altan und seitlicher Eingangsloggia, Walmdach mit Zwerchhaus, erbaut 1922, Garten mit Mauer, Gartenhäuschen von 1928 (Sachgesamtheit)	§ 2
Scheuelberghof (Flstnr. 2054)	Standort eines ehemaligen Wirtschaftshofs des Klosters Maulbronn, heute Reste von Kellergewölben des 15. Jahrhunderts	§ 2
Seidehof 1 (Flstnr. 1472/1)	Backhaus, eingeschossiger Steinbau mit Walmdach, 18. Jahrhundert	§ 2
Stuttgarter Straße 14 (Flstnr. 1020)	Volksbankgebäude mit Außenanlagen, heute evangelisches Pfarrhaus, zweigeschossiger Sandsteinbau auf hohem Sockelgeschoß, Bossenquaderung in den unteren Geschossen, Außentreppe, Mansarddach, bezeichnet 1911	§ 2
Stuttgarter Straße 20 (Flstnr. 1020/1)	Karl-Klotz-Haus, Kindergarten, traufständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit massivem Untergeschoß, Außentreppe, Mansardwalmdach mit Dachhäuschen, Architekten Eisenlohr und Pfennig, Stuttgart, 1913	§ 2
Stuttgarter Straße 36 (Flstnr. 1024/1)	Ehemaliges Kaufhaus, traufständiger, zweigeschossiger Massivbau mit Kniestock, Satteldach, 1842, Wirtschaftsbauten und Eisenzaun	§ 2
Stuttgarter Straße 39, 39a (Flstnr. 1441/8)	Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Sandsteinbau, Mansarddach mit Schopf und Fußwalm, bezeichnet 1925, Garage mit Walmdach, Sandsteineinfassung mit Zaunpfosten	§ 2
Wilhelmshöhe 1 (Flstnr. 1458)	Einfamilienwohnhaus Karl Burrer, giebelständiger, eingeschossiger Sandsteinbau mit Satteldach, 1938/39, Garten, Garagenbau 1955	§ 2

c) Bau- und Kunstdenkmale außerhalb der Ortslage (ohne Adresse)

Lage / Erläuterung	DSchG
Gewann Forchenwald: Studentenbrunnen, 1902 vom Maulbronner Verschönerungsverein errichtet, Froschskulptur erneuert	§ 2
Gewann/Flur/Wald: Gefäll, Kohlplattenschlag, Roter Rain, Oberer Forchenschlag, Unterer Forchenschlag, Graubrunnen, Mittleres Feld, Unteres Feld, Schänzlen, Schänzle, Sickinger Rain, Reichshalde, Rothenberg, Buchwald, nördlich, südwestlich und westlich von Maulbronn: Schanzenreste (Eppinger Linie), weitere Schanzenreste westlich von Maulbronn (Schanze auf der Reichhalde) und nordwestlich der Stadt (1695-97)	§ 12
Gewann Graubrunnen: Russische Kriegsgräberstätte mit Gedenkstein	§ 2

- **Schmie**

Adresse	Erläuterung	DSchG
Glaitstraße (Flstnr. 12)	Friedhof, alte Friedhofsmauer um 1880 (nördlicher, westlicher und südlicher Teil erhalten), Gefallenendenkmal des Ersten Weltkrieges an der Nordmauer, Gefallendenkmal des Zweiten Weltkrieges am Eingang (Sachgesamtheit)	§ 2
Hauptstraße 1 (Flstnr. 83/4)	Rathaus, heute Ortsverwaltung, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau, Erdgeschoss mit Werkstein verblendet, in Traufhöhe reich geschnitzte Knaggen, Kopf und Fußbänder ornamentiert, Krüppelwalmdach mit originaler Dachdeckung, bezeichnet an einer Knagge 1568	§ 28
Hauptstraße 1/1 (Flstnr. (83/5)	Gemeindebackhaus, giebelständiger, eingeschossiger Steinbau mit Mittelbogen und seitlichen Fenstern (Palladio-Motiv) und Satteldach, um 1840	§ 2
Hauptstraße 4, 4a (Flstnr. 37/2, 37/4)	Gehöft, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau auf Steinsockel mit geschosshohem Rautennetz, Eckquaderung, Türrahmen original, an der Traufseite Fenstererker, Schwelle geschnitzt, Satteldach, um 1600, mit Scheune (neu bezeichnet 1626) und Schopf (Sachgesamtheit)	§ 28
Hauptstraße 6 (Flstnr. 36/1)	Gehöft, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger verputzter Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach, bezeichnet am Kellerrundbogen des Schopfes 1733, bezeichnet auf Inschriftentafel am Schopf 1769, Scheune und Schweineställe (Sachgesamtheit)	§ 2
Hauptstraße 8 (Flstnr. 34/3)	Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit geschnitzten Knaggen, Krüppelwalmdach, 16. Jahrhundert	§ 2
Hauptstraße 9 (Flstnr. 86)	Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit Giebelverdachung in Traufhöhe, Satteldach, Teile aus dem 15. Jahrhundert	§ 2
Hauptstraße 10 (Flstnr. 34)	Evangelische Kirche St. Diebold, Chorturmkirche, Schiff teilweise romanisch, Veränderungen 1604, am Portal bezeichnet 1756, Turm 1863/64 erbaut (Baurat Barth), 1963 Schiff nach Westen verlängert, umfassende Neugestaltung des Innenraumes; Teil der alten Wehrmauer nördlich der Kirche (Sachgesamtheit)	§ 28
Hauptstraße 11 (Flstnr. 87/2)	Wohn- und Geschäftshaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit Giebelverdachung in Traufhöhe, Satteldach, 18. Jahrhundert	§ 2
Hauptstraße 13, 13/1, 13a (Flstnr. 93, 93/1, 93/2, 93/3)	Gehöft, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit Sattel dach, 18. Jahrhundert, Anbau (Nr. 13/1), Scheune	§ 2

Hauptstraße 16 (Flstnr. 30)	Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau, Satteldach mit abgewalmter Giebelspitze, bezeichnet 1737am Schluss-Stein des Kellerbogens, Scheune bezeichnet 1759	§ 2
Hauptstraße 18 (Flstnr. 28, 28/1, 28/2)	Gehöft mit Steinmetzbetrieb, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit massivem Erdgeschoss, Satteldach mit abgewalmter Giebelspitze, bezeichnet 1762 mit Nebengebäuden	§ 2
Hauptstraße 23 (Flstnr. 105)	Schulhaus, heute Wohnhaus, dreigeschossiger Massivbau mit nördlicher Eingangsloggia, Walmdach mit Dachhäuschen, erbaut 1838, Umbau und Erweiterung 1913, an der Ostmauer Veteranentafel der Kriege von 1866 u. 1870/71	§ 2
Hauptstraße 24 (Flstnr. 25/2)	Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau mit massivem Erdgeschoss, Satteldach, 16. Jahrhundert, Erdgeschoss im 19. Jahrhundert verändert	§ 2
Hauptstraße 29 (Flstnr. 107)	Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau, mit Ausnahme des Giebels verputzt, ornamentierte Andreaskreuze, Satteldach, bezeichnet an Knagge mit Schreckkopf (Neidkopf) 1568	§ 2
Hauptstraße 32 und 34 (Flstnr. 16/1, 16)	Doppelgehöft, Wohnhaus (Nr. 32), giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau, geschnitzte Knaggen, Satteldach, 16. Jahrhundert, Wohnhaus (Nr. 34), giebelständig, eingeschossiger Massivbau, Satteldach, wohl 18. Jahrhundert, massive Doppelscheune	§ 2
Hauptstraße 33 (Flstnr. 110)	Gehöft, Wohnhaus giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau über hohem Sockelgeschoß, Fensterrahmung mit Ohren, Mansard- und Krüppelwalmdach, zweite Hälfte 18. Jahrhundert, Scheune	§ 2
Lienzinger Str. 2, 2/1 (Flstnr. 81/2, 81/8)	Gehöft, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit massivem Erdgeschoss und Eckquaderung, an den Eckposten Wickelstab und Küferzeichen, Tür mit Steinkonsolen und Türsturz, Rundbogentor, Satteldach, bezeichnet 1734, Scheune	§ 28
Lienzinger Str. 4 (Flstnr. 81/1)	Wohnhaus einer Hofanlage, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau mit verklinkertem Erdgeschoss, Pfosten mit Fußstreben, Knaggen, Satteldach, 16. Jahrhundert	§ 2
Lienzinger Str. 5 (Flstnr. 41/1)	Gehöft, Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau, Satteldach, 18. Jahrhundert, Schopf, quergestellte Scheune (Sachgesamtheit)	§ 2
Lienzinger Str. 7 (Flstnr. 42/1)	Gehöft, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau, Satteldach, Umbau wohl in der zweiten des Hälfte 19. Jahrhunderts, teilweise älter, Schopf und Kellerscheune 18. Jahrhundert, davor Sandsteinplatten (Sachgesamtheit)	§ 2
Lienzinger Str. 10 (Flstnr. 77/1)	Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau, Kopfbänder und Knaggen ornamentiert, Schwelle profiliert und geschnitzt, am Giebel Zierausfachungen, Satteldach, bezeichnet am Mittelpfosten 1685	§ 28
Lienzinger Str. 11 (Flstnr. 45/1)	Hofanlage und Gasthaus Krone, giebelständiger, zweigeschossiger, Steinbau mit Satteldach, 1851 und quergestellter steinerner Scheunenbau (Sachgesamtheit)	§ 2
Lienzinger Str. 14 (Flstnr. 71)	Wohnhaus eines Gehöfts, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau (Erdgeschoss mit Platten verkleidet), Fußstreben und Knaggen, Satteldach, bezeichnet an einer Knagge 1561, bezeichnet am Türsturz 1908	§ 2
Lienzinger Str. 15 (Flstnr. 47)	Gehöft, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit hohem, massivem wohl erneuertem Erdgeschoss, Knaggen geschnitzt, Kopfbänder ornamentiert, seitliches Zwerchhaus (19. Jahrhundert.), Satteldach, 16. Jahrhundert, Scheune und Schweineställe (Sachgesamtheit)	§ 2
Lienzinger Str. 17 (Flstnr. 51)	Gehöft, Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau mit geschnitzten Knaggen, Satteldach, 16. Jahrhundert, Scheune	§ 2

Lienzinger Str. 18 (Flstnr. 61/7)	Wohnhaus, giebelständiges, eingeschossiges Fachwerkhaus mit halbhohem Keller, Satteldach, im Dachstuhlbereich noch Konstruktionsmerkmale des späten 15. Jahrhunderts	P*
Lienzinger Str. 19 (Flstnr. 52)	Gehöft, Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau mit Knaggen, Giebel in Sichtfachwerk, Satteldach, 16. Jahrhundert, Scheune bezeichnet [17]29	§ 2
Lienzinger Str. 21 (Flstnr. 53/1)	Gehöft, Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau mit Rautenausfachungen und geschnitzter Schwelle, Kellerundbogentor mit unleserlicher Inschrift, Satteldach, bezeichnet am Mittelpfosten 1687, Scheune	§ 2
Lienzinger Str. 24 (Flstnr. 59/1)	Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau mit verputzten Traufseiten, Fensterbrüstungsfelder mit Rautenausfachungen, Krüppelwalmdach, bezeichnet am Eckpfosten 1783	§ 2
Lienzinger Str. 28 (Flstnr. 56)	Gehöft, Wohnhaus, traufständiger, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Originalausstattung, Satteldach, bezeichnet 1846, mit Nebengebäuden	§ 2
Strombergstr. 1 (Flstnr. 38/3)	Gasthaus Löwen, heute Wohnhaus, zur Hauptstraße giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit neuerem massivem Erdgeschoss, Schwelle geschnitzt, an einem Fenster noch Fenstererker, Satteldach mit seitlichem Zwerchhaus (19. Jahrhundert), Sonnenuhr bezeichnet 1765	§ 2
Strombergstr. 3 (Flstnr. 38/3 ?)	Ökonomiegebäude, heute Wohnhaus, giebelständiger eingeschossiger Fachwerkbau auf Steinsockel mit Außentreppe, Satteldach, 18. Jahrhundert	§ 2

- **Zaisersweiher**

a) Bau- und Kunstdenkmale innerhalb der Ortslage

Adresse	Erläuterung	DSchG
Bachweg 1 (Flstnr. 21/3)	Gemeindebackhaus	§ 2
Brettener Str. 1/1 (Flstnr. 72/2)	Ausgedinge, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau auf hohem Kellergeschoß, Außentreppe, Satteldach, 18./19. Jahrhundert	§ 2
Brettener Straße 2 (Flstnr. 78)	Hofanlage, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau, spätes 18. Jahrhundert, Scheune 19. Jahrhundert	P*
Brettener Straße 4 (Flstnr. 79/6)	Wohnhaus eines Gehöfts, giebelständiger, verputzter Fachwerkbau mit Satteldach, bezeichnet 1828	P*
Brettener Straße 7 (Flstnr. 74/1)	Hofanlage, Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau über hohem Steinsockel, Satteldach, bezeichnet 1774, Scheune	§ 2
Brettener Str. 11-13 (Flstnr. 67/1)	Armenhaus, heute Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau, Satteldach, 16. Jahrhundert	§ 28
Brettener Straße 16 (Flstnr. 77)	Hofanlage, Einhaus, traufständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau auf massivem Erdgeschoss, Giebel mit Wiederkehr, Satteldach, um 1850	P*
Brettener Straße 18 (Flstnr. 53)	Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger verputzter Fachwerkbau auf hohem Kellergeschoß, Satteldach, 18. Jahrhundert	P*
Brettener Straße 26 (Flstnr. 66)	Hofanlage, ehemaliges Gasthaus Hirsch, Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau, verputzt, 18. Jahrhundert, Scheune	P*
Brettener Straße 22 (Flstnr. 65/2)	Hofanlage, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger verputzter Fachwerkbau, Ecken mit Werkstein, Satteldach, bezeichnet 1809, Scheune (Sachgesamtheit)	§ 2

Brettener Straße 20, 20/1 (Flstnr. 52, 52/1)	Hofanlage, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit großer Toreinfahrt, im Obergeschoss Fenstererker, in den Fensterbrüstungen Rauten und Andreaskreuzausfachungen übereinandergelegt, Schwellen profiliert, im Innern Rundbogentor, Satteldach, erste Hälfte 18. Jahrhundert, Scheune (Sachgesamtheit)	§ 28
Brettener Straße 36 (Flstnr. 900/1)	Alte Kelter, eingeschossiger Steinbau mit tiefgezogenem Walmdach, im Kern 16. Jahrhundert	§ 28
Brettener Straße (Flstnr. 43)	Friedhofsmauer an drei Seiten erhalten, Eingangstor im Westen mit alten Steinpfeilern, bezeichnet auf dem linken Pfosten 1872, Gefallenendenkmal des Ersten Weltkrieges (zwanziger Jahre), drei Gefallenentafeln des Zwei-ten Weltkrieges von 1955 (Sachgesamtheit)	§ 2
Kirchgasse 10 (Flstnr. 70)	Wohnhaus, eingeschossiger, giebelständiger verputzter Fachwerkbau mit Satteldach, 18. Jahrhundert	P*
Kirchgasse 14 (Flstnr. 69/1)	Schul- und Rathaus, heute evangelisches Gemeindehaus und Verwaltungsstelle der Stadtverwaltung Maulbronn, traufständiger, zweigeschossiger Massivbau, Obergeschoss Fachwerk, mit Satteldach, spätklassizistisches Portal, bezeichnet 1860	§ 2
Kirchgasse 16 (Flstnr. 76)	Ehemalige Huf- und Dorfschmiede, Wohnhaus, traufständiger, eingeschossiger Sandstein-Klinkerbau mit hohem Kniestock, Holzschindelschirm, Satteldach mit Zwerchhaus, 1902, Verbindungsbau mit Kleintierställen, querstehende Scheune mit Remisen, vor 1800 (Sachgesamtheit)	§ 2
Kirchgasse 18 (Flstnr. 76/1)	Wohnhaus, zur Kirchgasse giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus mit massivem Erdgeschoss und Giebelverdachung in Traufhöhe, 18. Jahrhundert	§ 28
Kirchgasse 20, 22 (Flstnr. 68, 68/1)	Evangelische St. Johanneskirche, Wehrkirchenanlage, Chorturmkirche, mittelalterlicher Ostturm mit achteckiger barocker Glockenstube und geschwungener Haube, Kirchenschiff von 1769 (Bartholomäus essler aus Gochsheim und Johann Christoph Imhof aus Maulbronn) mit Außentreppe zur Empore, Kirchhofmauer, Schuppen (Nr. 22) (Sachgesamtheit)	§ 28
Kirchgasse 21 (Flstnr. 25)	Hofanlage, Einhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit zwei Giebelverdachungen, im Erdgeschoss Ausfachungen mit Andreaskreuzen, Tür und Fenster mit Ohrenrahmung, Eckpfosten mit Wickelstab, Satteldach, bezeichnet 1745, daran anschließende Massivscheune, Wege und Beeteinfassungen im anschließenden Garten aus Sandsteinplatten (Sachgesamtheit)	§ 28
Kirchgasse 27 (Flstnr. 34, 33)	Pfarrhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Steinbau mit Krüppelwalmdach, Baumgarten mit östlicher Mauer, 1743, Umbau 1890-1900	§ 2
Mühlackerstr. 1-3 (Flstnr. 87, 88/1)	Doppelwohnhaus, traufständiger, zweigeschossiger Putzbau mit mittigem Rundbogentor, Satteldach, bezeichnet 1786, Hausbrunnen in Mühlackerstraße 3 bezeichnet 1778	§ 2
Mühlackerstraße 5 (Flstnr. 91)	Hofanlage, Wohnhaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau, geschnitzte Knaggen und seitlicher Vorbau mit Kellerrundbogen, Satteldach, bezeichnet 1564 und 1702 und zugehörige Scheune mit altem Kellereingang, Schweineställe	§ 28
Mühlackerstraße 7 (Flstnr. 93)	Wohnhaus einer Hofanlage, giebelständiges, eingeschossiges Fachwerkhaus mit Krüppelwalmdach, 18. Jahrhundert	§ 2
Mühlackerstraße 8 (Flstnr. 79)	Gasthaus Krone, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau, profilierte Schwellen und Rähm, im Erdgeschoss Andreaskreuzausfachungen, im ersten Obergeschoss Rautenausfachungen und Fenster mit Ohrenrahmungen, an den Eckpfosten Wickelstab, Giebelverdachung, Satteldach, bezeichnet 1748	§ 28

Mühlackerstraße 9 (Flstnr. 94)	Wohnhaus einer Hofanlage, traufständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit Giebel nach Süden und Westen, Erdgeschoss mit Werkstein verkleidet, Giebelverdachungen in Traufhöhe, Türrahmung mit Segmentbogen, Satteldach mit Zwerchgiebel, Altbau 16. Jahrhundert, traufseitige Quererweiterung bez. 1790	§ 28
Mühlackerstr. 12/1 (Flstnr. 10/1)	Gemeindewaschhaus, traufständiger, eingeschossiger Massivbau mit Fachwerkgiebel, Satteldach, um 1800	§ 2
Mühlackerstr. 15,17 (Flstnr. 98, 98/1)	Hofanlage, Wohnhaus, giebelständiger, eingeschossiger Fachwerkbau mit geschnitzten Knaggen, Satteldach, 18. Jahrhundert, Scheune um 1700, Austragshäuschen, heute Wohnhaus, giebelständig, eingeschossig über hohem Steinsockel, Giebelverdachung und Krüppelwalmdach, bezeichnet 1824 (Sachgesamtheit)	§ 2
Mühlackerstraße 18 (Flstnr. 6)	Gasthaus zum Ochsen, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit verputztem Erdgeschoss, ornamentierte Streben, Rautenausfachungen, Türrahmung Werkstein, Satteldach, Wirtshausschild, 18. Jahrhundert	§ 2
Mühlackerstr. 35/37 (Flstnr. 119/1, 119/2, 119/3)	Hofanlage, Doppelwohnhaus, zur Mühlacker Straße giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau auf massivem Erdgeschoss, Satteldach	P*
Poststraße 3 (Flstnr. 63, 63/2)	Hofanlage, Wohnhaus, giebelständiges, eingeschossiges Fachwerkhaus auf massivem Kellergeschoß, Satteldach, 16./17. Jahrhundert, Garten mit Gartenmauer (Sachgesamtheit)	§ 2
Poststraße 5 (Flstnr. 54)	Wohnhaus, giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus, Satteldach, 16. bis 18. Jahrhundert	§ 28
Poststraße 13 (Flstnr. 57)	Hofanlage, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit massivem Erdgeschoss, Satteldach, 18. Jahrhundert, Scheune	P*

b) Bau- und Kunstdenkmale außerhalb der Ortslage (ohne Adresse)

Lage / Erläuterung	DSchG
Gewann Reut: Weinberghäuschen, Sandsteinbau mit Satteldach aus Steinplatten, bezeichnet 1794	§ 2
Gewann Scheuelberg: Hoher Markstein, Grenzstein für die Gemarkungen Maulbronn, Zaisersweiher, Diefenbach, Freudenstein	§ 2
Gewann Reut, Jungviehweide, Eichbusch, Mühlwald, Kührain, Talwiesen, Häule, Rücken, Eichelberg, Bubenbaum, Allmendwald, Köpfle: Grenzsteine der Gemarkung Zaisersweiher (Sachgesamtheit)	§ 2

21.1.2 Gemeinde Sternenfels (Stand 02. August 2007)

- **Sternenfels**

Adresse	Erläuterung	DSchG
Brettener Straße 1 (Flstnr. 2400)	Am Sockel des Gasthauses eingemauertes Wappen von Sternenfels	§ 2
Maulbronner Str. 18 (Flstnr.)	Evangelisches Pfarrhaus, Mitte 19. Jahrhundert	§ 2
Schloßbergstraße 4 (Flstnr. 43)	Evang. Kirche. Erbaut 1700-1750. Bez. am Portal 1751 mit Wappen der Sternenfels	§ 28

Schloßbergstraße 6 (Flstnr.)	Kelter. Erdgeschoss Bruchsteinmauerwerk, Dachgeschoß Fachwerk, auf der Straßenseite verputzt. Tief herabgezogenes Krüppelwalmdach. Wichtig im Ensemble mit der Kirche. Abgerissen!	§ 2
Schloßbergstraße 7 (Flstnr. 71/3)	Zweigeschossiger, verputzter Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach. Wichtig im Ensemble	§ 2

- **Diefenbach**

Adresse	Erläuterung	DSchG
Freudensteinerstraße (Flstnr. 3 u. 175/1)	Friedhof. Mit Mauer. Hinter der Friedhofsmauer Mauer mit zwei Inschriftsteinen	§ 12
Freudensteinerstraße 3 (Flstnr. 175)	Zweigeschossiger, giebelständiger, verputzter Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach und auf der Traufseite weit vorkragendes Obergeschoß. Fenstererker und Knaggen. Außentreppen. Hübsche Füllungstür mit originaler Rahmung, die im Sturz ein gekerbtes Bogenornament hat	§ 2
Freudensteinerstraße 5 (Flstnr. 176)	Zweigeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach und Giebelverdachung in Traufhöhe. Fenstererker. Auf der Traufseite neue Loggia. 18. Jahrhundert	§ 28
Füllmenbacher Hof 1, 2, 5/1 (Flstnr. 2814/4, -/3, -/7, -/6, 2815/6, -/7, -/8, -9, 2823)	Füllmenbacher Hof, seit 1152 im Besitz des Klosters Maulbronn, 1750 im Eigentum des „hochfürstlichen Kammerjunkers und Forstmeisters Freiherr Christian Albrecht Schertel. Fachwerkwohnhaus (Nr. 1 und 2), 1506 datiert (Dendrochronologie), Erweiterung an Haus 2 im 19. Jahrhundert, Fachwerkscheune, heute zu Haus 5/1 gehörig, 1527 datiert (Dendrochronologie), Wirtschaftsgebäude, großzügiger Hofraum, nach Norden durch große Stallgebäude abgeschlossen, zugehöriges Backhaus, um 1880, zugehörige Gemarkungs- und Flurgrenzsteine samt den zugehörigen Wall- und Grabenwerken (Sachgesamtheit)	§ 2
Kirchstr. 2 (Flstnr.)	Scheune, dendrodatiert 1509	§ 2
Kirchstraße 4 (Flstnr. 13/1)	Fränkische Hofanlage mit verputztem Fachwerkwohnhaus, Fachwerkscheune mit tief herabgezogenem Krüppelwalmdach und Waschhaus mit Walmdach. Bez. am Pfosten der Einfahrt 1625	§ 12
Kirchstraße 5 (Flstnr. 3/1)	Evang. Kirche. Ostturm frühgotisch. Langhaus bez. an der Nord- und Südtür 1621 mit Wappen von Württemberg und Maulbronn	§ 28
Klammenstraße 13 (Flstnr. 65/1)	Zweigeschossiger, verputzter Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach und geschnitzten Knaggen	§ 2
Klammenstraße 15 (Flstnr. 66/1)	Zweigeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau. Erdgeschoss massiv. An den Fensterbrüstungsfeldern Rautenausfachungen. Überdachte Außentreppe mit ornamentierten Bügen. Bez. am Sockel 1523	§ 28
Sternenfelser Str. 5 (Flstnr. 18)	Zweigeschossiger, traufenständiger Fachwerkbau. Bez. am Eckpfosten 1680	§ 28
Sternenfelser Str. 7 (Flstnr. 18/1)	Zweigeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau. Schwelle, Rähm und Füllholz profiliert. Bez. 1754 Johann HHIGG HERING UND SEINER EHEFRAU ANNA CATHARINA Z MILL mit Wappen (zwei Löwen halten Breze)	§ 28
Sternenfelser Str. 8 (Flstnr. 96)	Zweigeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau mit zwei Giebelverdachungen und geschnitzten Knaggen. Überdachte Außentreppe. Dielung sichtbar. Streben angeplattet. 15. Jahrhundert	§ 2
Sternenfelser Str. 9 (Flstnr. 19)	Eingeschossiger, verputzter Fachwerkbau mit geschnitzten Knaggen. 16. Jahrhundert	§ 2

Sternenfelser Str. 13 (Flstnr. 21/1)	Eingeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau mit überdachter Außentreppe und seitlichem Kellerrundbogentor. Rautenausfachung und Fensterumrahmung mit Ohren. Eckpilaster. An der Seite Fenstererker. Schwelle und Kopfbänder ornamentiert. Bez. am Eckpfosten 1755 mit Inschrift. Bez. am Kellerrundbogen 1755 HBB (?) mit Rosetten. Schöne aufgedoppelte Tür	§ 28
Sternenfelser Str. 15 (Flstnr. 22)	Zweigeschossiger, verputzter Fachwerkbau mit gekerbter Schwelle	§ 2
Zaisersweiher Str. 1 (Flstnr. 137/1)	Zweigeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau mit verputztem Erdgeschoss. Fenster mit Ohrenrahmung. Fensterbrüstungsfelder mit Rautenausfachungen. Eckpilaster. Schwelle gekerbt. Kopfbänder ornamentiert. Umrahmung der Tür zum Teil abgeschlagen. Bez. am Eckpfosten 1746 Dazugehörig ist ein verputzter Fachwerkschopf mit Rundbogentor und offener Hofeinfahrt. Bez. am Schlussstein JOHANN STEPHAN CARL UND SEINE HAUSSFRAU MARIA MAGDALENA 1744	§ 28 § 2
Zaisersweiher Str. 3 (Flstnr. 141/1)	Zweigeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau. Erdgeschoss wohl im 19. Jahrhundert verändert. Geschnitzte Knaggen, Dielung sichtbar. An der Traufseite überdachte doppelläufige Außentreppe. 16. Jahrhundert	§ 2
Zaisersweiher Str. 7 (Flstnr. 144)	Verputzter Fachwerkbau mit geschnitzten Knaggen. Erdgeschoss im 19. Jahrhundert erneuert. Wichtig in der städtebaulichen Situation. Zum Garten zwei schöne Gartentorpfosten	§ 2
Zaisersweiher Str. 6 (Flstnr. 171)	Verputzter Fachwerkbau mit neuerem Vorbau. Wichtig in der städtebaulichen Situation	§ 2
Zaisersweiher Str. 4 (Flstnr. 173/1)	Zweigeschossiger, traufenständiger Fachwerkbau mit geschnitzten Knaggen. Giebelverdachung in Traufhöhe. Westecke abgefasst. Dielung sichtbar. 16. Jahrhundert	§ 2
Weg zum Füllmenbacher Hof	Die Holzstadel auf dem Weg zum Füllmenbacher Hof sollten erhalten werden	--

21.2 Archäologische Fundstellen und Denkmale

21.2.1 Stadt Maulbronn

- **Maulbronn**

Lage (Gewann, Flur, Wald)	Erläuterung / Fundart
Klosterhof	Kloster Maulbronn: Kern der Anlage die seit der Gründung des Klosters 1147 kontinuierlich ausgebaute Klausur mit Kirche. Erstes Weihedatum 1178. Mitte 14. Jh. und später Anlage der Klosterbefestigung mit Ringmauer, Türmen, Toren und gemauertem Graben. Gebäude des Klosterhofes im wesentlichen 15./16. Jh. mit älteren Bauteilen. Im gesamten Klosterbereich ist mit älteren Bauresten und Funden zu rechnen.
Gefäll, Kohlplattenschlag, Roter Rain, Oberer Forchenschlag, Unterer Forchenschlag, Graubrunnen, Mittleres Feld, Unteres Feld, nördlich	Schanzenreste (Eppinger Linie): Nördlich von Maulbronn, Reste einer langgestreckten Schanzlinie, die zu den so genannten Eppinger Linien vom Ende des 17. Jhdt. gehört.

Schänzlen, Schänzle, Sickinger Rain	Schanzenreste: Südwestlich von Maulbronn, Reste weiterer Verschanzungen, die ebenfalls zu den Eppinger Linien gehören.
Reichshalde, Rothenberg, Buchwald	Schanze auf der Reichshalde: Etwa 2500 m westlich von Maulbronn auf der Spitze eines Bergsporns die Reste einer neuzeitlichen, vermutlich zu den Eppinger Linien gehörenden Schanze. Nordöstlich davon weitere Reste eines vielleicht vor- oder frühgeschichtlichen, z.T. verschleiftem Walles mit dazugehörigem Graben.
Buchwald	Schanze: Etwa 2000 m nordwestlich des Klosters Maulbronn Reste einer kleinen neuzeitlichen Vermutlich zu den Eppinger Linien gehörenden Schanze.
Elfinger Hof, Elfinger Wald, Elfinger Berg	Teilwüstung Elfingen: 'Elfinger Hof' 1159 anstelle eines 789 erstmals genannten Dorfes Elfingen gegründet. Älteste Hofgebäude 16./17. Jh.. Von der 1159 genannten Kirche nichts mehr vorhanden.
In den Kapellengärten, Herrmann-Röger-Straße, Eberhardt-Nestle-Straße, Schefenackerstraße, Fichtenstraße	Ehemalige Kapelle: Etwa 300 m südlich des Klosters die ehemalige Flur 'Kapellengärten'. Hinweis auf eine abgegangene mittelalterliche Kapelle.
Kohlplattenschlag	Ehemalige Köhlerei: 1400 m nordöstlich von Maulbronn der Flurname 'Kohlplattenschlag'. Hinweis auf mittelalterliche oder neuzeitliche Köhlerei.
In der Mauer des Klosters	2 Viergöttersteine
Gemarkung Maulbronn	Straße
Schefenacker	'Erdwohnungen'
Schleifhäusleweg 11	Schuttschicht / Terra Sigillata / Jupitergigantenreiter

Darüber hinaus 2 nicht kartierbare Fundstellen von Münzen.

- **Schmie**

Lage (Gewann, Flur, Wald)	Erläuterung / Fundart
Hauptstraße 10	Evangelische Kirche: Chorturmkirche mit romanischen Resten und neueren Zutaten. Unter der heutigen Kirche sind Reste von Vorgängerbeuten zu erwarten.
Hätleswald, Straßenhau Gehrn, Wannenwald	Schanze (Eppinger Linie): Im Wald südwestlich von Schmie eine von Nordwest nach Südwest verlaufende Schanzlinie, die zu der so genannten Eppinger Linie vom Ende des 17. Jhdt. gehört.

- **Zaisersweiher**

Lage (Gewann, Flur, Wald)	Erläuterung / Fundart
Höfle	Hofwüstung 'Höfle': 1200 m nordwestlich von Zaisersweiher der Flurname 'Höfle'. Hinweis auf abgegangenen mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Hof.
Alte Straße / Rothe Straße / Kaiserstraße	Straße
Hofäcker / Bild	Gebäudereste
Schülenswald (Schulenwald)	Grabhügelfeld (5 Hügel)

21.2.1 Gemeinde Sternenfels

- **Sternenfels**

Lage (Gewann, Flur, Wald)	Erläuterung / Fundart
Schloßberg	Ehemalige Burg: Südwestlich von Sternenfels auf einem Ausläufer des Stromberges, dem Schlossberg, Reste der Burg der seit 1232 genannten Herren von Sternenfels. 1778 endgültig abgebrochen. Von der Hauptburg der modern veränderte, breite Halsgraben mit Vorgraben erhalten. Südöstlich davon Reste des breiten Doppelgrabens der Vorburg. Davor ein weiterer Abschnittsgraben mit Vorwall. Spitze des Schlossberges 1866 und 1967 durch Anlage von Aussichts- bzw. Wasserturm stark gestört.
Schanze, Brückenwald, Bemhalde, Langrain	Eppinger Linien: Im Osten der Gemarkung z.T. gut erhaltene Reste der Eppinger Linien vom Ende des 17. Jh. nördlich und südlich der Straße Sternenfels-Leonbronn.
Nähere Hofstatt, Äußere Hofstätt	Ehemalige Hofstelle: Nördlich des alten Dorfkerns die Flurnamen 'Nähere' und 'Äußere' Hofstatt. Hinweis auf abgegangenen Hof.
Kappeläckerwald	Ehemalige Einsiedelei oder Waldbruderhaus: Nordöstlich von Sternenfels im Westteil des Kappeläckerwaldes Reste (Schutt) eines 6 x 9 m großen Gebäudes mit vermutlichem Anbau im Westen. Spätmittelalterliche Einsiedelei mit vermuteter Kapelle.
Ameisenbuckel, Schöneichle	Ehemaliger Ziegelei: Nordöstlich von Sternenfels am Südwestrand des Ameisenbuckels wurden 1952 Reste eines mittelalterlichen oder neuzeitlichen Ziegelofens entdeckt.
Sandberg	Reste von Feg- und Streusandabbau: Auf dem Sandberg südlich von Sternenfels als Reste des bis in das 19. Jh. betriebenen Feg- und Streusandabbaus zahlreiche Trichtergruben und pingenartige Gräben.
Ortsbereich Maulbronner Str. 12-14	Straßenreste: 1970 Reste eines um 1530 angelegten Knüppel- oder Bohlendammes gefunden, der schon 1909 angeschnitten wurde. Zielrichtung: Ortsmitte
Schloßbergstr. 4	Evangelische Kirche: Kirche in der heutigen Gestalt im wesentlichen um 1700 unter Einbeziehung eines älteren Turmes erbaut. 1750 und im 19. Jh. verändert. Unter der heutigen Kirche ist mit älteren Bauresten und Funden zu rechnen.
Schöneichle (früher auch unter Riesenbühl und Banhalde)	Gräber, Kapelle, Ziegelei, Schutthalden, Grabhügel
Schlossberg / Schiedwald / Schiedberg	Grabhügelgruppe, Befestigungsanlage
Langrain / Seelach / Auf der Schanz	Siedlungsreste
Finkenstecken	Siedlungsreste
Eichengrund	Lesefunde

Darüber hinaus 1 nicht kartierbare Fundstelle von Münzen.

- **Diefenbach**

Lage (Gewann, Flur, Wald)	Erläuterung / Fundart
Ortsbereich	Evangelische Kirche: Gotische Chorturmkirche mit Veränderungen des Kirchenschiffs vom 17. – 19. Jh.. 1152 eine Kapelle in Diefenbach genannt. Reste von Vorgängerbauten sind unter der heutigen Kirche zu erwarten.
Burrainhof	Ehemalige Burg, Burgstall: Südöstlich von Diefenbach der Burrainhof. Von dem 1326 hier genannten Burgstall keine Reste mehr vorhanden, jedoch am Platz des heutigen Hofes oder daneben zu erwarten.
Herzogenwäldle, Freudensteiner Wald, Gaiern, Spitzberg, Hülben, beim Freudensteiner Weg, Schelmenäcker, Heumaden, Reutwald	Schanzlinien: Über den Westteil der Gemarkung zieht von Norden nach Süden eine Schanzlinie, die zum System der Eppinger Linien vom Ende de s17. Jh. gehört. Zum Teil noch gut erhalten, sind sie streckenweise verschleift und modern verschüttet.
Häusleberg, Hofberg, Hofrain	Ehemaliges Haus: Nordöstlich des Füllmenbacher Hofes die Flurnamen 'Häusleberg, Hofberg und Hofrain'. Hinweis auf abgegangenes Haus oder kleinen Hof oder auf Zugehörigkeit zum Füllmenbacher Hof.
Füllmenbacher Hof	Füllmenbacher Hof (zeitweilige Wüstung): 1152 von den Maulbronner Mönchen anstelle einer älteren verlassenen Hofsiedlung gegründet. Im Bereich und in der Umgebung sind ältere Siedlungsreste zu erwarten.
Hinter der Gasse	Siedlung
Ziegeläcker	Siedlung
Mettenberg	Grabhügel
Freudensteiner Wald	Luftbild: Viereckschanze?

21.3 Kulturlandschaftsanalyse der Klosterlandschaft Maulbronn

In Berücksichtigung der besonderen Situation des Klosters Maulbronn als Unesco-Weltkulturerbestätte, das infolge der klösterlichen Organisation und Ausprägung durch die Zisterzienser in engem Zusammenhang mit der umgebenden Landschaft zu sehen ist, hat die Stadt Maulbronn und das Landesamtes für Denkmalpflege vom Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung Burggraaf / Kleefeld / Zickermann von September 2008 – April 2009 eine Kulturlandschaftsanalyse für die Klosterlandschaft Maulbronn erarbeiten lassen. Sie wird als Beitrag für die Landschafts- und Flächennutzungsplanung angesehen und dementsprechend einbezogen.

Die Vorgehensweise und wesentlichen Inhalte des umfangreichen Gutachtens werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die als Ergebnis der Analyse zu wertenden Karten 'Relikte und historische Kulturlandschaftselemente' und 'Bewertung und Persistenz' werden der Begründung zum Flächennutzungsplan als Beikarten beigefügt. Sie dienen als Abwägungsmaterial für Planungsentscheidungen der Stadt Maulbronn, eine Markierung oder Abgrenzung bestimmter Bereiche als 'historische Kulturlandschaft von besonders charakteristischer Eigenart' in der

Plandarstellung des FNP erfolgt nicht. Die direkt aus dem Gutachten übernommenen Textteile sind nachfolgend als Zitate kursiv gedruckt.

21.3.1 Grundsätze der Struktur- und Substanzanalyse

Die Umgebung von Maulbronn ist eine Kulturlandschaft von besonderer Eigenart mit historischen Kulturlandschaftselementen, Relikten und Strukturen in einer Dichte, die die verschiedenen Epochen der Kulturlandschaftsentwicklung repräsentieren. Im Gutachten wird durch Altkartenanalysen, Auswertung vorhandener Publikationen, den Kulturlandschaftswandel-, Landnutzungs-, und Strukturkarten die heutige Kulturlandschaft in ihrem historischen Zeugniswert dokumentiert.
Diese Kartierungen bilden die Grundlage des vorliegenden Gutachtens, dessen primäre Zielsetzung die Analyse heute noch vorhandener Strukturen und Elemente mit historischer Dimension bildet.
Das Vorgehensschema der im Gutachten angewendeten Kulturlandschaftsanalyse basiert auf unterschiedlichen Arbeitsschritten, die eng miteinander verbunden sind. Grundsätzlich bezieht sie sich auf den heutigen Zustand der Landschaft in ihrer heutigen Erscheinungsform. Hierin haben sich im Landschaftsbild, in der Struktur und in der kulturlandschaftlichen Substanz funktionslose Relikte, funktionsbewahrende Elemente, im Laufe der Zeit mit neuen Funktionen angepasste und ergänzte Elemente und regionaltypische Muster erhalten, die in der Vergangenheit entstanden und bis heute raumwirksam sind. Diese deutliche Hervorhebung der Gegenwart ergibt sich aus der Fragestellung der Rekonstruktion der vergangenen Kulturlandschaft. Diese erfolgt im Gutachten innerhalb der Zeitschnittkarten (Landnutzung zu einem Zeitpunkt), der „historischen Kulturlandschafts-Wandelkarte“ und den textlichen historischen Erläuterungen, die der Kontextualisierung dienen. …..

In Kap. 3 des Gutachtens werden zunächst die naturräumlichen Rahmenbedingungen beschrieben, in Kap. 4 wird die territoriale Entwicklung mit der wechselnden Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Herrschaftsgebieten und Verwaltungsstrukturen dargestellt.

In den Kapiteln 5 bis 8 beschreibt das Gutachten die historische Entwicklung des Klosters bzw. der Stadt Maulbronn. Es lassen sich hierbei folgende Zeitabschnitte unterscheiden:
- die Zeit vor Gründung der Zisterzienserabtei
  (Frühzeit, Römerzeit, Spätantike / Frühmittelalter – Landnahme durch die Alamannen, Mittelalter – Zugehörigkeit zum Frankenreich)
- von der Gründung der Zisterzienserabtei 1147/48 bis zur Säkularisation 1556
- vom Kloster zur Domäne und Klosterschule 1556 – 1806/7
- Gründung und Entwicklung der Stadt Maulbronn ab 1838

21.3.2 Kartografische Kulturlandschaftsanalyse

Die vorausgegangene textliche Darstellung zur Genese der Kulturlandschaft in und um Maulbronn (in den Kapiteln 3 - 8 des Gutachtens) *bildet die historische Längsschnittdarstellung, um den landschaftlichen Werdegang darzustellen. Der Zweck der nachfolgenden Querschnitts-*

Karten dient der thematischen Illustration konstituierender landschaftlicher Merkmale in verschiedenen Zeitpunkten mit entsprechenden Landnutzungskarten. Diese wiederum wurden verschnitten in einer Kulturlandschaftswandelkarte, aus der – zusammen mit der Karte der Kulturlandschaftselemente – wiederum eine Karte zur kulturlandschaftlichen Persistenz und Dominanz von Perioden, die sich heute noch abbilden lassen, entsteht. Auf dieser Karte ist der heutige Zustand der Kulturlandschaft jeweils nach struktureller und substanzieller Persistenz bzw. nach dem Veränderungsgrad qualitativ gegliedert. ….

Die Entwicklung der Kulturlandschaft und ihre kartografische Darstellung, Analyse und Bewertung wird in den Kapiteln 7.1, 9 und 10 des Gutachtens erläutert.

Die Festlegung der Zeitschnitte in den Kulturlandschaftswandelkarten ist von den Erstellungs- bzw. Erscheinungsjahren der historischen Landesaufnahmen und topographischen Karten abhängig.

- **Generalisierter Kulturlandschaftswandel 1680 / 1687 – 1835**

Die Kulturlandschaftswandelkarte des Zeitraumes 1680/1687-1835 ist auf folgenden Grundlagen mit folgenden Zeitschnitten erstellt worden:
- *1680/1687: ,,Altwürttembergisches Forstkartenwerk" des Herzoglichen Württembergischen Kriegsrats und Oberst-Leutnants Andreas Kieser 1680-1687*
- *1680/1687-1761: „Geometrischer Plan über die Herzogliche Clostersgemarckung Maulbronn ..." von Johann Michael Spaeth (stellt lediglich die Klostergemarkung und nicht den gesamten Untersuchungsraum dar)*
- *1680/1687-1835, für die Gemarkungen Zaiserweiher und Schmie*
- *1761-1835: Flurkarte*

Fazit:
Die vielfältige historische Kulturlandschaft dürfte sich seit der Einrichtung der Domäne und Klosterschule bis mindestens in das zweite Drittel des 18. Jahrhunderts nur unwesentlich verändert haben. Für ihre Grundstrukturen darf angenommen werden, dass sie von den Maulbronner Konversen geschaffen wurden. Diese Kontinuität in der Kulturlandschaft ist zum einen der Einrichtung der herzoglichen Domäne zu verdanken, die den Großteil der klösterlichen Besitzungen und Wirtschaftsbetrieb in den überkommenen Verwaltungsstrukturen weiter führte. Zum anderen hatte die Maulbronner Klosterschule eine nicht zu unterschätzende Ausstrahlung auf den Klosterbetrieb, da sie als Bewahrer und Vermittler geistlichen Lebens mit zisterziensischer Prägung galt.
Spätestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts setzten gravierende Veränderungen in der Kulturlandschaft ein. Sie äußerten sich u. a. in der Trockenlegung von Seen, dem Rückgang des Weinbaus in ungünstigeren Lagen, dem allmählichen Ende der Waldweide, dem expandierenden Sandsteinabbau, den langsam ansteigenden Bevölkerungszahlen und den beginnenden Veräußerungen von Klostergütern.

- **Kulturlandschaftswandel ab 1835**

Der Kulturlandschaftswandelkarte ab 1835 liegen Landnutzungskarten in den Zeitschnitten 1835, 1890, 1950 und 2004 auf Basis der Flurkarten bzw. Topografischen Karten zu Grunde.

Fazit:
Das Gründungsjahr der Gemeinde Maulbronn - 1838 - markiert in etwa den Beginn des Wandels von einem bäuerlich geprägten, homogenen, locker besiedelten Landschaftsraum zu einem kleinstädtisch geprägten, inhomogenen Siedlungs- und Wirtschaftsraum. Erst seit dieser Zeit gewann die Kulturlandschaftsentwicklung im Vergleich zu den Jahrhunderten zuvor an Dynamik. Dennoch war das Landschafts- und Siedlungsbild bis Mitte des 20. Jahrhunderts noch stark durch überkommene Landschaftsstrukturen und -elementen geprägt, auch wenn diese nicht mehr oder nur noch extensiv genutzt wurden. Die einschneidensten Veränderungen fanden seit den 1950er Jahren statt, als Maulbronn und Zaisersweiher schnell und stark zu expandieren begannen. Dabei gingen vor allem im Salzachtal viele kulturlandschaftliche historische Strukturen und Zusammenhänge verloren.
Wegen der großflächigen Staatswälder, der teilweise schwierigen topographischen Lage, mehrerer Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes und Dank größerer Privatbesitzungen (Elfinger Hof, Scheuelberghof etc.) haben sich außerhalb der Siedlungsgebiete noch zahlreiche Strukturen und Elemente der historisch gewachsenen Kulturlandschaft erhalten. Dazu gehören besonders die landschaftlichen Grundstrukturen, die bereits in spätmittelalterlichen Quellen genannt werden oder auf den historischen Karten von Kieser (1680/87) bzw. Späth (1761) zu sehen sind (Lage von Rodungsinseln und Grangien, Wäldern, Weinbergen, Seen, Grabensystemen, Wiesen, Steinbrüchen etc.). Sie zeigen heute zwar mehr oder weniger deutliche Überformungen aus jüngerer Zeit, dürften größtenteils aber in der Klosterzeit entstanden sein und verleihen der Kulturlandschaft ihre charakteristische Prägung.

- **Substanzerfassung und Bewertung**

Die Auswertung und Bewertung der vorangegangenen Analysen zur Entwicklung der Kulturlandschaft ist in der 'Strukturkarte', in der Karte 'Relikte und historische Kulturlandschaftselemente' und in der Karte 'Persistenz und Bewertung' dargestellt und in Kap. 10 des Gutachtens beschrieben. Die beiden letztgenannten Karten werden als Beikarten in die Begründung zum Flächennutzungsplan übernommen.

a) Strukturkarte

In dieser thematischen Karte werden der Besiedlungs- und Kultivierungsvorgang sowie die Herausbildung der unterschiedlichen Landnutzungsformen des Untersuchungsraums seit dem 12. Jahrhunderten dargestellt.
Der größte Teil des Untersuchungsgebietes wird von Waldgebieten eingenommen, die vor allem von den Maulbronner Zisterziensern intensiv bewirtschaftet worden sind. Danach folgen die landwirtschaftlich geprägten Gebieten, die seit dem frühen 12. Jahrhundert von den Zisterziensern übernommen und erweitert worden sind. Dies gilt vor allem für den Weinbau als Sonderkultur, der sich durch die Tätigkeit der Zisterziensermönche an den geeigneten südorientierten Hängen im Untersuchungsgebiet bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts entwickelt und etabliert hat.

Auffallend ist auch die linienförmige und flächenhafte Prägung der zisterziensischen Wasserwirtschaft der den Untersuchungsraum mit zahlreichen größeren und kleineren Seen sowie ein dichtes Grabensystem, das sich vor allem in den bewaldeten Flächen erhalten hat. Heute sind allerdings viele ehemalige Seen nur noch als Relikte mit ihren Dämmen und Uferkanten erhalten.
Das durch die Tätigkeit der Maulbronner Mönchen im 12. und 13. Jahrhundert entstandene und etablierte Landnutzungsgefüge blieb auch in der evangelischen Zeit seit 1556 bis auf wenige Maßnahmen (Waldrodungen südlich des Scheuelberger Hofes) bis ins 20. Jahrhundert weitgehend unverändert.
Seit Beginn des 20. Jahrhunderts sind drei weitere Flächen (westlich von Hohenklingen, nördlich von Zaisersweiher und nordwestlich von Schmie) gerodet worden. …..

b) Relikte und historische Kulturlandschaftselemente

Bei den noch in Funktion befindlichen historischen Kulturlandschaftselementen handelt es sich um in der Vergangenheit entstandene und heute noch genutzte Gebäude, Agrarsysteme wie Acker- und Weinbau, Verkehrswege und sonstige gewachsene Strukturen. ….
Für die Kartierung als historisches Linienelement dient zunächst die Kartenauswertung als Grundlage und die bei der anschließenden Aufnahme gewonnene Beurteilung, ob z. B. die Verkehrswege noch den ursprünglichen Verlauf haben. Für die Kartierung ist dann die Trasse in ihrem Verlauf entscheidend. Gleiches gilt für die Einschätzung von Gewässerverläufen und noch ablesbaren alten Bewirtschaftungsformen. Es muss betont werden, dass damit ein landschaftliches Verständnis im Vordergrund steht. Bei den Kulturlandschaftselementen handelt es sich überwiegend nicht um denkmalgeschützte Substanz, sondern um historische Überreste unterschiedlicher Erscheinungsformen.
Um eine für Planungszwecke zusammenfassende strukturelle Überblickskarte zu erhalten, ist daraus eine generalisierte Karte der historischen Kulturlandschaftselemente abgeleitet worden, in der die Einzelelemente zusammengefasst wurden.
Die Zusammenstellung der Kulturlandschaftselemente im Gutachten – teilweise mit fotografischer Dokumentation – dient der Übersicht, mit welchen Elementen das Untersuchungsgebiet ausgestattet ist.

c) Persistenz und Bewertung

Diese Karte ist eine thematische Zusammenfassung der Landnutzungskarten, der Kulturlandschaftswandelkarten und der thematischen Karten sowie der Geländearbeit. Auf dieser Karte ist der heutige Zustand der Kulturlandschaft des Untersuchungsraumes jeweils nach struktureller und substanzieller Persistenz bzw. nach dem Veränderungsgrad qualitativ gegliedert bzw. bewertet:
- *sehr hoch bedeutende Wald- und Forstflächen*
- *sehr hoch bedeutende Offenlandflächen mit Obst- und Weinbauflächen*
- *sehr hoch bedeutende besiedelte Flächen*
- *bedeutende Flächen*
- *überformte Flächen in Teilbereichen bedeutend. ….*

21.3.3 Zusammenfassung

- **Kontextualisierung der Kulturlandschaftsanalyse**

Wie in der textlichen und kartographischen Ausarbeitung deutlich wird, handelt es sich bei dem Maulbronner Raum um eine historisch gewachsene Kulturlandschaft mit erhaltenem Kulturellem Erbe in einer hohen Dichte und entsprechendem historischen Zeugniswert. Allerdings ist diese fachliche Einstufung zu korrelieren mit dem Rechts- und Planungsbegriff „Kulturlandschaft", um daraus eine Definition abzuleiten, die naturschutz- und planungsrechtlichen Überprüfungen standhält. ….

Das Gutachten stellt hierzu in Kap. 11 den Rechts- und Planungsbegriff 'Kulturlandschaft' auf folgenden Ebenen dar:

- Weltebene (UNESCO – Welterbestätte)
- Europäische Ebene
  (Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen vom Juni 2000 zum Schutz europäischer Kulturlandschaften, Europäische Charta der Zisterziensischen Klosterstandorte / Idee vom „Ganzen" mit der engen Zusammengehörigkeit des engeren Kloster 'intra muros' und der Klosterlandschaft 'extra muros')
- Nationale Ebene (Raumordnungsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz)
- Landesebene
  (Landesplanungsgesetz BaWü / Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei der Umweltprüfung, Denkmalschutzgesetz BaWü / insbesondere § 19 'Gesamtanlagen')

…. Der Bund hat in der Raumordnung lediglich Rahmenkompetenz und reicht damit den Handlungsauftrag zu den gewachsenen Kulturlandschaften an die Bundesländer weiter.
Eine neue Entwicklungsstrategie für Städte und Regionen in Deutschland wurde am 20.6.2006 verabschiedet. Die für Raumordnung zuständigen Minister von Bund und Ländern haben hierbei die Aufgabenschwerpunkte der nächsten Jahre für die Raumordnung von Bund und Ländern mit den drei Leitbildern „Wachstum und Innovation", „Daseinsvorsorge sichern" und „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten" festgehalten. Der Grundsatz stellt neue Anforderungen an Raumordnung und Flächennutzungsplanung.
Auf Basis einer Erfassung der Kulturlandschaft und einer Bestimmung der sie prägenden Merkmale sowie der Darstellung der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge ist eine Kulturlandschaftsanalyse notwendig, um die gewachsenen Kulturlandschaften in die räumliche Planung einzubeziehen.
Das vorliegende Gutachten liefert Material für diesen raumordnerischen Auftrag zur Wahrung geschichtlicher und kultureller Zusammenhänge. Es soll hierfür keine neue Landschaftskategorie oder ein neues Schutzgebietssystem definiert werden, sondern der kulturelle Gehalt von Landschaft aufbereitet werden, so dass die Flächennutzungsplanung diesen Gesetzesauftrag durch entsprechende Vorbemerkungen, Ziele, Erläuterungen sowie auch durch zeichnerische Darstellungen umsetzen kann. ….

- **Wertstellung der Kulturlandschaft Maulbronn**

Der Wert und die gegenwärtige Wertschätzung der Kulturlandschaft Maulbronn mit der Welterbestätte des ehemaligen Zisterzienserklosters und erhaltenen Teilen der

Klosterlandschaft Maulbronn ist bedingt durch diese historische Dominante der Erschließungs- und Nutzungsgeschichte, die die landschaftliche Struktur insgesamt bis heute ablesbar prägt. Der UNESCO-Eintrag datiert noch vor der Aufnahme von Kulturlandschaft durch die UNESCO 1992. Auch wenn es in der nachmittelalterlichen Zeit bereits zu Transformationen und Störungen der zisterziensischen Ausgangssituation gekommen ist, kann der Erhaltungszustand im Vergleich zu anderen Zisterzienserstätten in Baden-Württemberg als sehr gut bewertet werden. Diese Bewertung bezieht sich auf die Gesamtstruktur als gewachsene Kulturlandschaft mit ihren Merkmalen im Verständnis des Raumordnungsgesetzes (ROG).

In der gewachsenen Kulturlandschaft Maulbronn mit ähnlichen kolonisationsgeschichtlichen und kulturellen zisterziensischen Zusammenhängen wie in Frankreich sind die Klostergebäude, die Teiche, das Wassersystem mit dem Grabennetz insgesamt, die strukturelle Einbindung in eine typische Topographie mit entsprechenden land- und forstwirtschaftlich geprägten Nutzungsflächen und die Weinbau- und Obstbaukultur eindeutig prägende Merkmale. Ebenso sind räumliche Zusammenhänge wie z.B. die Grangien und Strukturen in der gewachsenen Kulturlandschaft vorhanden und damit zu wahren. Maulbronn ist damit eine gewachsene Kulturlandschaft im Sinne des ROG (§ 2, Grundsatz Nr. 13). ….

Auch im Verständnis des BNatSchG § 2 (1), Grundsatz Nr. 14 ist Maulbronn eine historische Kulturlandschaft von besonderer Eigenart. ….
Das Kloster ist auch als Gesamtanlage im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (§2 (3), Nr. 2) von Baden-Württemberg zu betrachten.

- **Erhaltungsproblematik und Grundsätze für die zukünftige Landschaftsentwicklung**

Das Charakteristische der heutigen Kulturlandschaftsentwicklung liegt vor allem in der Art und Intensität des aktuellen Veränderungs- und Umformungsprozesses, wobei zunehmend moderne Elemente die älteren ersetzen und nicht mehr wie in früheren Zeiten ergänzen bzw. erweitern. Durch Zerstörung an Stelle weitgehender Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz, durch Vereinheitlichung anstatt Beibehaltung regionaler Bauformen tritt ein Verlust von empfundenen Identitätswerten ein. Die erkennbaren Zeugen der kulturlandschaftlichen Entwicklungsstadien in der Landschaft werden reduziert.

Die Gefährdungen für das Kulturelle Erbe der historischen Kulturlandschaft Maulbronn liegen im Bereich der unmittelbaren Substanzverluste, den Verlusten der räumlichen Bezüge und der mittelbaren strukturellen Beeinträchtigungen z. B. im Erscheinungsbild. ….

…. Elemente und Strukturen der Kulturlandschaftsgeschichte von Maulbronn *sind durch die bauliche Expansion einem weiteren starken Nivellierungs- und Zerstörungsdruck ausgesetzt, bis zu dem Punkt, ab wann Maulbronn seinen historischen Zeugniswert verliert („Kippeffekt“).*
Planungen, die auf die unterschiedlichen zeitlichen Schichtungen keine Rücksicht nehmen, nivellieren deren historisches Erbe zugunsten der gegenwärtigen Nutzungsansprüche und sie handeln für das Kulturelle Erbe zukünftiger Generationen nicht nachhaltig. Das vorliegende Gutachten mit den Landnutzungskarten seit 1580/81 und die beiden Kulturlandschaftswandelkarten,

der Karte der historischen Kulturlandschaftselemente, der Struktur- und Persistenz/Bewertungskarte und erfassten Kulturlandschaftselementen bietet eine Basis zum weiteren behutsamen Umgang mit dem landschaftlichen Kulturellen Erbe.

Historische Kulturlandschaftsbestandteile wie z. B. der Wasserbautechnik können – im Gegensatz zur Biotopvernetzung nur noch selten funktional vernetzt werden, da sie ihre ursprünglichen Funktionen verloren haben und heute lediglich mit neuen Funktionen bzw. physiognomisch erhalten geblieben sind. Sie spielen aber in der Wahrnehmung der Einwohner und der Förderung regionaler Identität eine wichtige Rolle und sind zugleich physiognomische Ansatzpunkte für die weitere touristische Nutzung und damit Inwertsetzung. ….

Ganz entscheidend ist, dass die vorliegenden Ergebnisse für den Wertediskurs und der sich daraus ergebenden „Inwertsetzung“ eine Basis bilden, d. h. es müssen Voraussetzungen für ein nachhaltiges Kulturlandschaftsmanagement mit den folgenden Grundsätzen geschaffen werden:

Die „gewachsene Kulturlandschaft“ im Sinne des Raumordnungsgesetzes (ROG) ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen den naturräumlichen Gegebenheiten und der menschlichen Nutzung, Bewirtschaftung und Gestaltung durch die Zeit. Bezeichnend ist die noch heute sichtbare zeitliche Vielschichtigkeit in Maulbronn, die sich in der unterschiedlich alten Substanz und den sich zeitlich überlagernden Strukturen ausdrückt. Das Konstante in der Kulturlandschaftsentwicklung ist ihr Wandel. Deshalb besteht nicht zwingend ein Widerspruch zwischen den Begriffen „erhalten“ und „entwickeln“. Einerseits ist Erhaltung nötig, um das Kulturelle Erbe zu bewahren, andererseits kann es in der Landschaftsgeschichte - wie in allen geschichtlichen Abläufen - keinen Stillstand geben, sollte auf dem Erbe aufgebaut werden.

Für zukünftige Planungen wie im Flächennutzungsplan ist ein verantwortungsvoller und behutsamer Umgang mit der Kulturlandschaft und dem Kulturellen Erbe erforderlich, der sich im Sinne eines Generationenvertrags der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dem planenden und handelnden Menschen muss bewusst sein, dass die Spuren seiner Vorfahren in der Landschaft einmalig und nicht wieder herzustellen sind.

Die Kulturlandschaft ist das temporäre Abbild eines Entwicklungsprozesses mit all seinen positiven und auch negativen Entwicklungen. Sie ist der Ausgangsstatus für zukünftige Planungen. Diese sollten die Chance einer werterhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung nutzen, um eine regionalspezifische Kulturlandschaft mit ihrer unterschiedlichen historischen Ebenen zu erhalten. Dies beinhaltet, dass für die Perspektive „Kulturlandschaft“ ein ganzheitlicher Ansatz zum Tragen kommt, wie er dem komplexen Gebilde „Kulturlandschaft“ zusteht. Es geht um einen querschnittsorientierten Betrachtungsansatz auf allen Planungsebenen, der vor allem die identitätsstiftenden und imagebildenden Eigenarten der Kulturlandschaften im regionalen Zusammenhang sieht. …..

- **Strategische Empfehlungen**

Die weitere Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf Schwerpunkte. Sie erfolgt flächensparend und nach innen. Zwischen den Siedlungen bestehen unbebaute Flächen, die Siedlungsränder sind und bleiben erkennbar. Die Entwicklung neuer Bebauung ist an der herkömmlichen

Siedlungsweise (z. B. Bebauungsdichte) zu orientieren. Insbesondere sind charakteristische Freiräume ausreichend groß zu sichern. Neubauten und bauliche Erweiterungen sollten in Auseinandersetzung mit der regional geprägten historischen Bausubstanz – (u. a. hinsichtlich Baustil, Geschosshöhe, Baumaterialien, Farbgebung) entstehen. Für eine kulturlandschaftsbezogene bauliche Entwicklung ist eine stärkere Sensibilisierung sowohl der Bevölkerung als auch der handelnden Architekten, Baufachleute und Behörden notwendig.
Bei Planungen technischer Bauwerke ist ein angemessener Abstand zu bedeutenden Kulturlandschaftselementen und Denkmälern einzuhalten. Ausgewählte und für die Entwicklung Maulbronns wichtige und typische Strukturen sollen als Ausgangspunkte für eine künftige Entwicklung dargestellt werden und als historische Substanz weitgehend erhalten bleiben. Standorte und Linienführung von gewerblichen und industriellen Bauten und Anlagen sollen kulturlandschaftlich eingefügt und lineare Eingriffe gebündelt werden. Sie müssen in ihrer Ausdehnung und Einsehbarkeit den Charakter der Kulturlandschaft berücksichtigen.

Ein breitgefächertes Informations- und Bildungsangebot muss vor Ort weiter gefördert werden, welches das Wertebewusstsein in der Bevölkerung stärkt. Die Vermittlung kulturlandschaftlicher Prozesse ist ein wichtiger Bildungsauftrag, der mit der kulturellen Wertschöpfung einhergehen kann.

Eine nachhaltige Sicherung und Pflege von charakterbestimmenden und historisch bedeutsamen Merkmalen erfordert weder neue fachgesetzliche Gebietskategorien, noch neue Planungsdisziplinen oder eine neue Verwaltung. Dem interdisziplinären Charakter der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung entsprechend, sollen bei dieser Gemeinschaftsaufgabe die vorhandenen Planungs- und Sicherungsinstrumente der raumwirksamen Planungen bzw. der Träger raumwirksamer Maßnahmen zum Einsatz kommen. …..

Die heute optische und kulturelle Wirkung (vor 1538) und Nachwirkung (nach 1538) des Klosterstandortes als „Weltkulturerbe-Stätte“ innerhalb der Kulturlandschaft an sich ermöglicht hierbei die Zuweisung als „Klosterlandschaft“, in der auch Spuren der Geschichte vor der Gründung und nach der Auflösung enthalten sind, die ebenfalls einen Erhaltungswert haben. Entscheidend und bis heute wirksam bleibt die Idee vom Ganzen (kulturlandschaftlichem Zusammenhang). Der weitere Forschungsbedarf liegt insbesondere innerhalb des Aufbaus eines kulturlandschaftlichen Informationssystems als Basis für ein Monitoring und planerischer Festsetzungen. Damit wird ein nachhaltiges integratives Kulturlandschaftsmanagement erst möglich, das innerhalb der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung zu erfolgen hat.

22 Umweltbericht

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zum BauGB ist anzuwenden. Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. [...] Liegen Landschaftspläne [...] vor, sind deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen in der Umweltprüfung heranzuziehen.

Die Gemeinde hat im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens
1. die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans und
2. in dem Umweltbericht nach der Anlage 1 zum BauGB die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. (§ 4 (1) BauGB). Im Mai 2008 wurden die Unterlagen zur FNP-Fortschreibung an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verschickt. Am 04. Juni 2008 fand hierzu ein Scopingtermin im Landratsamt Enzkreis statt.

Auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses hat der Gemeinderat Maulbronn – als formelles Beschluss-Gremium für die Flächennutzungsplanung der Verwaltungsgemeinschaft – am 27.10.2008 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Flächennutzungsplans für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB beschlossen. Diese wurde im Zeitraum November / Dezember 2008 durchgeführt. Die Planungsunterlagen beinhalteten auch den erweiterten Landschaftsplan mit integriertem Umweltbericht.
Nach Erörterung der eingebrachten Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats Maulbronn am 08.07.2009 der Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) beschlossen.
Mit Schreiben vom 18.08.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung wurde vom 25.09.2009 bis 26.10.2009 durchgeführt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen wurde die öffentliche Auslegung vom 19.02.2010 bis einschließlich 19.03.2010 nochmals wiederholt.

22.1 Inhalte und Ziele des Bauleitplans

"Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen" (§ 5 BauGB). Der Flächennutzungsplan stellt die Leitlinie der Entwicklung für die Gemeinde dar und ist nach den Erfordernissen der Entwicklung zu ändern und fortzuschreiben. Er stellt die im Planungszeitraum geplante Nutzung dar. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und rechtlicher Grundlagen ist der Anlass zur Fortschreibung des seit 1989 gültigen Flächennutzungsplans VG Maulbronn – Sternenfels gegeben. Zieljahr der Fortschreibung ist das Jahr 2020.

Aus den vielfältigen Zielen und Maßnahmen der vorbereitenden Bauleitplanung werden nur diejenigen herausgegriffen, bei denen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Dies sind im vorliegenden Fall die geplanten baulichen Entwicklungen sowie die geplante Aufforstung.
Nachfolgende Tabellen stellen die im Flächennutzungsplan dargestellten Änderungen und Flächenausweisungen zusammen. Nicht in der Umweltprüfung betrachtet werden die bereits rechtskräftig ausgewiesenen Baugebiete und die Rücknahme von Bauflächen.

- **Stadt Maulbronn**

A Wohnbauflächen					
Nr.	Bezeichnung	Fläche	Rangfolge	WE/ha	WE
1.3.2	Rosenäcker *(Flächengröße bei Abzug Waldabstand)*	2,6 ha *(2,1 ha)*	I	16 *(20)*	42 WE *(42 WE)*
1.3.3	innerörtliche Nachverdichtung Zaisersweiher	1,5 ha	II	16	24 WE
B Gewerbeflächen					
1.1.4	Talweg Süd / Am Sickinger Rain (Nachvollzug rechtskräftiger B-Plan)				6,3 ha
1.1.5	Talweg West / Mergeläckerwiesen				4,5 ha
1.1.6	Talweg Nord / Zwischen K 4521 und Salzach				2,5 ha
1.2.4	Erweiterung GE Schmie / Hintenan				1,0 ha
C Sonstige Änderungen und Neuausweisungen					
1.1.7	Einzelhandel Maulbronn		SO		1,3 ha
1.1.8	Aufforstung		Wald		4,8 ha
1.1.9	Bauhof		Gemeinbedarf		0,3 ha
1.1.11	Ostumgehung Maulbronn		Verkehr		--

1.1.x = Maulbronn, 1.2.x = Schmie, 1.3.x = Zaisersweiher

- **Gemeinde Sternenfels**

A Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen					
Nr.	Bezeichnung	Fläche	Rangfolge	WE/ha	WE
2.1.4	Ziegeläcker Erweiterung	0,9	I	20	18 WE
2.1.5	Sommeräcker	1,3	II	20	26 WE
2.2.3	Schlattweg	0,4	I	16	6 WE
2.2.4	Innere Hofstatt	1,1	I	16	17 WE
2.2.5	Rote Äcker	1,0	II	20	20 WE
B Gewerbeflächen					
2.1.8	Erweiterung GE 'In der Au' nach Westen				3,3 ha
2.1.9	Erweiterung GE 'In der Au' nach Norden (Nachvollzug rechtskräftiger B-Plan)				1,6 ha
C Sonstige Änderungen und Ausweisungen					
2.1.2	Rücknahme Teilbereich Nordwest 'Lämmerfeld'		Landwirtschaft		0,3 ha
2.1.3	Rücknahme Baufläche 'Hinter der Gasse'		Landwirtschaft		1,5 ha

2.1.x = Diefenbach, 2.2.x = Sternenfels

22.2 Ziele des Umweltschutzes und Umweltbelange und ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien wie Baugesetzbuch, Fachgesetze (Naturschutz, Wassergesetz, Bodengesetz, Natura 2000-Richtlinien usw.) hat die Regionalplanung eine wesentliche Bedeutung. Die gesetzlichen Ziele und Grundsätze, die im Rahmen der Landschaftsplanung eine besondere Rolle spielen, wurden bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter dargestellt und berücksichtigt (siehe Kap. 4.0 / LP). Für die Nutzungsänderungen werden die betreffenden Ausweisungen des Regionalplanes aufgeführt, auf eventuelle Abweichungen und Konflikte wird in den zugehörigen Steckbriefen hingewiesen.

Besondere Beachtung findet das Artenschutzrecht (sog. Kleine Novelle des BNatSchG im Dezember 2007). Im Sommer 2008 fand eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung der meisten Vorhabenflächen durch eine Biologin statt. Deren Ergebnisse sind in den jeweiligen Steckbriefen integriert; auf ev. weiteren Untersuchungsbedarf wird hingewiesen.

22.3 Beschreibung der Prüfmethoden sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Für jedes Vorhaben wird ein sog. Steckbrief ausgearbeitet. Basierend auf der Bestandsbewertung der jeweiligen Schutzgüter (siehe Kap. 4.0 / LP) wird im Bereich der geplanten Nutzungsänderungen unter Berücksichtigung der Eingriffsintensität und in Anlehnung an die ökologische Risikoanalyse die Beeinträchtigung ermittelt. Die Darstellung erfolgt stichwortartig in verbal-argumentativer Form. Im Steckbrief werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, zur

Gestaltung und zur Kompensation aufgezeigt und es wird eine Gesamteinschätzung aus landschafts- bzw. umweltplanerischer Sicht abgegeben.

Außergewöhnliche Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung der Angaben für den Umweltbericht nicht aufgetreten.

22.4 Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung

- **Anlagebedingte Wirkfaktoren**

Anlagebedingte Wirkfaktoren wirken dauerhaft. Folgende anlagebedingte Wirkfaktoren sind zu beurteilen:

- Versiegelung und Bebauung wirkt sich auf den Boden, den Wasserhaushalt, das Klima sowie auf Pflanzen und Tiere und das Landschaftsbild ungünstig aus.
- Beseitigung von Vegetationsstrukturen wirken v. a. auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie auf das Landschaftsbild ungünstig.
- Zerschneidungseffekte und Störungen von bisherigen Bezügen ergeben sich vor allem für Tiere und Menschen (Erholung, Wohnumfeld).

- **Baubedingte Wirkfaktoren**

Durch die Umsetzung der Planungen sind baubedingte Auswirkungen während der Bauphase zu erwarten. (z. B. Lärm durch Bautätigkeit, Störung von Tieren, vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen für Materiallager und Arbeitsraum, Störung von Landschaftserlebnis und Wohnumfeld). Diese Wirkungen sind im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung von untergeordneter Bedeutung.

- **Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Betriebsbedingte Auswirkungen sind durch vermehrte Lärm- und ev. Schadstoffemissionen sowie durch erhöhte Störungshäufigkeiten bis hin zu Tötungen durch Kollision (Straßenverkehr) zu erwarten.

22.5 Derzeitiger Umweltzustand sowie Beschreibung der Umweltauswirkungen und der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation

Die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes des gesamten Planungsgebietes findet im erweiterten Landschaftsplan in Kap. 4.0 / LP statt. Bezogen auf die eingriffsrelevanten Vorhaben werden diese Ergebnisse in die Steckbriefe integriert.

Die vorhabenbezogenen Umweltauswirkungen und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und u. U. zur Kompensation der nachteiligen Umweltauswirkungen werden ebenfalls in den Steckbriefen aufgezeigt.

22.6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Der größte Teil der Vorhaben soll auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt werden. Bei Nichtdurchführung der Planungen des FNP ist daher davon auszugehen, dass der derzeitige Umweltzustand erhalten bleibt. Anderweitige Entwicklungen sind derzeit nicht absehbar.

22.7 Übersicht über geprüfte anderweitige Lösungsmöglichkeiten und Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen

Im Rahmen des Verfahrens zur FNP-Fortschreibung wurden neben den in Kap. 22.1 dargestellten Siedlungserweiterungsflächen weitere potentielle Standorte betrachtet.

- **Stadt Maulbronn**

Bezüglich potentieller Gewerbestandorte der Stadt Maulbronn wurden im Verfahren zur 3. bzw. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits verschiedene potentielle Gewerbeflächen auf ihre Eignung und ihre Umweltauswirkungen hin untersucht. Das Änderungsverfahren wurde nach der Offenlage 2002 nicht weiter geführt. Drei der vier hierin untersuchten Standorte sind in der FNP-Fortschreibung eingegangen (Talweg-West, Talweg-Nord in Maulbronn und Hintenan in Schmie). Der vierte Standort (Sickinger Rain in Maulbronn) ist mittlerweile rechtskräftig.

In Maulbronn selbst sind keine neuen Wohngebiete vorgesehen, da mit dem Baugebiet „Billenbacher Äcker“ genügend Reserveflächen zur Verfügung stehen. Im Ortsteil Schmie wurde eine innerörtliche Nachverdichtungsfläche näher betrachtet. Da hier aber mit dem Wohngebiet Grund ausreichend Wohnpotential vorhanden ist, wurde auf eine Ausweisung der Fläche 1.2.5 verzichtet. In Zaisersweiher wurde zusätzlich die Fläche 1.3.5 „Wolfsgrube“ in Erwägung gezogen. Aus Gründen des Bodenschutzes (Vorrangfläche Bodenschutz aus RP) und des Lärmschutzes wurden die beiden unproblematischeren Flächen der innerörtlichen Nachverdichtung 1.3.3 und „Rosenäcker“ 1.3.2 bevorzugt.

Untersuchte anderweitige Planungsmöglichkeiten Maulbronn, Ortsteile Schmie und Zaisersweiher

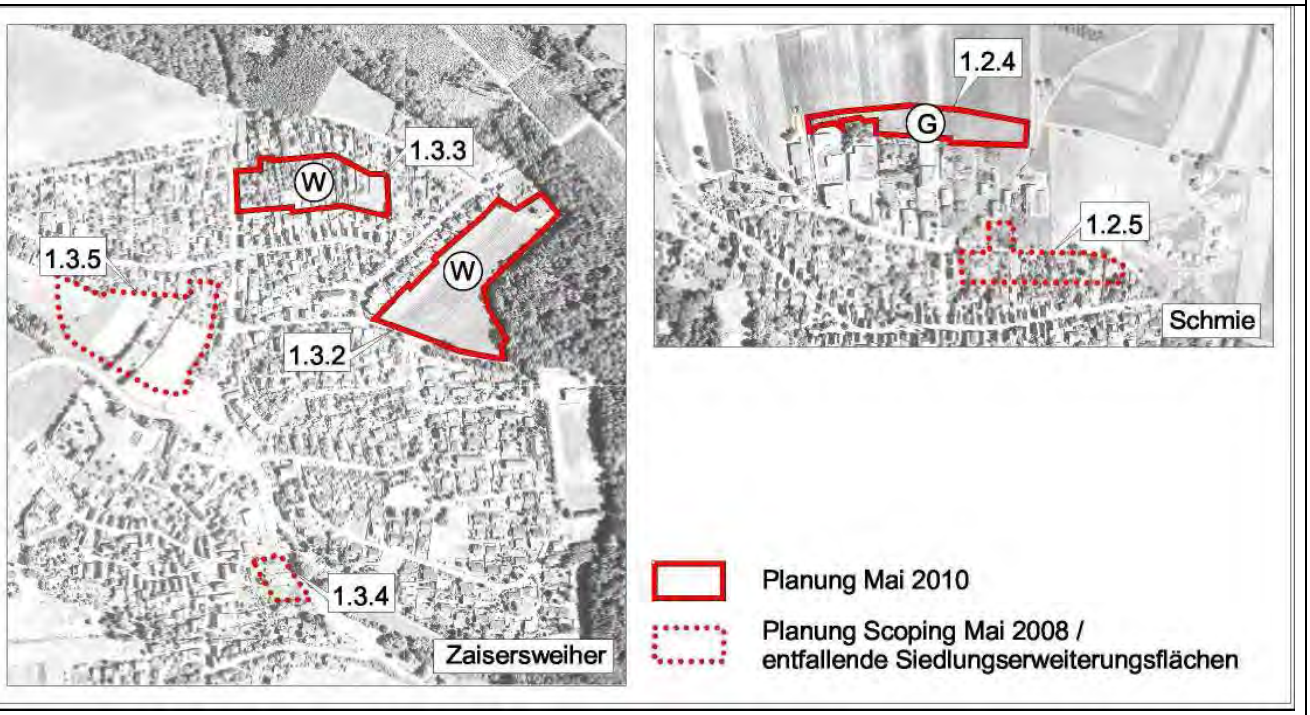

- **Gemeinde Sternenfels**

In Sternenfels / Diefenbach wurden in einem ersten Schritt potentielle Siedlungserweiterungsflächen ausgewählt und gemeinsam mit dem Gemeinderat eine Rangfolge der Siedlungserweiterungsflächen vom Planungsbüro Schänzel ausgearbeitet. Diese Flächen wurden in die FNP-Fortschreibung aufgenommen. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden die Bedarfswerte nach unten korrigiert, so dass einige Flächen mit niedriger Rangfolge entfielen. Teilweise wurden auch bereits ausgewiesene Flächen wieder zurückgenommen.

a) Flächenreduzierung Wohnbauflächen

Im Rahmen des Verfahrens wurden folgende Flächen reduziert:

- 2.1.4 Ziegeläcker Erweiterung – westlicher Rand wird leicht zurückgenommen
- 2.2.3 Schlattweg – westliches Teilgebiet entfällt v. a. aus landwirtschaftlichen Gründen
- 2.2.4 Innere Hofstatt – südlicher Bereich wird ausgegrenzt aus Gründen des Ortsbildes und der Topographie
- 2.2.5 Rote Äcker – Erweiterung wird auf eine Baureihe östlich der Friedrich-Ebert-Straße begrenzt aufgrund Ortsrandentwicklung / Landschaftsbild.

b) Gewerbeflächen Diefenbach

In Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (2009) wurde die ursprünglich 5,3 ha umfassende Fläche 2.1.8 „In der Au“ auf 3,3 ha reduziert. Der zurückgenommene nördliche Teilbereich von rd. 2 ha wird als 'Entwicklungsfläche Gewerbe' im Flächennutzungsplan vermerkt. (siehe Abbildung) Diese Darstellung

soll aufzeigen, dass bei Auffüllung der übrigen Flächen und einem konkreten Bedarf eine langfristige Entwicklungsperspektive besteht. Die Entwicklungsfläche ist jedoch keine verbindliche Darstellung, d.h. für eine potenzielle, spätere Inanspruchnahme dieses Bereichs müsste der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.
Neben dem derzeit nicht nachweisbaren Bedarf an Gewerbeflächen führten auch Umweltgründe wie Bodenschutz und Landschaftsbild zu der Flächenreduzierung.
Bei der Gewerbefläche 2.1.9 „Erweiterung GE Au nach Norden"" handelt es sich um einen seit 1981 rechtskräftigen Bebauungsplan. Im Entwurf des Landschaftsplanes mit Umweltbericht vom 08.07.09 wurde diese Fläche nicht in die Umweltprüfung einbezogen. Auf Anregung der Träger öffentlicher Belange wird die Fläche der Vollständigkeit halber in der aktuellen Fassung ergänzt.

Die nachfolgende Abbildung und Tabelle stellen die anderweitigen untersuchten Planungsmöglichkeiten in Sternenfels und Diefenbach dar, die im Frühjahr 2008 diskutiert wurden und führt die Gründe auf, die zum Flächenverzicht geführt haben, ergänzt durch eine zusammenfassende landschaftsplanerische Beurteilung. Des Weiteren zeigt die Abbildung Flächenreduzierungen innerhalb der Vorhaben und zurückgenommene Ausweisungen (alter FNP).

Untersuchte anderweitige Planungsmöglichkeiten in Sternenfels und Diefenbach (Standortvarianten)	
Städteplanerische Gesamtbeurteilung / Konflikte (Büro Schänzel 2007)	Landschaftsplanerische Beurteilung (Büro BIOPLAN 2008)
2.1.3 / Hinter der Gasse (Diefenbach)	
Hinweis: im alten FNP bereits enthalten Konflikte: Landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 1, Immissionen von Landesstraße 1134 und von nördlich gelegenem Gewerbegebiet. Gefahr des Zusammenwachsens des Ortskerns von Diefenbach mit dem Gewerbegebiet. Es würde eine Länge der angebauten Ortsdurchfahrt von ca. 1,5 km entstehen. → Empfehlung die Fläche aus dem FNP zu nehmen	Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieses Gebiet in Diefenbach sehr gut als Siedlungserweitungsfläche geeignet. Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch sind Beeinträchtigungen durch Lärm von der Landesstraße 1134 zu erwarten.
2.1.6 / Reutwald (Diefenbach)	
Konflikte: Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben, Betrieb mit Tierhaltung im Süden im Abstand von ca. 100 m Gesamteinschätzung: Aufgrund der Nähe zum Ortskern, zum Kindergarten und aufgrund der Topographie gut für Siedlungserweiterung geeignet	Aufgrund des benachbarten FFH-Gebietes mit vielfältiger Landschaftsstruktur und der landschaftlichen Beeinträchtigung durch eine spornartige Siedlungsentwicklung in die frei Landschaft hinein ist dieses Gebiet nachrangig als Siedlungserweiterungsfläche in Diefenbach einzuordnen. Auf eine Ausweisung sollte möglichst verzichtet werden.
2.1.7 / Östlich der Gartenstraße (Diefenbach)	
Konflikte: Das Gebiet legt sich als Neubaugürtel vor die heute noch unverwechselbare Diefenbacher Ortskulisse.	Aufgrund des historisch gewachsenen Ortsrandes und der Sichtbeziehungen zum alten Ortskern mit Kirche sowie aufgrund der sehr hochwertigen Böden sollte auf eine Ausweisung verzichtet werden.

2.2.6 / Unterer Schiedberg	
Konflikte: Aufgrund der Topographie – starke Hangneigung ist besonderes Augenmerk auf die Höhenentwicklung der Gebäude zu richten. Berücksichtigung der vorhandenen Vegetation. Blickbeziehung von der Maulbronner Straße zum Schlossbergturm beachten. Gesamteinschätzung: Aufgrund der Nähe zum Ortskern, zur Schule und zum Kindergarten sowie der Topographie und Aussichtslage als Wohnstandort gut geeignet.	Beurteilung im LP, Stand Juli 2008: Durch die Lage zwischen Siedlungsflächen bietet sich heir zunächst eine Arrondierung an. Unter Berücksichtigung tierökologischer und artenschutzrechtlicher Aspekte ist jedoch eine Erhebung der potentiell betroffenen geschützten Arten erforderlich. Die Flächenausweisung wurde aufgrund der Bedenken von Bürgern aus der Planung genommen.
2.2.7 / Steinäcker (Sternenfels)	
Konflikte: Immissionen Gewerbepark und Landesstraße im Norden. Große Entfernung zur Schule und zum Kindergarten. Gesamteinschätzung: Nachrangige Fläche, nur in Verbindung mit Schlattweg (2.2.3), einer baulich begleitenden Verbindung zum Ort	Abgesehen von der tw. artenreichen Wiesenausprägung und der landschaftlichen Lage, ist die Fläche aus landschaftsplanerischer Sicht relativ wenig problematisch.
2.2.8 / Finkenstecken (Sternenfels)	
Gesamteinschätzung: Aufgrund der Problematik landwirtschaftl. Bodenschutz und des erheblichen Aufwandes zur Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagwassers als nachrangige Baufläche empfohlen	Problematisch ist bei dieser Fläche v. a. die teilweise exponierte landschaftliche Lage und die Ausweisung als Bodenschutzflur. Bei einer Ausweisung als Baugebiet sollte die Kuppenlage ausgespart werden, das Baugebiet ist sehr gut zu durchgrünen und abschließend einzugrünen.
2.2.9 / Schweikert (Sternenfels)	
Konflikte: Große Entfernung zum Ortskern, Freizeitlärm durch Freibad, Immissionen eventuell durch Gewerbebetrieb. Gesamteinschätzung: Nachrangig, Gefahr eines abgehängten Siedlungssplitters	Auf eine Bebauung in diesem Bereich sollte möglichst verzichtet werden aufgrund der strukturreichen Fläche in landschaftlich sehr schöner Lage sowie der Nähe zum Natura-2000-Gebiet. Sollte eine Inanspruchnahme dennoch erforderlich sein, so sollte diese auf den nördlichen Teilbereich begrenzt werden.
2.2.10 / Unterer Sandberg (Sternenfels)	
Konflikte: Große Entfernung zum Ortskern, Freizeitlärm durch Freibad, Immissionen eventuell durch Gewerbebetrieb. Immissionen durch Maulbronner Straße – L 1134 Gesamteinschätzung: Nachrangig, Gefahr eines abgehängten Siedlungssplitters	Auf eine Bebauung in diesem Bereich sollte möglichst verzichtet werden aufgrund der strukturreichen Fläche in landschaftlich sehr schöner Lage sowie der Nähe zum Natura-2000-Gebiet. Sollte eine Inanspruchnahme dennoch erforderlich sein, so sollte diese auf den nördlichen Teilbereich begrenzt werden.

Untersuchte anderweitige Planungsmöglichkeiten in Sternenfels und Diefenbach

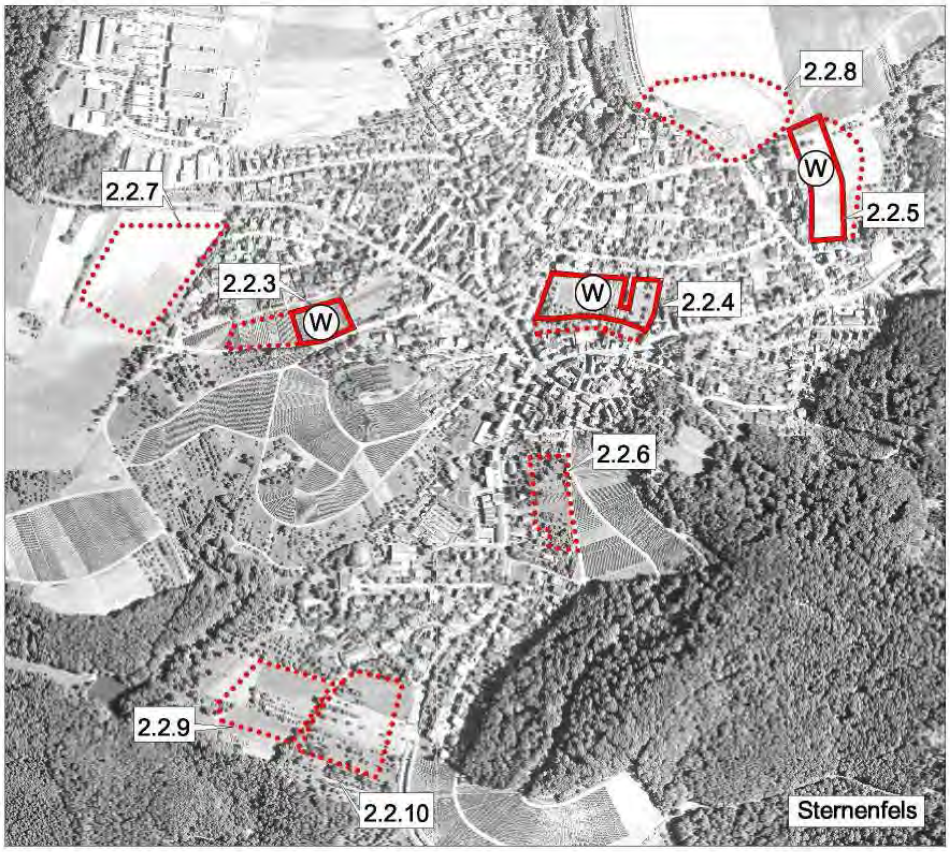

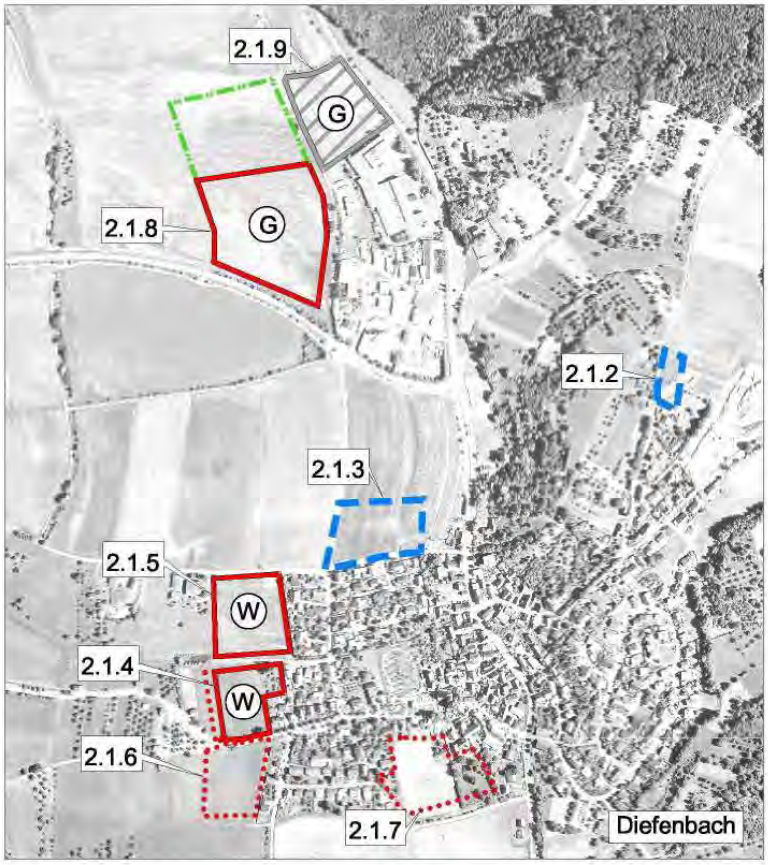

Planung Mai 2010

Planung Mai 2010 / Flächenreduzierung, Vermerk im FNP als "Entwicklungsfläche Gewerbe" (nicht verbindlich)

Planung Scoping Mai 2008 / im Rahmen der weiteren Planung entfallene Siedlungs-erweiterungsflächen bzw. Flächenreduzierung

Rücknahme von Flächenausweisungen des alten FNP

rechtskräftiges Gewerbegebiet

22.8 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring)

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung auf Flächennutzungsplanebene ist keine Überwachung notwendig, da die geplanten Darstellungen von Bauflächen keine unmittelbaren Umweltauswirkungen haben.

22.9 Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht)

Die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes des gesamten Planungsgebietes findet im Erweiterten Landschaftsplan in Kap. 4.0 statt. Bezogen auf die eingriffsrelevanten Vorhaben werden die Ergebnisse aus Kap. 4.0 in die Steckbriefe integriert.

Aus den vielfältigen Zielen und Maßnahmen der vorbereitenden Bauleitplanung werden nur diejenigen herausgegriffen, bei denen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Dies sind im vorliegenden Fall die geplanten baulichen Entwicklungen sowie die geplante Aufforstung.

Erhebliche Umweltauswirkungen der Vorhaben sind im Wesentlichen zu erwarten durch
- Zerstörung und Versiegelung von Böden
- Zerstörung von Lebensräumen und Störung von Tieren
- Störung von Lebensraumbeziehungen
- Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes
- Störung des Landschaftserlebnisses bzw. Wohnumfeldes
- Lärm- und Schadstoffemissionen
- u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern
- u. U. Gefährdung von Grundwasser bei hoch anstehendem GW-Stand

Die vorhabenbezogenen Umweltauswirkungen und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und u. U. zur Kompensation der nachteiligen Umweltauswirkungen werden in den Steckbriefen zu den einzelnen Flächen aufgezeigt. Die nachfolgenden Tabellen nehmen eine zusammenfassende Bewertung der Konflikte und Beeinträchtigungen der jeweiligen Vorhaben vor. Es wird dabei unterschieden in eine Bewertung ohne die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (ohne V + M) und unter Einbeziehung der Maßnahmen in den Steckbriefen (mit V + M). Bei der landschaftsplanerischen Bewertung mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wirken sich v. a. die Vorschläge zur Flächenreduzierung oder –verschiebung positiv auf die Einstufung aus.

- **Zusammenfassende Bewertung eingriffsrelevanter Vorhaben Maulbronn**

Nr.	Bezeichnung	landschaftspl. Bewertung	
		ohne V+M	mit V + M
A Wohnbauflächen			
1.3.2	Rosenäcker, Zaisersweiher	Konfl. vorh.	geeignet
1.3.3	innerörtliche Nachverdichtung, Zaisersweiher	geeignet	geeignet
B Gewerbeflächen			
1.1.4	Talweg Süd	Konfl. vorh.	Konfl. vorh.
1.1.5	Talweg West / Mergeläckerwiesen, Maulbronn	konfl.reich	Konfl. vorh.
1.1.6	Talweg Nord / Zwischen K 4521 und Salzach, Maulbr.	Konfl. vorh.	Konfl. vorh.
1.2.4	Erweiterung GE Schmie / Hintenan	Konfl. vorh.	Konfl. vorh.
C Sonstige Änderungen und Neuausweisungen			
1.1.7	Einzelhandel Maulbronn	geeignet	unproblematisch
1.1.8	Aufforstung Maulbronn	unproblematisch	unproblematisch
1.1.9	Bauhof Maulbronn	geeignet	geeignet
1.1.11	Ostumgehung Maulbronn	konfliktreich	konfliktreich

- **Zusammenfassende Bewertung eingriffsrelevanter Vorhaben Sternenfels**

Nr.	Bezeichnung	landschaftspl. Bewertung	
		ohne V+M	mit V+M
A Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen			
2.1.4	Ziegeläcker Erweiterung, Diefenbach	Konfl. vorh.	Konfl. vorh.
2.1.5	Sommeräcker, Diefenbach	bedingt geeign.	bedingt geeign.
2.2.3	Schlattweg, Sternenfels	Konfl. vorh.	geeignet
2.2.4	Innere Hofstatt, Sternenfels	bedingt geeign.	bedingt geeign.
2.2.5	Rote Äcker, Sternenfels	Konfl. vorh.	geeignet
B Gewerbeflächen			
2.1.8	Erweiterung GE 'In der Au' nach Westen', Diefenbach	Konfl. vorh.	Konfl. vorh
2.1.9	Erweiterung GE 'In der Au“ nach Norden' (rechtskr.)	Konfl. vorh.	Konfl. vorh.

- **Prognose bei Nichtdurchführung der Vorhaben**

Der größte Teil der Vorhaben soll auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt werden. Bei Nichtdurchführung der Planungen des FNP ist daher davon auszugehen, dass der derzeitige Umweltzustand erhalten bleibt. Anderweitige Entwicklungen sind derzeit nicht absehbar.

- **Anderweitige Lösungsmöglichkeiten**

Vor allem in Sternenfels und Diefenbach wurden eine Reihe von potentiellen Wohngebieten untersucht und in eine Rangfolge eingeordnet. Auch in Zaisersweiher und Schmie wurden zwei weitere potentielle Wohnbauflächen betrachtet. Im Laufe des Verfahrens wurde der Bedarf geprüft und die o.g. Flächen ausgewählt. Bei der Auswahl sind sowohl Umweltaspekte als auch stadtplanerische und erschließungstechnische Aspekte eingeflossen.